

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 8., Freitag, 9., Dienstag, 13. und Mittwoch, 14. Juli 1971

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1969
2. Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik
3. Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge
4. Änderung von Urlaubsvorschriften
5. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971
6. Änderung des Betriebsrätegesetzes
7. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971
8. 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
9. Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957
10. 2. Einkommensteuergesetz-Novelle 1971
11. Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes
12. Forstrechts-Bereinigungsgesetz-Novelle
13. Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes

Inhalt

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 3993, S. 4032 und S. 4128)

Fristsetzung für den Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über 87/A und für den Finanz- und Budgetausschuß über 529 d. B. (S. 3991)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Broesigke (1014/M, 1005/M), Dr. Kerstnig (1003/M), Regensburger (1037/M, 1039/M), Wuganigg (947/M), Dr. Kranzlmayr (1036/M), Meißl (1004/M, 1008/M), Linsbauer (1042/M), Ing. Hobl (1019/M), Vollmann (1043/M, 1046/M), Staudinger (1041/M), Dr. Scrinzi (1006/M), DDr. Neuner (1038/M), Kostelecky (1020/M) und Egg (1021/M) (S. 3978)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 3991)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3991)

Fristsetzungen (S. 3991)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (126 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1969 (533 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 3992)

Redner: DDr. Neuner (S. 3993), Zingler (S. 3999), Zeillinger (S. 4001), Dr. Keimel (S. 4008), Dr. Kerstnig (S. 4012), Breiteneder (S. 4014), Ulbrich (S. 4015), Dr. Broesigke (S. 4021), DDr. König (S. 4024), Bundesminister Frühbauer (S. 4029) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 4030)

Genehmigung (S. 4032)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-50) über die österreichische Integrationspolitik (546 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 4032)

Redner: Czernetz (S. 4033), Mitterer (S. 4038), Dr. Scrinzi (S. 4043), Dr. Karasek (S. 4047), Koller (S. 4051), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 4055) und Bundesminister Dr. Kirchschräger (S. 4057)

Kenntnisnahme (S. 4058)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 d. B.): Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge (532 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 4058)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4059)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (250 d. B.): Änderung von Urlaubsvorschriften (540 d. B.)

Berichterstatter: Franz Pichler (S. 4059)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Landarbeitsgesetz-Novelle 1970 (467 d. B.)

Berichterstatter: Spielbüchler (S. 4060)

Redner: Horr (S. 4060), Wedenig (S. 4063), Melter (S. 4064), Dr. Hauser (S. 4065) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 4068)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4068)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (428 d. B.): Änderung des Betriebsrätegesetzes (542 d. B.)

Berichterstatter: Franz Pichler (S. 4069)

Redner: Steinhuber (S. 4070), Burger (S. 4074) und Melter (S. 4077)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4079)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (76/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun und Genossen: Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (543 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (77/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun und Genossen: 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz (544 d. B.)

Berichterstatter: Westreicher (S. 4079)

Redner: Melter (S. 4081), Müller (S. 4086) und Dr. Mussil (S. 4088)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4090)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (82/A) der Abgeordneten Melter, Libal, Staudinger und Genossen betreffend Änderungen auf dem Gebiete der opferversorgung (545 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 4091)

Redner: Melter (S. 4092), Staudinger (S. 4093), Libal (S. 4101) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 4103)

Annahme der Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (S. 4104)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (84/A) der Abgeordneten DDr. Pittermann, Graf, Dr. Broesigke und Genossen betreffend neuerliche Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (541 d. B.)

Berichterstatter: Samwald (S. 4104)

Redner: Dr. Mussil (S. 4104), Bundesminister Dr. Androsch (S. 4106), DDr. König (S. 4108), DDr. Neuner (S. 4111), Dr. Broesigke (S. 4112), Lanc (S. 4113) und DDr. Pittermann (S. 4117)

Annahme der 2. Einkommensteuergesetz-Novelle 1971 (S. 4118)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (66/A) der Abgeordneten Brandstätter und Genossen: Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes (536 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (70/A) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen: Abänderung des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes (537 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (69/A) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes (538 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 4119 und S. 4138)

Redner: Brandstätter (S. 4121), Meißl (S. 4124 und S. 4135), Pansi (S. 4125 und S. 4135), Dkfm. Gorton (S. 4128), Ing. Schmitzer (S. 4132) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 4136)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 4138)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hauser, Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen betreffend Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (89/A)

Frodl, Neumann, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Vollmann und Genossen betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke“ im Zuge der Bundesstraße 67 (90/A)

Anfragen der Abgeordneten

Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuch an der Hauptschule in Prutz (762/J)

Dr. Krainer, Frodl, Neumann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Vergebung der Ferngespräche von Stainz nach Graz (763/J)

Dr. Frauscher, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausbau der berufsbildenden höheren Schulen (764/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschule für Bodenkultur (765/J)

Dr. Halder und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (766/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (767/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (768/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (769/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (770/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (771/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (772/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (773/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (774/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (775/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (776/J)

- Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (777/J)
- Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (778/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend flankierende Maßnahmen zur Reform der Universitätsorganisation (779/J)
- Dr. Krainer, Frodl, Neumann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße (B 76) im Bereich des Grenzüberganges nach Jugoslawien (780/J)
- Wedenig und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Arbeitsmarktförderung im Mai bis Dezember 1971 (781/J)
- Dr. Frauscher und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschuldidaktik (782/J)
- Regensburger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend ausweichende Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 1039/M (783/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuche bei den Ganztagschulen (784/J)
- Mayr, Breiteneder und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Rundschreiben vom Juni 1971 (785/J)
- Huber, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Sanierung des schienengleichen Bahnüberganges Lienz/Tristacher Straße (786/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend gesetzmäßige Verwendung der Mittel aus dem Futtermittelimportausgleich (787/J)
- Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung betreffend EntschlieÙung (70) 19 der Beratenden Versammlung des Europarates (788/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Krainer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schaffung einer Lehrkanzel für ländliche Raumordnung und Raumplanung an der Hochschule für Bodenkultur (789/J)
- Ing. Schmitzer, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bildstellenwesen in Österreich (790/J)
- Dr. Karasek und Genossen an die Bundesregierung betreffend EntschlieÙung der Beratenden Versammlung des Europarates (70) 5 (791/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung betreffend EntschlieÙung (70) 24 der Beratenden Versammlung des Europarates (792/J)
- Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung betreffend EntschlieÙung (70) 13 der Beratenden Versammlung des Europarates (793/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung betreffend EntschlieÙung (70) 11 der Beratenden Versammlung des Europarates (794/J)
- Ing. Gradinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beförderung des Gendarmerierevierinspektors Beyer (795/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Entlohnungen der staatsanwaltschaftlichen Funktionäre (796/J)
- Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Arbeitsmarktförderungsgesetz (797/J)
- Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Härten in der Sozialversicherung (798/J)
- Neumann, Glaser, Mayr, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Telefonanschlüsse im ländlichen Raum (799/J)
- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vinschgauer Bundesstraße (800/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend sozialrechtliche Begünstigung der Bediensteten des Obersten Gerichtshofes (801/J)
- Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Egg und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Unterzeichnung des IGH-Vertrages in Rom (802/J)
- 557/J wurde zurückgezogen

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (586/A. B. zu 643/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (587/A. B. zu 644/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (588/A. B. zu 662/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (589/A. B. zu 665/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Lukas und Genossen (590/A. B. zu 707/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (591/A. B. zu 710/J)

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne um 19 Uhr 41 Minuten mit der Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Broesigke** (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1014/M

Wurden in den Vermögensverhandlungen zwischen Österreich und der ČSSR in der letzten Zeit nennenswerte Fortschritte erzielt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! In den Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei ist es heuer im April nach einem Zwischenraum von mehr als vier Jahren wieder gelungen, auf Delegationsebene zu verhandeln. In der Zwischenzeit haben lediglich Expertenverhandlungen stattgefunden. Es wurde dann vorgesehen, daß die Verhandlungen am 22. Juni 1971 in Wien wieder auf Delegationsebene fortgesetzt werden, da gewisse Anzeichen dafür vorhanden waren, daß ein konkretes Ergebnis möglich werde. Knapp vor dem 22. Juni 1971 wurde von der tschechoslowakischen Seite die Teilnahme an den Verhandlungen unter Hinweis auf einen Artikel in einer österreichischen Zeitung, der gegen einen hohen Parteifunktionär der Tschechoslowakischen Kommunistischen Partei gerichtet war, abgesagt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. **Broesigke**.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Bedeutet das, daß in absehbarer Zeit keine Fortsetzung dieser Verhandlungen zu erwarten ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ich erwarte, daß diese offenbar im Juni 1971 gegebene Verärgerung wieder abklingen wird und daß in einer absehbaren Zeit die Fortsetzung dieser Vermögensverhandlungen

möglich sein wird. Die Bundesregierung hat auf die Absage insofern reagiert, als der österreichische Gesandte in Prag angewiesen wurde, gegenüber der tschechoslowakischen Regierung das tiefste Befremden über diese Absage zum Ausdruck zu bringen. Es ist gegenwärtig für mich schwer, Prognosen zu machen, zu welchem Zeitpunkt eine Neuaufnahme der Verhandlungen möglich sein wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. **Broesigke**.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Liegt auf diese Stellungnahme des österreichischen Botschafters in Prag bereits eine Äußerung seitens der Tschechoslowakischen Republik vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Es liegt keine spezifische Äußerung vor. Es wurde lediglich von der tschechoslowakischen Seite darauf hingewiesen, daß es nunmehr wieder gelte, ein gewisses allgemeines Klima zwischen den beiden Staaten zu schaffen, um solche Vermögensverhandlungen zu einem Erfolg führen zu können.

Dazu darf ich sagen, daß das Bemühen der österreichischen Bundesregierung von allem Anbeginn an darauf gerichtet war, diese Vermögensverhandlungen, die ja ihrerseits eine Voraussetzung für ein gutes Klima zwischen den beiden Staaten darstellen, in Gang zu bringen. Wir haben sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß wir glauben, daß man auf Zeitungspapier allein zwischenstaatliche Beziehungen nicht aufbauen kann.

Aber ich wiederhole: Wir sind an beiden Dingen sehr interessiert, sowohl an vernünftigen nachbarschaftlichen Beziehungen mit der Tschechoslowakei als im selben Maße und als Voraussetzung dafür an einer Regelung der Vermögensfrage.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Kerstnig** (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1003/M

Wann ist mit dem Abschluß der Verhandlungen über die Entschädigung der im Kanaltal nach dem ersten Weltkrieg durch Italien enteigneten österreichischen Staatsbürger zu rechnen, von denen viele in echter Armut leben und bereits in hohem Alter stehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Die Verhandlungen mit Italien über die Entschädigung im Kanaltal und alle

Bundesminister Dr. Kirchschräger

anderen damit zusammenhängenden Fragen sind sehr weit fortgeschritten. Es ist praktisch ein Vertragsentwurf fertig, und es besteht lediglich eine Meinungsverschiedenheit über einen Punkt dieses Vertrages. Ich werde mein Möglichstes tun, daß ich in Zusammenhang mit oder bei meinem Besuch in Rom diese Frage endgültig werde klären können, sodaß die schon im Jahre 1939 und in den folgenden Jahren Geschädigten endlich zu ihrer Entschädigung kommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Bundesminister! Wenn es jetzt zur Unterzeichnung dieses Papiers kommt: Wie ist der weitere Weg zur Realisierung der Ansprüche beziehungsweise der Forderungen der Geschädigten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Die Eini-gung würde der Form eines formellen Ver-trages bedürfen, der der Ratifikation zumin-dest auf österreichischer Seite bedarf. Über die Frage, ob eine Ratifikation auch auf italienischer Seite erforderlich ist, kann ich keine bindende Aussage treffen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Bundes-minister! Noch eine Frage: Kann der Klampferer-Prozeß noch irgendeine Einwirkung oder Auswirkung auf diese Verhandlungen haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Der so-genannte Klampferer-Prozeß hat bereits Aus-wirkungen bei den Verhandlungen gehabt. Aber ich glaube, daß eine Formel gefunden werden kann. Ich habe erst gestern eine solche Formel der italienischen Seite vorgeschlagen, die es ermöglicht, eine Lösung zu finden, durch die alle Geschädigten in einer möglichst kur-zen Zeit das bekommen, auf was sie schon sehr, sehr lange warten, ohne daß dadurch ein Einfluß auf den Klampferer-Prozeß von staatlicher Seite genommen wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 3. Anfrage wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1037/M

Angesichts des Verbotes, Privatunterricht an Schüler der eigenen Anstalt zu erteilen, wie es § 37 Abs. 2 Z. 4 der Lehrerdienstprag-matik vorsieht, frage ich Sie, ob dieses Verbot auch dann gilt, wenn es sich um ein Fach han-delt, das an der Schule von einer anderen Lehr-person unterrichtet wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ge-mäß § 37 Abs. 2 Z. 4 der Lehrerdienstprag-matik ist ohne vorherige Genehmigung der Dienstbehörde die Erteilung des Privatunter-richtes an Schüler der eigenen Anstalt und die Aufnahme solcher Schüler in Kost und Quar-tier unzulässig. Gemäß § 1 Abs. 1 Z. 33 lit. a der Dienstrechtsverfahrensordnung 1969 sind für die Erteilung dieser Genehmigung die Landesschulbehörden beziehungsweise der Stadtschulrat für Wien zuständig.

Es besteht somit kein generelles Verbot, Schüler der eigenen Anstalt zu unterrichten. Es muß aber um die Genehmigung angesucht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Regens-burger.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundes-minister! Sind Ihnen Erlässe von Landes-schulräten bekannt, in denen besonders auf § 37 Abs. 2 Z. 4 hingewiesen wird und gleich-zeitig diese Erlässe mit der „Begleitung“ for-muliert sind, daß solche Genehmigungen nicht erteilt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Mir sind solche Erlässe nicht bekannt, aber ich werde Ihre Mitteilung aufgreifen und die Frage an die Landesschulräte richten, ob solche Erlässe bestehen, da ja eine generelle Wei-sung in dieser Richtung dem Gesetz wider-sprechen würde.

Präsident: Herr Abgeordneter Regens-burger.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundes-minister! Es ist mir von Elternverbänden mit-geteilt worden, daß solche Erlässe bestehen sollen. Es wurde dabei die Sorge ausgespro-chen, ob in kleineren Schulräumen dem Nachhilfeunterricht entsprochen werden kann.

Ich frage Sie, ob Sie sich in der Lage sehen, und bitte Sie gleichzeitig, neben Ihren Er-hebungen Ihre besondere Wohlmeinung, was Ziffer 4 des § 37 betrifft, den Landesschul-räten bekanntzugeben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Ich werde das gerne tun, Herr Abgeordneter.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wuganigg (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

947/M

Wann wird in Österreich die Möglichkeit bestehen, daß der Fernunterricht als Bildungsweg staatlich anerkannt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Einer baldigen gesetzlichen Anerkennung beziehungsweise Regelung des Fernschulwesens steht die äußerst komplizierte verfassungsrechtliche Lage auf diesem Gebiet entgegen. Das Fernschulwesen gehört nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes und nach dem Privatschulgesetz nicht zum Schulwesen im Sinne des Artikels 14 unserer Bundesverfassung. Es wird in der Praxis wie häuslicher Unterricht behandelt, der nach Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes 1867 keiner gesetzlichen Beschränkung, insbesondere auch nicht in fachlicher Hinsicht, unterliegt. Dazu kommt, daß das Fernschulwesen höchstwahrscheinlich überdies, wenn es, abgesehen vom häuslichen Unterricht, irgendwo rechtlich eingeordnet werden kann, zur Erwachsenenbildung gehört, sodaß nach Artikel VIII des Bundesverfassungsgesetzes aus dem Jahr 1962 solche Gesetze nur als paktierte Bundes- und Landesgesetze erlassen werden könnten.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat bereits Untersuchungen und Beratungen aufgenommen, wie man diesen komplizierten und sachlich sicherlich sehr unerfreulichen Zustand überwinden kann. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Es wird aber bereits beim Schulunterrichtsgesetz, das ich hoffe im Herbst dem Nationalrat vorlegen zu können, insoweit auf das Fernschulwesen Bedacht genommen, als die Ablegung von Externistenprüfungen vorgesehen wird, durch die entsprechende Berechtigungen ohne Schulbesuch erworben werden können und zu denen auch auf Grund einer Vorbereitung im Fernunterricht angetreten werden kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Wuganigg.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Ingenieurzeugnisse, die in einer sogenannten Fremdenprüfung an staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Ingenieurschulen erworben wurden, voll anerkannt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Ja, das ist mir bekannt, Herr Abgeordneter. Im Vergleich dazu darf ich darauf hinweisen, daß Zeugnisse, die an privaten Schulen erworben werden, in Österreich auch anerkannt werden. Die rechtliche Schwierigkeit besteht darin, daß der Ausdruck „Schule“ gesetzlich nicht geschützt ist, das heißt, es kann jeder Private Unterrichtserteilungen vornehmen und das Ganze „Schule“ nennen. Das kann ihm niemand verbieten. Es ist nur dann trotzdem keine Schule im Sinne des Artikels 14 unserer Bundesverfassung.

Daraus ergibt sich für den Privaten eben der unerfreuliche Zustand, daß er das Gefühl hat, einer Schule anzugehören, die aber rechtlich und inhaltlich keine Schule ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Wuganigg.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Wäre es in Anbetracht des Mangels an technisch gebildeten Fachkräften in der österreichischen Wirtschaft nicht angebracht, hinsichtlich dieser staatlichen Anerkennung auch in Österreich die gleichen Voraussetzungen zu schaffen wie in Deutschland?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Das wäre insofern schwierig, als es ja in Deutschland einheitliche Voraussetzungen überhaupt nicht gibt, sondern nur in den einzelnen deutschen Ländern, weil diese Fragen dort ausschließlich Landessache sind.

Ich sehe die Problematik eher vom Inhalt her: Wie können wir dem berechtigten Bedürfnis des einzelnen, sich fachlich weiterzubilden, Rechnung tragen, wie können wir dem Bedürfnis der Wirtschaft nach Fachkräften Rechnung tragen, und wie können wir trotzdem durch eine inhaltliche Gesetzgebung garantieren, daß das, was an Unterrichtsverfahren und an Unterrichtsstoff angeboten wird, und das, was bei den Prüfungen verlangt wird, jenem Standard entspricht, den man an ein staatsgültiges Zeugnis eben anlegen muß? Diese Problematik müssen wir, wie gesagt, im Rahmen unserer Verfassungsrechtsordnung zu lösen versuchen.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1005/M

Wurden Pläne für einen Schul- und Sportstättenbau ausgearbeitet, die eine Verbauung eines Teiles des Wiener Augartens vorsehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahre 1968 hat auf Grund eines Antrages, den die Burghauptmannschaft als liegenschaftsverwaltende Dienststelle eingebracht hat, tatsächlich der Wiener Gemeinderat am 26. April ein Teilgrundstück des Areals Augarten, gelegen an der Oberen Augartenstraße beziehungsweise Castellezgasse, für öffentliche Zwecke gewidmet. Die Liegenschaft ist für einen Neubau eines Bundesrealgymnasiums für Mädchen — Ersatzbau für das derzeitige BRG für Mädchen Wien 2, Sperlgasse — vorgesehen. Die Planung für diesen Neubau wurde aber noch nicht in Angriff genommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Der Augarten ist das zweitgrößte Parkareal in der Stadt Wien, und es ist ja nun eine allgemeine Meinung, daß es mit zum Umweltschutz gehört, den Grünlandbestand nach Möglichkeit zu erhalten. Besteht die Möglichkeit, den Neubau, der ja noch nicht in Angriff genommen ist, an einer anderen Stelle zu errichten, um eine Reduzierung des Augartens zu vermeiden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz**: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihre Anfrage zum Anlaß genommen anzuordnen, daß geprüft wird, ob es keine andere Möglichkeit gibt, das an sich dringend notwendige Bundesrealgymnasium für Mädchen neu zu bauen. Ich bin gerne bereit, wenn die Prüfung ergibt, daß es möglich ist, ein Grundstück zu erhalten, das groß genug ist, eine moderne und anständige Schule hinzubauen, und das auch verkehrsmäßig gleich günstig liegt, natürlich auf das andere Grundstück auszuweichen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Ich darf weiter die Frage stellen, ob Sie in diesem Zusammenhang auch geprüft haben, ob tatsächlich die Absicht besteht, an der gegenüberliegenden Ecke des Augartens ebenfalls eine Anlage zu errichten, die zur Verkleinerung des Augartenareals führen würde.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz**: Nein, Herr Abgeordneter, davon höre ich hier von Ihnen zum ersten Mal, aber ich werde gerne auch das jetzt überprüfen lassen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

1036/M

Werden die Ergebnisse der Volkszählung 1971 der Mandatsaufteilung bei den nächsten Wahlen bereits zugrunde gelegt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn die nächsten Nationalratswahlen noch in diesem Jahre stattfinden, kann das Ergebnis der Volkszählung 1971 der Mandatsaufteilung nicht zugrunde gelegt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr**: Wieviel Wochen vorher müßte Ihnen, Herr Bundesminister, das Ergebnis der Volkszählung 1971 bekannt sein, damit dieses Ergebnis der Mandatsaufteilung noch zugrunde gelegt werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch**: Das Ergebnis müßte bei der Ausschreibung der Wahlen vorliegen. Wie jedoch das Statistische Zentralamt mitteilt, ist vor Anfang 1972 mit dem Ergebnis nicht zu rechnen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr**: Steht bitte in der Nationalrats-Wahlordnung, daß es bei der Ausschreibung der Wahlen bekannt sein muß?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch**: Ich glaube, das ergibt sich aus dem Sinn auch der Nationalratswahlen. Das Bundesministerium für Inneres hat mit einer Kundmachung die Mandatsaufteilung mitzuteilen. Diese Mandatsaufteilung ist auf Grund der Nationalrats-Wahlordnung 1971, wie Sie ja wissen, im Jänner 1971 im Bundesgesetzblatt verlautbart worden. Da mir nunmehr, wie ich schon sagte, der Herr Präsident des Statistischen Zentralamtes heute mit einem Schreiben vom 8. Juli mitteilt, daß die Auszählung und damit die definitive Feststellung der Bürgerzahl erst im Jänner 1972 wird durchgeführt werden können, ist es völlig ausgeschlossen, daß dann, wenn Wahlen heuer stattfinden, dieses Ergebnis der Mandatsaufteilung zugrunde gelegt wird.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

3982

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 8. Juli 1971

1004/M

Bis wann werden die Arbeitskreise des Arbeitsausschusses „Z“, die zuletzt am 11. und 12. Mai im Bundesministerium für Inneres tagten, ein vollständiges Konzept für die zivile Landesverteidigung beziehungsweise insbesondere für den Zivilschutz erarbeitet haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben in Ihrer Anfrage selbst mitgeteilt, daß der Arbeitsausschuß „Z“ am 11. und 12. Mai zusammengetreten ist, und ich kann jetzt mit bestem Willen nicht sagen, wann dieser Arbeitsausschuß einen endgültigen Plan für die zivile Landesverteidigung beziehungsweise für den Zivilschutz erarbeitet haben wird. Um es aber so rasch wie möglich sicherzustellen, habe ich nunmehr veranlaßt, daß noch im Herbst dieses Jahres der Gesamtarbeitsausschuß „Z“ zusammen mit den einzelnen Arbeitskreisen auf jeden Fall einberufen wird und zusammentritt, um die in der Sitzung am 11. und 12. Mai weitergeführten Arbeiten noch fortsetzen zu können.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Können Sie einen Termin nennen, bis wann Sie vom Ressort aus die Ergebnisse dieser Arbeitskreise vorliegen haben möchten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Ich habe bereits versucht darzustellen, Herr Abgeordneter, daß ich einen Termin nicht nennen kann; denn dieser Arbeitskreis setzt sich ja aus den Vertretern verschiedener Ministerien zusammen, und das Ergebnis der Arbeit ist das Ergebnis der verschiedenen Arbeiten in den Ministerien.

Ich kann nur versichern, daß auf Grund dieser Anordnungen so rasch als möglich versucht wird, auf den Gebieten: Errichtung der Warn- und Alarmanlagen, Verstärkung der Propagandatätigkeit durch die Einrichtung einer Zivilschutz-Pressestelle, Nachschulung der Absolventen und Ausbau des Einsatzes von Hubschraubern, auf denen zum Teil jetzt schon Ergebnisse vorliegen, alles daranzusetzen, das Ganze möglichst rasch in ein Gesamtkonzept zu bringen.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Glauben Sie nicht, daß es richtig wäre, wenn Sie trotzdem einen bestimmten Zeitpunkt ins Auge fassen würden, bis wann diese Arbeiten abgeschlossen sein sollten? Denn wenn Sie darauf warten, daß diese Arbeitsausschüsse

ihre Arbeiten vorlegen, so kann das auch erst in einigen Jahren sein.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Es wäre sicherlich sinnvoll, Herr Abgeordneter, einen solchen Termin festzusetzen. Ich darf Sie aber bitte daran erinnern, daß für die Ausarbeitung des Alarmsystems die Zustimmung der Bundesländer vorliegen muß. Es haben einige Bundesländer die Zustimmung bereits gegeben. Andere haben sie noch nicht gegeben. Das Bundesland Vorarlberg ist am weitesten fortgeschritten und hat bereits Veröffentlichungen vorgenommen. Die anderen Bundesländer noch nicht.

Der Termin der endgültigen Fertigstellung hängt also nicht davon ab, daß ich einen Zeitpunkt festsetze, sondern davon, wie weit die Mitarbeit der betroffenen Stellen die Festsetzung eines solchen Termins ermöglicht.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

1042/M

Werden Sie im Budget 1972 Vorsorge dafür treffen, daß die Räumlichkeiten der nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts modernisiert werden können?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit es sich um bauliche Maßnahmen handelt, bin ich mangels entsprechender Zuständigkeit nicht in der Lage, hierfür bei meinen Ressortkapiteln finanziell vorzusorgen. Für derartige Maßnahmen ist ausschließlich, wie Ihnen bekannt ist, das Bundesministerium für Bauten und Technik kompetent.

Soweit es sich um die Modernisierung der Einrichtung von Räumlichkeiten nachgeordneter Dienststellen handelt, wird hierfür im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgesorgt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter Linsbauer: Herr Vizekanzler! Ihnen ist ja bekannt, daß die nachgeordneten Dienststellen nicht nur bei der Beförderung in die nächsthöheren Dienstklassen benachteiligt sind, sondern daß innerhalb Ihres Ressorts zum Beispiel die Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Linz sehr schlecht untergebracht ist.

Linsbauer

Es ist mir bekannt, daß dafür bereits ein Baugrund vorgesehen ist und daß mit einem Neubau gerechnet werden kann. Können Sie mir sagen, wann mit diesem Neubau zu rechnen ist?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen keinen Termin nennen. Es ist auch im Rahmen unserer Rangordnungsliste, die ja seit 1970 mehr oder minder unverändert ist, Linz nicht an erster Stelle. Es besteht in Graz ebenfalls die Notwendigkeit, eine Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt zu errichten. Auch hierfür konnten bis jetzt die notwendigen Mittel nicht freigemacht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Vizekanzler! Ihnen ist die Lage des Landesinvalidenamtes Wien bekannt. Bei der Behandlung des Budgetkapitels Soziales habe ich Sie gefragt, wann mit einer Zentralheizungsanlage im Landesinvalidenamts Wien zu rechnen ist. Es ist Ihnen bekannt, daß infolge der Verschmutzung durch die Heizung und wegen der Tatsache, daß Heizer sehr schwer zu bekommen sind, die Lage sehr schwierig ist.

Seit Jahren ist ein Plan ausgearbeitet, wonach dort eine Zentralheizung gebaut werden soll. Bei der Behandlung des Budgets für 1971 sagten Sie mir, daß die frühere Regierung schuld daran wäre, daß in bezug auf die Zentralheizung nicht vorgesorgt wäre. Sie sagten, Sie hätten ein so schlechtes Erbe übernommen.

Nun sind die Eingänge im Finanzministerium besonders hoch. Haben Sie Vorsorge getroffen, daß im kommenden Jahr mit einer Zentralheizungsanlage im Landesinvalidenamts Wien gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich habe im Rahmen der Prioritätenliste auch das Landesinvalidenamts Wien hinsichtlich dieser und auch der sonstigen Adaptierungsarbeiten aufgenommen.

Präsident: 1.0 Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hobl (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

1019/M

Welche Schritte hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung unternommen, um sicherzustellen, daß die Impfstoffgewinnungsanstalt in Wien XVI zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf die Liegenschaft Flötzersteig — Steinbruchstraße verlegt werden kann?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die derzeitige Unterbringung der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt im Gebäude Wien 16, Possingergasse 38, ist, zum Unterschied von der Unterbringung anderer Anstalten der Sanitätsverwaltung, in jeder Hinsicht als zufriedenstellend zu bezeichnen. Eine Verlegung dieser Anstalt ist notwendig, weil das Objekt, in dem sich die Anstalt befindet, von der Unterrichtsverwaltung im Zuge einer Ausweitung des räumlich anschließenden Schulkomplexes in Anspruch genommen wird.

Da, wie erwähnt, andere in Wien befindliche Anstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung raummäßig völlig unbefriedigend untergebracht sind, ergibt sich im Zuge der notwendig werdenden Verlegung der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt nach der Liegenschaft Flötzersteig-Steinbruchstraße die Möglichkeit, einige dieser Anstalten mit der genannten Anstalt auf dieser Liegenschaft raummäßig zu konzentrieren, was insbesondere auch von ökonomischen Gesichtspunkten aus Vorteile bieten würde.

Im Sinne einer mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik Ende Juni dieses Jahres stattgefundenen Besprechung wird ein Raumprogramm ausgearbeitet, in dem versucht wird, unter Bedachtnahme auf die den einzelnen dieser Anstalten zukommenden Funktionen zu optimalen räumlichen Situationen zu gelangen.

Neben der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt sollen das Serumprüfungsinstitut sowie die Bundesstaatliche Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Wien auf diesem Objekt untergebracht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Vizekanzler! Können Sie jetzt schon ungefähr einen Zeitplan angeben, aus dem hervorgehen würde, wann damit zu rechnen ist, daß das Raum- und Funktionsprogramm vorliegt, und wann mit der konkreten Ausarbeitung des Projektes begonnen werden kann?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir im Juni mit dem Bautenministerium Kontakt aufgenommen haben. Ich werde mich bemühen, daß das Raumprogramm möglichst bald fertiggestellt wird.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

1043/M

Ist die Verwendung von Zyklammat als Süßstoffersatz bei der Herstellung von Medikamenten in Österreich noch erlaubt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Oberste Sanitätsrat hat sich bei seiner 116. Vollversammlung am 13. März 1971 mit der Frage der Verwendung von Zyklammat als Süßstoffersatz bei Arzneimitteln befaßt.

Der Oberste Sanitätsrat ist nach eingehender Abwägung der Argumente, die für und gegen die Verwendung des genannten Stoffes bei Arzneimitteln sprechen, stimmeinhellig zum Schluß gelangt, daß die Verwendung von Zyklammat bei Arzneimitteln weiterhin zuzulassen ist.

In Anbetracht dieses Gutachtens des Obersten Sanitätsrates hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung keine Veranlassung gesehen, die Verwendung von Zyklammat bei Medikamenten zu verbieten.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann:** Aus Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß der Oberste Sanitätsrat sehr wohl Bedenken gegen die weitere Verwendung von Zyklammat geäußert hat und sich dahin gehend ausgesprochen hat, daß bei der Erzeugung von diätetischen Lebensmitteln Zyklammat überhaupt nicht und bei Medikamenten äußerst sparsam verwendet werden soll.

Herr Vizekanzler! Ist es unter diesen Umständen nicht doch etwas gewagt, die Verwendung von Zyklammat überhaupt noch für die Medikamentenherstellung zu gestatten?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß dieses Problem auf Grund eines Verbotes in Amerika aufge- rollt wurde. Ich darf Ihnen hier mitteilen, daß dieses Verbot in Amerika mittlerweile wieder aufgehoben worden ist.

Es hat sich auch die Weltgesundheitsorganisation mit diesem Fragenbereich beschäftigt. Auch dort ist man der Auffassung, daß in den üblichen Dosen, in denen Zyklammat verwendet wird, keine gesundheitsschädliche Gefährdung auftritt.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Vizekanzler! In Deutschland sind bekanntlich Tierversuche mit Zyklammat durchgeführt worden, deren Ergebnisse allerdings angeblich noch nicht vorliegen. Oder ist Ihnen in der Zwischenzeit

ein Ergebnis dieser Tierversuche bekannt geworden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Mir ist kein solcher Tierversuch von Deutschland bekannt geworden. Aber der Vorstand unseres Pharmakologischen Institutes hat selbst solche Tierversuche an Meerschweinchen durchgeführt, bei denen dann entsprechende Mißbildungen, Leberschäden und Blasenkrebs festgestellt werden konnten.

Dessenungeachtet darf ich hier einen Anspruch dieses Professors zitieren, der gesagt hat: In Hinkunft werde ich täglich dreimal meinen Kaffee mit Zyklammat süßen. Es stellte sich nämlich heraus, daß zwischen den Folgewirkungen im Rahmen des menschlichen Organismus und jenen bei den Versuchstieren keine Vergleiche möglich sind.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1041/M

Wann werden Sie das von Ihnen in der Öffentlichkeit bereits mehrfach angekündigte und mit jeweils verschiedenem Zahlenmaterial unterlegte 10jährige Investitionsprogramm der Bundesregierung dem Parlament vorlegen, um den Abgeordneten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe am 22. Juni im Ministerrat den Antrag gestellt, die Bundesregierung wolle dieses Investitionsprogramm beschließen und mich ermächtigen, dieses Programm namens der Bundesregierung dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Um dies zu ermöglichen, wird gebeten, dem Bundesministerium für Finanzen umgehend die neugefaßten Ressortprogramme samt kurzen Erläuterungen der wesentlichen Vorhaben bekanntzugeben.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen mit Datum 24. Juni mitgeteilt, daß Sie das Investitionsprogramm noch im Sommer des heurigen Jahres dem Parlament vorlegen würden. Nun wissen Sie so gut wie ich, daß der parlamentarische Sommer Ende der nächsten Woche vorüber ist.

Staudinger

Ich darf vor allem darauf hinweisen, daß doch folgendes recht bemerkenswert ist: Schon zu Beginn des Jahres wurde von diesem Investitionsprogramm geredet. Wir kennen aus der Zeitung bereits Einzelheiten des Investitionsprogramms, diesmal allerdings aus einer österreichischen Zeitung; das muß ich zugeben. Das Hohe Haus hat aber noch immer keinen Bericht in dieser Sache und wird gar nicht mehr in der Lage sein, selbst wenn die Vorlage noch heute einträte, sich mit diesem Investitionsprogramm kritisch auseinanderzusetzen.

Im Zusammenhang damit drängen sich viele Fragen auf; ich kann natürlich nicht alle stellen.

Insbesondere erscheint jedoch die Frage nach dem realen Wert dieses Programms gerechtfertigt, und zwar deswegen, weil man dem Vernehmen nach nicht nur in Ihrem Haus davon redet, daß dieses Programm einen sehr geringen ökonomischen Wert habe, sondern weil Sie auch der „Kurier“ gefragt hat, ob das nicht eine Propagandaaktion im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen sei. Sie haben damals gesagt, bis zum 12. Juli, bis die OVP Antwort gegeben habe, geschehe überhaupt nichts.

Diese Äußerung ist im Hinblick auf die Tatsache bemerkenswert, daß am Abend des gleichen Tages, an dem Sie das gesagt haben, Ihre Partei den Auflösungsbeschluß gefaßt hat.

Die Frage nach dem ökonomischen Wert dieses Investitionsprogramms stellt sich auch deswegen, weil der Wirtschaftspublizist Professor Horst Knapp in 4/1971 der „Finanznachrichten“ im Zusammenhang damit schreibt, es handle sich hier um einen billigen Propagandatrick, durch bloßes Addieren die ganz normale und seit jeher übliche Investitionstätigkeit zu einem eindrucksvollen Beweis für den wirtschaftspolitischen Weitblick der sozialistischen Regierung aufzublasen.

Knapp rechnet nämlich vor, daß bei der üblichen Steigerungsrate von 11 Prozent in zehn Jahren sich nicht ein Investitionsvolumen von 230 bis 250 Milliarden, sondern ein solches von 345 Milliarden Schilling ergeben würde.

Herr Bundesminister! Heißt das, daß Ihr Investitionsprogramm, das Sie, wenn die „Arbeiter-Zeitung“ stimmt, dem Hohen Hause zuleiten wollen, geringere Investitionen vorsieht, als sie bisher üblich gewesen sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das heißt, daß dieses Programm auf realer Basis und nicht auf nomineller Basis erstellt wurde. Eine solche Berechnungsgrundlage hat Professor Knapp seinen Überlegungen zugrunde gelegt. (Abg. Dr. Koren: Sie rechnen doch mit 5 Prozent!)

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter Staudinger: Herr Minister! An diese Möglichkeit habe ich tatsächlich auch gedacht, nämlich daran, daß in den 11 Prozent, die Professor Horst Knapp annimmt, eben auch die Steigerungsrate Geldwertverdünnung mit inbegriffen ist.

Wenn ich nun auf der Basis von 18 Milliarden mit einer jährlichen Steigerung nicht von 5 Prozent, sondern mit einer solchen von 8 Prozent rechne, dann ergibt sich etwa ein zusätzlicher Betrag von 53 Milliarden Schilling. Das würde dann heißen, daß wir auf rund 285 Milliarden Schilling im Gegensatz zu den von Horst Knapp erwähnten 394 Milliarden Schilling kommen.

Ganz abgesehen davon, Herr Bundesminister, darf ich auch darauf hinweisen, daß, wenn es richtig ist, daß eine alljährliche 5prozentige Steigerung erfolgt, sich eigentlich ein Betrag von rund 239 Milliarden Schilling und nicht ein solcher von 232 Milliarden Schilling errechnet, wie das angegeben ist.

Ich frage Sie: Sind also in Ihrem Investitionsprogramm etwa Investitionen, die der Wirtschaft zur Orientierung dienen können, nicht enthalten?

Wenn das Investitionsprogramm unvollständig ist, welchen Sinn hat es dann, der Wirtschaft vorzugaukeln, daß es sich hier um ein Datum handle, an dem sich die Unternehmer orientieren könnten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Sie unterliegen einem weiteren Mißverständnis hinsichtlich der Ausgangsbasis. Wenn Sie von 18 Milliarden Schilling ausgehen, gehen Sie nämlich nicht nur von den Investitionen, sondern auch von den Investitionsförderungsmaßnahmen aus, die einen ganz anderen Charakter haben als die unmittelbaren Investitionen des Bundes. Ich darf Sie hier auf die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz 1971 verweisen.

Berücksichtigt man nun die Investitionen, die in das Programm aufgenommen wurden — aus den Richtlinien war zu ersehen, daß es nur Projekte über 20 Millionen Schilling enthalten soll —, dann ergibt sich auf der Basis des 5prozentigen Zuwachses eine Gesamtsumme von 180 Milliarden Schilling.

Bundesminister Dr. Androsch

Unter Berücksichtigung der dabei gesetzten Schwerpunkte ist ein zusätzlicher Bedarf von 51 Milliarden enthalten, was eine Gesamtsumme von 232 Milliarden auf der Basis einer 5prozentigen generellen Steigerung der Investitionen und nicht, wie Sie einschließen, auch der Investitionsförderungsmaßnahmen ergibt, plus den Mehrbedarf, der für die Schwerpunktsetzung enthalten ist, wozu dann die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds und die Wohnbauförderungsmittel kommen, was eine Gesamtsumme von 304 Milliarden Schilling ergibt.

Der Wert für die private Wirtschaft hat sich aus einem Bereich schon ganz konkret ergeben, weil zum Beispiel die Generaldirektoren der Schwachstromwerke zunächst die entsprechenden Zusagen abgewartet haben, um ihre Investitionsentscheidungen darauf abzustellen.

Bitte lassen Sie mich abschließend feststellen: In der letzten Legislaturperiode hat die Regierung auch so etwas angekündigt, allerdings hat sie es nie vorgelegt.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1006/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit der in der Sozialversicherung tätigen, freiberuflichen Ärzte vorsieht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Eine solche Maßnahme im Rahmen der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit würde, sehr geehrter Herr Abgeordneter, den verfassungsrechtlichen Grundsätzen widersprechen.

Ich darf aber noch auf folgendes aufmerksam machen: Den Angehörigen der freien Berufe wurde durch die Einkommensteuergesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 221, in § 18 Abs. 4 EStG ein eigener Absetzbetrag geschaffen, der 5 Prozent der Einnahmen aus freier Berufstätigkeit, höchstens jedoch 10.000 S jährlich, beträgt. Für Ärzte erhöht sich dieser Absetzbetrag auf 10 Prozent der Einnahmen, höchstens jedoch auf 20.000 S jährlich.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Die Tatsache dieses mit der letzten Einkommensteuergesetz-Novelle eingeführten Absetzbetrages ist mir sehr wohl bekannt; ich gehöre ja zu den seinerzeitigen Initiatoren dieser Vergünstigung.

In der Begründung sind natürlich eine ganze Reihe anderer pauschaler Leistungen erfaßt, die man rein rechnerisch sehr schwer quantifizieren konnte und die also durch einen solchen Betrag abgegolten werden sollten.

Wenn Sie verfassungsrechtliche Bedenken anführen, so möchte ich solche der gegenteiligen Seite bringen: Es gibt, wie Sie wissen, auch einschlägige verfassungsrechtliche Gutachten darüber, die in dieser Frage einen durchaus positiven Standpunkt beziehen.

Man kann hier nicht allein von Formalkriterien ausgehen. Hier erbringt der unselbständige Arzt, der etwa im Rahmen eines Sozialversicherungsinstitutes oder eines öffentlichen oder nichtöffentlichen Krankenhauses angestellt ist, die gleichen Leistungen wie der Arzt, der im Rahmen eines Gesamt- und Einzelvertrages von der gleichen Sozialversicherung zur gleichen Leistung verpflichtet wird. Ich würde also eher von hierher eine faktische Ungleichheit konstruieren und befinde mich hier in Gesellschaft von durchaus namhaften Verfassungsrechtlern. Das war die notwendige Präambel.

Wollen Sie also Ihre ablehnende Haltung nach dieser Gegendarstellung mit rein verfassungsrechtlichen Bedenken begründen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Das Einkommensteuerrecht kennt kein Zwischending der Einkunftsarten zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Dann darf ich aber im Zusammenhang mit einem täglich dringender werdenden Problem darauf verweisen, daß es nach meiner Auffassung notwendig wäre, hier doch die Verfassungslage neu zu überdenken und Neuregelungen zu suchen; denn nicht zuletzt ist es die steuerliche Bestrafung all dieser notwendig zu erbringenden Leistungen, die etwa die Landärzte heute erbringen müssen: Nachtdienst — ich rede nicht von der ständigen Permanenz —, ich rede also vom Nachtdienst, vom Sonntagsdienst, vom Feiertagsdienst, der die starke Landflucht der Landärzte mit begründet.

Wäre es nicht in Anbetracht gerade dieses Problems, von dem der Sozialminister eingestehen muß, daß er nicht in der Lage ist, hier Abhilfe zu schaffen, eine zwingende Notwendigkeit, die Sie veranlassen sollte, hier doch an eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes heranzugehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie sind selbst Angehöriger eines freien Berufes; aber es gibt auch andere freie Berufe. Es wäre zweifelsohne eine unsachliche Differenzierung, wollte man einen freien Beruf anders behandeln als die anderen.

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1038/M

Verfügt Ihr Ministerium über Unterlagen, wodurch die anlässlich eines Besuches des Leiters der Betriebsprüfer in Ihrem Ressort gefallene Behauptung, daß die Steuern um 30 Prozent gesenkt werden könnten, wenn alle ihre Steuern zahlten, erhärtet wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei dieser Besprechung hat der Beamte auch die Meinung vertreten, daß bis zu 30 Prozent bei den Steuern nicht erfaßt werden können. Das hat zum Teil Gründe in der Rechtslage, zum Teil Gründe in der Einhebungstechnik und in der Tatsache, daß es natürlich auch zu Verkürzungen kommt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Ich nehme also an, daß Sie die Frage, ob Sie Unterlagen haben, die diese Behauptung rechtfertigen, hiemit verneint haben.

Ich stelle nun meine Zusatzfrage, ausgehend von drei Dingen, Herr Minister, von denen ich annehme, daß Sie sie natürlich wissen.

Erstens: Bei einem Budgetpräliminare von 93 Milliarden Steuereinnahmen würden 30 Prozent rund 28 Milliarden betragen.

Zweitens, daß im Jahre 1964 unser Berufskollege und seinerzeitige sozialistische Abgeordnete Dr. Bechinie die Steuerverkürzung mit 15 Prozent geschätzt hat, und

drittens, daß in der Betriebswirtschaftlichen Woche im Oktober 1965 in einer Diskussion der damalige Leiter der Steuersektion und seinerzeitige Bundessteuerinspektor wörtlich gesagt hat: „Sie können also feststellen, daß, wenn auch die Steuerhinterziehungen vielleicht bei einzelnen Unternehmen beziehungsweise Branchengruppen auch mehr als 15 Prozent ausmachen, es niemals quasi zu Globalziffern von 15 Prozent der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer kommen kann. Diese Ziffer ist nicht stichhältig.“

Ich frage Sie daher, Herr Minister — weil es mir, wie sicherlich allen meinen Kollegen, nicht genügt, wenn hier nur steht: „Das schockiert sogar den Steuerfuchs Androsch“ —

was Sie unternommen haben, um diesen unrichtigen Eindruck, der in der Bevölkerung entstanden ist, zu zerstreuen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Es steht jedem Beamten frei, eine Meinung zu haben. Daß es sich hier nur um eine Schätzung handeln kann, ist klar; daß das bei einzelnen Steuern über den Durchschnitt, den Sie mit 15 Prozent, wenn ich Sie richtig verstanden habe, annehmen — jedenfalls geht das aus Ihren Zitierungen hervor —, gehen kann, deutet darauf hin, daß es bei einzelnen höher und bei anderen auch Ihrer Meinung nach niedriger sein kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Minister! Sie unterliegen einem Mißverständnis. Ich habe überhaupt keine persönliche Meinung dazu geäußert. Was ich geäußert habe, war die wörtliche Wiedergabe eines Diskussionsbeitrages in der Betriebswirtschaftlichen Woche des seinerzeitigen Ministerialrates, jetzigen Sektionschefs Dr. Twaroch, und ich muß das noch einmal wiedergeben. Er sagte: Diese von Bechinie genannte Ziffer von 15 Prozent der Steuerverkürzung ist nicht stichhältig.

Herr Minister! Ich würde Sie also bitten, doch die Frage, die ich Ihnen vorher gestellt habe, nunmehr zu beantworten: was Sie zu tun gedenken, um diesen unrichtigen Eindruck in der Bevölkerung zu zerstreuen.

Meine zweite Zusatzfrage, Herr Minister, geht dahin: Wußte der Sie besuchende und Ihnen vortragende Beamte, daß in Ihrem Amtszimmer eine Person anwesend ist, die nicht unter die Amtsverschwiegenheit Ihres Ministeriums fällt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich habe schon gesagt, daß es sich um eine Größe „bis — zu“ handelt und daß eine Schätzung durchaus nicht unter die Amtsverschwiegenheit fällt.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1039/M

Wurden in Ihrem Ressort Untersuchungen angestellt, auf Grund deren Sie zu der im „Kurier“ vom 29. Juni 1971 zitierten Meinung gelangen, daß das Personaldilemma bei den Finanzämtern in einem sehr erheblichen Maße auf der Tatsache beruhe, daß „die Beamten oft jeden ‚Kasztel‘ eines kleinen Betriebes dreimal umdrehen, während etwa Großhandelsbetriebe mitunter 15 Jahre lang von einem Finanzprüfer verschont bleiben“?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei dieser Gelegenheit ist die Situation auf dem Sektor der Betriebsprüfungen erörtert worden, eine Frage, die ja auch unlängst im Rechnungshof zur Debatte gestanden hat. Übereinstimmend auch mit den Feststellungen des Rechnungshofes ergibt sich, daß hier Not am Mann ist, wenn ich das so formulieren kann. Bei dieser Gelegenheit ist auch erörtert worden, ob man nicht durch einen entsprechenden Einsatz mit dem vorhandenen Personal die Effizienz erhöhen kann, weil sicherlich Fälle vorkommen, wo in relativ kürzeren Abständen Prüfungen erfolgen, und andere Fälle, wo man meinen müßte, daß längere Fristen hinsichtlich des Prüfungszeitraumes gegeben sind. Es war also die Frage, ob nicht auch eine Verbesserung durch organisatorische Maßnahmen erzielt werden kann, was der Befragte verneinte, wenn er auch nicht ausschloß, daß es in Einzelfällen das geben kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Sie weichen meiner Anfrage recht beweglich aus. Ich muß sie wiederholen: Herr Bundesminister, sind in Ihrem Ministerium Überprüfungen, Untersuchungen angestellt worden, die Ihnen beweisen, daß die Beamten der Finanzlandesdirektionen deswegen ihrer Arbeit nicht dementsprechend nachkommen können, also größere Betriebe bis zu 15 Jahre nicht geprüft werden können, weil sie in kleineren Betrieben die Belege — Sie nannten sie „Kaszettel“ — dreimal umdrehen?

Ich frage noch einmal und wiederhole die Zusatzfrage: Liegen in Ihrem Ministerium Untersuchungen vor, oder haben Sie diese Aussage aus dem Handgelenk oder aus Ihrer früheren beruflichen Tätigkeit als Steuerberater gezogen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Von Großbetrieben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, war überhaupt nicht die Rede, also auch nicht, soweit ich das in Erinnerung habe, in dem Punkt, den Sie zum Anlaß Ihrer Anfrage nehmen, sondern von Großhandelsbetrieben, was ganz etwas anderes ist. Dazu möchte ich sagen, daß hier kein unmittelbarer Zusammenhang besteht, weil grundsätzlich Großbetriebe von anderen Prüfern als Kleinbetriebe geprüft werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Die Antworten sind so ungefähr auf der gleichen Höhe und Stufe und Genauigkeit wie die bei meinem Voranfrager Herrn Doktor Neuner.

Herr Bundesminister! Vielleicht frage ich etwas Leichteres. (*Heiterkeit.*) Gehen die Beamten des Finanzministeriums, der Finanzlandesdirektionen und auch die Buchprüfer nicht nach den Richtlinien, Weisungen und gesetzlichen Vorschriften vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Bitte, wenn Sie meinen, daß das leichter ist, so möchte ich doch noch sagen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Großbetrieb und einem Großhandelsbetrieb ist — wenn ich Ihnen das sagen kann —, weil es nämlich für den Großhandelsbetrieb eine ganz besondere Umsatzsteuerbegünstigung gibt, die wieder an gewisse Voraussetzungen gebunden ist. Daher ist es sehr wesentlich, zwischen Großhandelsbetrieb und Großbetrieb zu unterscheiden. Daher geht also Ihre Frage nach dem Großbetrieb daneben.

Natürlich gehen die Beamten im Rahmen der Gesetze vor, aber das ergibt organisatorische Fragen. Es hängt sehr von den Prüfungsplänen ab, und hier kann es vorkommen, daß kleinere Unternehmungen in einem Abstand von zwei Jahren geprüft werden, und es kann vorkommen, daß Großhandelsbetriebe, für die das, was ich Ihnen vorher gesagt habe, zutrifft, in einem größeren Zeitraum nicht geprüft werden. Daher die Frage, ob nicht innerhalb der organisatorischen Maßnahmen eine höhere Effizienz, abgesehen von dem grundsätzlichen Problem, erreicht werden kann.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Kostelecky (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1020/M

Entsprechen Zeitungsmeldungen („Arbeiter-Zeitung“ vom 16. Juni 1971) den Tatsachen, daß der Verfassungsgerichtshof mit dem Erkenntnis vom 8. Oktober 1969 einen Bescheid des Obersten Agrarsenats wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte aufgehoben hat und daß sich die betroffene Behörde in den seither vergangenen eineinhalb Jahren geweigert hat, einen dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechenden Rechtszustand herzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihls**: Herr Abgeordneter! In meinen Vollziehungsbereich fällt im vorliegenden Zusammenhang nur der Oberste Agrarsenat. Dieser hat sich keineswegs geweigert, einen dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Oktober 1969 entsprechenden Rechtszustand herzustellen.

Des näheren möchte ich ausführen, daß das genannte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes dem Obersten Agrarsenat am 13. Jänner 1970 zugestellt worden ist. Ein mit der in Rede stehenden Angelegenheit untrennbar zusammenhängendes weiteres Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist beim Obersten Agrarsenat am 12. März 1970 eingelangt. Bereits am 6. Mai 1970 hat der Oberste Agrarsenat mit seinen neuen Entscheidungen die Angelegenheit an die erstinstanzliche Agrarbezirksbehörde Stainach zurückverwiesen. Das diesbezügliche Erkenntnis des Obersten Agrarsenates wurde am 27. Juni 1970 dem Rechtsvertreter der Partei zugestellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Kostelecky.

Abgeordneter **Kostelecky**: Herr Minister! Ich darf fragen, ob Ihnen bekannt ist, wieweit die Agrarbezirksbehörde Stainach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. 10. 1969 Rechnung getragen hat.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter! Die Agrarbezirksbehörde Stainach hatte im neuen Verfahrensgang entsprechend der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes Beschlüsse der Gemeinden Mitterdorf und Pichl betreffend Verlegung der Gemeindegrenze einzuholen. Da es sich hiebei um Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden handelte, stand der Agrarbehörde eine Einflußnahme auf die Gemeinden nicht zu. Der Beschluß der Gemeinde Pichl soll vor kurzem gefaßt worden sein. Die Agrarbezirksbehörde Stainach wird nunmehr in nächster Zeit den Zusammenlegungsplan neuerlich erlassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Kostelecky.

Abgeordneter **Kostelecky**: Herr Minister! Es ist uns allen klar, daß die Bevölkerung auf die Rechtsstaatlichkeit unserer Demokratie pocht und auch mit ihr rechnet. Nun ist das Erkenntnis schon 1969 vom Verfassungsgerichtshof erlassen. Bis heute ist, wie ich auch aus Ihrem Munde höre, wahrscheinlich für die Betroffenen noch nichts geschehen oder wenig geschehen, um diesem Erkenntnis Rechnung zu tragen. Darf ich Sie fragen, Herr Minister, ob Sie als Person, als Minister, einen

Einfluß darauf besitzen, daß den beiden Betroffenen rascher zum Recht verholfen werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter! Solange die Angelegenheit im Berufungswege nicht wieder beim Obersten Agrarsenat landet, ist mir eine Einflußnahme auf die Landesverwaltung verwehrt.

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1008/M

Da in den letzten Vorschlägen der EWG bezüglich eines Abkommens mit Österreich die Exportinteressen der österreichischen Landwirtschaft keine Berücksichtigung finden, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Ihr Ressort dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für die nächste Verhandlungsrunde mit der EWG bereits ein konkretes Konzept für eine befriedigende Regelung landwirtschaftlicher Exporte in den EWG-Raum unterbreitet hat.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter Meißl! Der Vorschlag, den Handel mit Agrarprodukten aus dem Abkommen zwischen der EWG und den nichtbeitrittswilligen EFTA-Staaten auszuklammern, stammt von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Solange sich der Ministerrat der EWG zu diesem Vorschlag nicht geäußert hat, scheint es nicht zielführend zu sein, weitere Schritte, die von österreichischer Seite unternommen werden könnten, bekanntzugeben. Insbesondere muß auch abgewartet werden, welches Verhandlungsmandat der Ministerrat der EWG der Kommission erteilen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl**: Herr Bundesminister! Die Sachlage ist mir bekannt.

Haben Sie alle Vorbereitungen getroffen, daß in Koordination mit dem Außenministerium zum Zeitpunkt, wo es notwendig ist, die entsprechenden Vorschläge von österreichischer Seite auch erstattet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hat den österreichischen Botschaften in den Hauptstädten der EWG-Länder bereits die Haltung Österreichs zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft mitgeteilt. Der diesbezügliche Abschnitt der Weisung der österreichischen Bundesregie-

3990

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 8. Juli 1971

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

rung lautet: „Auch bei Würdigung der von der Kommission in diesem Zusammenhang angeführten Schwierigkeiten läßt die Bedeutung, welche der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Wirtschaft zukommt, einen solchen völligen Ausschluß nicht möglich erscheinen. Es müßte daher nach österreichischer Auffassung ein Weg gefunden werden, welcher den beiderseitigen Interessen in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Dazu kommt noch, daß auch die Bestimmungen des GATT es dringend geboten erscheinen lassen, den Agrarsektor nicht völlig auszuschließen.“

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann (OVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1046/M

Wann ist im Lande Steiermark mit der Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter! Voraussetzung für die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft ist das Inkrafttreten der Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz. Die Vollziehung dieser Novelle wird vorerst durch Aufnahme des Schulbetriebes an einer bestehenden Bundesförsterschule sichergestellt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Bundesminister! In Bruck an der Mur befindet sich seit langem eine gut geführte und entsprechend eingerichtete Försterschule, die sicherlich geeignet und qualifiziert wäre, diese höhere Ausbildung der Förster zu übernehmen. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Ist daran gedacht, diese Schule zu einer Höheren Schule auszubauen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Vollmann! Die Schule in Bruck an der Mur ist um das Jahr 1900 gebaut worden, sie ist nicht im Eigentum des Bundes, sondern in dem des Landes und von uns gemietet. Es sind nur 65 Plätze im Internat.

Es erhebt sich die Frage, ob man in Zukunft nicht an den Neubau einer Höheren forstwirtschaftlichen Schule denken wird müssen. Da das einen sehr erheblichen finanziellen Aufwand ausmachen würde, müssen wir vorläufig sowohl in Bruck als auch in Gainfarn die Höhere Försterschule einrichten. Es ist daran gedacht, zwei bis drei Jahrgänge in Bruck an der Mur unterzubringen.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Bundesminister! Bis zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, daß der Unterricht in dieser Form in Bruck an der Mur aufgenommen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Im Herbst 1972.

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1021/M

Welche Qualitätsklassenverordnungen sind in der nächsten Zeit vorgesehen beziehungsweise in Vorbereitung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter! Ich nehme in Aussicht, in absehbarer Zeit Verordnungen über die Einführung von Qualitätsklassen und -normen für Tafeltrauben, Zitrusfrüchte, Pfirsiche, Salat, Tomaten und Gurken zu erlassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Ist auch vorgesehen, in absehbarer Zeit Qualitätsklassenverordnungen für das Schweinefleisch zur Diskussion zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter! Es ist auch diese Frage bei uns bereits in Überprüfung, und es wird auch in mehr oder minder kürzerer Zeit an einer solchen Verordnung gearbeitet.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Am 1. März 1971 wurde der Qualitätsnachweis bei Eiern eingeführt. Kurz darauf wurde der Eierpreis um etwa 30 Groschen erhöht. Es ergibt sich daraus die Frage, ob diese Erhöhung unabhängig von der Qualitätsnachweisverordnung erfolgte oder ob durch derartige Qualitätsnachweise eventuell die Gefahr besteht, daß da oder dort Preiskorrekturen vorgenommen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst eine Richtigstellung vornehmen. Die Eierpreise wurden nicht um 30 Groschen, sondern für die Extra-primaaqualität um 5 Groschen erhöht, und das war ausschließlich auf die Verpackung zurückzuführen. (Zwischenrufe bei der OVP.)

Es wird auch von den Kontrollorganen dafür Sorge getragen werden, daß in Zukunft nur

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

jene Qualitäten bezahlt werden, die angesprochen sind.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen und Fristsetzungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 87/A der Abgeordneten Haberl und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Es liegt der Antrag vor, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über diesen Initiativantrag eine Frist gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz bis 12. Juli 1971 zu setzen.

Ich lasse darüber sofort abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 87/A der Abgeordneten Haberl und Genossen eine Frist bis 12. Juli 1971 gesetzt wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, ist a n g e n o m m e n.

Den Antrag 88/A der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend Bundesgesetz auf Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Bundesgesetz, mit dem das Kraftloserklärungsgesetz 1951 geändert wird (509 der Beilagen), dem Justizausschuß und

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird (529 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es liegt der Antrag vor, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über diesen Einspruch des Bundesrates eine Frist gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz bis 12. Juli 1971 zu setzen.

Ich lasse hierüber sofort abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Einspruch des Bundesrates eine Frist bis 12. Juli 1971 gesetzt wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig a n g e n o m m e n.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5, weiters über die Punkte 7 und 8 und schließlich auch über die Punkte 11, 12 und 13 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 und 5 betreffen ein Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, und die Landarbeitsgesetz-Novelle 1970.

Die Punkte 7 und 8 haben das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 und die 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz zum Gegenstand.

Bei den Punkten 11, 12 und 13 handelt es sich um ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes, ein Bundesgesetz, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird also so wie verlesen abgewickelt.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (126 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1969 (533 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1969.

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl, den ich um den Bericht bitte.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat gemäß Art. 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes in der gegenwärtigen Fassung dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1969 stand erstmals auf der Tagesordnung der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 23. November 1970.

Der vorliegende Bericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1968 an. Er umfaßt die bis 1. Oktober 1970 berichtsreif vorgelegenen Ergebnisse der im Jahre 1969 durchgeführten Prüfungen. Den Prüfungsergebnissen des Jahres 1969 sind allfällige Nachträge zu früheren Berichten sowie die restlichen Prüfungsergebnisse des Jahres 1968 vorangestellt.

Der Tätigkeitsbericht 1969 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf den Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes und auf die Verwaltungsbereiche der Bundesministerien für Inneres, Unterricht, Soziale Verwaltung, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Bauten und Technik sowie Verkehr.

In einem eigenen Abschnitt wird über die Prüfungsergebnisse auf dem Gebiet der Kapitalbeteiligungen des Bundes berichtet.

Neben der Einschautätigkeit hatte der Rechnungshof eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen. So wurde der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1969 nach Prüfung der von den anweisenden Stellen vorgelegten Teilrechnungsabschlüsse verfaßt und dem Nationalrat am 9. Oktober 1970 vorgelegt.

Die sonstige Tätigkeit des Rechnungshofes betraf vor allem die im § 1 des Rechnungshofgesetzes angeordnete Überwachung der Abweichungen der Gebarung vom Bundesvoranschlag und die gemäß § 6 des Rechnungshofgesetzes vorgesehene Zuständigkeit zur Mitwirkung bei der Ordnung des Rechnungswesens, derzufolge der Rechnungshof des öfteren bei organisatorischen Maßnahmen und bei der Erstellung von Dienstvorschriften beratend mitwirkte.

Zusammenfassend weist der Rechnungshof darauf hin, daß sich der Tätigkeitsbericht auf eine Auswahl beschränken mußte, die nur wesentliche Mängel und Wahrnehmungen berücksichtigen konnte. Unter Mitwirkung der überprüften Stellen wurden teils im Zuge der Prüfung, teils im Anschluß daran viele

Mängel an Ort und Stelle behoben oder die Durchführung von Empfehlungen eingeleitet.

Zur Vorberatung der Einschauberichte über die Kapitalbeteiligungen des Bundes (II. Abschnitt des Tätigkeitsberichtes) wurde vom Rechnungshofausschuß in seiner Sitzung am 23. November 1970 ein elfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Bauer, Haberl, Erich Hofstetter, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Machunze, DDr. Neuner, Dr. Tull, Ulbrich, Weikhart und Zeillinger angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen vom 4., 5., 9. und 10. Februar 1971 mit den Einschauberichten über die Bleiberger Bergwerks-Union AG, Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft — Kohlenbergbau Fohnsdorf, Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, Oesterreichische Donaukraftwerke AG, Oesterreichische Rundfunk Ges. m. b. H., die Oesterreichischen Bundesbahnen und die Oesterreichische Nationalbank. Den Beratungen im Unterausschuß wurden gemäß § 32 Geschäftsordnung die Vertreter der leitenden Organe der genannten Gesellschaften beigezogen. Ferner nahmen an den Beratungen im Unterausschuß, die im Sinne des § 26 Abs. 1 Geschäftsordnung vertraulich geführt wurden, auch der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch, der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall, die Bundesminister Frühbauer und Dr. Androsch sowie Staatssekretär Dr. Veselsky teil.

Der Bericht des Unterausschusses wurde vom Rechnungshofausschuß am 1. März 1971 entgegengenommen. Sodann wurden die Ziffern 1, 82, 84, 85 und 86 des Tätigkeitsberichtes in dieser Sitzung behandelt. Der Sitzung wohnten der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch, der Vizepräsident Dr. Marschall sowie Staatssekretär Dr. Veselsky bei. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gruber, Zeillinger, Dr. Bauer, DDr. König, Dr. Kranzlmayr, DDr. Pittermann, DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Neumann, Zingler, Dr. Tull, Vollmann und Dr. Kotzina. Der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und Staatssekretär Dr. Veselsky nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

In einer weiteren Sitzung des Rechnungshofausschusses am 4. Mai 1971 wurde in Gegenwart des Bundesministers Rösch sowie des Präsidenten des Rechnungshofes Doktor Kandutsch und des Vizepräsidenten Doktor Marschall der Einschaubericht bezüglich des Verwaltungsbereiches des Bundesministeriums für Inneres behandelt. Es ergriffen die Abgeordneten Dr. Gruber, Zeillinger, DDr. König, Dr. Tull und Mondl das Wort.

Hietl

Bundesminister für Inneres Rösch beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Anfragen.

Am 1. Juli 1971 setzte der Ausschuß die Debatte über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1969 fort. In dieser Sitzung konnte die Vorberatung dann endgültig abgeschlossen werden. In der gantztägigen Verhandlung ergriffen die Abgeordneten Zeillinger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hanna Hager, Breiteneder, Hellwagner, Stohs, Linsbauer, Jungwirth, Scherrer, DDr. Neuner, Dr. Karasek, Mondl, Hietl und Hagspiel das Wort. Vizekanzler Ing. Häuser und die Bundesminister Gratz, Dr. Hertha Firnberg, Doktor Androsch, Lütgendorf und Frühbauer sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisaufnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1969 (126 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. — Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Wir werden dann morgen früh, um 9 Uhr, in die Debatte eingehen. Als erster wird Doktor Neuner das Wort ergreifen.

Die heutige Sitzung wird bis morgen, 9 Uhr, unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 9. Juli 1971, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 9. Juli 1971

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht der Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1969.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter DDr. Neuner (OVP): Herr Präsident! Meine Herren Präsidenten! Hohes Haus! Aus dem umfassenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1969 habe ich mir vorgenommen, drei Kapitel zu behandeln: zunächst einmal Feststellungen betreffend die Finanzverwaltung aus dem Bereiche der Hoheitsverwaltung, zweitens einige Bemerkungen zu Feststellungen des Rechnungshofes zum Österreichischen Rundfunk und schließlich drittens einige Bemerkungen zu bestimmten Nebenbeschäftigungstätigkeiten im Bereiche der Österreichischen Bundesbahnen.

Nun zum ersten, zum Bereiche der Finanzverwaltung. Wir müssen davon ausgehen, daß sich die Materie jener Vorschriften, die die Finanzverwaltung zu vollziehen hat, ständig vermehrt. Aber nicht nur das, ständig kommen Sonderbestimmungen, werden Ausnahmen geschaffen, werden Ausnahmen von den Ausnahmen geschaffen, werden Begünstigungen

geschaffen, Einschränkungen der Begünstigungen, zeitlich und örtlich verschiedene Anwendungsbereiche, und vor allem das Handikap in diesem Bereiche der Verwaltung, daß Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine bestimmte Schärfe verlangt, daß jeder Tatbestand, der durch Verordnung geregelt werden soll, bekanntlich in der gesetzlichen Ermächtigung genau umschrieben werden muß. Es ist daher notwendig, in die Bundesgesetze selbst sehr weitgehende Determinierungen der Tatbestände aufzunehmen.

Das führt zu einer Kasuistik und zu dem, was vielfach sehr oberflächlich als Steuergerümpel und so weiter bezeichnet wird. Die Verwaltung ist hier ungemein kompliziert, und sie steht vor Steuergesetzen, die sehr schwer vollziehbar sind.

Wenn die Finanzbeamten die vom Parlament verabschiedeten, selten vom Parlament auch formulierten Gesetze nicht so vollziehen würden, daß Lücken, Mängel oder Unklarheiten durch den, wenn Sie wollen, gesunden Menschenverstand oder durch die gesunde Auffassung, die die Bevölkerung eines demokratischen Gemeinwesens hat, gefüllt oder beseitigt werden würden, dann, Hohes Haus, würde auch in Österreich bald ein Zustand eintreten, den die deutschen Finanzbediensteten in einem sehr starken Memorandum der deutschen Regierung vorgelegt haben, daß sie nämlich dann, wenn sie die Steuergesetze

DDr. Neuner

ordnungsgemäß vollziehen, ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Fülle von Beispielen, in denen die österreichischen Finanzbeamten tagtäglich eine durchaus positive Haltung in der Vollziehung der Abgabengesetze beweisen. Fälle kann man hier natürlich nicht bringen. Was ich mit dieser Aussage meine, demonstriert man am besten, indem man ein sehr anschauliches negatives Beispiel bringt.

Es handelte sich darum, daß ein Ehepaar eine Eigentumswohnung mit einer Loggia beziehen konnte. Zum Schutze der Kleinkinder, damit diese nicht hinunterfallen, hat dieses Ehepaar über diese Loggia ein Drahtgitter spannen lassen. Nun wurde der § 33 a des Einkommensteuergesetzes herangezogen, der da lautet, daß Aufwendungen für lebensnotwendige Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände eine Steuerabzugspost bilden können.

Hohes Haus! Ich sagte, ich bringe ein negatives Beispiel, einen Einzelfall: Die Unterbehörden verneinten diese Aufwendungen als Abzugspost, weil das Gitter mit dem Gebäude fest verbunden wurde, damit in das Mieteigentum der Wohnungseigentümer übergeht und nicht mehr ein Gebrauchsgegenstand der Wohnung ist.

Auch die zweite Instanz und — da jeder Fall, der zum Verwaltungsgerichtshof geht, auch über die dritte Instanz läuft — auch die dritte Instanz haben dieser, wie ich meine, weltfremden Meinung zugestimmt. Gott sei Dank hat der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 13. Februar 1970, Zahl 1360/69, diese Auffassung verworfen. Ich betone, daß das ein Einzelfall ist, der aber demonstrieren soll, wie man Steuergesetze auch ohne den, wenn Sie wollen, gesunden Menschenverstand vollziehen kann.

Für solche Entgleisungen — und jetzt komme ich zur Rechnungshofdebatte — kann man selbstverständlich nicht den Rechnungshof verantwortlich machen. Aber wenn der Rechnungshof Kritik an der Tätigkeit der Finanzverwaltung nur in Blickrichtung auf präzise Beachtung der Steuergesetze übt und den Grundsatz der Zweckmäßigkeit der Verwaltung nicht beachtet oder sehr stark in den Hintergrund schiebt, dann, meine Damen und Herren, kann die Gefahr entstehen, daß bei den Finanzbeamten der Einsatz des gesunden Menschenverstandes aus Furcht vor der Kritik des Rechnungshofes zurückgestellt wird.

Heute — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — reicht bei der Vollziehung des Abgabenrechtes der bloße Para-

graphenverstand nicht mehr aus. Den Gesetzesvollziehungscomputer gibt es nicht und soll es nicht und darf es nicht geben, weil in Gemeinschaften, wie wir sie für sinnvoll halten, die Fälle des täglichen Lebens nicht programmierbar sind. In diesem Sinne, Hohes Haus, möchte ich meine anschließende Kritik an Einzelfeststellungen des Rechnungshofes gewürdigt sehen.

Unter 54,2 des Tätigkeitsberichtes befaßt sich der Rechnungshof mit der Prüfung eines Landfinanzamtes. Er beanstandet darin, daß die Finanzbeamten von den Steuerpflichtigen zuwenig Kalkulationsgrundlagen abverlangen. Insbesondere würden sie nicht abverlangen — jetzt wörtlich — „die nach größeren Gruppen aufgeschlüsselten Wareneingänge und Materialien“.

Hohes Haus! Was verlangt damit der Rechnungshof von der Vollziehung, von der Finanzverwaltung? Er verlangt erstens, daß die Aufzeichnungspflichten der Abgabepflichtigen in ungesetzlicher Weise extensiv auszulegen sind. Der Abgabepflichtige hat den Wareneingang aufzuzeichnen und sich dabei nicht daran zu halten, auf welche Gruppen und Sparten, auf welches Sortiment sich der Wareneingang aufteilt. Es ist ungesetzlich, wenn man den Finanzbeamten aufträgt, solche Aufgliederungen von den Abgabepflichtigen zu verlangen, weil die Abgabepflichtigen ihre Bücher nicht nach solchen Kriterien einrichten müssen.

Was verlangt der Rechnungshof damit weiter? Er geht davon aus, daß die gesetzlich festgelegte Erklärungspflicht für die Einkommensteuer im § 28 c Einkommensteuergesetz gesetzlos erweitert wird. Dort wird nur verlangt, daß die Steuererklärung und die Bilanz und, wenn vorhanden, ein Prüfungsbericht vorgelegt werden. Es steht dort nicht, daß beispielsweise eine Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt werden muß, es steht dort auch nichts davon, daß weitere Aufgliederungen zur Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen sind, Aufgliederungen, Hohes Haus, die die Praxis der Wirtschaftstreibenden laufend und ständig und — ich betone — freiwillig der Finanzverwaltung vorlegt, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der § 163 der Bundesabgabenordnung, eine alte, aus dem Reichsrecht vor 1934 übernommene Bestimmung, den wesentlichen Satz enthält, daß die Bücher, die ordnungsgemäß geführt werden, Beweis für die aus den Büchern gelieferten Besteuerungsgrundlagen bilden und daß die materielle

DDr. Neuner

Unrichtigkeit formal-ordnungsgemäßer Bücher eine sehr bedeutende sein muß; man spricht von mehr als 10 Prozent des erklärten Umsatzes.

Hohes Haus! Die Finanzbeamten dürfen nicht überfordert werden, weil die Anforderungen, die aus dem Gesetz heraus an sie gestellt werden, groß genug sind. Wir dürfen vor allem nicht dulden, daß Finanzbeamte auch indirekt aufgefordert werden, mehr von den Abgabepflichtigen zu verlangen, als nach dem Gesetz der Abgabepflichtige verpflichtet ist, der Behörde vorzulegen. Das aber tat der Rechnungshof mit seinen Ausführungen im Tätigkeitsbericht.

Hohes Haus! Der Rechnungshof kritisiert auch wiederholt, daß die Finanzämter zu großzügig mit der Erteilung von Stundungen und Ratenbewilligungen wären. Auch die sozialistische Fraktion berauscht sich gerne an solchen Gedanken. Wie sieht es aber in der Praxis wirklich aus? Sie können mir als Praktiker glauben. Bedenken Sie, daß eine Ratenbewilligung, eine Stundungsbewilligung mit einer Zinsenbelastung von 8,4 Prozent pro anno belegt wird. Die Finanzbeamten können daher in den meisten Fällen davon ausgehen, daß eben nur bei Vorliegen eines finanziellen Engpasses ein Ratenantrag gestellt wird, weil Stundungszinsen von 8,4 Prozent sich heute im Rahmen der üblichen Bankzinsen für Fremdkredite bewegen. Es wäre daher völlig überflüssig, sich Stundungen oder Ratenbewilligungen zu erschleichen.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir eine Anmerkung. Vergütungszinsen für oft monatelang oder mitunter jahrelang stehengebliebene und nicht ausgezahlte Steuerguthaben eines Abgabepflichtigen werden nicht geleistet. Man hat bisher immer eingewendet, das wäre zu kompliziert. Die Berechnung von Stundungszinsen ist nicht zu kompliziert, die von Vergütungszinsen ist zu kompliziert. Aber selbst dieser Einwand bricht in dem Zeitpunkt zusammen, in dem man von einer Vollautomatisierung der Abgabenverrechnung, dem Einsatz von Computern, spricht.

Noch ein Punkt des Tätigkeitsberichtes im Zusammenhang mit der Finanzverwaltung. Bei der Überprüfung einer Betriebsprüfungsstelle eines Landfinanzamtes stellt der Rechnungshofbericht fest, daß sich der Durchschnitt des Mehrergebnisses, das der einzelne Prüfer heringebracht hat, vom Jahr 1966 mit 570.000 S auf 787.000 S bis 1967 erhöht habe. Damit, Hohes Haus, macht der Rechnungshof nichts anderes, als das bloße zahlenmäßige Mehrergebnis als Kriterium für die Qualifikation eines Betriebsprüfers hinzustellen. Das war

vielleicht in den verworrenen Verhältnissen — Schleichhandel und so weiter — der Nachkriegszeit angebracht. Ich erinnere mich noch sehr gut, daß es in jedem Finanzlandesdirektionsbereich Rekordlisten gegeben hat, daß für diesen Monat der Prüfer A der erste, der Prüfer B der zweite und so weiter war, mit diesem und jenem Mehrergebnis ausgewiesen; im nächsten Monat ist ein anderer der Spitzenreiter geworden, hat er ihn überflügelt und so weiter.

Meine Damen und Herren! Bei einer ordnungsgemäß funktionierenden Finanzverwaltung sind solche Rekordlisten überflüssig. Das hat die Finanzverwaltung schon seit mehr als 15 Jahren erkannt und hat ihr System daher nicht mehr darauf abgestellt, die Qualifikation eines Betriebsprüfers nach dem hereingebrachten Mehrergebnis zu beurteilen, sondern hat eben ein richtiges System geschaffen, wonach in erster Linie die Anzahl der Fälle, die ein Betriebsprüfer bearbeitet, für seine Qualifikation maßgebend sein soll. Auch die erfahrenen Prüfer wissen nur zu genau, daß das System der Turnusbetriebsprüfung, bei dem der Steuerpflichtige mit regelmäßiger Betriebsprüfung durch abwechselnde Prüfer rechnen muß, längerfristig gesehen durch diese Präventivwirkung mehr Erfolg bringt als das Ausschachten von Einzelfällen, die dann meistens in einem Rechtsmittelverfahren gar nicht so erfolgreich waren, wie sie im ersten Augenblick für den Betriebsprüfer erschienen sind.

Ich bin der Meinung — abschließend zur Kritik an Ausführungen des Rechnungshofes —, daß sich der Rechnungshof, der bei seiner Überprüfung ja immer Einzelfälle vor Augen hat, bei seinen Formulierungen in den Tätigkeitsberichten auch die Fernwirkungen überlegen sollte, die diese Formulierungen auf die Finanzbeamten haben können, die ja — das muß man ihnen zubilligen — nicht den Einzelfall sehen, sondern solche vom Einzelfall her getroffene Feststellungen verallgemeinern und dann zu negativen Resultaten kommen.

Im Rechnungshofausschuß — und das ist das letzte, was ich zum Kapitel Finanzverwaltung sagen möchte — wurde durch eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen geklärt, worin das System der Zuteilung von Mehrdienstzulagen an Finanzstrafreferenten derzeit besteht. Sie wissen, daß die Mehrdienstzulagen sowohl bei den Veranlagungsbeamten wie bei den Betriebsprüfern, wie auch bei den Strafreferenten nach einem bestimmten Punktesystem berechnet werden. Im allgemeinen kann man dafür oder dagegen sein, es muß ja ein System geschaffen wer-

DDr. Neuner

den. Aber für die Finanzstrafreferenten gilt zumindest im Bereich Wien, Niederösterreich und Burgenland folgendes System: Wenn der Finanzstrafreferent einen Finanzstraffall einstellt, erhält er die wenigsten Punkte. Wenn er diesen Straffall im vereinfachten Verfahren mit einer Strafverfügung erledigt, bekommt er schon mehr Punkte. Die meisten Punkte bekommt er aber, wenn er ein Straferkenntnis fällt. Natürlich kann man sagen, beim Straferkenntnis hat er die meiste Arbeit. Das ist das sachliche Substrat dieser Einrichtung. Nichts dagegen einzuwenden. Aber diese Einrichtung kommt auch zu dem Ergebnis, daß die vor dem Strafreferenten Stehenden und ihre Berater gerade am Ende eines Jahres das Gefühl haben: Vielleicht hat der Strafreferent sein Punktesoll noch nicht erfüllt. Es ist daher nicht leicht möglich, den Straffall durch Einstellung zu erledigen oder im vereinfachten Verfahren durch eine Strafverfügung. Der Strafreferent muß jetzt ein Straferkenntnis fällen, damit er die Punkte erfüllt, die für seine Mehrdienstzulage erforderlich sind.

Meine Damen und Herren! Die Kritik an dieser Einrichtung kommt nicht so sehr aus den Kreisen der Abgabepflichtigen oder deren Vertreter und Berater, sondern die Kritik an dieser Einrichtung kommt von den Strafreferenten selbst, wie ich mich persönlich in einer Aussprache mit Finanzstrafreferenten im Bereiche der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland überzeugen konnte, die vor ihrer Interessenvertretung dies vorgebracht haben, welche mir das mitgeteilt hat.

Wir hörten vom Herrn Finanzminister im Rechnungshofausschuß, daß dieses System besteht und daß nur im Rahmen einer Abänderung des auch dem Herrn Finanzminister nicht gefallenden Punktesystems an eine Abänderung des Punktesystems bei den Strafreferenten gedacht wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß man die Strafreferenten, insbesondere wenn sie das selbst wünschen, frei von jedem Verdacht machen muß, daß sie mit ihrer natürlich objektiv handzuhabenden Tätigkeit irgendein Interesse an Geldzulagen verbinden könnten.

Und nun, Hohes Haus, zu Ausführungen betreffend den ORF, den Rundfunk und das Fernsehen.

Zunächst ist interessant, die Prüfungsveranlassung des Rechnungshofes zu lesen. Der Rechnungshof hatte ursprünglich die Absicht, das Studio Steiermark zu prüfen. Der Generalintendant des ORF hat dem Rechnungshof

jedoch mitgeteilt: Beim Studio Steiermark könnt ihr zuwenig sehen, das ist erst im Aufbau begriffen; seht euch doch lieber die weit größeren und weit bedeutenderen Bereiche der Direktion in Wien an.

Der Ausgangspunkt, Hohes Haus, ist also, daß der ORF selbst einen viel weiteren Bereich in die Prüfung des Rechnungshofes ziehen wollte, was sehr bedeutend ist, denn es ist ja bekannt, daß der ORF das meistgeprüfte Unternehmen Österreichs ist.

Nun zur Wertung des Rechnungshofes gegenüber dem ORF. Zunächst einmal wäre voranzustellen, daß sich gegenüber dem desolaten Zustand der Verwaltung im ORF, wie er 1967 von der jetzigen Leitung übernommen wurde — insbesondere auf die Rückstände im Rechnungswesen sei verwiesen, die damals bestanden haben —, die kommerzielle Situation des ORF gebessert hat, die technischen Einrichtungen immer mehr ausgebaut worden sind; immer mehr Österreicher können die Sendungen des Rundfunks und Fernsehens empfangen und — das muß man, auch wenn wir Politiker da oder dort mit Sendungen und Ausführungen des ORF nicht einverstanden sind, anerkennen — das Programm hat sich im Umfang und in der Güte verbessert.

Die Sozialistische Partei hat bisher keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ihre Aversion gegen einen unabhängigen Rundfunk zum Ausdruck zu bringen. Das geht auf die Stellung der Sozialistischen Partei zum Rundfunkvolksbegehren, das geht auf die Verabschiedung des Rundfunkgesetzes zurück.

Aus letzter Zeit ist uns ein Versuch des Herrn Dr. Kreisky bezüglich einer sogenannten Demokratisierung des Rundfunks und Fernsehens in Erinnerung. Die diversen Pressekampagnen beginnen „zufällig“ immer gerade dann, wenn die Wiederbestellung von Führungskräften zur Debatte steht. Der Zweck ist, die kaufmännische Direktion, die Generaldirektion zu diskriminieren. Streng vertrauliche Dokumente werden in der „Arbeiter-Zeitung“ publiziert. Mit der „Arbeiter-Zeitung“ ist es der Leitung des ORF unmöglich, auf einer Basis der gegenseitigen Achtung zu korrespondieren. Natürlich, Hohes Haus, benützte die sozialistische Fraktion auch die Behandlung des Rechnungshofberichtes über den ORF dazu, ihre Aversion gegen einen unabhängigen Rundfunk zu dokumentieren.

Für Herrn Dr. Pittermann sollte die Behandlung des Rechnungshofberichtes, Kapitel ORF, ein „Schlachtfest“ werden. (*Abg. Weikhart: Sie sind aber ein Träumer!*) Der ORF ist ja eines der wenigen Felder, die Herr Doktor Pittermann und Herr Dr. Kreisky in Ein-

DDr. Neuner

tracht beackern, ein sehr kleines Feld, Herr Staatssekretär Weikhart; ich räume es Ihnen ein, daß hier in Eintracht zwischen Pittermann und Kreisky geackert wird.

Das Messer, das sich Herr Dr. Pittermann für dieses Schlachtfest mitgenommen hat, war allerdings zu stumpf, wie die kommenden Ausführungen beweisen werden.

Zunächst hat Herr Dr. Pittermann die Bemerkung des Rechnungshofes aufgegriffen, wonach der ORF in drei Fällen die Ausschreibung von Dienstposten als Formalität angesehen habe. Hohes Haus! In der Debatte im Unterausschuß ist dann nur mehr ein Fall von diesen dreien übriggeblieben, und es wurde auch ein sehr plausibler Grund für diesen einen Fall bekanntgegeben, nämlich, daß ein für den ORF sehr wichtiger Dienstnehmer auf eine fixe Zusage, daß er eben angestellt werden kann, reflektiert hat und nur so vom ORF gewonnen werden konnte. Das störte aber Herrn Dr. Pittermann nicht, wiederholt von schweren Gesetzesverletzungen durch die Leitung des ORF zu sprechen.

Hohes Haus! Man soll zweifellos Gesetzesverletzungen nicht bagatellisieren. Aber bei jeder Gesetzesverletzung kommt es auf den Grad des Verschuldens und auf das Motiv sehr entscheidend an. Zum Beispiel würde niemals jemand einem Mitglied der Bundesregierung eine unehrenhafte Verletzung eines Gesetzes vorwerfen, wenn sich herausstellt, daß der Verfassungsgerichtshof eine Verordnung dieses Bundesministers als gesetzwidrig aufgehoben hat. Warum? — Weil eben hier das Motiv und das Verschulden nicht ehrenrührig sind.

Aber speziell im Zusammenhang mit dem ORF wäre hier der § 3 (1) Rundfunkgesetz zu zitieren. Dort steht ausdrücklich, daß der ORF — wörtlich jetzt — „auf Rechnung der Bundesregierung einen ausreichenden Auslandsdienst auf Kurzwelle zu besorgen“ habe. „Auf Rechnung der Bundesregierung“, das heißt, in die normale Sprache übersetzt: Die Bundesregierung hat diesen Auslandsdienst auf Kurzwelle zu bezahlen.

Nun hat der ORF unter der Regierung Klaus mit dem Bundeskanzler eine Vereinbarung getroffen, wie diese Finanzierung durchzuführen ist. Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky hat diese Vereinbarung im November 1970 auslaufen lassen. Es gilt derzeit nur mehr ein Provisorium. Das Unternehmen, der ORF, muß von den 30 Millionen Schilling Kosten für diesen Auslandsdienst der Kurzwelle 20 Millionen Schilling aus Hörergeldern zweckwidrig verwenden. Ich frage mich: Stiften da nicht der Herr Bundeskanzler den

Generalintendanten des ORF zu einer Gesetzesverletzung nach § 3 (1) des Rundfunkgesetzes an? — Für mich ist diese Frage zu bejahen. Über das Motiv und über das Verschulden des Herrn Bundeskanzlers zu urteilen, überlasse ich Herrn Dr. Pittermann.

Mit einer besonderen Akribie ist Herr Dr. Pittermann auch auf die Rüge des Rechnungshofes betreffend die Genehmigung von Investitionen durch die Gesellschafterversammlung eingegangen.

Hier ist die Rechtslage so, daß nach § 35 Z. 7 des Ges.m.b.H.-Gesetzes für Investitionen von mehr als 20 Prozent des Stammkapitals die Generalversammlung die Zustimmung geben muß. Das Nominalkapital des ORF betrug 115 Millionen Schilling. Daher wären Investitionen von mehr als 20 Prozent, das sind 23 Millionen Schilling, durch die Generalversammlung zu genehmigen. So meinte der Rechnungshof im Absatz 81,13, und so meinte auch ein Gutachten, das der Justizminister lieferte und von dem man hört, daß dessen Verfasser während der Arbeit gewechselt werden mußte. Und selbstverständlich meinten dies die dieses Feld so einträchtig miteinander ackernden Dr. Pittermann und Doktor Kreisky.

Der ORF war anderer Meinung und konnte sich dabei auf die gute Gesellschaft des Obersten Gerichtshofes berufen, der nämlich in seinem Erkenntnis vom 26. Oktober 1955, 2 Ob 570/55, ausdrücklich ausgesprochen hat, daß nicht das Nominalkapital, sondern der — und das ist jetzt wörtlich zitiert — „faktische Unternehmenswert“ für die 20-Prozent-Grenze maßgebend ist. Dieser faktische Unternehmenswert ist aber um ein Vielfaches größer als das Nominalkapital.

Aus der letzten Gesellschafterversammlung hören wir, daß Herr Dr. Kreisky — konsequent, wie er ja ist — nun selbst von seiner Meinung abgegangen ist und gesagt hat, nicht 20 Prozent des Stammkapitals, nicht also 23 Millionen, sondern generell 50 Millionen werden nun für Investitionen bewilligt, ohne daß die Generalversammlung hiezu zustimmen müßte.

So endete das „Schlachtfest“ des Herrn Dr. Pittermann. Die Messer, die Herr Doktor Pittermann ansetzte, waren allerdings nicht so stumpf, daß sich Herr Dr. Pittermann nicht hätte selbst schneiden können.

Nun drittens zu Ausführungen des Rechnungshofes betreffend Nebenbeschäftigungen bei den Österreichischen Bundesbahnen. Beginnend mit Textziffer 79,11, rügt der Rechnungshof auf 4 Druckseiten sehr komprimiert

DDr. Neuner

Verhältnisse unter kleinen Leuten der Bundesbahn, aber vor allem unter sehr hohen Beamten der OBB.

Beginnen wir zunächst mit den kleinen Leuten, mit den Verhältnissen bei der Direktion in Villach. Darüber sagt der Rechnungshof auf Seite 168: „Diese Bediensteten nahmen“ — ohne Genehmigung — „in die Ausschreibungsbedingungen für Brückenobjekte die Ausarbeitung derartiger statischer Berechnungen und Pläne auf... und traten nach Vergebung des Auftrages in den Dienst der beauftragten Firma, verfaßten dort die geforderten statischen Berechnungen und Pläne und prüften anschließend, nun wieder als OBB-Bedienstete, ihre eigenen Arbeiten.“ (Abg. Herta Winkler: Es ist schön zugegangen unter dem Minister Weiß!)

In Villach hat man 26 Fälle untersucht und, wie der Rechnungshof auch feststellt, eine Reihe davon disziplinar geahndet. Das waren, wie ich erwähnt habe, die kleinen Leute, von denen Herr Minister Weiß, Frau Kollegin, sicherlich gar nichts wird erfahren haben. Das wird man im eigenen Bereich ausgemacht haben. Aber ich komme dann noch zu anderen Fällen, da werden Sie dann hören, Frau Kollegin, was man dort im eigenen Bereich der SPO ausgemacht hat.

In der Baudirektion der OBB gab man sich mit solch kleinen Fischen an Nebenbeschäftigung nicht zufrieden. Hier wurde als Nebenbeschäftigung Geschäft im großen Stil gemacht. Ein Abteilungsleiter der Baudirektion unterhielt ein Ingenieurkonsulentenbüro für Bauwesen. Er führte zu Unrecht den Berufstitel eines Ziviltechnikers und beschäftigte für sich privat ihm direkt untergeordnete Bedienstete der OBB.

Ziehen wir zum erstenmal „Unser Recht“ von Herrn Kollegen Ernst Ulbrich und Doktor Pokornik heran. Da gibt es im § 20 der Dienstordnung für die Bundesbahnbediensteten die Feststellung:

„Vorgesetzte dürfen mit Untergebenen sich weder in Geldverbindungen einlassen noch von denselben Geschenke oder solche Leistungen oder Dienste annehmen, welche geeignet sind, pflichtwidrige Nachsicht zu begünstigen.“

Wir werden dann später noch sehen, wie streng die Dienstordnung dem Buchstaben nach ist. Für die Kleinen ist sie es auch dem Inhalt nach, für die Großen nur dem Buchstaben nach.

Welcher Art die Tätigkeit dieses Abteilungsleiters war, darüber gibt der Rechnungshof auf Seite 169 sehr präzise Auskunft. Hier

heißt es: „Die Art der Nebenbeschäftigung, der Entwurf von Gleisanlagen, brachte eine unvermeidliche Vermengung dienstlicher und privater Tätigkeiten mit sich. So trat der erwähnte Abteilungsleiter bei seinen Planungen einmal als selbständiger Ingenieurkonsulent und dann wieder als Vertreter der OBB auf. Auch bei Bauverhandlungen, denen seine Projekte zugrunde lagen, wurden die OBB von Bediensteten vertreten, die Untergebene des Projektanten waren und für diesen private Arbeiten durchgeführt hatten.“

Aber nicht nur für Hilfsarbeiten zogen diese „Hofräte“, wie sie von den Gewerkschaftern in den OBB bezeichnet werden, OBB-Bedienstete und Untergebene heran. Wenn diese mit einer solch starken Unternehmerinitiative ausgestatteten Hofräte für ihre private Tätigkeit Rechtsberatung benötigten, wozu sollten sie denn dann einen zugelassenen Rechtsanwalt heranziehen? Das ist doch nicht notwendig. Die OBB haben doch selbst rechtskundige Beamte angestellt, und flugs werden diese — natürlich auch diese ohne Genehmigung für Nebenbeschäftigung und natürlich solche in leitender Position — für Rechtsgutachten herangezogen.

Jetzt ist es vielleicht angezeigt, § 36 Abs. 1 dieser dem Buchstaben nach sehr strengen Dienstordnung zu zitieren:

„Ein Bediensteter darf ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung nur besorgen, wenn und soweit dies mit der gewissenhaften Wahrnehmung seiner Dienstpflichten sowie mit dem in seinem Beruf erforderlichen Ansehen und Vertrauen vereinbar ist und seine Unbefangtheit nicht leidet.“

Wie sagt der Rechnungshof so schön in dem eben zitierten Absatz? „Die Art der Nebenbeschäftigung ... brachte eine unvermeidliche Vermengung dienstlicher und privater Tätigkeiten mit sich.“

Die Vorgesetzten dieser Leute müssen von den Nebenbeschäftigungen, die unzulässigerweise ausgeübt worden sind, gewußt haben. Erstens dadurch, daß die Eingaben und Pläne, die für die privaten Interessenten von diesen Leuten verfaßt worden sind, eben die Handschrift dieser Leute tragen; die Architekten wissen, was ich damit meine. Zweitens, weil die Vorgesetzten selbst ihre eigenen Untergebenen ja beschäftigt haben, und drittens, weil doch bei einer solch umfangreichen Nebenbeschäftigung die Arbeitsleistung innerhalb des Dienstbetriebes beeinträchtigt worden sein mußte.

Was gilt denn in diesem Zusammenhang? Ziehen wir wieder Herrn Ulbrichs „Unser Recht“ heran und sehen wir uns einen Erlaß

DDr. Neuner

an, der herausgegeben worden ist. Hier heißt es: „Es geht daher nicht an, daß Beamte ohne Einholung der vorgeschriebenen Genehmigung der vorgesetzten Stelle eine Nebenbeschäftigung ausüben.“ Und jetzt kommt es sehr deutlich: „Es wird bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festgestellt, daß es verboten ist, während des Erholungsurlaubes, der widmungsgemäß zur Wiederherstellung beziehungsweise Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Beamten dient, einer Nebenbeschäftigung nachzugehen. Für solche Fälle darf auch keine Bewilligung erteilt werden.“

Die Österreichischen Bundesbahnen wissen schon sehr genau, wie man die ungeschmälerete Arbeitskraft der Masse ihrer kleinen Bediensteten zu erhalten hat: Während des Urlaubes Verbot der Nebenschäftigung; die Großen während der Dienstzeit ohne Genehmigung eine Nebenbeschäftigung.

Was ist daher — und das ist die berechtigte Frage — mit diesen „Hofräten“ geschehen? Ziehen wir wieder „Unser Recht“ heran. Da sagt der Erlaß in seinem letzten Satz auf Seite 136: „Bedienstete, die gegen die Bestimmungen des § 36 der Dienstordnung verstoßen, sind entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.“

Und wir hörten, Hohes Haus: Weil diese Fälle so schwer waren, konnte man nicht, so wie etwa in Villach, mit einem bloßen Ordnungstrafverfahren auskommen. Deshalb hat man ein Dienststrafverfahren eingeleitet, und dieses Dienststrafverfahren hat der Dienststrafanwalt eingestellt.

Ziehen wir zum letztenmal „Unser Recht“ des Herrn Ulbrich zu Rate und sehen wir uns § 18 Abs. 3 an. Dort heißt es:

„Die Bediensteten haben den Geschäften und Verrichtungen, die der ihnen jeweilig übertragene Dienstposten erheischt, mit Treue, Fleiß und Redlichkeit nach bestem Wissen und Können zu obliegen; ...“

Und nun, Herr Kollege Ulbrich, eine persönliche Bemerkung an Sie: Ich schätze Sie persönlich sehr. Aber ich finde es unverständlich, daß Sie mit Rücksicht auf all diese Feststellungen als Vertreter der Tausende braven kleinen Bediensteten der ÖBB, die mit Treue, Fleiß und Redlichkeit, wie es in „Ihrem“ Recht steht, ihren Dienst verrichten, erstens diese schweren Verfehlungen der „Hofräte“ toleriert haben — ich habe nie etwas davon gehört, daß Sie als Vertreter der kleinen Leute dagegen aufgetreten wären — und zweitens, daß Sie, Herr Ulbrich, im Unterausschuß nicht so wie meine Freunde und ich im Interesse dieser kleinen Leute, die mit Treue, Fleiß

und Redlichkeit ihren Dienst versehen, Anklage erhoben haben.

Jetzt, Herr Kollege Ulbrich, haben Sie die Gelgenheit dazu, diese Anklage zu erheben und die Konsequenzen zu ziehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zingler. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Zingler** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute den Rechnungshofbericht für das Verwaltungsjahr 1969 relativ spät. Daher könnte, nachdem sich Presse, Rundfunk und Fernsehen schon vor Monaten mit diesem Bericht befaßt hatten, vor allem in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, das Parlament kümmere sich zu wenig oder gar nicht um den Rechnungshofbericht.

Ich möchte daher der Ordnung halber in aller Kürze sagen — das hat der Herr Berichterstatter gestern abend auch schon ausgeführt —, daß der Rechnungshofausschuß einen Unterausschuß eingesetzt hat. Am 5. Februar 1971 hat sich dieser Unterausschuß mit der Einschau bei den Donaukraftwerken befaßt.

Ich möchte sagen, daß dieser Bericht sehr gründlich durchgearbeitet wurde. Neben den Mitgliedern des Unterausschusses nahmen an den Beratungen der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch, sein Vizepräsident Herr Dr. Marschall und hohe Beamte des Rechnungshofes sowie der Herr Vorsitzende des Aufsichtsrates der Donaukraftwerke, der Herr Landeshauptmann Ökonomierat Maurer aus Niederösterreich, und Herren des Vorstandes der Donaukraftwerke teil.

Zum Einschaubericht selbst möchte ich in aller Kürze sagen — und zwar angesichts der fortgeschrittenen Zeit, nicht was den heutigen Tag allein betrifft, sondern mit Rücksicht auf den Fahrplan, den es unter Umständen noch einzuhalten gilt —, daß der Einschaubericht schon in seiner Einleitung von hoher Sachkenntnis der Beamten des Rechnungshofes getragen wird und, was das Erfreuliche ist, daß in aller Offenheit die Dinge dargelegt werden. Es ist auch sehr übersichtlich die Gesamtproblematik des Donauausbaues dargestellt.

Es werden auch selbstverständlich, wie das üblich ist und wie wir das schon seit einiger Zeit gewohnt sind, die in dieser Gesellschaft etwas querliegenden Dinge schonungslos aufgezeigt und auch hart kritisiert. Im Unterausschuß haben wir vom Herrn Vorsitzenden, Landeshauptmann Maurer, sowie von den

Zingler

Herrn des Vorstandes eine Reihe von Aufklärungen zu den von uns gestellten Fragen erhalten. Wir haben auch eine Reihe von Erklärungen zu jenen kritikauslösenden Vorgängen bekommen: Sie seien zum Teil schon abgestellt oder man sei dabei, das eine oder andere abzustellen, aber natürlich immer nur im Rahmen der Zuständigkeit der Donaukraftwerke selbst.

Ich möchte jetzt — auch in aller Kürze — den Rechnungshofbericht und die daraus gezogenen Konsequenzen gegenüberstellen. Gestatten Sie mir dabei, daß ich — auch wieder in aller Kürze — den letzten beziehungsweise vorletzten Rechnungshofbericht in Erinnerung rufe, als es galt, über die Einschau bei Verbund und den Österreichischen Draukraftwerken zu verhandeln. Im Vergleich zu heute — damals lag auch einiges quer — darf man, glaube ich, zu der generellen Feststellung kommen, daß sich in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft innerhalb der letzten Jahre vieles verändert hat.

Wir haben heute ein koordiniertes Ausbauprogramm. Wir haben heute geordnete Stromliefer- und -abnahmeverträge. Wir haben einen einigermaßen funktionierenden Beirat, wie er sich aus dem Elektrizitätsförderungsgesetz 1970 ableiten läßt. Wir haben die GKT, die Gemeinschaftskraftwerk Tullner Feld Gesellschaft, in der auch von Landesgesellschaften angestrebten Form. Man darf also sagen: Wenn nicht etwas ganz Besonderes passiert, dann wird 1976 das erste 700.000-Kilowatt-Kernkraftwerk in Betrieb gehen. Man muß das schon als etwas Besonderes hinstellen, weil sich so viele Dinge verändert haben.

Diese Übereinstimmung, wie ich sie jetzt im Telegrammstil aufgezählt, aufgezeigt habe, ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß der Rechnungshofbericht mit seinen heilsamen Wirkungen dazu beitrug.

Nun zur Einschau — auch wieder in aller Kürze — bei den Donaukraftwerken. Der Rechnungshof kritisiert hier zu Recht — neben vielen anderen Dingen, würde ich mich mit allen diesen Fragen befassen, müßte ich über eine Stunde hier am Pult stehen — Ausgaben der Donaukraftwerke für die Öffentlichkeitsarbeit und hier vor allem — um es auf einen Nenner zu bringen, darf ich das sagen — den Umstand, daß die Elektrizitätswirtschaft die Schifffahrt propagiert oder für die Schifffahrt Propaganda macht. Das seien aber echte Staatsaufgaben.

Ich darf sagen, daß gerade auch der Herr Minister Frühbauer die Konsequenz daraus gezogen hat. Das hat meiner Auffassung nach die gesamte Bundesregierung getan, und zwar

in Anlehnung an den Rechnungshofbericht. Man trug damit letztlich auch den Vorstellungen des Rechnungshofes Rechnung.

Erstens steht schon in der Regierungserklärung vom 27. April vergangenen Jahres der Satz, wo auf die Bedeutung der Fortsetzung des Donauausbaues für die Schifffahrt im Zusammenhang mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal-Projekt hingewiesen wird. Zum zweiten darf ich ausführen, daß es gerade der Herr Minister Frühbauer war, der am 23. April 1971 die Absicht nach Schaffung eines eigenen Donauausbaugesetzes bekanntgab. Vieles also, was der Herr Minister Frühbauer an Vorteilen für die Schifffahrt hervorgehoben hat — damit die Europakähne rechtzeitig in tieferen Fahrinnen verkehren können, oder die Vorteile für die anliegenden Gemeinden und auch die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und selbst Wien —, findet sich in ähnlicher Form auch in der sehr guten Darstellung des Rechnungshofberichtes.

Für die Elektrizitätswirtschaft ergeben sich hier einige neue Aspekte, die der Herr Bundesminister auch hervorgehoben hat.

Erstens, sagt er, sollen für den Donaukraftwerksausbau weitere Partner unter attraktiveren Bedingungen, als sie heute gang und gäbe sind, gewonnen werden. Es wird ausdrücklich auf attraktive Beteiligungsformen hingewiesen, wie sie im EFG für den Bau des Kernkraftwerkes in Geltung stehen.

Zweitens: Die österreichische Elektrizitätswirtschaft wächst von Jahr zu Jahr in größere Verbrauchs- und Erzeugungsgrößen hinein, so daß also das noch vor Jahren zum Teil gültige und häßliche Wort von Überkapazitäten heute überhaupt keine so bedeutende Rolle mehr spielt, weil eben durch das Hineinwachsen in andere Größenordnungen neben dem laufenden Ausbau der Donaustufen Platz für große Kernkraftwerke vorhanden ist.

Ich darf also zusammenfassend sagen, meine Damen und Herren, daß die Streitigkeiten, die es Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte, einerseits zwischen den Bundesgesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen und andererseits den Landesgesellschaften gab, heute schon als müßig bezeichnet werden müßten. Allein ein Blick auf das Bruttoanlagevermögen genügt schon. Man kann ja nicht sagen, daß sich die Landesgesellschaften den Strom in handgestrickter Form besorgen, denn das Bruttoanlagevermögen der neun Landesgesellschaften beträgt heute immerhin 36.381 Millionen Schilling, und wenn Sie an das Investitionsvolumen für die Herstellung von Erzeugungs- und Verteilanlagen denken,

Zingler

so darf man auch sagen, daß in den Jahren 1965 bis 1969 auf der Seite der Landesgesellschaften 11.348 Millionen Schilling investiert wurden und auf der Seite der Verbundgruppe ebenfalls 11.149 Millionen Schilling.

Ich glaube also, daß angesichts dieser großen noch bevorstehenden Aufgaben nur eine Methode und nur ein Weg zum Ziel führt: das ist der Weg der Zusammenarbeit. Es ist besonders die Einstellung der Bundesregierung zur Elektrizitätswirtschaft hervorzuheben. Denn auch das Schlagwort, wenn eine sozialdemokratische Bundesregierung an der Spitze des Staates steht, dann sei es vorbei mit den föderativen Vorstellungen der Landesgesellschaften, ist wie eine Seifenblase zerplatzt. Ich muß also klar auch die Einstellung der Bundesregierung zur gesamten Elektrizitätswirtschaft hervorheben, und man muß auch besonders auf die heilsamen Wirkungen und Auswirkungen der laufenden Rechnungshofberichte hinweisen, also die gute Arbeit des Rechnungshofes herausstreichen.

Ich habe versucht, in aller Kürze zu dem Rechnungshofbericht betreffend die Einschau bei den Donaukraftwerken einiges zu sagen, und wir nehmen selbstverständlich den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Meine Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof ist das wichtigste Organ dieses Hauses, darum behandelt ihn dieses Haus auch so schlecht, vor allem auch seine Berichte.

Der Bericht, der augenblicklich zur Diskussion steht, umfaßt die Einschautätigkeit des Rechnungshofes aus dem Jahre 1969. Es war nicht etwa der Rechnungshof, der mit seinem Bericht in Verzug gekommen wäre. Der Rechnungshof hat den Bericht pünktlich vorgelegt. Aber dieses Hohe Haus hatte alles andere, hatte Wichtigeres zu tun, aber nicht die Berichte zu erledigen. Dabei wäre es so wichtig gewesen, eingehend die Berichte zu diskutieren und daraus die Konsequenzen zu ziehen, denn damit, daß der Rechnungshof einschaut und berichtet, kann es doch nicht sein Bewenden haben.

Ich möchte ruhig sagen: Es ist vielleicht sogar eine gewisse Taktik, denn eine andere Erklärung gibt es nicht. Es war der Zeitdruck, wie er heute herrscht und in den nächsten Tagen herrschen wird, zu erwarten. Seitdem dieses Haus arbeitet, wird immer im Juli

unter größtem Zeitdruck gehandelt. Das war unter Klaus so, es hat sich unter Kreisky in dieser Hinsicht gar nichts geändert. (*Ruf des Abg. L a n d m a n n.*) Herr Kollege! Ich bin erst 18 Jahre in diesem Haus, ich weiß nicht, wie lange Sie hier sind. In diesen 18 Jahren war es so. Ob es noch früher anders war, daran fehlt mir die Erinnerung. Aber Sie wissen es vielleicht besser, denn Sie sind, glaube ich, erst vier Jahre da.

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns doch einmal an, in welcher Situation wir mit der Beratung über diesen Rechnungshofbericht beginnen. (*Ruf bei der ÖVP: Warum haben Sie Dr. Klaus genannt?*) — Warum ich den Klaus genannt habe? Weil es damals am ärgsten geworden ist! Erinnern Sie sich daran zurück, daß ich einmal eine Tagesordnung an dieses Pult gehängt habe, die bis hinunter gehängt ist. Es wird Jahre dauern, um von diesem falschen System wieder loszukommen, wo die Regierung und auch Oppositionsparteien alles bis in diese Zeit hineinschieben.

Wir haben einfach nicht mehr die Zeit, über die Skandale zu diskutieren, und hier steckt doch Kriminelles drinnen! Aber da beginnen sehr große Interessen, darüber nicht zu diskutieren.

Das weiß ja die Öffentlichkeit nicht, sie erfährt es nicht: Es hat die Präsidialkonferenz im Einvernehmen aller drei Parteien — wir stehen dazu — vereinbart, daß heute um 13 Uhr Schluß gemacht wird. Die Sitzung, die wir jetzt abführen, ist jene Sitzung, die gestern um 9 Uhr beginnen hätte sollen. Tatsächlich begonnen hat sie um 19 Uhr 40. Nach der Fragestunde hat sie 20 Minuten lang mit der Tagesordnung begonnen, denn um 21 Uhr haben wir aufgehört. Jetzt in der Früh beginnen wir und sollen eine Tagesordnung erledigen, die immerhin 13 Punkte umfaßt, und das Ergebnis wird sein, daß man den Rechnungshofbericht, über den man zwei Tage diskutieren könnte, wenn man wirklich alles behandeln will, nur kurz diskutiert. Oder — und das wird die Methode sein — es fehlt die Zeit ... (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich weiß, es ist Ihnen unangenehm! Sicherlich: Es sind ja Ihre Parteifreunde genauso betroffen! Das geht ja auf Ihre Regierungstätigkeit zurück! Das trifft Sie von der Volkspartei genauso wie die Sozialisten. Aber wir sind in Zeitnot, wer jetzt lange redet, der verhindert das Betriebsrätegesetz, und so weiter.

Das ist doch die Methode, die Sie in Koalitionszeiten eingeführt haben, die Sie zur Zeit der ÖVP-Regierung fortgesetzt haben,

Zeillinger

und ich bedaure es, daß es jetzt unter der Minderheitsregierung um nichts besser geworden ist. Ich hoffe, daß sich einmal ein Parlament ernsthaft damit beschäftigt, denn wer jetzt nichts dabei findet, daß wir diesen Bericht in wenigen Minuten abtun müssen, der hat ihn entweder nicht gelesen oder ein Interesse, daß über skandalöse Vorfälle, die auch mit drinnen stecken — ich möchte sagen: der Rechnungshof hat auch Anerkennung ausgesprochen —, nicht gesprochen wird. Aber es steckt auch sehr viel drinnen, von dem die Öffentlichkeit erwartet, daß Abhilfe geschaffen wird. Es sind Milliarden — Milliarden! —, deren Verwendung, deren Einsatz hier kritisiert wird. Wir werden kaum die Zeit haben, hier ein Wort darüber zu verlieren.

Im Gegenteil. Die große Oppositionspartei hat durch ihre Taktik in den letzten Stunden wesentlich dazu beigetragen, noch die Situation zu verwirren. Sie haben sozusagen die Methode der Regierung Klaus in die Regierung Kreisky hinübergenommen.

Darf ich Sie erinnern: Sie haben gestern oder vorgestern fünf Befristungsanträge gestellt (*Zwischenruf bei der ÖVP*), obwohl Sie genau gewußt haben, was das bedeutet. — Damit haben Sie die Diskussion über den Rechnungshofbericht abgewürgt, Herr Kollege! Das ist Ihr Erfolg. Zum Beispiel haben Sie eine Frist gesetzt für den Vertrag mit dem Heiligen Stuhl. Das ist sicher sehr wichtig. Aber entschuldigen Sie: Wir Freiheitlichen halten den Rechnungshofbericht für wichtiger!

Jetzt muß heute nachmittag extra die Zeit freigenommen werden, damit wir diese Ausschüsse zusammenbringen, denn bis Montag ist bereits Frist gesetzt, und Sie waren nicht bereit, Samstag und Sonntag zu arbeiten, was wir angeboten haben. Aber eine Frist haben Sie gesetzt bis Montag, um diesen Bericht abzuwürgen.

Das ist eine Taktik, über die hier einmal gesprochen werden soll. Sie haben doch ein Interesse, daß über Ihre falsche Politik, die Sie gemeinsam mit den Sozialisten in der Koalitionszeit angefangen haben, die Sie fortgesetzt haben und hinter der Sie heute noch mit allen Ihren Direktoren stehen wie in den unseligen Koalitionszeiten, daß darüber möglichst der Schleier der Unwissenheit und des Schweigens gebreitet wird.

Es ist jetzt auch gar nicht möglich, auf die einzelnen Punkte einzugehen, sondern es soll — und das möchte ich jetzt tun — der Rechnungshofbericht dazu benützt werden, gewisse grundlegende Fehler, die der Rechnungshof seit Jahren immer wieder aufzeigt und die mit einer gewissen Beharrlichkeit immer wie-

der weitergeschleppt werden, hier einmal zu besprechen.

Kollege Dr. Neuner! Ich möchte Ihnen als dem Sprecher der Volkspartei gleich eine Methode entgegenhalten, weil ich es wiederholt den Sozialisten auch vorgehalten habe.

Wir wissen es — die Öffentlichkeit weiß es weniger —, daß die Geschäftsordnung dem Präsidenten des Rechnungshofes, der hier sitzt, untersagt, zu antworten. Jene Kritik, bei der man immer Fragen an den Präsidenten stellt, ist natürlich sehr wirkungsvoll vor dem Fernsehschirm, aber dann müßten die Fernseher auch wissen, daß der Präsident nach der Geschäftsordnung nicht antworten kann. Es ist merkwürdig, wenn man dort, wo man Antworten bekäme, nämlich im Ausschuß, die Fragen nicht stellt und jetzt im Haus den Herrn Präsidenten anspricht und die Tätigkeit des Rechnungshofes kritisiert. Ich muß sagen, die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Neuner allein schon wäre ein Anlaß, die Geschäftsordnung zu ändern. Es kann einfach nicht so weitergehen, daß hier die Tätigkeit des Rechnungshofes, noch dazu von Abgeordneten einer so jungen Opposition, in dieser Weise kritisiert wird. Ich darf Ihnen das als einer jungen Oppositionspartei sagen: Wir von der Opposition müssen froh sein, den Rechnungshofbericht zu haben. Wir müssen deshalb froh sein, weil er eine wesentliche Grundlage für unsere Arbeit bildet. Bisher kam diese Kritik immer von einer Regierungspartei.

Sie haben offenbar diesen Stil aus Ihrer Regierungszeit mit übernommen. Denn Kollege Dr. Neuner hat hier mehr Kritik an der Einschautätigkeit des Rechnungshofes geübt als an dem, was tatsächlich in dem Bericht drinnen steht und was zu kritisieren wäre.

Der Bericht ist in seinem ganzen Aufbau überaus aufschlußreich. Wir sehen, daß bezüglich struktureller Fehler — das haben wir vor allem auch in Hearings mit den staatlichen Unternehmen gesehen —, die in unserer verstaatlichten Wirtschaft seit Jahren weitergeschleppt werden, auch im letzten Jahr — der Rechnungshof soll ja den Vergleich ermöglichen, was anders geworden ist, was auf Grund des Berichtes besser geworden ist —, auch die Regierung Kreisky kaum eine wesentliche Änderung gebracht hat.

Sie, meine Herren von der Volkspartei, werden vielleicht den Unterschied in der Taktik zwischen Ihnen und uns Freiheitlichen kennen. Sie hätten bereits vor einem Jahr die Regierung Kreisky zu Märtyrern machen wollen. Sie hätten mit einem Nein zum Budget bereits vor einem Jahr Neuwahlen haben wollen. Heute sind Sie interessanterweise gegen Neuwahlen, im vergangen-

Zeillinger

Herbst wären Sie absolut bereit gewesen, Neuwahlen durch die Ablehnung des Budgets in Kauf zu nehmen. Man muß täglich die Zeitung anschauen, damit man weiß, was Ihre heutige Meinung ist. *(Zwischenrufe.)* Haben Sie die heutige Zeitung schon gelesen? Kennen Sie, Herr Kollege, schon die heutige Meinung der ÖVP? Schauen Sie zuerst in die heutige Zeitung, bevor Sie mir einen Zwischenruf machen. Es könnte sein, daß Sie mit der Meinung von gestern gegen die eigene Parteilinie liegen.

Sie sind jetzt gegen die Neuwahlen, die Sie im vergangenen Herbst durch Ihr Nein zum Budget erzwingen wollten. Wir Freiheitlichen haben gesagt: Nein, wir wollen nicht aus dieser sozialistischen Minderheitsregierung Märtyrer machen, die dann in die Wahlen hinausgehen und sagen: Wir hätten alles viel besser gemacht, wir haben den Stein der Weisen gefunden. Wir hätten alle die Fehler, die aus der Koalitionszeit und aus der ÖVP-Zeit kommen, beseitigt.

Wir haben der Regierung Kreisky die Chance gegeben, ein Jahr zu arbeiten und zu zeigen, was sie kann. Es ist im Augenblick nur der Herr Verkehrsminister hier, und der verantwortliche Staatssekretär, mit dessen Ressort sich der Rechnungshof weitgehend beschäftigt, ist nicht oben. Aber wir können eines feststellen: Es ist überhaupt nichts zur Behebung der Mängel geschehen.

In diesem Jahr ist aber sehr viel geschehen! Die Regierung Kreisky war sehr splendid, überall dort, wo es auf Kosten anderer gegangen ist, sind Milliarden bewegt worden. Und es wären noch viel mehr bewegt worden, wenn nicht die Opposition immer wieder eine Bremse der Vernunft angezogen hätte. Aber dort, wo die Regierung selbst nur durch Planung oder nur durch Rationalisierung Hunderte Millionen hätte einsparen können, dort sind wir nicht einen Schritt weiter gekommen.

Der Bericht des Rechnungshofes betrifft zwar das Jahr 1969, wenn Sie ihn aber durchlesen und die heutigen Verhältnisse betrachten, werden Sie sagen, es ist ein Jahr der sozialistischen Minderheitsregierung vergangen, und es ist nichts geschehen. Sie stehen genauso am Platz, wie Klaus am Platz stehengeblieben ist und wie Sie dieses Am-Platz-Treten in den Zeiten der Koalitionspolitik eingeleitet haben.

Der Rechnungshofpräsident könnte sich die Arbeit in den grundsätzlichen Fragen sehr leicht machen, er bräuchte nur den Bericht 1968 abzuschreiben, mit dem heutigen Datum versehen und sagen, es ist genau so, es ist

nichts geschehen. Sie haben nicht einmal den Versuch gemacht, die strukturellen Fehler zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht etwa nur eine Angelegenheit der Kapitalisten, es sind die staatlichen Unternehmen, es betrifft das Schicksal von Zehntausenden Arbeitern und Angestellten, die dort bedroht sind, es sind letzten Endes ja Milliarden unseres Volkseinkommens, das hier immer wieder in einer Art und Weise eingesetzt wird, die vom Rechnungshof seit Jahren kritisiert wird. Immer wieder mahnt der Rechnungshof: Fangt doch endlich einmal an, eine Planung, eine vorausschauende Politik zu betreiben. Auch dieses Jahr war vergebens.

Meine Herren von der ÖVP! Vielleicht verstehen Sie das. Wir haben gewußt, daß die Wahlen eines Tages kommen. Aber wir Freiheitlichen haben dieses Jahr dazu verwendet, um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß diese Regierung genauso am Platz stehengeblieben ist, wenn es die grundsätzlichen Fragen betrifft, wenn es um die großen Probleme geht.

Splendid zu sein auf Kosten anderer und zu sagen: Ich nehme dem etwas weg und gebe es dem anderen, das ist sehr einfach. Aber wenn es um die eigene Tasche geht! Es verlangt ja gar niemand von der sozialistischen Regierung, daß sie selber sparen würde, daß sie etwa bei den Dienstautos angefangen hätte, Einsparungen zu machen, um die so oft diskutierte Taxiidee zu verwirklichen. Ich glaube, Gerd Bacher mit seinem ORF ist Ihnen deshalb so unangenehm, weil er bewiesen hat, daß das, was Sie bei den Wahlen als Schlagwort verkaufen, sehr einfach zu verwirklichen ist, nämlich daß man an Stelle der Dienstautos Taxis einsetzt. Aber nicht einmal darauf ist die Regierung eingegangen. Ganz zu schweigen davon, daß sie nicht einmal damit begonnen hat, zu planen und jene Fehler zu beseitigen, die seit Jahren vom Rechnungshof immer wieder kritisiert werden und deren Abstellung aufgezeigt wird.

Ich möchte nur einige Beispiele herausgreifen, um Ihnen zu zeigen, wie der Rechnungshof hier seit Jahren vergebens eine Änderung verlangt. Wir haben die Frage der Strukturpolitik sehr eingehend bei der Bleiberger Bergwerks-Union behandelt. Ich muß gleich dazusagen, es ist bedauerlich, daß der Rechnungshof so selten prüfen kann. Nach dem Willen dieses Hauses bekommt er ja so wenig Personal, damit ja nicht die Gefahr besteht, daß er zu oft irgendwohin kommt und zu oft prüft. Ich glaube, 1958 war dort die vorletzte Prüfung, und jetzt, im Jahre 1968, war die nächste Prüfung.

Zeillinger

Hohes Haus! Bei diesem Bericht ergibt sich gleich eine grundsätzliche Frage. Es wird immer wieder behauptet, daß der Staat als Eigentümer für seine Betriebe zu wenig leistet, er gebe ihnen nichts.

Wenn man aber diesen Bericht liest, sieht man, daß Hunderte und Hunderte Millionen in die verstaatlichten Betriebe hineingepumpt werden. Bei den Simmering-Graz-Pauker-Werken waren es in der Krisenzeit rund 800 Millionen, dazu kam noch die Bergbauhilfe. Es sind also Milliarden, die hineingepumpt werden, und wo bleibt der Erfolg, wo bleibt der Effekt? Es werden Mittel des Volkes für die staatlichen Betriebe eingesetzt. Trotzdem aber ändert sich nichts, trotzdem bleibt die Lage in gleicher Weise gleich trist.

Der Rechnungshof teilt uns mit, daß der Staat immer wieder das Geld für die kranken Betriebe gibt und die gesunden Betriebe verhungern läßt. Für die Forschung und für die Expansion, für die Ausweitung der Betriebe hat er höchstens schöne Worte. Man empfiehlt die Forschung der privaten Industrie. Aber selber leistet die Verstaatlichte doch überhaupt nichts. Sie setzt Hunderte Millionen für die Finanzierung kranker Betriebe ein. Das ist ein Grundfehler der Strukturpolitik, daß die Kranken immer weitergeschleppt werden und daß man nicht den Mut hat, Ersatzbetriebe aufzubauen.

Ich werde Ihnen gleich ein Beispiel nennen, wonach wir unaufhaltsam auf das Jahr zu steuern, wo die Arbeit einfach eingestellt werden muß. Man schafft keine Ersatzbetriebe, sondern man nimmt einfach das Geld des Volkes her, um das Defizit abzudecken, das Geld des kleinen Mannes genauso wie das Geld des reichen Mannes, um diese Betriebe aufrechtzuerhalten.

Diese falsche Strukturpolitik, die Sie in den Koalitionszeiten — ÖVP und SPÖ friedlich miteinander — eingeführt haben, die dann die ÖVP fortgesetzt hat, haben Sie in nichts geändert. Sie führen sie als sozialistische Minderheitsregierung weiter. Obwohl wir Ihnen einige Male unsere Hilfe angeboten haben, führen Sie diese Politik unverändert weiter. Warum? Eine Strukturpolitik erfordert auch unpopuläre Maßnahmen. Das aber macht diese Regierung so ungern. Sie gibt gern Geschenke, sie ist gerne splendid, wenn es andere bezahlen, wenn ein Onkel da ist, der es bezahlt. Aber sie ist zu irgendeiner unpopulären Maßnahme überhaupt nicht bereit, die aber nun einmal die Voraussetzung dafür ist, zu einer gesünderen Politik zu kommen.

Im Bericht sind Verhältnisse aufgezeigt, die mit Recht geändert werden sollen. Der Rechnungshofbericht war mit einer der Gründe,

warum wir dafür eingetreten sind, daß möglichst bald durch eine Neuwahl der Versuch gemacht werden soll, ein neues System mit einer neuen Regierung zu finden und einmal eine Änderung herbeizuführen. Es geht doch nicht an, daß wir darum raufen und sagen: Ein paar tausend Wohnungen müssen gebaut werden. Es stecken hier Probleme drinnen! Wir könnten alle benötigten Wohnungen gebaut haben, wenn sich die Regierung einmal zu unpopulären Maßnahmen bereit gefunden hätte, zu Planungen und zu Änderungen ihrer Strukturpolitik!

Ich greife noch irgendein anderes Beispiel heraus. Etwa den Kohleplan. Was wird alles über den Kohleplan gesprochen? Es ist wieder ein Jahr vergangen; darf ich fragen: Wo ist der Kohleplan, der eine notwendige Voraussetzung ist? In dem heute zur Debatte stehenden Bericht werden Fehler aufgezeigt, die weit in die Sektion IV, in Pittermanns Zeiten hineingehen, wo beispielsweise der Direktor der Bronzwarenfabrik, Fabricius, bereits im Jahre 1961 die Schließung der Fohnsdorfer Werke beantragt, weil es nicht zu verantworten sei, so viele Hunderte Millionen Volksvermögen auszugeben. Es seien Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Damals waren Sie noch tief mit der ÖVP in Koalition. Sie haben damals nichts gemacht. Die Hauptversammlung sollte unter Vizekanzler Pittermann — Sektion IV — entscheiden. Die Entscheidung wurde immer wieder aufgeschoben. Das hat dem Volke Hunderte Millionen gekostet.

Das spielt ja gar keine Rolle! Sie sind der Entscheidung ausgewichen. Man schleppt das Defizit immer weiter. Allein dieses eine Unternehmen hat — ich führe das nur als Beispiel an — von 1962 bis 1968 ein Defizit von 459,5 Millionen Schilling auf Kosten des übrigen Volkes gebracht, ein Defizit, das vermeidbar gewesen wäre, wenn die Sektion IV, Pittermann, als Hauptversammlung im Jahre 1961, so wie es die eigene Direktion des Unternehmens beantragt hat, eine entsprechende Entscheidung getroffen hätte. Die betreffenden Arbeiter hätten heute andere, gesündere Arbeitsplätze. Wir könnten eine Ersparnis von Hunderten Millionen feststellen. Aber Sie haben gezögert, Sie haben bis heute nichts gemacht. Sie haben auch im vergangenen Jahr nichts getan!

Hier werden die Mittel natürlich unter den verschiedensten Titeln beigeschossen: Ein Teil wurde als Bergbauförderung genommen. Einen anderen Teil muß die Alpine Montan von sich aus tragen. Sie muß gesündere Unternehmungen, die sie hat, heranziehen, sie kann dort nicht investieren, sondern muß Beträge aufwenden, um kranke Unternehmungen

Zeillinger

gen zu finanzieren, um Defizite abzudecken. Dies einfach deswegen, weil die Regierung weder in Koalitionszeiten noch unter Klaus noch unter Kreisky bereit war, klare, wenn auch — das sei zugegeben — im Moment unpopuläre Entscheidungen zu treffen.

Ich kann Ihnen versichern, daß die betroffenen Arbeitnehmer wohl schon in wenigen Monaten dankbar wären, wenn sie die neuen Arbeitsplätze bekämen. Ich frage Sie: Wo ist der Plan, wo ist Ihre Planung, was beabsichtigen Sie mit jenen betroffenen Arbeitnehmern zu tun, von denen Sie wissen, daß sie im Jahre 1974 ohne Arbeitsplätze sein werden? Ich darf die Regierung darauf aufmerksam machen, daß die betroffenen Arbeiter im Jahre 1974 ohne Ersatzarbeitsplätze dastehen werden. Keine Ersatzproduktion ist vorgesehen. Vielleicht verschweigen Sie das; im Ausschuß ist jedenfalls auf eine diesbezügliche Fragen keine Antwort gegeben worden. Sie können dieses Problem nur verschieben, aber Sie können es doch nicht aufheben.

Fohnsdorf ist 1974 „ausgekohlt“! Ja was soll dann geschehen? (*abg. Josef Schläger: Das ist eine Behauptung!*) Herr Kollege, entschuldigen Sie: Ich habe im Ausschuß eine diesbezügliche Frage gestellt und bis heute keine Antwort darauf bekommen. Vielleicht wird der Herr Staatssekretär jetzt aufstehen und das hier der Öffentlichkeit mitteilen. Herr Kollege! Wenn Sie einen Kohleplan haben, dann muß ich sagen: Sperren Sie einmal den Panzerschrank auf und sagen Sie der Regierung, sie soll ihn herausgeben und soll sagen, wie der Kohleplan aussieht. Er ist nicht vorhanden!

Sie haben das seinerzeit an der ÖVP kritisiert, jetzt kritisieren Sie das natürlich nicht, weil Sie die Verantwortung zu tragen haben. Die ÖVP kritisiert das nicht, weil sie letzten Endes mit einer der Ursachen ist. Plötzlich herrscht Schweigen über diese Mängel. Das soll aber nicht in Vergessenheit geraten, denn das Volk soll wissen, daß wir keine Schulen bauen können, daß wir keine Straßen errichten können, daß wir die wichtigsten Probleme nicht lösen können, daß wir immer nur Geschenke auf Kosten anderer Volksgruppen machen, daß wir aber die wichtigsten Probleme nicht lösen können, weil die Regierung nicht den Mut hat, entsprechende Pläne zu erstellen. Denn natürlich steckt auch schon in einem Plan etwas Unpopuläres. Dieser mangelnde Mut auf der rechten Seite ist in den letzten Jahren auch auf der linken Seite festzustellen gewesen.

Daher empfehle ich Ihnen, sich den Bericht hinsichtlich Fohnsdorf anzuschauen.

Ich darf hier — auch wieder nur ganz kurz — auf den Bericht betreffend Graz-Köflacher verweisen. Das ist vielleicht der positivste Bergbau in Österreich. Er hat nur einen Fehler: es ist eine Eisenbahn dabei. Die Konzession wird immer wieder verlängert. Die Bundesbahn hat einen Vertrag mit dieser Lokalbahn, sie übernimmt die Verluste und auch die Gewinne. Hinsichtlich der Übernahme der Gewinne gibt es jedoch keine Schwierigkeiten. (*Heiterkeit.*) Die Bundesbahnen müssen also die Verluste übernehmen; das spielt ja auch gar keine Rolle. Die Bundesbahn übernimmt diesen Betrieb nicht — was vom Standpunkt der Bahn vernünftig ist —, weil das zu teuer ist.

Erlauben Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang das Problem der Nebenlinien behandle. Ich möchte da gleich bekennen: Ich habe als junger Politiker auch einmal um eine Nebenlinie sehr gekämpft. Sie ist dann gegen meinen Willen eingestellt worden. Heute ist die gesamte Bevölkerung an dieser Strecke froh darüber, daß dort auf Autobusse umgestellt wurde, die viel häufiger und regelmäßiger als die Bahn verkehren.

Der Rechnungshof berichtet mit auffällender Regelmäßigkeit über das Problem der unrentablen Nebenbahnen. Wir finden das in den Berichten 1963, 1965, 1966, 1968, 1969. Immer wieder berichtet er darüber.

Die Gründe sind hier verschieden. Aber uns interessiert vor allem die finanzielle Auswirkung und vielleicht auch die rechtliche Voraussetzung.

Wenn Sie sich das Gesetz anschauen, dann lesen Sie im § 29 Eisenbahngesetz:

„Auf Antrag des Konzessionsinhabers oder des Betriebsunternehmers hat die Behörde, abgesehen von einer betriebsbedingten Einstellung, die vorübergehende oder dauernde Einstellung des ganzen oder eines Teiles des Verkehrs einer Eisenbahn (eines Streckenteiles) zu bewilligen, wenn seine Weiterführung dem Eisenbahnunternehmen wirtschaftlich nicht mehr zugemutet werden kann.“

Nun war es — ich sage das offen — bisher meine Vermutung, die Bahn hätte diese Bestimmung dadurch verletzt, daß sie nie einen solchen Antrag auf Einstellung einer wirtschaftlich nicht mehr vertretbaren Nebenbahn gestellt hat.

Wir haben dann allerdings im Unterausschuß — ich glaube, es wäre notwendig, darüber einmal ernsthaft zu diskutieren — gehört, daß die Bahn sehr wohl, wie ich glaube, 18 Anträge auf Einstellung von Nebenlinien

Zeillinger

gestellt hat: 15 in Niederösterreich, 3 in Kärnten.

Mit Ausnahme von zwei Anträgen, die genehmigt worden sind, sind alle anderen bisher zurückgestellt worden. Das kostet halt Hunderte und Hunderte Millionen Schilling, in Kürze sogar Milliarden, und zwar auf Kosten der übrigen, der rentablen Bahn.

Ich kann Ihnen versichern: Wenn die Einstellung vernünftig ist und wenn es gelingt, die Lokalpolitiker aller Parteien — ich glaube, diese Dinge liegen wahrscheinlich bei allen Parteien gleich — zu überzeugen, daß man dann besser fahren wird, dann haben wir nicht nur für den betreffenden örtlichen Bereich etwas Gutes getan, sondern letzten Endes auch für die Bahn etwas Gutes geleistet.

Es handelt sich hier allerdings um eine unpopuläre Maßnahme. Die Opposition hat solche Probleme schon oft zur Diskussion gestellt. Ich erwähne da etwa die Schließung der Bezirksgerichte. Das ist ein ähnlicher Fall. Wir schleppen unzählige Betriebe, Unternehmungen weiter mit, die Milliarden kosten, weil wir einfach nicht den Mut zu einer unpopulären Maßnahme haben.

Hier hat sich leider im Laufe des letzten Jahres nichts geändert.

Ich darf daran erinnern, daß 40 Prozent des Gesamtnetzes der Österreichischen Bundesbahnen auf Nebenbahnen entfallen, aber nur 6,5 Prozent der Betriebsleistungen werden auf diesen Nebenbahnen erbracht. Das ist doch ein Mißverhältnis, das jeden, der einigermaßen wirtschaftlich denkt, aufrütteln und veranlassen muß, wenigstens einmal Vorschläge, Pläne, neue Ideen zu bringen, um auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen.

Nun möchte ich noch einige wenige Worte über die Krankenversicherung sprechen. Der Rechnungshof bringt uns einen Überblick über die österreichische Sozialversicherung. Österreich ist, was die Sozialversicherung betrifft, unbestritten ein fortschrittliches Land. Aber, meine Damen und Herren, ich frage Sie: Ist dieser Fortschritt gesichert? Ich sage Ihnen gleich, Staatszuschüsse allein können nicht die Sicherung eines Fortschrittes bedeuten. Das kann keine Lösung sein.

Zur Beitragserhöhung: Trotz Beitragserhöhung sind wir aus den roten Ziffern nicht herausgekommen. Hier muß, wie ich glaube, dringend Abhilfe geschaffen werden, hier brauchen wir eine neue Planung.

Ich darf daran erinnern, daß die Frage der Krankenanstalten ein Problem besonderer Art geworden ist. Die Regierung — egal ob ÖVP-

oder SPÖ-Regierung — kündigte immer an, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Ich darf Sie fragen: Was ist bisher geschehen?

Wir Freiheitlichen haben jetzt einmal eine uns vorliegende Zusammenstellung überprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Jährlich werden vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden nur für die Krankenanstalten 2 Milliarden aufgewendet, um die Abgänge zu decken. Bund, Länder und Gemeinden wenden also 2 Milliarden allein auf dem Gebiet der Krankenanstalten auf!

Verstehen Sie nun, daß wir Freiheitlichen seit zehn Jahren fragen: Wo ist der Krankenhausplan? Wo ist die Planung, die hier dringend notwendig wäre?

Sicherlich kann man nicht den gesamten Betrag von 2 Milliarden einsparen, doch man könnte gewiß Hunderte Millionen ersparen. Der Plan kostet nichts außer dem Willen hiezu und einer entsprechenden Idee. Wo ist er? Die Koalition hat ihn nicht gebracht, er kam nicht von der ÖVP, und auch dieses eine Jahr Kreisky hat uns nicht einen Schritt weiter gebracht. Im nächsten Jahr werden Bund, Länder und Gemeinden 2,2 bis 2,3 Milliarden nur für die Krankenanstalten zu bezahlen haben. Sollte da nicht die Öffentlichkeit aufgerüttelt werden, sollte da nicht einmal das Haus in Bewegung gebracht werden? Auf diesem Gebiet hat sich nichts geändert, alles ist gleich geblieben.

Ich darf aus dem Bericht nur ein Beispiel, und zwar betreffend die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, herausgreifen. Hier lesen wir:

„Die Anstalt betreibt neun Zahn- und vier Physikoambulatorien. Berücksichtigt man nicht die Behandlungsbeiträge der Versicherten, so haben im Jahre 1967 drei der neun Zahnambulatorien und drei der vier Physikoambulatorien mehr Kosten verursacht, als ihr entstanden wären, hätten die Patienten Vertragszahnärzte oder Vertragsanstalten in Anspruch genommen.“

Das wäre also ein leicht vermeidbarer Abgang. In diesem Fall wird als Begründung angeführt, daß in den Ambulatorien überwiegend Bedienstete mit längerer Dienstzeit beschäftigt sind und daher höhere Bezugsansprüche anfallen. Tatsächlich sind aber fast alle Ambulatorien passiv. Wir wiederholen: Es ergibt sich immer wieder die Frage, warum werden sie überhaupt aufrecht erhalten, wenn man demgegenüber die kritische finanzielle Lage der meisten Krankenversicherungsanstalten berücksichtigt.

Zeillinger

Sehen Sie, meine Damen und Herren, auch hier ein ernstes Wort. Mit Ihnen (*zur ÖVP gewendet*) haben wir uns wiederholt auseinandergesetzt, aber heute haben wir einmal die Möglichkeit, uns mit der sozialistischen Minderheitsregierung auseinanderzusetzen. Was haben Sie auf diesem Gebiet getan? Noch einmal darf ich sagen: Sie waren großzügig auf Kosten anderer, Sie wären noch großzügiger gewesen, wenn wir Freiheitlichen nicht immer wieder die Bremse der Vernunft angelegt hätten.

Aber was haben Sie dort getan, wo es nichts kostet, außer eine Idee zu haben, zu planen? Ich darf Sie erinnern — die Sozialisten haben sich bei der Diskussion über den Rechnungshofbericht bis jetzt noch sehr zurückgehalten —: Sie waren doch noch so lebhaft vor einem Jahr, wo es gegen die ÖVP gegangen ist, wo bleiben Sie denn heuer? Haben Sie denn all die Probleme vergessen? Sie haben das voriges Jahr genauso wie wir gefordert! Wo bleibt der Krankenhausplan? Sie haben sich doch alle einmal zum sozialen Fortschritt, zum Fortschritt im Gesundheitswesen bekannt. Nun ist ein Jahr Kreisky vorbei, ein Jahr sozialistischer Regierung vorbei — ein Jahr ist nichts geschehen! Das einzige, was dabei neu ist, ist, daß die SPO plötzlich schweigt, daß sie plötzlich nicht mehr darüber spricht. Ich glaube, meine Damen und Herren, hier sollten Sie in sich gehen und sich vor Augen halten, daß auch der Wähler ein Interesse daran hat, zu erfahren — nun ist ein Jahr vergangen —: warum — wenn die Regierung nicht antwortet, vielleicht kann einer der Regierungspartei antworten —, warum sind Sie nicht initiativ geworden, warum hat die Sozialistische Partei auf diesem Gebiet ebenfalls versagt, warum hat sie keine neuen Ideen gehabt?

Es hat sich der Kollege Neuner hier mit der Einschaupraxis des Rechnungshofes auf dem Finanzgebiet befaßt. Ich darf hier sagen: Die Reform der Steuergesetze — ein einfaches Wort —, die Reform der Steuergesetze ist ein uralte Forderung! Ich bin überzeugt, die ÖVP wird sie jetzt mit uns fordern, ich weiß es noch nicht, es wird aber sicher der Fall sein, vor einigen Jahren haben sie die Sozialisten mit den Freiheitlichen gefordert, weil wir uns doch alle darüber im klaren sind, daß die Reform der Steuergesetze dringend notwendig ist, weil es ein Wahnsinn ist, was hier in diesem Staate passiert, wobei gar nicht daran gerüttelt werden kann, daß die Regierung, der Finanzminister eben die Einnahmen braucht, aber die Art und Weise, wie es geschieht, halte ich für eine Zumutung für alle

Staatsbürger, für die Selbständigen genauso wie für die Unselbständigen.

Meine Herren Sozialisten! Vor einem Jahr waren Sie doch noch mit uns Mitkämpfer für eine Reform des Steuerrechtes. Das Jahr der Bewährung ist vorbei. Bitte, wo ist die Reform des Steuerrechtes, was ist geschehen, welche Vorschläge haben Sie gemacht, wo sind die Ideen? Sie werden jetzt vielleicht im August statt 1400 2000 Gelehrte in einem Kämmerlein haben, die dann versprechen werden, daß endlich ab nächstem Herbst die Reform des Steuerrechtes kommt. Aber warum haben Sie sie nicht eingeleitet, warum haben Sie das Jahr nutzlos vergehen lassen?

Oder Bundeshaushaltsrecht: Wer hat Sie gehindert, Vorschläge zu machen? Wir Freiheitlichen haben Ihnen angeboten: Bei jeder guten Idee werden Sie uns Freiheitliche an Ihrer Seite haben. Wenn Sie lizitieren wollen, wenn Sie auf Kosten anderer Staatsbürger Geschenke machen wollen und sich selbst dabei noch etwas bereichern, was ja meistens bei diesen Geschenken der Fall ist, dann wissen Sie, daß wir Sie nicht unterstützt haben. Aber wenn Sie eine gute Idee hätten, warum nicht? Es soll ein sozialistischer Sprecher herausgehen und sagen, wo die Opposition Sie gehindert hat, eine der guten Ideen, die Sie vor einem Jahr gemeinsam mit uns gefordert haben, auch zu verwirklichen!

Sehen Sie, das ist das Resümee, das wir Freiheitlichen aus diesem Rechnungshofbericht ziehen. Es ist alles beim alten geblieben, es hat sich nichts geändert. Es wird zwar erst die Einschautätigkeit über das Jahr, in welchem die sozialistische Minderheitsregierung regiert hat, in einem oder in zwei Jahren in diesem Hause beraten werden, aber schon heute stellen wir fest, an den Fehlern, die der Rechnungshof seit zehn Jahren immer wieder dem Parlament, dessen Organ er ist, vorträgt: Den Änderungsvorschlägen, die er macht, hat die Koalition nicht Rechnung getragen. Die ÖVP hat die Tradition des Nichtstuns beibehalten, und auch die sozialistische Minderheitsregierung hat versagt. Sie haben auf keinem Gebiet, wo es um Milliarden geht, neue Pläne zur Verbesserung der Situation gebracht.

Wir nehmen den Bericht des Rechnungshofes selbstverständlich zur Kenntnis, aber wir halten auch die Kritik des Rechnungshofes, die im vergangenen und gegenwärtigen System drinnensteckt, fest. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ursprünglich hatte ich, wenn auch auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt, einen Bericht vorgesehen, der dem Umfang und dem Inhalt des Rechnungshof-Einschauberichtes mit seinen sicherlich hochinteressanten wirtschaftspolitischen, sozial- und auch betriebspolitischen Feststellungen adäquat war. Infolge der großen legislativen Materie, die dieses, wie Sie ja meinen, arbeitsunfähige Parlament während der nächsten Tage noch zu erledigen hat, finde ich sicher Ihre Zustimmung, wenn ich meine geplanten Ausführungen radikal gekürzt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Bilanz, jeder Revisionsbericht ist bei Vorlage bereits Geschichte. Die Werte sind überholt, sie sind historisch, es wäre schade um unsere Zeit, wollte man, so wie wir es in der Wirtschaft auch gewohnt sind, über solche Unterlagen nur mehr richten. Ihr Wert liegt ausschließlich darin, daß sie aus der Erfahrung, insbesondere aus negativen Feststellungen der Vergangenheit, Dispositionsunterlagen für die Zukunft bilden. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nur in diesem, möchten wir immer die Berichte und die Tätigkeit des Rechnungshofes sehen beziehungsweise werten. In diesem Sinn sollten auch die überprüften Stellen, die überprüften Betriebe und auch die vorgeetzten Minister sie sehen und tätig werden.

Zur Infrastruktur eines modernen Industriestaates gehört unbedingt auch eine effiziente Verwaltung. Ohne auf die vielen Feststellungen des Rechnungshofberichtes eingehen zu können, muß aus dem Tätigkeitsbericht festgestellt werden, daß hier noch vieles im argen liegt. In seiner ganzen Stellung kann, ja sicherlich darf manchenmal, ein Beamter ja gar nicht als Manager fungieren. Daraus ist die Konsequenz zu ziehen, Wirtschaftskörper, Wirtschaftsunternehmen dem modernstmöglichen Management zu unterwerfen, also die Organisationsform zu schaffen, die dies ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Gerade aus dem vorliegenden Rechnungshofbericht geht hervor, daß dies eines der markanten wirtschaftspolitischen Ziele der ÖVP-Regierung 1966 bis 1970 war, daß diese Regierung hier Grundlagen gelegt hat, welche in die Zukunft genauso positiv ausstrahlen werden, wenn Sie weiter darauf aufbauen, meine Herren; genauso wie eine jahrzehntelange falsche Betriebs- und Wirtschaftspolitik der SPÖ-Ara gerade im verstaatlichten Bereich in dieser Richtung auch nicht während zwei, drei Jahren einfach übergangen werden konnte.

Meine Damen und Herren! Nur ein paar Beispiele, die wesentlich sind: Die Gründung der ÖIAG als Holding-Gesellschaft für alle verstaatlichten Betriebe; ÖBB — durch das Bundesbahngesetz wird zwar nicht ein eigener Wirtschaftskörper geschaffen, aber doch in einer Form mit Verwaltungsrat und Vorstand, daß nach betriebswirtschaftlichen Richtlinien gewirtschaftet werden könnte; schließlich Erfüllung des Rundfunkgesetzes durch Bestellung des Generalintendanten und der vier selbständigen Direktoren und Überführung dieses Unternehmens aus einem desolaten Zustand in einen der wirtschaftlich bestgeführten Betriebe.

In alle drei Bereiche gibt gerade der vorliegende Rechnungshofbericht Einschau. Durch alle klingt etwas sehr eindeutig durch: daß es immer der vertrauensvollen, der engen Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer, also dem Bund, und den Organen der Gesellschaft bedarf. Aber auch hier mangelt es oft und ganz gewaltig, wenn ich die Haltung dieser Regierung zum Beispiel gegenüber der ÖIAG — den parteipolitischen Einfluß auf die gebundenen Aufsichtsräte und auch auf die Vorstandsmitglieder — und gegenüber dem Management des ORF, aus persönlicher oder politischer Animosität, ich weiß es nicht, sehe und betrachte.

Der politischen Spitze der verstaatlichten Industrie, meine Damen und Herren, nämlich der Bundesregierung, muß klar sein, daß sie damit eine sehr schwere Verantwortung auf sie lädt; dieser Verantwortung kann sich die Bundesregierung nicht entziehen, sie bleibt auf ihr lasten.

Bund, Länder und Gemeinden verfügen in Österreich über nicht weniger als fast 1500 Unternehmungen, der staatliche Einfluß erstreckt sich jedoch mittelbar auf noch viel größere Bereiche. Fast 75 Prozent aller Aktien des Aktienkapitals in Österreich befinden sich in der Hand des Bundes. Bei einer so umfassenden Ausdehnung der Wirtschaftsmacht des Staates wächst progressiv die Verantwortung für die Wirtschaft.

Da ist zum Beispiel, um auf gestrige Preisverhandlungen zurückzukommen, die Vorstellung meines Erachtens einfach lächerlich, daß die Entwicklung der Preise von ein paar profitgierigen Wirtschaftstreibern bestimmt wird. Der Herr Kollege Zeillinger hat gestern gesagt, wenn man jemanden von uns gerade braucht, findet man ihn nicht. Ich finde ihn auch nicht. Ich möchte zu seiner Feststellung in bezug auf den Kollegen Neuner sagen: Wir kritisieren den Rechnungshof nicht. Wir sind, wie alle Fraktionen, mit manchen Fest-

Dr. Keimel

stellungen vielleicht nicht einverstanden. Aber da der Rechnungshof für die Abgeordneten prüft und diesen Bericht zu erstatten hat, möchte ich namens unserer Fraktion diese Gelegenheit benützen, den beiden Herren Präsidenten und allen Beamten des Rechnungshofes für ihre bestimmt sehr oft unbedankte und undankbare Aufgabe auch zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist auch erfreulich, daß doch die meisten der Anregungen des Rechnungshofes sehr oft in den Betrieben, in den Verwaltungsstellen draußen schon in den Vorbesprechungen anerkannt werden, was dem österreichischen Steuerzahler viele Millionen spart und wodurch viele Millionen produktiver eingesetzt werden können, und das Aufzeigen von Rechtsmängeln und deren Abstellung auch zur Rechtssicherheit wesentliche Beiträge leistet. Dafür gebührt dem Rechnungshof und seinen Beamten unsere Anerkennung, und dieser können sich, glaube ich, alle Abgeordneten dieses Hauses sicherlich anschließen.

Ich habe recht oft beruflich mit Unternehmen zu tun, welche vom Rechnungshof geprüft werden. Und immer wieder höre ich, bei Einkaufs-, bei Vertrags- oder bei Verkaufsverhandlungen: Schauen Sie, da müssen wir aufpassen, da wird uns eines Tages der Rechnungshof prüfen, und dann müssen wir ihm Antwort stehen! Das ist also eine präventive, positive Stellung des Rechnungshofes: allein zufolge seines Bestehens verhindert er schon so manches Negative. Grundsätzlich, möchten wir also sagen, ist sicherlich eine Rentabilitätsrechnung des Rechnungshofes in Zahlen nicht ausdrückbar, sie würde aber sicherlich sehr, sehr positiv ausfallen.

Zum Berichtszeitraum, meine Damen und Herren, eine Klarstellung. Die Behauptung von Minister Häuser und vorher auch vom Herrn Kollegen Zeillinger, dieser Rechnungshofbericht betreffe nur die ÖVP-Regierungszeit, stimmt nicht. Alle Kapitel reichen in die sozialistische Ära zurück. Darüber hinaus halte ich eindeutig fest, daß Entscheidungen sozialistischer Minister selbstverständlich und gerade in den wirtschaftlichen, gerade in den verstaatlichten Bereich weit hineinreichen und leider schwierige, negative Auswirkungen noch in der Ära der ÖVP-Regierung hatten; so wie die heutige Minderheitsregierung ja auch die positiven Auswirkungen der ÖVP-Regierung gerade in wirtschaftlicher Hinsicht, verbunden mit einer günstigen, ich möchte fast schon sagen, gütigen Konjunktur, welche arge wirtschaftspolitische Mängel übertüncht, genießt. Zum Beispiel die Auswirkungen des Koren-Planes, Beginn der Automation in der Verwaltung, Strukturverbesserungsgesetz,

Arbeitsmarktförderungsgesetz und so weiter. Ich könnte noch viel aufzählen. Aber dieses Zehren, Herr Ulbrich, von diesen günstigen Maßnahmen hört langsam auf, und Sie haben ja auch schon das Handtuch geworfen.

Gerade für mich als Newcomer war besonders typisch für den noch nicht erfolgten Gesinnungswechsel in den Reihen der SPÖ von der parteipolitischen zur wirtschaftspolitischen Abwägung der Ablauf der Sitzung im Unterausschuß, ferner Ihre große Schweigensamkeit, meine Damen und Herren Sozialisten, über die größten Unzukömmlichkeiten in sozialistischen — darf ich es so nennen — Herrschaftsbereichen. Da waren die ÖBB — die Vertraulichkeit des Unterausschusses möge das Tuch des Schweigens über solche Unzukömmlichkeiten breiten — oder andere Betriebe gleich einmal durch.

Aber der ORF! Einen Tag lang — Welch hochnotpeinliches Verhör! Und als Fazit? Wenn bloß alle Betriebe kommerziell so geführt wären und geführt würden! Meine sehr geehrten Herren von der sozialistischen Fraktion! Um den wirtschaftlichen Bereich — ich spreche nur vom wirtschaftlichen Bereich — bestens geführten ORF machen Sie sich so viele „Sorgen“: Eine Kontrolle und Revision jagt die andere, und sogar der Eigentümervertreter, der Herr Dr. Kreisky, wird hier ununterbrochen tätig. Machen Sie sich doch so wie wir, meine Herren, lieber Sorgen über die in Konkurrenz, und zwar in Weltkonkurrenz stehenden Wirtschaftsbetriebe!

Bevor ich darauf zurückkomme, lassen Sie mich aber vorerst noch etwas herausgreifen, was insbesondere für die Wirtschaft, für die Partner der staatlichen Verwaltungs- und Wirtschaftskörper geradezu lebenswichtig ist: die Frage des Einkaufes, der Vergabe von Aufträgen durch diese Stellen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch diesen Bericht und zog sich auch schon durch frühere Berichte, daß sowohl die Vergabeordnung als auch die ÖNORM A 2050 bei Auftragsvergabe durch öffentliche Stellen und durch staatliche Betriebe — zum Beispiel durch die ÖBB — nicht eingehalten werden. Und gerade diese monopolistische oder monopolioide Stellung verleiten diese Stellen und Betriebe immer wieder zu Druckmitteln insbesondere gegenüber auch Baubetrieben. Schon die Ausschreibungen sind teilweise geradezu wider die guten Sitten. Es ist zuwenig, wenn Regelungen der Privatwirtschaftsverwaltung das Handeln eines privaten Wirtschafters getreulich kopieren: der Staat, meine Damen und Herren, handelt funktionell eben nicht wie ein Privater.

Dr. Keimel

Es ist schlecht, daß sich im Rahmen der Vergabe von Aufträgen, wenn die ONORM A 2050 eingehalten wird, sich die Methode des „Billigstbieters“ statt des Bestbieters — sicherlich der bequemere Weg — herausgebildet hat. Dieser Weg ist schlecht und für Wirtschaftspartner, für Wirtschaftsbetriebe nicht zumutbar: Wie oft wird hier eine negative Auslese erreicht, der Billigste ist im Endeffekt dann für den Auftraggeber letztlich der Teuerste.

Daher schließen wir uns der immer wieder erhobenen Forderung des Rechnungshofes und gerade auch seines Präsidenten an: Erstellung einer optimalen Vergabeordnung, welche logischerweise mit dem ruinösen System des Billigstbieters Schluß macht, und sodann klare verbindliche Erklärungen derselben für alle im staatlichen Wirkungs- und Einflußbereich vergebenden Hoheits- und Wirtschaftsstellen und -betriebe.

Meine Damen und Herren! Eine ganz besondere Stellung nimmt in jedem Rechnungshofbericht die Auswertung aller Jahresabschlüsse von Unternehmungen ein, an denen der Bund beteiligt ist. Ich konnte bereits erwähnen, welchen großen Umfang die verstaatlichten Unternehmen, insbesondere in der Industrie, in Österreich haben. Sie bestimmen damit weitgehend das wirtschaftliche Wachstum unseres Landes, die Entwicklung unserer Handelsbilanz, die Preisentwicklung und so weiter.

Es muß endlich die Erkenntnis Platz greifen, daß auch die verstaatlichten Unternehmen eine Ertragspolitik zu betreiben haben. Dann können sie auch mit Erfolg zum Beispiel an den Kapitalmarkt gelangen, um die Milliarden Mittel zu bekommen, welche sie zufolge der weltweiten Rasanz der technologischen Entwicklung für ihre Investitionen, für ihre Forschung und so weiter benötigen. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Das würden Sie sich anschauen!*) Dazu gehört nicht nur ein Gewinndenken, Herr Kollege, sondern auch eine regelmäßige und aktuelle Bilanzpublizität. Ich würde es begrüßen, Herr Kollege, wir würden uns nichts „anschauen“. Die bisherige und auch vom Rechnungshof aufgezeigte Relation — Herr Kollege, hören Sie gut zu —, ein Dividendenaufkommen von etwa 200 Millionen Schilling bei einem Gesamtkapital von 15 Milliarden, also 1,3 Prozent, ist in diesen Zusammenhang wenig ermutigend; wohl auch für den Eigentümer, nehme ich an.

Die Regierung als Eigentümervertreterin kann sich nicht immer auf die Holding-Gesellschaft OIAG, wie sie es in der letzten Zeit gern gemacht hat, ausreden, wenn sie diese — ich erwähnte es schon — durch gebundene

Aufsichtsräte, Vorstände, über parteipolitisch tätig werdende Betriebsräte und so weiter ununterbrochen politisch gängelt.

Meine Damen und Herren! Nur ein paar Kennziffern daraus, welche dieses Bild ergänzen sollen. Ein aufschlußreiches Bild veranschaulicht die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie im Verhältnis zum gesamten Steueraufkommen. Während das Körperschaftsteueraufkommen von 1960 auf 1968 insgesamt um 38 Prozent gestiegen ist, ist der Anteil der verstaatlichten Industrie um 32 Prozent gesunken. Während das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer um 91 Prozent stieg, ist der Anteil der verstaatlichten Industrie von 1960 auf 1968 um 4 Prozent gesunken. Das Umsatzsteuergesamtaufkommen stieg in diesem Zeitraum um 107 Prozent, in der verstaatlichten Industrie lediglich um 13 Prozent.

Wie der Publikation der UNO über die Volkseinkommensrechnung 1968 zu entnehmen ist, hat Österreich eine Steuerbelastung von 36,8 Prozent und nicht, wie der Herr Finanzminister Androsch in einem Vortrag in Innsbruck behauptet hat, von 24,2 Prozent des Bruttonationalproduktes. Damit steht Österreich hinsichtlich der Steuerbelastung unter den 13 führenden Industriestaaten an zweiter Stelle. Zur Illustration: Mit 42,3 Prozent steht Schweden an der Spitze, eine Spitze, die wir, auch wenn uns Schweden von Ihrer Fraktion immer so gerne als Vorbild hingestellt wird, gar nicht erreichen wollen.

Wenn man aber in Betracht zieht, daß die verstaatlichte Industrie, wie ich erläuterte, nur zum Teil ihrer steuerlichen Aufgabe — fast möchte ich sagen „Verpflichtung“ — nachkommt, so steht wohl eindeutig fest, daß die Steuerbelastung der privaten Wirtschaft Österreichs die stärkste der Welt ist.

Zu dieser Blitzillustration vielleicht noch drei Kennzahlen: Die Dividendenleistung von 4 Prozent im Jahre 1960 sank letztlich auf unter 2 Prozent, wie ich erwähnte. Da die Dividenden in den Investitionsfonds zurückfließen, den Investitionen in der verstaatlichten Industrie wieder dienen, kann man sich vorstellen, wie schlecht dieser gespeist wird. Das selbstverständliche Verantwortungsgefühl der verstaatlichten Industrie gegenüber dem Eigentümer, dem Staate also, ausreichend Gewinne zu erzielen, vertretbare Dividenden an ihn abzuführen, ist nur selten anzutreffen. Meine Damen und Herren, und hier stellt auch der Rechnungshof etliches fest.

Ein Beispiel: Allgemein verbindliche Pensionszusagen, soziale Zusagen und so weiter werden auch in schlecht gewinnbringenden Betrieben nur deshalb gemacht — ich betone

Dr. Keimel

ausdrücklich „nur deshalb“ —, um keine Steuern und Dividenden abführen zu müssen. Da könnte ich mir schon vorstellen, wie ich gestern gehört habe, daß unter solchen Voraussetzungen 30 Prozent der Steuern erspart werden könnten.

Wie erwähnt werden die Dividenden im sogenannten Investitionsfonds gesammelt, dessen Mittel wieder ausschließlich der verstaatlichten Industrie zufließen. Dem Aktionär, dem österreichischen Staat beziehungsweise der gesamten Bevölkerung Österreichs erwächst aus der Existenz der Verstaatlichten in diesem Sinne — ich bitte mich nicht falsch auszulegen — nicht der geringste Vorteil. Der Herr Finanzminister Androsch würde sich bedanken, wenn es die gesamte übrige Industrie oder Wirtschaft gleich handhaben würde. Ich möchte wissen, wie er dann seine Aufgaben — Infrastruktur, Heer, Schulen, Umweltschutz und so weiter — finanzieren würde.

Die Ertragslage: Die Verzinsung des Eigenkapitals, des Reinvermögens sank von 1960 bis 1968 von 2 Prozent auf unter 0,9 Prozent.

Diese drei Zahlen sind der typische Ausdruck von Strukturmängeln, die zum größten Teil über die Investitionstätigkeit ausgeglichen, verbessert werden könnten, „könnten“ deshalb, weil der Rechnungshof in seinem Bericht folgendes feststellt: „Die Investitionstätigkeit stagnierte auf niedrigem Stande“.

Meine Damen und Herren! Ein Teil dieser stagnierenden Investitionsquote fiel darüber hinaus auf ausgesprochene Fehlinvestitionen und auf Investitionen in nicht existenzfähigen Unternehmungen, zum Beispiel gerade im Kohlenbergbau.

Als kleiner Abschweifer nur ein interessanter Blick auf die Investitionen bei den ÖBB. Von 1964 bis 1969 stiegen die Einnahmen um 26 Prozent, der Reinverlust stieg in dieser Zeit um 80 Prozent, der Personalaufwand um fast 48 Prozent — und jetzt kommt aber das Wesentliche —, die Investitionen um 3,3 Prozent. Es wird kaum die Abschreibung reinvestiert. Meine Damen und Herren! Das ist ein geradezu ausgeklügeltes System, einen so hochtechnisierten Betrieb zu ruinieren.

Der Versuch der ÖVP-Regierung, einen eigenen Wirtschaftskörper zu bilden, der nach wirtschaftlichen Erwägungen vorgeht, war ja gescheitert, wenn auch durch das Bundesbahngesetz ein erster Anfang, auf dem sie weiter aufbauen sollte, gemacht worden ist. Gerade jetzt, in einer Zeit des Strukturwandels und damit harten Wettbewerbs nicht nur dem Ausland, sondern auch anderen Beförderungsmitteln gegenüber — denken wir nur an

die Pipelines — sind ja ganz gewaltige Geldmittel nötig. Ein Investitionsvergleich mit dem Ausland auf 1000 Kilometer Bahnstrecke in der letzten Zeit zeigt das. In der Schweiz wurden dafür 450 Millionen Schilling aufgewendet, bei der Deutschen Bundesbahn 230 Millionen und bei den ÖBB 100 Millionen.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof befaßt sich auch ausführlich mit der Investitionsfinanzierung, der Personalwirtschaft, mit Produktivität, Wertschöpfung und dergleichen mehr. Ich muß es mir versagen, darauf zurückzukommen.

In den Befragungen der diversen Vorstände im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses mußte immer wieder auf größte Mängel hingewiesen werden, die jedoch offensichtlich ohne jede Sanktion bleiben müssen, solange die ÖIAG vom Eigentümer, also der Regierung, nicht die echte Handlungsvollmacht erhält, die ihr den Einfluß auf die Unternehmungen ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sichert und ermöglicht, von ganz kleinen Ausnahmen, die nicht allein nach kommerziellen Erwägungen beurteilt werden können, abgesehen, zum Beispiel regionalen Rücksichten, Arbeitsplatzsicherung, wirtschaftlicher Landesverteidigung und so weiter. Aber diese — ich betone noch einmal — kleinen Ausnahmen sollten dann auch als solche gewertet werden, die Finanzierung sollte nicht die Bilanzen eines verstaatlichten Unternehmens belasten beziehungsweise verzerren.

Mit dem Koren-Plan, meine Damen und Herren, hat auch die Reorganisation der verstaatlichten Industrie begonnen, die verstaatlichten Betriebe erfuhren einen kräftigen Aufschwung. Der Bund hat unter der ÖVP-Regierung aus dem Budget beträchtliche Finanzierungshilfen geleistet und Haftungen für mehrere Milliarden übernommen. Die Eigentümer-Holding ÖIAG wurde geschaffen, mit dem Auftrag, Branchen-Holdings zu bilden, mit der Absicht, den parteipolitischen Einfluß zurückzudrängen, um ausschließlich rein wirtschaftlichen Erwägungen Platz zu machen.

Allein auf die zehn Vollmitglieder der erweiterten EWG werden etwa 40 Prozent des Welthandels entfallen. Deshalb werden wir alle Kraft aufwenden müssen, aus der handelspolitischen Isolierung herauszukommen; dann aber muß unsere Industrie und besonders der große Teil der Verstaatlichten — um das Schlagwort gebrauchen zu dürfen — „europareif“ sein. Nicht nur wegen des Exports, wie so oft fälschlich angenommen wird, sondern auch wegen der harten Wettbewerbsbedingungen des zollfreien völlig liberalisierten Imports. Da geht es dann um Arbeitsplätze.

Dr. Keimel

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, muß die Regierung — sie hätte sollen — endlich wirtschaftspolitisch tätig werden und unter anderem mit Hilfe des Revisionsberichts des Rechnungshofes als Eigentümerin in enger Zusammenarbeit mit der OIAG alle Maßnahmen setzen, welche mit aller Härte die Mängel der Vergangenheit, so wie schon von der OVP-Regierung erfolgreich begonnen, weiter eliminieren und den großen verstaatlichten Bereich koordinieren, rationalisieren und europareif machen. In diesem Sinne und bei solchen Bestrebungen kann jede Regierung unserer tatkräftigen Mitarbeit sicher sein. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte auf meine Wortmeldung schon verzichtet. Aber der Herr Abgeordnete Zeillinger hat von der BBU ein so negatives Bild gezeichnet, daß ich mich verpflichtet fühle, die Verhältnisse eines unserer größten Kärntner Betriebe doch ins richtige Licht zu setzen.

Er hat nämlich gesagt: Wo bleibt der Erfolg der Investitionen? Wo bleibt der Effekt? Man setzt für kranke Betriebe Mittel ein und schleppt sie weiter. Er sprach von der Notwendigkeit der Einstellung.

Meine sehr Verehrten! Das kann nicht unwidersprochen im Raum und im Protokoll stehenbleiben. Die Dinge sind gerade bei der Bleiberger Bergwerks-Union doch ganz anders. Sie ist geradezu ein Beispiel dafür, wie ein verstaatlichter Betrieb gesunden kann.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes bezieht sich auf die Überprüfung der Gebarung der Bleiberger Bergwerks-Union der Jahre 1958 bis 1968. Dies ist jener Zeitraum, in welchem das Unternehmen die äußerst schwierige Lage, in die es durch das Absinken der Weltmarktpreise nach 1956 und durch das plötzliche Zurückgehen der Ergiebigkeit der Reviere in Bleiberg Ende der fünfziger Jahre und Anfang der sechziger Jahre geraten war, meistern und auf allen Gebieten einer Besserung zuführen konnte.

Der Rechnungshof selbst stellt fest, daß die BBU seit 1962 eine ständig steigende Produktion und eine Umsatzsteigerung erzielen konnte — eine Entwicklung, die sich über den Berichtszeitraum hinaus gerade in letzter Zeit noch in verstärktem Maße fortsetzte, sodaß sie im Jahre 1969 bereits zu einem Bilanzgewinn von 23 Millionen und im Jahre 1970 sogar zu einem solchen von nahezu 50 Millionen Schilling führte.

Im Unterausschuß konnte der kommerzielle Direktor des Unternehmens mit berechtigtem Stolz auf die eindrucksvollen Erfolge der neuen Unternehmensleitung hinweisen, die mit Mut und Verantwortungsfreude an die Probleme herangeht, marktwirtschaftliche Chancen genauso nützt und immer wieder bestrebt ist, dabei auch allen betriebswirtschaftlichen Überlegungen Rechnung zu tragen. Sie weiß den Notwendigkeiten einer ökonomischen Betriebsführung und der Personalgebarung nach Maßgabe der Verhältnisse Rechnung zu tragen, wobei aber der Rechnungshof selbst ausdrücklich betont, daß es nur dank einer guten Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern möglich war, die schwierige wirtschaftliche Lage der Unternehmung wesentlich zu bessern.

Meine Damen und Herren! Dabei muß berücksichtigt werden, daß gerade der alpine Bergbau äußerst lohnintensiv ist und die Arbeit unter Tag, aber auch in den Hüttenbetrieben bestes Menschenmaterial erfordert, dessen Leistungsniveau weit über dem mancher anderer Berufssparten liegt.

Umso mehr zeugt die an den Tag gelegte Zurückhaltung der Belegschaft bei Lohn- und Gehaltsforderungen von ihrem aufgeschlossenen Verständnis für die schwierige Lage des Unternehmens und von der Bereitschaft zur Mitverantwortung bei Sanierungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang muß auch das ersprießliche Wirken des Betriebsrates erwähnt werden, dem es trotz der schweren Belastungen und der Rücksichtnahme, die von der Belegschaft immer wieder verlangt werden mußte, gelungen ist, den Arbeitsfrieden auch in den schwierigsten Situationen gerade dieser Zeit zu wahren.

Aber wenn auch dank dieses Verständnisses der Berg- und Hüttenleute sich die Erhöhung der Personaltarife im unbedingt notwendigen Maße hielt, fallen diese bei der großen Lohnintensität doch sehr schwer ins Gewicht, was meines Erachtens der Rechnungshof in seinem Bericht doch zu wenig berücksichtigt hat. Ich glaube auch, daß er die im Zuge des allgemeinen Kostenauftriebes in Österreich zwangsläufig auftretenden Steigerungen aller übrigen Kostenfaktoren nicht gebührend ins Kalkül gestellt hat. Hätte er das getan, dann hätte er feststellen können, daß die BBU während des ganzen Prüfungszeitraumes wesentlich bessere Betriebsergebnisse erzielt hat, als eigentlich auf Grund der Kursentwicklung für Blei und Zink rechnerisch erwartet werden durfte.

Eine wirksame Einflußnahme auf die Preis- und Absatzseite ist hier nämlich so gut wie

Dr. Kersting

ausgeschlossen, da — wie auch der Rechnungshof selbst feststellt — die BBU zwar einen inländischen Marktanteil von 60 Prozent bei Zink und 40 Prozent bei Blei aufweist, auf dem Weltmarkt aber nur eine unbedeutende Stellung einnimmt und hinsichtlich der Preise für ihre Haupterzeugnisse völlig von der Kurs- und Preisentwicklung auf der Londoner Börse abhängig ist.

Nun gab es aber bekanntlich nach 1956 jenen schon erwähnten Preissturz von über 50 Prozent. Ein Preisverfall dieser Größenordnung läßt sich betriebswirtschaftlich einfach nicht abfangen. Das Unternehmen geriet daher gerade im Prüfungszeitraum in eine unabwendbare Schere zwischen den rückläufigen beziehungsweise dann stagnierenden Börsenpreisen und der erwähnten zwangsläufigen Kostensteigerung.

Unter Berücksichtigung dieser unverschuldeten Zwangssituation, die ausschließlich auf äußere Einflüsse zurückzuführen war, erscheint daher das Ergebnis durchaus aner kennenswert, und manche der kritischen Bemerkungen — auch des Rechnungshofes — sind, glaube ich, daher nicht gerechtfertigt und durch die tatsächliche Entwicklung widerlegt.

So hat man sich im Prüfungsbericht über die BBU bemüht gefühlt, einen großen Erfolg des Unternehmens dadurch etwas herabzumindern, daß man der Meinung Ausdruck gab, daß der volle Kapitaleinsatz zur Aufschließung der Erzlager im Revier Kreuth bereits zu einem Zeitpunkt hätte erfolgen sollen, als sich die Erwartungen auf ein neues großräumiges Erzlager in diesem Raume noch lediglich auf Vermutungen und mehr oder weniger vage Anzeichen stützten.

Zu Recht hat meines Erachtens der Vorstand der BBU in den Besprechungen mit dem Rechnungshof auf die außerordentlich komplexe bergbautechnische und betriebswirtschaftliche Problematik dieses Projekts hingewiesen. Es zeugt eher von großem Verantwortungsbeußtsein, wenn sich die Unternehmensleitung nicht Hals über Kopf in ein mögliches Abenteuer stürzte, sondern das außerordentliche Risiko einer so weittragenden Entscheidung erst einging, als das Urteil von Fachexperten, die als internationale Kapazitäten bekannt sind, dies klar rechtfertigte.

Der Erfolg trat dann auch umso schneller ein! Und zwar zu einem Zeitpunkt, da er sich infolge des gleichzeitigen Anziehens der Weltmarktpreise rasch auch in höheren Verkaufserlösen niederschlagen konnte.

Obwohl die im Rahmen des Sanierungsprogrammes für den Bleiberg Bergbau ge-

plante Produktionsausweitung erst im heurigen Jahr voll wirksam werden wird, zeichnet sich der große wirtschaftliche Erfolg der Bergbaupolitik der BBU bereits klar ab. Allerdings wird zur vollen Ausschöpfung der sich daraus ergebenden Möglichkeiten auch noch eine umfassende Erneuerungsinvestition auf dem Hüttensektor folgen müssen.

Neben diesen eindrucksvollen Erfolgen, die zu einer echten Gesundung des Unternehmens geführt haben, verblissen die übrigen, manchmal etwas kleinlichen Kritiken. Im übrigen aber hat der Vorstand festgestellte Unzukömmlichkeiten abgestellt und verschiedenen Empfehlungen auch sofort Rechnung getragen.

Ob es allerdings zweckdienlich ist, wenn ein solcher Rechnungshofbericht — und ich glaube, das sollte hier doch auch kurz erwähnt werden — als billige Story für eine kabarettistisch aufgemachte Fernsehsendung verwendet wird, wage ich doch zu bezweifeln. Was soll damit wirklich erreicht werden? — Außer eben, daß der Rechnungshof Stoff für eine reine Unterhaltungssendung geliefert hat. Dafür scheint mir die Sache doch zu ernst zu sein.

Hohes Haus! Abschließend darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß der Rechnungshofbericht, dem eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den Jahren 1969 und 1970 ganz bewußt angeschlossen ist, selbst mit dem wörtlichen Hinweis schließt, „daß es der Unternehmensleitung trotz stagnierender Weltmarktpreise für die Hauptprodukte Blei und Zink gelungen ist, durch eine konsequente Expansionspolitik den gewaltigen Kostenauftrieb der letzten 14 Jahre nicht nur aufzufangen, sondern darüber hinaus auf dieser Kursbasis gewinnbringend zu arbeiten.“ (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Trotz der schwierigen Ausgangsbasis und bedeutender Widerstände konnte also die Sanierung des Bergbaues erreicht werden. Es kann gesagt werden, daß dieser nun nach dem neuesten Stand der Technik ausgestattete, nach streng betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte und auf einer für Jahrzehnte gesicherten Erzbasis ruhende Bergbau nun auch Gewähr für eine gesunde Weiterentwicklung bietet. Es steht zu erwarten, daß auch auf dem Hüttensektor die Sanierung und der erforderliche Aufbau in den folgenden Jahren zügig und erfolgreich vonstatten gehen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Breiteneder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Breiteneder (OVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes wurde in einer sehr intensiven Tätigkeit des Rechnungshofausschusses geprüft. Man hatte schon dort die Möglichkeit, zu den einzelnen Problemen Stellung zu nehmen. Heute im Hohen Haus wurden mit Ausnahme der Landwirtschaft alle anderen Punkte behandelt.

Nun beschäftigt sich der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht auch mit den Förderungsmaßnahmen für die Besitzfestigung besonders im Land Tirol, aber auch mit Subventionen in anderen Bundesländern. Es ist daher meine Aufgabe, heute im Hohen Haus den Standpunkt in praktischer Hinsicht zu beleuchten, den wir bei diesen Förderungsrichtlinien berücksichtigen sollten.

Ich möchte gleich zu Beginn feststellen, daß ich die Tätigkeit des Rechnungshofes in keiner Weise in Frage stellen möchte. Wir sollten vielmehr dankbar sein, daß es dem Hohen Haus jährlich möglich ist, die Entwicklung auf diesem Gebiet zu kontrollieren und einen Bericht vorgelegt zu bekommen.

Grundsätzlich ist aber notwendig, daß man bei einem solchen Bericht nicht nur die negativen Seiten aufzeigt, sondern auch auf das Positive verweist. Im großen und ganzen sind erfreuliche Tendenzen festzustellen, denn in sehr vielen Fällen haben die betreffenden Landesregierungen oder Dienststellen immer wieder Bezug genommen und die Empfehlungen des Rechnungshofes anerkannt beziehungsweise durchgeführt. Der Rechnungshof wiederum hat festgestellt, daß man in sehr vielen und auch sehr wichtigen Punkten seinen Empfehlungen entsprochen hat.

Daher muß man es bedauern, wenn hier oft der Eindruck vermittelt wird, daß es weiß Gott welche Katastrophen gegeben hat. Auch kann man das österreichische Problem nicht losgelöst von der gesamten Entwicklung der Industrie und der öffentlichen Verwaltung betrachten.

Das ist eine allgemeine Erscheinung. Es wäre Aufgabe des Hohen Hauses, gemeinsam mit dem Rechnungshof das größte Bemühen an den Tag zu legen, daß die Öffentlichkeit, von deren Meinung der Bestand der Demokratie weitestgehend abhängt, den Eindruck vermittelt bekommt, daß sich Wirtschaft und Verwaltung echt bemühen oder den Willen kundtun, den Forderungen des Rechnungshofes nachzukommen.

Nun muß ich mich aber mit dem Problem der Besitzfestigung im Lande Tirol ausein-

andersetzen. Es ist absolut richtig, daß die Beamten des Rechnungshofes nach den Richtlinien des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vorgegangen sind. Bei der endgültigen Beurteilung der einzelnen Förderungsmaßnahmen macht es aber dem Beamten oft größte Schwierigkeiten, weil er genau weiß, daß diese Richtlinien, denen sich der Förderungsbeamte gegenüber sieht, losgelöst von den Verhältnissen erstellt werden. Er muß die Gesichtspunkte Betriebsgröße, die funktionelle Aufgabe der Landwirtschaft im ländlichen Bereich beurteilen, er muß die Familienverhältnisse beurteilen, die Finanzkraft des Betriebes und nicht zuletzt auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Person beziehungsweise des Betriebsinhabers.

Wenn man einen Blick über die Grenzen Österreichs macht, dann sieht man auch in anderen Ländern diese Schwierigkeiten.

Ich erinnere daran, daß die Schweiz ein Förderungssystem entwickelt hat, wonach ein Bauer in der Zone 3 nur dafür, daß er dort bleibt und eine gewisse Siedlungsdichte im ländlichen Raum aufrechterhält und daß er einen Betrieb in der Größenordnung von etwa 15 Stück Großvieheinheiten bewirtschaftet, Jahr für Jahr eine Subvention von umgerechnet 25.000 bis 26.000 S bekommt.

Ich erinnere daran, daß man in der Bundesrepublik Deutschland, wo man die Strukturprobleme sehr liberal und nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus berücksichtigen wollte, von der öffentlichen Hand aus beachtliche Mittel ausgeben muß, um den ländlichen Raum in Ordnung zu halten.

Man sollte diese Beispiele nicht unbeachtet lassen, auch in einem Tätigkeitsbericht nicht, ohne daß ich damit die Tätigkeit des Rechnungshofes in Frage stellen möchte. Wenn ein Staatsbürger den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes studiert, könnte es durchaus der Fall sein, daß er den Eindruck bekommt, die Förderungsbeamten oder die Landesregierungen gehen eigene Wege und gehen vielleicht sogar nach einem protektionistischen System vor.

Weitere Schwierigkeiten macht die Berücksichtigung der Nebenerwerbe. Es ist fast unmöglich, eine Strukturbereinigung zu verfolgen, es aber gleichzeitig zuzulassen, einen, der im Interesse der Volkswirtschaft einen Nebenerwerb betreibt, auszuschließen. Das wäre fast unsozial. Daher muß ich das Hohe Haus bitten, auf die Vorgangsweise besonders im Lande Tirol Rücksicht zu nehmen, wo der Fremdenverkehr eine bedeutende Rolle spielt

Breiteneder

und wo es sehr oft vorkommt, daß eine doppelte Förderung eintritt.

Ich nehme an, daß diese Probleme bei künftigen Prüfungen in anderen Bundesländern große Schwierigkeiten machen werden. Ich selbst kenne aus meiner praktischen Erfahrung heraus Fälle, wo vor wenigen Jahren noch mit beachtlichen Kreditmitteln Stallungen oder Wirtschaftsgebäude errichtet wurden, die aber heute die Funktion, die ihnen ursprünglich zugedacht worden ist, nicht mehr erfüllen. Wenn ein Förderungsbeamter beziehungsweise ein Prüfungsorgan des Rechnungshofes dorthin kommt und die ursprünglichen Überlegungen nicht kennt, könnte er leicht versucht sein, eine solche Stellungnahme abzugeben.

Erfreuliches wird über das Land Niederösterreich beziehungsweise Wien und auch über das Land Steiermark berichtet, wo im Jahre 1955 damit begonnen wurde, den österreichischen Gartenbau und Intensivobstbau auszubauen, für welche Einrichtungen beachtliche Kreditmittel zur Verfügung gestellt worden sind.

Wenn man aber die eigene Leistung im Wirkungsbereich der Landwirtschaftskammern für Niederösterreich, Steiermark oder Wien mit den Subventionen vergleicht, dann ist das nur ein ganz kleiner, geringer Teil. Ich darf dem Hohen Haus nur ein Beispiel nennen: daß man innerhalb von zehn Jahren den Umsatz nicht auf preislicher Basis, sondern durch Steigerung und durch Qualitätsverbesserung von etwa 350 Millionen Schilling auf 1,5 Milliarden Schilling erweitern konnte, daß man Investitionen von über einer Milliarde Schilling getätigt hat und nur Beihilfen im Ausmaß von etwa 41 Millionen Schilling gewährt wurden. Das hat auch der Rechnungshof mit Recht als eine sehr sinnvolle Förderung und als eine beachtliche Leistung hingestellt.

Meine verehrten Damen und Herren! Nun einige Worte zum Herrn Abgeordneten Zeillinger. Ich möchte ihn in keiner Weise provozieren. Er hat der derzeitigen Regierung und auch der Österreichischen Volkspartei, wie sie noch in den Jahren von 1966 bis 1970 regiert hat, den Mut abgesprochen, unpopuläre Maßnahmen zu setzen.

Ich bin ebenfalls der Auffassung, es ist Aufgabe der Regierung und des Hohen Hauses, bereit zu sein, im Interesse des Volkes auch unpopuläre Maßnahmen zu setzen. Aber ich hätte gleichzeitig vom Herrn Abgeordneten Zeillinger erwartet, daß er so viel Mut hat, auch zu sagen, wo man beginnen soll und wie. Aber hier fehlt der Mut zum zweiten Schritt,

daß er konkrete Fälle gesagt hätte, wo sich die ungesunden Betriebe befinden, wo man hier den Hebel ansetzen könnte.

Bei der endgültigen Beurteilung dieser Fälle sieht es meistens ganz anders aus. Die freiheitliche Fraktion befindet sich in dieser Hinsicht in der glücklichen Lage, unbelastet zu sein und daher natürlich auch reden zu können. Vielleicht bestimmt es das Schicksal in weiterer Zukunft einmal so, daß sie auch gleichzeitig mit der Verwirklichung ihrer Ideen konfrontiert wird. Wir werden dann sehen, wieweit der Mut zu unpopulären Maßnahmen vorhanden ist.

Ich freue mich, daß im wesentlichen im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes sehr positive Entwicklungen aufgezeigt worden sind und daß sich das Hohe Haus gemeinsam mit dem Rechnungshof bemüht, schonungslos die Dinge aufzuzeigen. Ich nehme auch an, daß die Bevölkerung Verständnis dafür hat, daß es in dieser sehr unsicheren Zeit, bei der Entwicklung in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Gesellschaft gar nicht leicht ist, einen Rechnungshofbericht präsentiert zu bekommen, der makellos ist. Wenn auch unerfreuliche Tendenzen drinnen sind, darf es doch an Mut nicht fehlen, zu sagen, daß man unter diesen Voraussetzungen selbstverständlich den Rechnungshofbericht zur Kenntnis nimmt, aber daß es an Bemühungen des Hohen Hauses und des Rechnungshofes nicht fehlen wird, gemeinsam zu trachten, in der Bevölkerung das Vertrauen zu erwecken, daß es auch in einem freien Staat möglich ist, eine saubere Verwaltung und eine saubere Wirtschaft zu erreichen.

In diesem Sinn gibt auch meine Fraktion, verbunden mit dem Dank an den Rechnungshof, dem Bericht die Zustimmung. *(Beitrag bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ulbrich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ulbrich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht, wie er vor uns liegt, soll uns eigentlich eine Mahnung und eine Aufgabe sein, das, was im Bericht steht und uns zeigt, was geschah und nicht geschehen dürfte, für die Zukunft zu verhindern.

Ich schließe mich meinen Vorrednern vollkommen an, wenn sie den Beamten und dem Präsidenten des Rechnungshofes für die Arbeit, die sie geleistet haben, Dank sagen. Wir wissen ganz genau, daß niemand Freude hat, wenn er kontrolliert wird, ob das in der privaten Wirtschaft ist, ob das in der öffent-

Ulbrich

lichen Wirtschaft oder im privaten Haushalt ist. Wir glauben aber, daß es eine Notwendigkeit ist und eine Bedingung, daß dieser Weg gegangen wird.

Ich darf dem Herrn Präsidenten sagen: Manche seiner Anregungen, die er im Kapitel Bundesbahnen gemacht hat, ist zum Teil bei uns schon in Verhandlung, und wir hoffen doch, eine bestimmte Aussage machen zu können, die eben zeigt, daß eine Arbeit nicht umsonst ist.

Vorher darf ich mich aber mit meinen Vordnern etwas beschäftigen, und zwar beginne ich bei meinem Kollegen Dr. Neuner. Ich danke für die Wertschätzung, die er mir hier ausgesprochen hat. Ich darf ihm versichern, ich werde ihm die nächsten drei Bände der Ausgabe „Unser Recht“ zukommen lassen, wenn wir sie vollkommen neu redigiert haben, denn er hat die zweite und nicht die dritte Auflage. Das ist meine Nebenbeschäftigung als Zentralsekretär der Gewerkschaft der Eisenbahner, nebenbei gesagt.

Aber nun zu den Ausführungen selbst. Es hat mein Kollege Kerstnig hier mitgeteilt, daß man diesen Bericht des Rechnungshofes in einer Fernsehsendung gebracht hat, daß man ihn in den Zeitungen gebracht hat. Ich glaube, mit dieser Berichterstattung hat man dem Rechnungshof nicht den besten Dienst erwiesen, weil man es nämlich unterlassen hat, objektiv und fair Bericht zu erstatten. Man hat manches verzerrt dargestellt, man hat manches in ungute Situationen hineingedrängt. Wir haben im vergangenen Herbst die größten Schwierigkeiten gehabt, unsere führenden Beamten, einschließlich der ihnen zugeteilten, von Handlungen zurückzuhalten, die nicht zum Nutzen der österreichischen Republik gewesen wären, weil sich nämlich unsere Techniker, unsere Hochschüler, unsere Oberbauarbeiter und die anderen Handwerker und Berufstätigen in der Baudirektion durch einige Darstellungen des Berichtes im Fernsehen und durch Feststellungen in den Zeitungen diskriminiert gefühlt haben.

Ich bin überzeugt, daß man aussprechen darf, man möge bei der Berichterstattung fair sein, man möge die Dinge aufzeigen, wie sie sind, aber man darf sie nicht verzerren. Denn letzten Endes ist es meine Aufgabe als Parlamentarier wie als Gewerkschafter, jedem meiner Mitglieder den entsprechenden Schutz durch unsere Organisation angedeihen zu lassen, und ich habe es übernommen, daß ich Ihnen gegenüber das hier im Haus zum Ausdruck bringen werde.

Wenn ich nun die Erklärungen des Herrn Dr. Neuner höre: Die kleinen Leute sind redlich bemüht und schaffen fleißig, aber die Hofräte!

Herr Dr. Neuner! Damit treffen Sie Ihre Freunde im Baudienst der ÖBB, damit treffen Sie eine Anzahl hoher und höchster Funktionäre der Österreichischen Bundesbahnen, von denen ich behaupten würde, wenn sie in die Privatwirtschaft gingen, würden sie dort unter Umständen mehr verdienen als bei der Bahn. Sie schaffen bei der Eisenbahn im Dienste der Öffentlichkeit, und dafür sagt man dann: Die Hofräte der ÖBB, was machen sie schon?

Sie haben recht. Wenn Hofräte da sind, die fehlen — da gehe ich mit Ihnen! Aber dann darf man das nicht in der Form verallgemeinern. Dann muß man präzise sagen, es handelt sich um wenige Personen, und um diese wenigen Personen haben wir Auseinandersetzungen in der ÖBB geführt. Das dürfen Sie mir glauben. (*Abg. Dr. Neuner: Erfolglos!*) Ja, und ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Der Bericht des Rechnungshofes über das Jahr 1969 langt nicht in die Ära des sozialistischen Ministers Frühbauer. Der Bericht um die Frage der Nebenbeschäftigung geht in die Ära des Herrn Bundesministers Weiß zurück. Es tut mir sehr leid, daß Sie das hier aufziehen, denn mein Verhältnis zum Herrn Bundesminister Weiß kennen alle Ihre Herren und kennen unsere Herren. Aber wenn Sie es wünschen, dann sollen Sie es haben.

Es wurde über Auftrag des Herrn Bundesministers eine Kommission eingesetzt. Diese Kommission hat sämtliche Fälle der Nebenbeschäftigung der Baudirektion überprüft und hat dann in einem Prüfungsbericht an den Herrn Minister und an den Vorstand festgestellt, daß kein strafbarer Tatbestand gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung und des Strafrechtes gegeben ist. Ich kann nichts dafür, ich war nicht in der Kommission. Wir haben von diesen Dingen das erste Mal gehört — bitte, mir das zu glauben —, als wir den Rechnungshofbericht in die Hand bekommen haben. Vorher ist alles schön ruhig verhandelt worden, einer der Herren ist in Pension gegangen, von den anderen Herren hat man nichts mehr gehört.

Als nun die Situation im Unterausschuß — zu Ihrer Ehre gesagt, durch Sie und Ihren Kollegen König — aufgegriffen worden ist, haben wir nachher über den Minister die Frage verhandelt, und ich habe gesagt: Weg mit den Herren! Schickt sie in Pension, damit einmal ein jeder spürt, wenn er irgend etwas tut, was sich nicht gehört, daß hinter ihm doch

Ulbrich

irgendein Druckmittel ist. Aber bitte, der Vorsitzende des Vorstandes, der Herr Generaldirektor Dr. Kalz, und der zuständige Personalchef, mein Freund Dr. Plätz, haben uns erklärt: Es gibt keine Handhabe, es ist keine Möglichkeit gegeben.

Ich persönlich bin da auch anderer Auffassung, denn ich behaupte, die §§ 129 und 130 der Dienstordnung geben diese Möglichkeit. Denn nach § 130, 2 a könnte man die Herren ohneweiters in Pension schicken. Warum es nicht geschieht — bitte nicht die Gewerkschaft der Eisenbahner zu befragen, Adressat ist Generaldirektor Dr. Kalz. Ich glaube, ich brauche weiter nichts dazu zu sagen.

Ich darf aber auf noch etwas ergänzend hinweisen: daß nämlich nunmehr sämtliche Nebenbeschäftigungsgenehmigungen überprüft worden sind, daß alle, die Nebenbeschäftigungen nachgehen wollen, bei der zuständigen Verwaltungsstelle neu ansuchen mußten und dann die Genehmigung erhielten, wenn sie den Bestimmungen der §§ 20 und 36 der Dienstordnung der ÖBB entsprachen.

Somit darf ich hier klar und deutlich sagen: Es ist nicht so, wie es aufgezeigt wird. Hier kommt wieder etwas zustande, was nicht sein soll: wegen der Handlung einiger weniger wird ein schlechtes Bild von vielen gezeichnet. Nennen wir es, wie es ist: Diese betroffenen Herren müßten meines Erachtens in den Ruhestand geschickt werden. Aber seien Sie mir nicht böse, wenn ich sage: Ich bin nicht das Organ, diese Versetzungen in den Ruhestand durchführen zu können. Ich gehe mit Ihnen konform, da gibt es gar keine Diskrepanz, aber durchzuführen hat es unsere Verwaltung. Wenn jedoch die Spitze der Verwaltung, der Generaldirektor, sagt, er kann nicht handeln, weil dann eventuell im arbeitsrechtlichen Streit um die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses Schwierigkeiten entstehen, dann ist das natürlich ein Problem.

In weiterer Folge zu dem Kollegen Zeillinger. Das war das Beste, wie er mir erzählt hat, bei der GKB gebe es Gewinne. Wir streiten alleweil mit den Chefs der GKB um die Löhne und Gehälter, da werden uns immer Listen vorgelegt, auf denen nicht ein Schilling Gewinn aufscheint, nur lauter Verlustgeschäfte. Aber bitte, jetzt dürfen Sie nicht sagen, daran ist nur die Eisenbahn schuld, lieber Freund, der Betrieb als solcher hat seine Schwierigkeiten!

Was die Eisenbahn selbst betrifft: Wenn sie in schwerste Nöte kommt und nicht mehr entsprechend gefahren werden kann, dann kommt das Heimfallsrecht, das heißt, der

schlechte Betrieb fällt an die Bundesbahnen zurück, und die Bundesbahnen sind verpflichtet, sämtliches Personal der GKB-Eisenbahn in den ÖBB-Betrieb zu übernehmen.

Wir haben vor zehn Jahren diese Situation gehabt; ich wünsche Ihnen nicht, Herr Kollege Zeillinger, das Sie das lösen müssen. Das ist, ehrlich gesagt, zum Narrischwerden, denn die haben alle Positionen, die sie bei der Eisenbahn nicht bekommen könnten — in einem kleinen Betrieb tut man sich leichter bei diesen Postenbewegungen —, und wenn man die dann zu uns herüber transferiert, passen sie nirgends hinein. Aber jeder glaubt natürlich, GKB ist gleich ÖBB, und will dort seine Geschäfte machen.

Womit ich mich gerne und freundlichst auseinandersetzen möchte, ist das Problem der Nebenbahnen. Ich möchte Sie nicht der Oberflächlichkeit zeihen, sondern möchte nur sagen, daß Sie vielleicht als Jurist eben nur den § 29 des Eisenbahngesetzes sehen, die Frage Nebenbahnen an sich. Dazu darf ich folgendes erklären:

Die Auflassung aus rein wirtschaftlichen Motivierungen ist ja nicht möglich, denn diese Wirtschaftlichkeitsberechnung basiert auf Einnahmen und Ausgaben einer Strecke. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, ob diese Strecke notwendig ist oder nicht.

Sie meinten, diese Frage wurde in den Jahren 1963, 1965, 1966, 1968 und 1969 vom Rechnungshof aufgegriffen.

Ich darf dazu folgendes sagen: Die Gewerkschaft hat 17 Nebenbahnen auf rein betriebswirtschaftlicher Basis untersucht. Wir sind nun daran, die Frage dieser Nebenbahnen von der betriebswirtschaftlichen Bewertung auf eine Kosten-Nutzen-Rechnung volkswirtschaftlicher Natur zu übertragen, um klar sagen zu können: Hier ist die Auflösung notwendig, hier ist sie durchzuführen und hier nicht — das ist die zweite Frage —, und wir sind gegenwärtig daran, diese Fragen zu lösen.

Aber ich möchte beweisen, daß die wirtschaftliche Frage oder die Frage der Rentabilität nicht entscheidend ist. Diese Feststellung machen wir nicht als Gewerkschafter, als welche man uns nachsagen könnte: Ihr wollt die Eisenbahn erhalten, das ist ein klassisches Geschäft für ein paar Leute, da wollt ihr fahren. — Nein! Ich bitte, nehmen Sie sich die Mühe und lesen Sie den Professorenbericht aus dem Jahr 1968. Die Seiten 185 und 186 beschäftigen sich mit der Frage der Nebenbahnen. Dort wird folgendes ausgesagt — ich bitte um Erlaubnis, es verlesen zu dürfen —:

Ulbrich

„Die bei dieser Frage angeschnittene Substitution der Verkehrsmittel im Rahmen der errichteten und bisher betreuten Relationen der Infrastruktur ist auch dem Problem der Stilllegung von Nebenlinien zugeordnet, denn auch bei dieser geht es um die Vermeidung jeder Art von Selbstverstümmelung. Allerdings ist die sogenannte ‚Unrentabilität‘ von Nebenlinien, unter der eigentlich eine Unwirtschaftlichkeit zu verstehen ist, weil sie sich daraus ableitet, daß die vereinnahmten Verkehrsentgelte die Aufwendungen nicht mehr decken, für die Entscheidung über Stilllegungen allein nicht maßgebend. Doch die Stilllegung, wenn sie nicht zu einer sofortigen restlosen Abtragung und Versilberung nebst Entfertigung der Personalansprüche (durch Abfertigungen, vorzeitige Pensionierungen, Umsiedlungs- und Umschulungskosten und so weiter) führt, erbringt Stillstandskosten und zugleich Investitionskosten für die an Stelle des Bahnverkehrs nunmehr einzurichtenden Kraftwagenkurse. Das sogenannte ‚Defizit‘ einer Nebenlinie, allein ohne Berücksichtigung von Stillstandsbeziehungsweise Entfertigungskosten und ohne erforderliche Investitionsausgaben zu beachten, ist daher nicht zielführend.“

Wir stehen also hier nicht nur vor einem rein betriebswirtschaftlichen Problem, wir stehen vor einer eminent wirtschaftlichen Frage, denn mit diesen Nebenbahnen hängen ja die Verbindungen in ganz Österreich zusammen.

In der Sache hat Bundesminister Fröhbauer die Bundesbahnverwaltung mit der Ausarbeitung eines Berichtes beauftragt, und Herr Vorstandsdirektor Markoff hat diesen Bericht über die Nebenbahnen bereits fertig. Daraus ergibt sich folgendes Bild: Im Jahresdurchschnitt summieren sich 7575 Reisekilometer und 1815 Tonnen-Frachtkilometer. Aber die Zahlen, die Sie uns nannten, von den Hunderten Millionen bis in die Milliarden auf dem Nebenbahnsektor, stimmen nicht. Der gesamte Entfall beträgt 262 Millionen Schilling.

Was für uns wichtig ist, ist, daß zirka 50 Prozent unserer Abfertigungsstellen in Österreich in Zentralbereichen liegen, aber die restlichen 50 Prozent verstreut über das ganze Bundesgebiet durch diese Querverbindungen der Nebenbahnen bestehen. Diese also aufzulösen, nur aus dem Titel der Wirtschaftlichkeit, würde letzten Endes bedeuten, den Zuträger zur Hauptlinie irgendwie zu verschlechtern.

Ich glaube, wir sollen nicht immer vom Auflösen reden, sondern es wäre vielleicht einmal gut, wenn Sie uns unterstützen, denn man sagt: Aktivieren wir doch diese Bahnen! (Abg. M a c h u n z e: Kollege Ulbrich! So wie mit den Bezirksgerichten!) Schauen wir uns

den Oberbau an, schauen wir uns die Nebenbahnlinie an, schaffen wir für diese Nebenbahnen budgetmäßig eine Möglichkeit mit Waggons und Maschinen, denn letzten Endes wohnen dort ja Tausende von Menschen und nicht nur Eisenbahner. (Zwischenruf des Abg. Z e i l l i n g e r.) Man muß zu einem gewissen Grad die Kranken sanieren, damit die Gesunden nicht krank werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte also folgendes sagen: Der Hinweis, der hier von seiten des Rechnungshofes kommt, findet nicht taube Ohren. Wir sind mit unserer Verwaltung ernstlich um eine Lösung bemüht, und wenn man dann noch überlegt, daß hier auch die Frage der Bevölkerungsdichte eine Rolle spielt, daß die Wirtschaftsstruktur, der industrielle und der Agrarsektor eine Rolle spielen und daß letzten Endes bei der Eisenbahn auch Fragen der Landesverteidigung mitspielen, dann, glaube ich, kann man diese Frage der Nebenbahnen nicht nur mit dem § 29 des Eisenbahngesetzes ausschließlich nach der Rentabilität lösen.

Nun zu meinem Kollegen Dr. Keimel. Er hat gesagt, ich hätte ihm das Handtuch geschmissen; ich weiß zwar nichts davon, ich war ohnehin freundlich mit ihm. Ich habe mir nur, als er hier feststellte, wie gut alles unter der ÖVP-Regierung war und wie schlecht unter der sozialistischen Regierung, erlaubt zu sagen: Alles Gute für die ÖVP und alles Schlechte für die SPÖ. — Ich glaube, damit sind Sie einverstanden, oder haben Sie etwas dagegen? So kann man das auch nicht machen. Das ist letzten Endes kein Wertmesser einer Polemik oder einer politischen Aussage hier im Parlament.

Er hat auch gesagt, daß dieses Bundesbahngesetz das große Wunder der ÖVP-Regierung war. Ich möchte wiederholen, was ich damals gesagt habe, als ich dazu gesprochen habe: Das Bundesbahngesetz ist ein wunderbares Traumbüchlein, aber Verwertbares steht gar nicht viel drinnen, nahezu nichts. Wenn Sie nämlich nicht die Frage lösen, an der Ihr eigener Herr Bundeskanzler gescheitert ist und an der unsere Regierung gearbeitet hat und die sie auch fertigbringen wird — nämlich die große Kompetenzlösung —, so werden Sie in diesen Fragen nie zu einem Ergebnis kommen, das Erfolg bringt. Wenn in einem Ministerium, wie es bei den Bundesbahnen ist, bisher sechs bis sieben Minister dazwischenreden, wie Verkehrspolitik oder Eisenbahnpolitik zu machen ist, dann können Sie nicht verlangen, daß eine dem modernen Management entsprechende Geschäftsführung vor sich geht. Aber das wollen wir beiseite lassen.

Ulbrich

Er hat auch noch über Investitionen und Personalpolitik gesprochen. Für ihn als Privatwirtschaftsmann wird es immer ein Problem sein, wieso es das gibt, daß die Eisenbahner ein Gehalt bekommen und die Investitionen immer kleiner werden.

Schlagen Sie bitte Seite 167 des Rechnungshofberichtes auf. Für diese Ausführungen bin ich Ihnen, Herr Präsident, sehr dankbar, denn damit wird bestätigt, was wir seit Jahren in diesem Hause behauptet haben. Sind denn die Minister schuld, daß kein Geld vorhanden ist, oder wurde die Frage der Mittelzuteilung letzten Endes immer wieder bis zum Jahre 1971 durch den zuständigen Finanzminister geregelt? Kann irgendein Minister von sich aus fordern, was er will, oder wird es entsprechend den Verhandlungen in der Regierung aufgeteilt?

In der ersten Spalte auf Seite 167 bringen Sie den Vergleich des Investitionsprogramms, also der Notwendigkeiten von seiten der ÖBB, und dessen, was dann möglich geworden ist. Zählen Sie die Beträge der Investitionsprogramme von 1960 bis 1968 zusammen, so kommen Sie auf ein Erfordernis von zirka 15 Milliarden Schilling. Der Erfolg dagegen beträgt 6,2 Milliarden. Und da fragen Sie noch, warum sich die Eisenbahn in diesem Zustand befindet! Das ist doch selbstverständlich. Wenn die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind, die notwendig wären, um den technischen Prozeß forciert in die Bahn einzuführen, dann muß man es eben manuell machen, das heißt die Arbeitskräfte hinstellen, und daher ist das Personal zu bezahlen.

Daher ist es falsch, wenn man eine solche Polemik hereinträgt und sagt, das sei unmöglich: keine Investitionsrate und so hohe Personalkosten. Wenn man die Personalkosten auch noch senkt, dann hat man keine Leute, dann steht die Eisenbahn ganz.

Wenn man hier herunter solche Ausführungen macht, dann müssen diese doch ein bißchen überlegt sein. Wir wissen, daß die Eisenbahnen ein hochtechnisierter Betrieb sind. Ich sage Ihnen noch einmal: Würde man den Bundesbahnen für eine Zeit von zehn Jahren finanziell die entsprechende Möglichkeit geben, dann gäbe es keine 60.000 und keine 65.000 Eisenbahner, dann gäbe es 35.000 bis 40.000 Eisenbahner. Dann haben Sie das gleiche Ergebnis wie bei den schwedischen Eisenbahnen. Aber ohne Gulden ist auch ka Musi. Ich glaube, das wissen Sie. (*Ruf bei der ÖVP: ... kein Mussil!*) Einen Mussil haben wir schon, der lebt auch ohne Gulden, weil er schon genug hat.

Jetzt kommt der zweite Teil. Darin heißt es:

„Zur Veranschaulichung der Situation beim Baudienst wurden die in den Voranschlägen enthaltenen Bedarfsanmeldungen für Erneuerung und Investition mit den Erfolgswerten verglichen.“

Hier haben Sie das gleiche Bild. Ich habe bei jeder meiner Budgetreden noch auf die Situation im Baudienst hingewiesen. Es hat mir aber nichts genützt, weil immer wieder die Mittelbeschränkung durch Ihre Finanzminister gegeben war. Die Entwicklung in den Jahren von 1960 bis 1966 haben Sie mitverschuldet, und an dieser Verantwortung müssen Sie mittragen. Da kann man nicht sagen: Nur die Roten sind schuld, wir waren ohnehin immer sauber und in Ordnung. — Bei dieser Frage sind Sie zumindest so mitschuldig wie bei einem Verkehrsunfall, wenn man die Geschwindigkeitsgrenze überschritten hat. So schaut das aus.

Wenn man hier einen echten Einblick macht, dann soll man das richtig und fair aussagen und man soll die Hoffnung aufgeben, daß man bei den Eisenbahnen Geschäfte machen kann.

Nun zu meinem Freund Dr. Keimel, der wirklich ein erstklassiger Geschäftsmann ist und uns hier einen „klassen“ Vortrag darüber gehalten hat, wie die Wirtschaftspolitik zu führen wäre. Aber nun habe ich eine kleine Frage. Sie haben das Bundesbahngesetz beschlossen, Sie haben den ÖBB den Auftrag zur kaufmännischen Geschäftsführung gegeben, Sie haben den ÖBB gesagt, sie müssen so wirtschaftlich sein, wie es ein modernes Management möglich macht.

Nun darf ich Ihnen einige Handlungen zeigen, die aus dem Management modernster Ordnung geworden sind.

Unter Ziffer 79, 10 steht: „Für die Finanzierung von ÖBB-Vorhaben ist es weiters von Bedeutung, daß die hiefür zuständige Stelle der ÖBB, die Finanzielle Direktion, über alle relevanten Vorgänge rechtzeitig informiert wird.“

Wir wollen feststellen, daß für Verträge die Baudirektion nicht zuständig war. Für Vertragsvereinbarungen bei den ÖBB ist der Rechtsdienst zuständig. Daher hätte der Rechtsdienst bei Vertragsvereinbarungen die Verbindungen mit der Finanziellen Direktion aufnehmen müssen, um Klarheit zu schaffen. Dann wird ein Beispiel angeführt:

„Dies traf zum Beispiel bei Finanzierungsverträgen über den Bau der Wiener Gürtelbrücke und der Matzleinsdorfer Brücke, der

Ulbrich

Großgüterdienstanlage Wien-Nordwest, der Aufnahmegebäude Feldkirch und Gmünd und des Autobusbahnhofes Landstraße zu. Aber auch beim Verkauf der Freihausgründe an die Bundesgebäudeverwaltung war der Finanzdienst nicht beteiligt worden.“

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, wer die Freihausgründe verkauft hat und dann zum Ehrensator der Technischen Hochschule geworden ist? Herr Bundesminister Dr. Weiß! Zum Preis von 38 Millionen wurde eine Fläche verkauft, die im Handelswert zumindest das Zwei- bis Dreifache gebracht hätte. Aber die Bundesbahnen sind ein schlechter Kaufmann. Doch wenn der oberste Chef „verklopfen“ geht, dann schimpfen Sie nicht die Beamten zusammen. Die können nichts dafür. Schuld daran sind diejenigen, die das machen.

Es gibt noch einen Fall, damit Sie sich auskennen. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.)* Herr Dr. Mussil, Herr Generalsekretär, hören Sie mir zu. Sie als Geschäftsmann müssen gleich einschlagen. Da hat es eine allerletzte Ministerratssitzung gegeben. *(Zwischenruf des Abg. A. Schlager.)* Was hast denn schon wieder? Geh, bleib ruhig!

Da gibt es noch einen Fall: Schwarzenbergplatz. In der letzten Ministerratssitzung der Regierung Klaus ist auf Antrag des Herrn Bundesministers Weiß beschlossen worden, das ÖBB-Grundstück auf dem Schwarzenbergplatz für einen Neubau der Musikakademie zur Verfügung zu stellen, obwohl seit vielen Jahren daran gedacht war, dort den Neubau der Generaldirektion zu errichten. Weg ist er. Jetzt streiten wir darum, ob die Zusage, die im letzten Ministerrat der ÖVP-Regierung gemacht worden ist, bindend ist oder nicht. Die Studenten sagen: Selbstverständlich, wir haben ein Anrecht. Wir haben doch das Schreiben und die Mitteilung der damaligen Bundesregierung. Die ÖBB sagen wieder: So ist es auch nicht, denn die damalige Regierung in ihrer Auflösungsentwicklung hätte ja keine Berechtigung mehr gehabt, solche Handlungen zu setzen. — Sie hat es gemacht. Schimpfen Sie jetzt nicht über die Wirtschaftlichkeit.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen. Im Budget gibt es einen Budgetansatz, der „Bahnhof Wolfurt“ heißt. Fragen Sie Fachleute, ob es eine Notwendigkeit gibt, den Bahnhof Wolfurt aus eisenbahntechnischer Notwendigkeit zu bauen. *(Abg. Dr. Blenk: Jetzt wird's schlimm!)* Das macht gar nichts, das halte ich aus, wenn es auch dich angeht, Freund, denn dort investieren wir Millionen, und dann werden wir erst schauen, ob es möglich sein wird, den Bahnhof zu bauen; denn dort kostet die

Bodensanierung fast mehr als der Bahnhof, der dann daraufgestellt werden soll. Auch wenn er für Vorarlberg gehört. *(Abg. Doktor Blenk: Für die Vorarlberger Wirtschaft sehr wichtig!)* Es bestünde die Notwendigkeit, im Wiener Bereich einen zentralen Verschiebebahnhof zu bauen. Dadurch würden die Fahrzeiten von der böhmischen Grenze an die italienische Grenze und nach Westen um 12 bis 15 Stunden verkürzt. Was das für den Eisenbahnbetrieb bedeuten würde, mußt du dir, lieber Herr Dr. Blenk, einmal vorstellen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Das verstehst du nicht? Ich bin dir nicht böse darüber. Das verstehst du nicht, weil du nicht in diesen Zügen fährst. Du sitzt im Schlafwagen oder in der 1. Klasse, aber der andere sitzt auf dem Lastzug und schwitzt und plagt sich. Das ist der Unterschied. Der fährt Tag und Nacht, wenn du darin schnarchst, edler Freund!

Das ist eine entscheidende wirtschaftliche Frage für uns, und das ist eine Frage für das Personal. *(Abg. Dr. Blenk: Für Vorarlberg ist es eine entscheidende wirtschaftliche Frage!)* Für Vorarlberg ist Wolfurt eine zweit-rangige Frage, das sage ich noch einmal. Aber ihr bildet euch ein, für Vorarlberg muß die Glorie der Eisenbahn wachsen. Da habt ihr keine Chancen. Aber wir werden ja die Debatte über Wolfurt noch des öfteren von euch hören. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Blenk.)* Hunderte von Millionen Fehlinvestitionen, sage ich euch voraus. Hunderte von Millionen Fehlinvestitionen! Also bleibt recht schön stad und überlegt euch, was ihr tut. Denn ich glaube, man kann diese Dinge nicht so ohneweiters machen.

Vielleicht darf ich abschließend doch sagen: Wenn man hier immer wieder über die Möglichkeiten und Leistungen spricht und wenn hier Herr Dr. Bauer gestern zum Beispiel über die Notwendigkeit des Personals im Justizdienst gesprochen hat — ich glaube, heute hat wieder jemand von der Notwendigkeit des Personals beim Bund gesprochen —, dann verstehe ich eines nicht, denn das ist keine Zeitung der Sozialistischen Partei *(Redner zeigt eine Broschüre vor)*, das ist Ihre Zeitung. Aber vielleicht habe ich mich geirrt, schauen wir sie uns an. Nein, ich habe wirklich recht. Darauf steht: „Probleme — Politik — Wirtschaft — Kultur von heute“. *(Ruf bei der ÖVP: Eine unabhängige Zeitung!)* Meine Herren, das war ein Witz für das Jahr 1972 mit der Unabhängigkeit des Manndorff. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie habe ich ohnehin geschont mit Ihrer Nebenbahn. Bleiben Sie ruhig.

Da heißt es:

Ulbrich

„Kurzichtige Budgetpolitik. Personalkosten-Explosion.“

Viele Versäumnisse und Fehler, die zu Kostensteigerungen führten und eine Bekämpfung des Preisauftriebs erschwerten, gehen auf das Schuldkonto früherer Regierungen. Aber auch die gegenwärtige Regierung hat durch Unterlassungen und falsche Entscheidungen zu den heutigen Schwierigkeiten auf dem Preissektor beigetragen.“

Es kommt dann die Erklärung:

„Die in den letzten Jahren begonnene schrittweise Verminderung der Dienstpostenzahl wurde durch eine Erhöhung um mehr als 3000 abgelöst.“

Warum mußte der Personalstand um 3000 Posten erhöht werden? — Weil wir am Lehrsektor zuwenig Lehrkräfte haben. Das heißt also, daß Ihre sogenannte Verwaltungsreform unter Umständen auf einem Gebiet wirksam geworden ist, wo es gar nicht vorteilhaft war für die österreichische Bevölkerung. Ich glaube schon: Wenn wir sagen, wir brauchen 3000 Lehrer mehr, ob nun für die Volksschulen, Hauptschulen, Mittelschulen oder Hochschulen, so ist das eine Notwendigkeit des Volkes. Da kann man nicht sagen: Das ist ein Fehler einer Budgetpolitik. — Das ist falsch.

Man schreibt dann weiter:

„Der Personalaufwand des Budgets steigt sprunghaft an. 1967 hatte er noch 28,7 Milliarden Schilling betragen und sich damit gegenüber 1957 in zehn Jahren verdoppelt. Heuer sind es bereits 41 Milliarden Schilling. Und die nunmehrige Bewegung der Personalkosten bedeutet, daß sie wahrscheinlich bis 1974 auf rund 55 Milliarden Schilling ansteigen, sich also gegenüber 1967 bereits in sieben Jahren verdoppeln werden.“

Hier läßt sich die Regierung — so wie dies auch bei Regierungen früherer Jahre immer wieder der Fall war — von einer bequemen Politik der leichten Hand leiten . . .“

Es heißt, daß es eine „bequeme Politik der leichten Hand“ ist, wenn man für das Einkommen arbeitender Menschen bei Bund, Land und Gemeinden und bei den Staatsbetrieben sorgt. Das ist die Aussage einer Zeitung, die von Ihrer Seite sehr gefördert und von Ihnen entsprechend getarnt propagiert wird. — Ich glaube, das muß man letzten Endes ablehnen.

Ich sage noch einmal: Zu dem Bericht des Rechnungshofes von unserer Fraktion aus ein Ja. Zu den Arbeiten des Rechnungshofes können wir sagen, daß wir sie anerkennen. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, manche dieser Anregungen einzulösen und damit den

Beweis zu liefern, daß das geschriebene Wort in diesem Bericht auch in die Tat umzusetzen möglich ist. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute im Laufe der Debatte schon verschiedentlich dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes und seinen Beamten der Dank für die Arbeit, die ihren Niederschlag in diesem Tätigkeitsbericht gefunden hat, ausgesprochen worden.

Ich glaube nun: Es ist der Sinn eines solchen Tätigkeitsberichtes, daß das Hohe Haus nicht nur mit Dank die im Laufe der Einschaütätigkeit des Rechnungshofes festgestellten Mängel zur Kenntnis nimmt, sondern daß auch aus einem solchen Bericht die erforderlichen Folgerungen gezogen werden.

In dem Bericht ist nun ein Beispiel angeführt, wie sich eine Dienststelle beharrlich und obstinat weigert, den unbestreitbar richtigen Auffassungen des Rechnungshofes bei seiner Kritik Folge zu leisten. Ich meine hier den Punkt 14 auf Seite 19, den Fall der Bundestheaterverwaltung. Es wird hier festgestellt, daß schon im Jahre 1963 der Rechnungshof beanstandet hatte, daß die Kraftwagenlenker der Dienstwagen der Staatsoper und des Burgtheaters derart in Anspruch genommen wurden, daß ihnen außer einem Überstundenpauschale und einem Jahreszeitenausgleich von 17 Werktagen noch eine hohe Anzahl von Überstunden bezahlt werden mußte. Seit dem Jahre 1963 ist diese Angelegenheit pendent.

Wie wir dem Bericht entnehmen, haben keine Uргenzen, keine Aufforderungen die Bundestheaterverwaltung dazu bewegen können, Abhilfe zu schaffen. Im Gegenteil: Wir entnehmen dem Bericht, daß dem Lenker eines Dienstwagens im Jahre 1962 Überstunden in Höhe von brutto 34.000 S ausbezahlt wurden. Im Jahre 1969 erreichten die Nebengebühren für den gleichen Bediensteten brutto 57.000 S zuzüglich eines monatlichen Mehrdienstleistungspauschales, sodaß es im ganzen rund 64.000 S ausmachte. Ein anderer Kraftwagenlenker bezog 82.000 S im Jahre 1969 und dazu ein Mehrdienstleistungspauschale, insgesamt rund 95.000 S Nebengebühren.

Meine Damen und Herren! Wenn die Bundestheater eine Unternehmung wären, die wirtschaftlich hoch aktiv ist, die dem Staat Hunderte Millionen Schilling brächte, dann

4022

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 9. Juli 1971

Dr. Broesigke

könnte man solche Beanstandungen vielleicht nicht so schwernehmen. Es ist aber bekanntlich so, daß die Republik Österreich alljährlich hohe Beträge aufwenden muß, um das Defizit der Bundestheater abzudecken. Bei dieser Sachlage ist es, glaube ich, eine äußerst bescheidene Forderung, wenn man verlangt, daß derartige Mißstände abgestellt werden. Es würde mich an sich schon interessieren — laut dem Bericht war die letzte Anfrage im Feber 1970 —, wie es heute, im Juli 1971, steht. Ob es jetzt endlich bereinigt ist, oder ob noch immer der Zustand, der vom Rechnungshof vor acht Jahren, also 1963, erstmalig gerügt wurde, weiterbesteht.

Ich glaube, daß aber auch weitere Fälle aus dem Rechnungshofbericht hervorgehen, in denen erforderliche Änderungen unterblieben sind. Es ist darauf heute auch schon hingewiesen worden, aber ich muß es nun wiederholen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir auch in der Budgetdebatte auf diesen Punkt besonders hingewiesen haben. Das ist die vom Rechnungshof urgierte Änderung des Gebührengesetzes, das die altertümlichste Form der Besteuerung im österreichischen Steuerrecht darstellt.

Ich weiß sehr wohl, daß nach unserer Rechtsordnung die Fiktion gilt, daß jeder Staatsbürger die Gesetze genau kennt. Aber man muß doch die Frage aufwerfen, in welchem Umfang das für ihn zumutbar ist. Daß man Einkommen- und Lohnsteuer bezahlen muß — das kann man als bekannt voraussetzen. Daß aber jemand, der einem anderen Geld leiht — etwa 1000 S — und das auf einem Zettel bestätigt bekommt, weiß, daß er damit eine gebührenpflichtige Urkunde in Händen hat und verpflichtet wäre, sie auszustempeln beziehungsweise bei höheren Beträgen sie dem Finanzamt anzuzeigen, widrigenfalls er sich einer Gebührenerhöhung in Höhe der Gebühr — also auf das Doppelte — aussetzt und unter Umständen auch einer Bestrafung, das, glaube ich, kann man von einem einfachen Staatsbürger nicht verlangen.

Dazu kommt noch, daß die Regelung so unübersichtlich und so kompliziert ist, daß oft erst nach langen Auseinandersetzungen durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes festgestellt werden kann, was eigentlich rechtens ist.

Dazu kommt ferner, daß diejenigen, die die formellen Lücken im Gebührengesetz entsprechend auszunützen verstehen, sehr wohl Gebührenersparungen in beträchtlicher Höhe haben können.

Nun weiß ich, daß das Bundesministerium für Finanzen ins Treffen führt, daß das in

Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer geregelt werden soll, wie überhaupt die Mehrwertsteuer, nämlich der Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung, nunmehr eine Art Termin für alle möglichen Reformen bildet.

Nun haben wir aber den Entwurf des Mehrwertsteuergesetzes ja bereits in Händen. Er ist im Begutachtungsverfahren. Bezüglich der Frage der Gebühren ist darin gar nichts geregelt.

Es muß also schon die Frage an das Finanzministerium gestellt werden, wie lange wir noch mit dem Gebührenrecht zu arbeiten haben werden, wobei dieses Gebührengesetz eigentlich aus dem Jahr 1850 ist. Die Institution der Stempel- und Rechtsgebühren ist noch wesentlich älter. Wenn wir also vor kurzem ein Strafgesetz geändert und darauf verwiesen haben, daß dieses Strafgesetz eigentlich aus dem Jahr 1803 stammt und schon aus dem Zeitpunkt seiner Entstehung heraus in wesentlichen Teilen veraltet ist, so gilt dies in genau demselben Umfang für das österreichische Gebührenrecht.

Es wird aber vom Rechnungshof auch mit Recht auf die Frage der Gebühren bei den politischen Parteien verwiesen. In diesem Zusammenhang muß man feststellen, daß das Parteiengesetz fehlt, auch eine gesetzliche Regelung, die von der freiheitlichen Fraktion dieses Hauses schon seit vielen Jahren urgiert wurde und bei der es sich tatsächlich um die Schließung einer Lücke in der österreichischen Rechtsordnung handelt.

Sicher geht es im Bericht des Rechnungshofes in erster Linie um eine Gebührenfrage, aber diese Gebührenfrage ist ja deshalb ungelöst, weil das Parteiengesetz nicht vorhanden ist, und sie wird auch nicht lösbar sein, solange dieses Gesetz nicht hier im Hause beschlossen wird.

Ein weiterer Punkt ist das Finanzstrafgesetz. Auch hier urgiert der Rechnungshof mit Recht eine Reform dieses Gesetzeswerkes. Bis zum heutigen Tage ist diesbezüglich nichts geschehen.

Ich komme zu einem weiteren Problem, das ist die Frage der Abgabenrückstände. Laut dem Bericht betrug die Höhe der Zahlungsrückstände Ende Dezember 1969 3,5 Milliarden Schilling, also eine verhältnismäßig sehr beträchtliche Ziffer, obwohl ich mir darüber im klaren bin, daß man unter Umständen zu irreführenden Ziffern kommen kann, wenn man jeweils am 31. Dezember des Jahres einen Schnitt macht.

Nun glaube ich, es hat ein Debattenredner heute schon darauf verwiesen, aber ich muß

Dr. Broesigke

das wiederholen: Es scheint mir eine große Ungerechtigkeit zu sein, daß zwar nach den Bestimmungen der Abgabenordnung der Abgabenrückstand vom Steuerpflichtigen verzinst werden muß, das Steuerguthaben aber bekommt er nicht vom Staat verzinst. Während also der Steuerpflichtige auf der einen Seite verpflichtet ist, für eine Schuld, die er gegenüber dem Staat hat, Zinsen zu zahlen, bekommt er für ein Guthaben keine Verzinsung, auch dann nicht, wenn sich die Rückzahlung des Guthabens aus Gründen verzögert, die gar nicht im Verschulden des Steuerpflichtigen liegen. Sonst könnte man natürlich sagen, er kann ja einen Antrag auf Rückzahlung dieses Guthabens stellen. Aber unter Umständen verzögert sich die Erledigung dieses Antrages wegen erforderlicher Rückfragen oder aus anderen Gründen, und hier ist dann also eine sehr wesentliche Ungleichheit zwischen Staat und Staatsbürger gegeben, indem der Staat für seine Außenstände die Verzinsung verlangen kann, der Staatsbürger aber nicht.

Daß auch die in diesem Bericht wieder urgierte Reform des Haushaltsrechtes bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden hat, wurde bereits gesagt.

Auf Seite 119 des Berichtes finden wir eine sehr instruktive Zusammenstellung über die Entwicklung der Staatsschuld. Während die Schuldquote für jeden Einwohner Österreichs im Jahre 1957 noch 1549 S betrug, beträgt sie Ende 1969 6164 S. In Prozentsätzen ausgedrückt hat sie sich also von 100 auf 398 Prozent erhöht, sie hat sich vervierfacht. Das ist eine Entwicklung, die zu denken gibt, die ja in der Zwischenzeit nicht abgestoppt wurde und die nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann.

Das gleiche gilt für die Übernahme von Haftungen durch den Bund, die in derselben Zeit von 12 Milliarden auf 42 Milliarden gestiegen sind.

Ich komme nun zu einem Thema, das in diesem Bericht des Rechnungshofes sehr ausführlich behandelt worden ist, und das ist der Österreichische Rundfunk, ein Unternehmen, mit dem sich das Hohe Haus im Laufe dieses Jahres schon verschiedentlich sehr eingehend befaßt hat.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu den Grundsätzen, die in der Rundfunkreform seinerzeit gesetzgeberisch niedergelegt wurden, und wir glauben auch, daß diese Reform aus einem Proporzunternehmen, das sich in einem furchtbaren Zustand befand, ein Unternehmen gemacht hat, an dem sicherlich sehr viel zu kritisieren ist, das aber doch unseren

Auffassungen wesentlich mehr entspricht als das Proporzunternehmen von anno dazumal. Dessenungeachtet müssen wir dem Bericht entnehmen, daß es verschiedene Punkte gibt, wo die Frage aufgeworfen werden muß, ob nicht einige Bestimmungen des Rundfunkgesetzes, das damals beschlossen wurde, sich in der Praxis nicht bewährt haben.

Es ist zunächst einmal die Frage der Prüfungen. Der Rechnungshof wirft die Frage der Prüfungskosten auf, die tatsächlich eine sehr beträchtliche Höhe haben. Das Unternehmen wird zunächst einmal anlässlich der Bilanz geprüft. Das ergibt sich aus den entsprechenden Vorschriften. Es muß der Bestätigungsvermerk beigebracht werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die sich bei jedem derartigen Unternehmen als notwendig erweist.

Dann kommt die Prüfungskommission, die alljährlich einen Prüfungsbericht zu machen hat, wobei die Frage des Zeitpunktes ja bekanntlich hier leidenschaftliche Debatten ausgelöst hat.

Schließlich gibt es noch den Rechnungshof. Also eine dreifache Überprüfung, die natürlich mit sehr beträchtlichen Kosten verbunden ist.

Wir glauben sicherlich, daß eine sehr sorgfältige Prüfung der Gebarung eines derartigen Unternehmens erforderlich ist, würden aber meinen, daß hier überhaupt die Frage der Prüfung von Unternehmen des Staates einer allgemeinen Regelung zugeführt werden müßte, weil nicht einzusehen ist, warum bei dem einen Staatsunternehmen — und das ist ja der Österreichische Rundfunk — eine Prüfung in dieser Form, bei dem anderen Staatsunternehmen wieder ein anderer Weg gewählt wird. Das ist das eine.

Das andere ist, daß wir uns darüber im klaren sein müssen, daß der Gesetzgeber dem Österreichischen Rundfunk Aufgaben zugewiesen hat, die für die Rundfunkgesellschaft eines kleinen Landes, wie es Österreich ist, eigentlich eine zu große Belastung darstellen. Denn zwei Fernsehprogramme und drei Rundfunkprogramme werden Sie bei keinem Siebenmillionenstaat in der Welt finden, schon gar nicht als gesetzliche Vorschrift.

Das Unternehmen ist diesem Auftrag weitgehend nachgekommen. Es ist aber klar, daß dies sehr hohe Kosten mit sich gebracht hat. Sicherlich wäre anzustreben, möglichst niedrige Teilnehmergebühren zu erreichen. Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß, wenn das Unternehmen erreichen soll, daß man in ganz Österreich zwei Fernsehprogramme sehen und drei Rundfunkprogramme hören kann, das sehr hohe Aufwendungen

Dr. Broesigke

mit sich bringt in Anbetracht der geographischen Gestaltung unseres Landes.

Wenn in diesem Bericht aufscheint, daß die Leitung des Österreichischen Rundfunks bei verschiedenen Punkten darauf hingewiesen hat, daß die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nur schwer durchführbar wäre, so glauben wir mit dem Rechnungshof, daß dieser Standpunkt nicht richtig ist. Denn wenn im Gesetz etwas vorgeschrieben ist, dann ist es natürlich erforderlich, daß sich die Leitung des Unternehmens an diese Vorschriften hält, wie etwa im Falle der Ausschreibung der Dienstposten, ein Punkt, wo der Rechnungshof die Leitung des Unternehmens beanständet hat.

Im Bericht des Rechnungshofes ist ein richtiger Hinweis enthalten, wenn hier gesagt wird, daß in der Frage des Werbefunks eine Art Jahresausgleich bei der Begrenzung erforderlich wäre, weil ja bekanntlich der Werbebedarf der Wirtschaft jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt. Auch hier würde es nach meiner Auslegung keiner Änderung des Gesetzes bedürfen. Wenn man sie für erforderlich hielte, müßte die Leitung des Österreichischen Rundfunks auf derartige Notwendigkeiten aufmerksam machen.

Zusammenfassend darf ich also zu der Frage des Österreichischen Rundfunks sagen: Ich glaube, daß gegenüber der Zeit vor der Rundfunkreform eine erhebliche Besserung eingetreten ist, daß das Unternehmen heute den Anforderungen der modernen Zeit entspricht. Wenn der Rechnungshofbericht viele Punkte aufzeigt, an denen Kritik geübt werden kann, so sind das Punkte, von denen wir hoffen, daß das Unternehmen entsprechend Abhilfe schaffen wird, es sind ferner Punkte, die in ähnlicher Art bei den meisten Prüfungen von Unternehmen, die in der Hand des Staates liegen, vorkommen.

Dessenungeachtet sind wir natürlich dafür, daß auch hier den Anregungen und Wünschen des Rechnungshofes Rechnung getragen werde und daß es nicht bei den Feststellungen in dem Bericht sein Bewenden hat, ohne daß etwas geschieht.

Abschließend darf ich noch einige Worte zum Inhalt des Berichtes bezüglich Vermögensstand und Ertragslage der verstaatlichten Unternehmen sagen. Nach den Feststellungen des Berichtes betrug das Nominalkapital im Jahre 1969 6,7 Milliarden Schilling. Der damalige Ertrag bedeutet eine Verzinsung des Gesellschaftskapitals von 1,9 Prozent und eine solche des Reinvermögens von 0,9 Prozent. Das ist ein ziffernmäßiger Beweis dafür, daß der Kapitaleinsatz

hier nicht jene Ergebnisse zeitigt, die erforderlich wären. Dadurch ergibt sich auch, daß die Steuerleistung nicht jene ist, die ähnliche Unternehmungen in anderen Staaten erbringen, und dadurch ergibt sich wieder, daß hier jene Lücke im Staatshaushalt besteht; und aus diesem Grunde verweise ich auf diesen Punkt besonders, der das von Jahr zu Jahr steigende Defizit mit sich bringt, das natürlich nur entweder durch Steuererhöhungen oder durch Aufnahme weiterer Schulden abgedeckt werden kann, natürlich nicht allein durch diesen Punkt, aber es ist einer der wesentlichen Punkte, wo die Struktur des österreichischen Staatshaushaltes sehr wesentlich beeinträchtigt wird.

Wir glauben daher, daß wir mit dem Bericht des Rechnungshofes für das Jahr 1969, obwohl er sich mit der Gebarung einer Regierung beschäftigt, die nicht mehr besteht, einen guten Überblick über die Lage bei vielen Dienststellen und Unternehmungen der Republik Österreich erhalten haben.

Wir hoffen, daß die betreffenden Dienststellen und Unternehmungen aus diesem Bericht und aus den in ihm enthaltenen Beanstandungen — nicht wie im Punkt 14 als negatives Beispiel angeführt — die erforderlichen Konsequenzen ziehen werden, und stimmen in diesem Sinn dem Berichte gerne zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Zeillinger hat eingangs seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß in diesem Bericht sehr viel Brisanz steckt, ja daß in diesem Bericht eigentlich — ich wiederhole seine Worte — so mancher Skandal zutage tritt. Ich kann ihm in dieser Frage nur beipflichten.

Ich muß allerdings doch einer Feststellung entgegentreten, um, Herr Kollege Zeillinger, der Wahrheit die Ehre zu geben. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen müssen, wenn ich feststelle, daß von einer Verzögerung bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes oder gar von einem bewußten Abschneiden der Debatte jedenfalls seitens unserer Fraktion nicht die Rede war und daß auch kein derartiger Versuch gemacht wurde.

Wenn heute die Sitzung zur Mittagszeit beendet wird — die Debatte wird also voll abgeführt werden können —, so geht das auf einen einstimmigen Beschluß der Präsidialkonferenz zurück. Es wäre durchaus möglich,

DDr. König

diese Debatte, wenn es gewünscht wird, nächste Woche fortzuführen.

Wenn eine Begrenzung überhaupt eingetreten ist, dann durch den Auflösungsbeschluß, der das Haus in seiner Arbeitsfähigkeit unter Druck setzt. Man kann aber keinesfalls sagen, daß von irgendeiner Seite der Versuch gemacht worden wäre, die Dinge zu unterdrücken, die der Rechnungshof mit sehr viel Berechtigung festgestellt hat.

Auch einer zweiten Feststellung muß ich entgegentreten, nämlich der Behauptung, daß dieses Haus dem Rechnungshof jene Beamten verweigere, die notwendig wären, damit er seine Arbeit ordentlich ausführen kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des Herrn Präsidenten Doktor Kandutsch erinnern, der im Ausschuß mit Dank an das Haus festgestellt hat, daß es nunmehr nach den vielen Jahren, in denen man für die Personalwünsche weniger Verständnis gezeigt hat, doch möglich war, die notwendigen Aufstockungen vorzunehmen, und daß damit in der Zukunft auch eine Verkürzung der Prüfungszeiträume möglich sein wird.

Ich glaube, daß das für das Haus eine Anerkennung ist, weil wir darauf angewiesen sind, daß der Rechnungshof in vernünftigen Abständen seine Prüfungen durchführen kann. Der Vorwurf gegenüber dem Haus, es würde dem Rechnungshof die notwendigen Beamten verweigern, geht jedenfalls heute fehl.

Ich möchte, bevor ich mich mit zwei Bereichen des Berichtes beschäftige, die man geradezu als Beispiele dafür gegenüberstellen kann, wie Sie hier die objektive Kritik des Rechnungshofes demonstrieren, meinen Dank und den meiner Fraktion an die Beamten des Rechnungshofes damit verbinden, die — das glaube ich nach gründlichem Studium des Berichtes im Unterausschuß und im Ausschuß sagen zu können — dem Haus tatsächlich das zur Verfügung gestellt haben, was wir brauchen: eine zwar kritische, aber objektive Grundlage, objektiv auch in der Hinsicht, daß auch das anerkannt wurde, was seitens der betroffenen Ressorts an positiven Maßnahmen hinsichtlich früherer Beanstandungen des Rechnungshofes vorgenommen wurde.

Zwei Paradefälle für die positive und die negative Kritik stellen der Rundfunk und die Bundesbahnen dar.

Es ist recht interessant festzustellen — zu dieser Meinung kommt man, wenn man sich hier gleiche Punkte der Kritik ansieht —, wie ganz verschieden seitens der zuständigen Leitungen reagiert wurde.

Kollege Ulbrich hat darauf hingewiesen, man möge doch daran denken, daß es sich bei den Vorwürfen, die Kollege Neuner gegenüber der Bundesbahnleitung erhoben hat, um Vorwürfe handle, die die Zeit des Herrn Ministers Weiß betreffen. Ich muß das richtigstellen und dieser Feststellung entgegenhalten, Herr Kollege Ulbrich, daß sich der Rechnungshofbericht auf die Einschau der Jahre 1966 und Anfang 1967 bezieht. In dieser Zeit war also Herr Minister Weiß gerade im Amt und hat die Mißstände, die dort festzustellen waren, abgestellt. Genau das hat er getan.

Es war nämlich Minister Weiß, der die Kommission eingesetzt hat, um die unzulässigen Nebenbeschäftigungen zu prüfen und abzustellen. Es war Generaldirektor Dr. Kalz, der sofort verfügt hat, daß die Nebenbeschäftigungen einer Überprüfung zu unterziehen sind. Es war auch unter Direktor Kalz, als die vom Rechnungshof zu Recht als überflüssig bezeichnete ZG eingestellt wurde.

Auch das muß man sagen, denn es ist ein großer Unterschied, ob ein Minister, dem Sie nun unterstellen, es hätten sich in seiner Zeit Mißstände ereignet, hier Abhilfe geschaffen hat oder ob es so ist, daß sich diese Dinge erst unter seiner Zeit ereigneten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Mißstand zu sprechen kommen, den Sie hier besonders angezogen haben, nämlich auf die Frage der unbefugten Nebenbeschäftigungen.

Sie haben darauf hingewiesen, daß eine Kommission eingesetzt wurde, die keinen strafrechtswidrigen Tatbestand festgestellt hat. Das ist schon richtig. Aber, Herr Kollege Ulbrich, selbst wenn kein strafbarer Tatbestand festgestellt werden konnte, muß ich Sie doch fragen: Wie würden Sie, wenn Sie verantwortlich wären, die Tatsache beurteilen, wenn Abteilungsleiter gleichzeitig Projekte genehmigen, die sie als Konsulenten selbst ausführen und selbst einreichen, und wenn sie sie schon nicht selbst genehmigen, so durch ihre Untergebenen genehmigen lassen, wie würden Sie hier dieses Naheverhältnis mit der Dienstpragmatik und den Vorschriften der Bundesbahnen in Einklang bringen? Wie würden Sie es in Einklang bringen, wenn diese Abteilungsleiter ihnen unterstellte Beamte separat besolden, damit sie in der Dienstzeit für ihren Chef als privaten Auftraggeber Aufträge durchführen?

Ich bin der Meinung, daß das mit der Sauberkeit der Verwaltung nicht in Einklang zu bringen ist. Ich bin der Auffassung, daß hier Generaldirektor Kalz und Minister Weiß das einzig Richtige getan haben, nämlich diese

DDr. König

Nebenbeschäftigungen einer rigorosen Prüfung zu unterziehen. (*Zwischenruf des Abg. Ulbrich.*) Es ist herausgekommen, eine ganze Reihe, Herr Kollege Ulbrich, ist unter sagt worden. Hier lese ich, daß allein in der Baudirektion, in der ZG, 34 Prozent der Beschäftigten Nebenbeschäftigungen hatten, im Hochbau waren es 40 Prozent.

Herr Kollege! Gleichzeitig weist der Rechnungshof darauf hin, daß eine ganze Reihe von Zivilarchitekten eingestellt wurde, um die Arbeit zu machen, für die offensichtlich die hauptamtlich angestellten Bediensteten keine Zeit hatten.

Allein bei der Mariannengasse hat man nur für die Vorplanungsarbeiten für das Verwaltungsgebäude 600.000 S an Zivilarchitektenhonoraren ausgegeben, weil die bundesbahneigenen Beamten offensichtlich mit anderen Dingen beschäftigt waren.

Daß hier durchgegriffen wurde, ist dem Minister Weiß und dem Generaldirektor Kalz zu verdanken. Ich glaube, daß der Rechnungshofbericht den Anlaß gegeben hat, endlich diese Dinge aufzugreifen. Daher gebührt dem Rechnungshof unser Dank.

Kollege Ulbrich wies auch darauf hin, man müsse doch zur Kenntnis nehmen, daß einfach mehr Beamte notwendig sind. Ich muß Ihnen entgegenhalten — ich beziehe mich wieder auf den Rechnungshof —, daß es sehr entscheidend ist, wo man die zugegebenermaßen nur in geringem Umfang vorhandenen Mittel einsetzt.

Das, was man zur Zeit sozialistischer Minister für Rationalisierungsaufwendungen bei den Bundesbahnen eingesetzt hat — vor mir liegen die entsprechenden Zahlen —, waren lächerliche Beträge, Beträge zwischen 5 und 40 Millionen. Selbst für das heurige Jahr, für 1971, sind es nur 134 Millionen. Das ist falsche Zweckwidmung!

Denn wie anders soll man dem Personalengpaß, der durch die Arbeitszeitverkürzung zugegebenermaßen verstärkt wird, begegnen als dadurch, daß man gerade dort die Gelder einsetzt, wo man personalsparende Rationalisierungen durchführen kann? Statt dessen hat man das Geld für Prunkbauten verwendet. So schön es ist, daß wir in Österreich allenthalben wieder moderne Bahnhöfe haben, so stellt sich eben doch die Frage, wenn wir uns mit unserem Nachbarland vergleichen, wo hier Schwerpunkte zu setzen sind. Sie haben dem Kollegen Blenk vorgehalten, daß er sich für den Verschubbahnhof Wolfurt einsetzt. Ich darf Ihnen sagen: Sowohl der Zentralverschubbahnhof in Wien als auch der

in Wolfurt sind weit wichtiger als jeder Repräsentativbau. Es mutet geradezu grotesk an, wenn der Rechnungshofbericht schreibt, daß der Herr Bundesminister — ich glaube, Probst war es, ich bitte mich nicht zu steinigen, aber ich glaube, es stimmt, ich werde gleich nachsehen — im März 1966 an der Fassade des Wiener Franz-Josefs-Bahnhofes eine große Tafel anbringen ließ, der zu entnehmen war, daß die OBB hier gemeinsam mit einer privaten Unternehmung einen neuen Bahnhof und ein neues Einkaufszentrum bauen werde. Im Jänner 1967, schreibt der Rechnungshof, wurde diese Tafel, die rund 12.000 S gekostet hat, wieder abmontiert, ohne daß irgendwelche konkrete Baumaßnahmen stattgefunden hätten. Wenn das nicht bloße Wahlwerbung war, dann frage ich mich, wozu die 12.000 S sonst gedient haben. Das ist nur ein Beispiel für viele, wie hier Repräsentationsaufwand vor personalsparendem Rationalisierungsaufwand gestellt wurde. Wenn man dann argumentiert, daß der Rechnungshof zu Unrecht diese Vorwürfe erhebt, dann weiß ich nicht, wozu denn der Rechnungshof berufen wäre. (*Abg. Sekanina: Erinnern Sie sich an die Tafeln Ihres Bautenministers!*) Herr Kollege Sekanina! Wenn ein Bau von der Gemeinde Wien errichtet wird, dann steht selbstverständlich eine Tafel dort. (*Abg. Sekanina: Monatslang sind sie dort gestanden, und es wurde nichts getan!*) Herr Sekanina! Wenn Sie heute ein Unternehmen leiten und nur beschränkte Mittel haben, wenn Sie wissen, daß der Personalaufwand explosiv steigt, dann haben Sie als verantwortlicher Leiter die Pflicht, die Mittel so einzusetzen, wie es jetzt auch durch das Bundesbahngesetz, das vorschreibt, auf Wirtschaftlichkeit zu achten, gefordert wird.

Da hat der Herr Kollege Ulbrich gesagt, das ist ein „Traumbüchl“. Herr Kollege Ulbrich, ich darf Ihnen die Äußerung Ihres eigenen Verkehrsministers entgegenhalten, der auch in der Budgetdebatte bestätigt hat, daß Minister Weiß mit seiner Politik erst das Tor zu einer europäischen Verkehrslösung aufgestoßen hat. Vor Weiß gab es kein Generalverkehrskonzept. Minister Frühbauer hat die ständige Kommission, die unter Seidemann eingesetzt worden war, weitergeführt, weil sie vernünftig war, weil das der erste Schritt zu einer konzeptiven Arbeit auf dem Sektor der Bundesbahn war. Also man möge das nicht mit einem „Traumbuch“ abtun.

Noch ein Wort in dem Zusammenhang: Sie haben die Freihausgründe kritisiert. Sie haben darauf hingewiesen, daß es unwirtschaftlich gewesen wäre, die Freihausgründe der Technischen Hochschule abzutreten. Sie haben im gleichen Atemzug aber gesagt: Bei den Neben-

DDr. König

bahnen müsse man nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit sehen, sondern auch auf die sonstigen Umweltbedingungen. Da gebe ich Ihnen recht. Aber auch bei der Gründung und Ausdehnung von Universitäten, die ja im Stadtkern liegen müssen, ... (Abg. Ulbrich: Aber doch nicht auf Kosten der Bundesbahnen!) Das ist eine Verpflichtung des Bundes, Herr Kollege Ulbrich, das ist eine Verpflichtung des Bundes! Man kann nicht von Schwerpunktförderung sprechen und dann die Universitäten nicht ausbauen. (Abg. Ulbrich: Verschenken kann man es doch nicht! Daß der Ressortchef einen Orden kriegt auf Kosten der Bundesbahn!)

Seit Jahren hören wir, daß die Gemeinde Wien darüber verhandelt, die Gründe des Allgemeinen Krankenhauses für den Ausbau der Universität zur Verfügung zu stellen. Ja, ich muß schon sagen: Wenn man die Universitätsausbildung, wenn man die Hochschulausbildung, wenn man die Bildung überhaupt als Schwerpunkt ansieht — Ihre Partei hat sich dazu bekannt —, dann muß man auch die Voraussetzungen schaffen. Wenn die Bundesbahn dadurch geringere Preise erzielt, dann kann das auf andere Weise wettgemacht werden (Abg. Ulbrich: Der Bundesbahn legen Sie die kaufmännische Geschäftsführung auf, aber Ihr Herr Dr. Weiß hat da ganz plötzlich den Grund verschachert!), so wie auch unter Minister Weiß die Pensionslasten wenigstens zur Hälfte abgegolten worden sind, während im jetzigen Budget der Anteil beträchtlich gesunken ist. Es gibt also Wege, wenn man will, ohne daß man sich deshalb gegen den Ausbau unserer Hochschulen stellt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Kollege Ulbrich! Sie haben auch darauf hingewiesen, daß es bei der Bundesbahn deshalb einfach unmöglich ist, Personal einzusparen, weil „wo kein Geld ist“, wie Sie sagten, „ka Musi ist“. Der Satz stimmt zwar. Aber ich darf Sie darauf hinweisen, daß der Rechnungshof hier schreibt, daß jahrelang 10 Millionen Schilling, die die Post — jahrelang — im Zuge des Ausbaues des Bahnhofes beim AEZ der Bundesbahn überweisen sollte, von den Bundesbahnen nicht geltend gemacht wurden, weil sie einfach darauf vergessen haben. Das schien also offensichtlich in der Finanzabteilung nicht auf.

Nun, das Groteske kommt noch. Eben dieser Bau beim AEZ wurde aber mangels Mittel mehrmals unterbrochen, wodurch sich dieser Bau wesentlich verzögert hat. Schließlich hat man festgestellt, daß die Post andere Spezifikationen braucht, hat die Rampe wieder abgerissen, hat die Decken verstärkt und wesentliche Mehrkosten gehabt. Wenn Sie nun meinen, daß das zu einer ordentlichen Geschäfts-

führung gehört, dann muß ich sagen, hier hat der Rechnungshof mit vollem Recht aufgezeigt, daß hier Versäumnisse vorliegen, von denen man nur hoffen kann, daß diese Debatte dazu führt, daß sie in Zukunft nicht mehr vorkommen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ulbrich: Wann habe ich das Gegenteil von dem behauptet, was Sie jetzt sagen? Sie dichten!) Ich dichte nicht, sondern Sie haben behauptet, „wo kein Geld ist, dort ist ka Musi“. Ich habe Ihnen bewiesen, daß das Geld vorhanden gewesen wäre, daß man nur aufs Kassieren vergessen hat und in der Zwischenzeit dadurch nicht weiterbauen konnte und Mehrkosten hatte.

Wenn Sie nun vergleichsweise den ORF hernehmen: Auch der ORF hat mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, auch der ORF hat die Schwierigkeit, daß er zusätzlich durch die Arbeitszeitverkürzung betroffen ist. Aber beim ORF ist eine Hypertrophie der Überstunden vermieden worden, beim ORF war es möglich, Rationalisierungen durchzuführen, und beim ORF haben wir ein funktionierendes Rechnungswesen und, wie schon ausgeführt wurde, doppelte Kontrollen. Da liegen die doppelten Kosten, wobei man sich fragen muß, ob in Zukunft eine doppelte Kontrolle durch die §-14-Kommission und den Rechnungshof wirklich zweckmäßig ist. Ich weiß, daß es hier verschiedene Meinungen gibt, aber ich glaube, daß die Rechnungshofprüfung tatsächlich in der Lage wäre, auch hier dem Erfordernis der Sauberkeit der Gebarung genüge zu tun.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der ORF das Problem der Dienstwagen durch ständigen Kontakt mit Funktaxis zu einer Zeit gelöst hat, wo der Herr Bundeskanzler für die Bundesregierung diese Ankündigung erst gegeben hat und in der Zwischenzeit auf meine Frage darauf hingewiesen hat, daß man das Problem erst im Ausland studieren müsse. Hier beim ORF — man braucht gar nicht ins Ausland gehen — wäre die Möglichkeit gegeben, sich anzusehen, wie so etwas funktioniert, wobei ich dachte, das wäre eigentlich geschehen, bevor der Herr Bundeskanzler eine solche Ankündigung in der Presse macht.

Wenn ich mir den ORF in seiner Gebarung ansehe, dann fällt mir noch etwas auf, was wert ist, hier festgehalten zu werden, etwas, was gerade von Ihrer Seite im Unterausschuß kritisiert wurde: Nämlich die Co-Produktionen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es verdient gesagt zu werden, daß es hier der initiativen Führung des ORF möglich war, von 1 Million Einnahmen aus der Co-Produktion im Jahre 1969 auf 70 Millionen im Jahre 1971 zu kommen. Wenn das nicht in Zeiten

DDr. König

steigender Preise und steigender Anforderungen an die Fernsehproduktionen ein echter Erfolg der Geschäftsführung ist, dann weiß ich nicht, wo der Erfolg liegen soll. Das verdient auch gewürdigt zu werden, und ich muß sagen, es ist bezeichnend, daß der Rechnungshof hier in seiner Kritik auch objektiv genug war, um Leistungen, wenn sie vorliegen, zu würdigen.

Noch ein Wort zu den Werbegebühren. Es ist gerade gestern wieder bei der Debatte über das Preisregelungsgesetz von Ihrer Seite her der Vorwurf erhoben worden, daß man hier doch eine Kontrolle ausüben müsse. Ich weiß, daß gerade die Werbekosten Anlaß zur Kritik waren. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie sachlich und nüchtern prüfen: Wenn wir steigende Kosten in allen Bereichen haben und diese natürlich auch im ORF zu verzeichnen haben, wenn wir andererseits nicht wollen, daß die Fernseher und Radiohörer mit höheren Gebühren belastet werden, welche Möglichkeit besteht dann? Entweder die Sendezeiten für Werbefunk auszudehnen oder durch Erhöhung der Gebühren höhere Einnahmen zu erschließen, die nicht die Fernseher und die Hörer belasten. Man muß hier fair sein. Sie haben es ja bei der Autohaftpflichtversicherung gesehen, es ist eben auch einer Regierung nicht möglich, einfach zu sagen: Stopp! Aus! Es darf nicht mehr werden!, wenn die wirtschaftlichen Gegebenheiten dem widersprechen.

Es hat der Kollege Benya vor einem halben Jahr ein sehr mutiges Wort gesprochen, als er sagte: Man muß wirtschaftlich unvermeidlichen Erhöhungen auch ins Auge sehen. Ich schließe mich dem an, und ich würde meinen, daß man darüber hinaus den wirtschaftlich vernünftigsten Weg zur Lösung finden muß, und das möge man auch beim ORF bedenken. Ich glaube, daß bei einer sachlichen Betrachtung dieses Problem ernsthaft überlegt werden muß und daß man dabei auch zu einer für die Hörer und Seher befriedigenden Lösung kommen kann.

Ein Wort noch zur ONORM. (*Abg. Ströer: Jetzt kommt er zwei Minuten länger ins Fernsehen — bei dieser Laudatio!*) Herr Kollege Ströer, wenn Sie gehört hätten, was hier im Unterausschuß seitens Ihrer Fraktion an Vorwürfen gegen den ORF gekommen ist und wie ein Vorwurf nach dem anderen widerlegt werden konnte, dann würden Sie nicht sagen, daß das eine Laudatio ist. (*Abg. Ströer: Darüber könnten wir länger reden, aber wir wollen die Sitzung nicht aufhalten! — Abg. Weikhart: So ein Blödsinn! — Abg. Dr. Mussil: Blödsinn? Aber verehrter Herr Staatssekretär!*)

Es ist im Rechnungshofausschuß darüber Klage geführt worden, daß der ORF nicht ONORM-gerecht ausgeschrieben hätte. Es wurde dort jedoch dargetan, daß nach der Rundfunkreform aus der Situation heraus, weil damals die Unterlagen einer ordentlichen Buchführung mangelhaft waren, Kostenvergleiche nur in geringem Umfang möglich waren und man vor der Situation stand, dieses Rechnungswesen auszubauen und dadurch nicht sofort in der Lage war, alle Kostenvergleiche durchzuführen. Das wurde zugegeben und für die Zukunft zugesagt, daß man sich bei Ausschreibungen daran halten werde.

Wie aber sieht es bei der Bundesbahn aus? Bei der Bundesbahn, meine Damen und Herren, wurde in wiederholten Fällen die ONORM bei der Ausschreibung nicht eingehalten. Ja es ging so weit, daß auf Grund voreiliger Ausschreibungen, die damit motiviert wurden, daß man nicht die Zeit hatte, um genau zu planen, später Umplanungen und Mehrkosten entstanden sind. Und nachher hat man dann gesagt: Wir haben diese Mehrkosten unvermeidlicherweise in Kauf nehmen müssen, weil die Umplanungen erforderlich waren.

Ich muß sagen, man muß auch hier mit gleichem Maß messen, dann wird man feststellen, daß das, was ich über den ORF gesagt habe, keine unbillige Laudatio ist, sondern einfach ein realer Vergleich, wie man es auch und besser machen kann.

Ein letztes Wort noch zum zusätzlichen Personal. Es ist das allenthalben sicherlich ein sehr ernstes Problem. Wenn der Kollege Ulbrich gesagt hat, daß unser Kollege Doktor Bauer dafür plädiert habe, daß man in der Justiz ausreichend Personal haben müsse, um der Rechtsprechung auch die Möglichkeit zu geben, den neuen gesetzlichen Erfordernissen nachzukommen, dann ist das sicherlich richtig. Und wenn man sowohl von Ihrer als auch von unserer Seite zu Recht darauf hingewiesen hat, daß man in der Unterrichtsverwaltung mehr Personal brauche, so ist das auch richtig.

Dennoch, Kollege Ulbrich, muß ich sagen: Auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ist auf dem Sektor Unterrichtsverwaltung ein erhöhter Personalbedarf gegeben gewesen. 1700 Lehrer sind zusätzlich eingestellt worden, und dennoch war es möglich, durch Umschichtungen die Zahl der Dienstposten um 3000 und schließlich insgesamt um 5000 zu verkürzen.

Man muß das auch sehen, denn es war früher nicht anders als heute, und es kommt nur darauf an, ob ich auch die Bereitschaft habe zu Umschichtungen, oder ob ich nur den einfachen Weg gehe, Dienstposten zu vermehren ... (*Abg. Ulbrich: 4 Dienstposten in*

DDr. König

vier Jahren!) 5000 Dienstposten! Sie haben jedenfalls 3000 Dienstposten mehr in einem Jahr. Früher ist die Zahl der Dienstposten um 5000 verringert worden, obwohl man in der Unterrichtsverwaltung die Dienstposten um 1700 erhöht hat. Das sind Zahlen, die man nicht hinwegdiskutieren kann, auch wenn sie Ihnen unangenehm sind. (*Abg. Robert Weiss: Reden Sie von Dingen, die Sie verstehen, aber nicht über solche Themen!*)

Ein letztes Wort. Ich glaube, daß der Rechnungshofbericht für das Hohe Haus Anlaß sein soll, die wiederholt geäußerten Klagen nicht nur Revue passieren zu lassen, sondern daraus auch tatsächlich Konsequenzen zu ziehen. Es wäre bedauerlich, wenn wir auch im nächsten Jahr feststellen müßten, daß das, was hier zu Recht kritisiert wurde, auch im nächsten Jahr wieder Anlaß zu Beanstandungen bieten würde.

Den Rechnungshofbeamten aber möchte ich sagen, sie mögen sich nicht entmutigen lassen, diese Feststellungen weiterhin mit der Offenheit zu treffen, mit der sie diesen Bericht vorlegen, weil der Rechnungshof ein Organ dieses Hauses ist und das Parlament ein Anrecht darauf hat, eine objektive und sachliche Berichterstattung zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Verkehrsminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf auf einige Probleme, die im Zusammenhang mit der Debatte über den Bericht des Rechnungshofes in bezug auf die Österreichischen Bundesbahnen und mein Ressort aufgeworfen wurden, eingehen.

Herr Dr. Neuner meinte, daß bei der Behandlung von Dienstvergehen im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebenbeschäftigungen unterschiedlich vorgegangen worden wäre, und verwies auf die Beispiele der Ausübung von Nebenbeschäftigungen im Bereich der Bundesbahndirektion Villach und der Baudirektion in Wien. Er meinte, daß man in Villach die Kleinen bestraft habe, und die Großen in der Generaldirektion wären strafrei ausgegangen.

Das hat mit groß oder klein nichts zu tun, Herr Abgeordneter, sondern das hängt mit dem Umstand zusammen, daß bei der Bundesbahndirektion Villach das Verfahren durch den Präsidenten selbst gehandhabt wurde und im Ordnungsstrafverfahren die daran beteiligten Bediensteten, bei denen es sich auch um höhere Beamte handelte, abgestraft worden sind, während bei der Generaldirektion dies

im Wege eines eingeleiteten Dienststrafverfahrens und der eingesetzten Kommission vorgenommen wurde.

Obwohl der Dienststrafanwalt weisungsgebunden ist, wurde mit Zustimmung meines Amtsvorgängers dieses Disziplinarverfahren eingestellt, sodaß es zu dieser unterschiedlichen Behandlung der Bediensteten bei der Ausübung von Nebenbeschäftigungen gekommen ist.

Auch im Zusammenhang mit der Auflösung der Zentralstelle für Großbauvorhaben, Herr Dr. König, möchte ich feststellen, daß es erst nach sehr langem Widerstand in meiner Amtszeit möglich wurde, die Zentralstelle für Großbauvorhaben aufzulösen und damit den Empfehlungen des Rechnungshofes zu entsprechen.

Überdies darf ich mitteilen, daß selbstverständlich die Österreichischen Bundesbahnen hinkünftig die ONORM A 2050 einhalten müssen. Die Generaldirektion der ÖBB hat auch eine diesbezügliche Arbeitsanweisung für die Vergabetätigkeit des Baudienstes ausgearbeitet und damit ebenfalls den Empfehlungen des Rechnungshofes im vollen Umfang entsprochen.

Zum Problem der Nebenbahnen, die immer wieder im Rechnungshofbericht aufscheinen, darf ich zur Kenntnis bringen, daß die Generaldirektion der ÖBB, Betriebsdirektion, dem Vorstand einen Abschlußbericht über die Untersuchung der Nebenbahnen vorgelegt hat und daß in meiner Amtszeit bereits Nebenbahnen eingestellt worden sind und auch wahrscheinlich in nächster Zeit noch zur Einstellung kommen werden.

Das Gesamtbukett, das mir nunmehr vom Vorstand übermittelt wurde, ist jetzt Gegenstand von Verhandlungen mit Personalvertretung und Gewerkschaft sowie auch mit dem Verwaltungsrat.

Ich möchte aber hier offen zum Ausdruck bringen, daß die Diskussion über die Nebenbahnen immer sehr widersprüchlich ist. Einerseits verweist man darauf, daß der Herr Bundesminister und die Österreichischen Bundesbahnen in Erfüllung des Gesetzesauftrages — einmal Bundesbahngesetz, andererseits Eisenbahngesetz — unwirtschaftliche Nebenbahnen einstellen müßten, gleichzeitig wird aber von den Herren Abgeordneten, aber auch von den Landespolitikern und Kommunalpolitikern immer wieder die Aufrechterhaltung dieser Nebenbahnen begehrt. Diesen Widerspruch zu lösen, wird etwas schwierig sein.

Das gilt genauso für die Ausführungen des Herrn Dr. König hinsichtlich der Aufwendungen der zur Verfügung stehenden Mittel;

Bundesminister Frühbauer

primär für Investitionsvorhaben, sekundär für Verschönerungsvorhaben, wenn wir die Restaurierung oder den Neubau von Bahnhofsbauten hier einbeziehen wollen.

Aber auch hier sind eben gewisse Forderungen nicht zu übersehen, indem die Österreichischen Bundesbahnen, die letztlich als Verkehrsunternehmung auch allgemein wirtschaftlich gesehen und im Hinblick auf den Fremdenverkehr den Gästen in Österreich ein gewisses Bild geben sollen, nicht nur auf dem reinen Betriebsausgabensektor ihre Investitionen tätigen können, sondern zum Teil, wenn auch in einem geringeren Prozentsatz, für Bahnhofsbauten. Daß es sich hier um keine Repräsentativbauten mit überhöhten Kosten handelt, sondern um Zweckbauten, davon kann sich jeder selbst überzeugen.

Zweifellos ist es richtig, daß die Österreichischen Bundesbahnen in den vergangenen Jahren zu wenig an Investitionskapital gehabt haben und daraus resultierend auch nicht alle Möglichkeiten der Rationalisierung ausschöpfen konnten. Die Regierung hat sich im vergangenen Jahr und auch im heurigen Jahr bemüht, entsprechende Mittel für Rationalisierungsmaßnahmen bereitzustellen, um eine Verbesserung auf diesem Sektor zu erreichen. Die Ergebnisse im Personalstand zeigen, daß dieser Einsatz von Investitionsmitteln auch positiv seine Früchte trägt, weil es in diesem großen Verkehrsunternehmen auch dank der Einsatzfreudigkeit des Personals möglich war, in den vergangenen Jahren eine entscheidende Senkung der Personalstandesziffern zu erreichen, was auch im Jahre 1971 seine Fortsetzung findet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers nunmehr auf einige Probleme betreffend die verstaatlichte Industrie eingehen.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger meinte, man hätte in der Vergangenheit schwache Unternehmungen der verstaatlichten Industrie unterstützt und die starken ausgehungert. Es wurde dabei auch der Fall des Kohlenbergwerkes Fohnsdorf genannt. Ich darf zum Problem Fohnsdorf als wirtschaftspolitisches Versäumnis einige Tatsachen anführen, die über die Feststellungen des Rechnungshofberichtes hinausgehen.

Die Verluste dieses Bergbaues beliefen sich in der Periode 1962 bis 1970 auf nicht weniger

als 602,5 Millionen Schilling. Davon wurde im Wege der Bergbauförderung ein Betrag von 217 Millionen abgedeckt; der Rest mußte vom Unternehmen selbst getragen werden. Der Verlust beträgt heuer, im Jahre 1971, 78 Millionen Schilling.

Man kann sagen: Hätte man die Beträge, die zur Abdeckung der Verluste aufgewendet worden waren, dazu verwendet, die Wirtschaft dieses Raumes, die Wirtschaft von Fohnsdorf und des Gebietes Aichfeld-Murboden, umzustrukturieren, so würden wir heute nicht vor Entwicklungsproblemen in diesem Gebiet stehen. Und ich darf Ihnen sagen, daß die GKB für die Jahre 1971 bis 1984 sogar mit weiteren Verlusten in der Gesamthöhe von 2160 Millionen Schilling rechnet.

Ich stimme hier dem Herrn Abgeordneten Zeillinger zu und würde sagen, wir haben es hier mit wirtschaftspolitischen Versäumnissen zu tun.

Die neue Bundesregierung hat aber alles getan, um einen anderen Weg zu gehen. Sie hat im ERP-Jahresprogramm 1970/71 dafür Vorsorge getroffen, daß 100 Millionen Schilling an ERP-Mitteln zur Umstrukturierung dieses Raumes sofort eingesetzt werden konnten. Diese wurden dazu verwendet, die Maschinenfabrik der Alpine in Zeltweg auszubauen; dort werden in Zukunft Einrichtungen für die Sicherung des Umweltschutzes hergestellt werden können. Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine regionalpolitische Enquete für den Raum Aichfeld-Murboden einberufen, in Zusammenarbeit mit dem Lande Steiermark und der Planungsgemeinschaft Aichfeld-Murboden. Ziel dieser Bemühungen ist es nun, eine Dynamisierung der Wirtschaft des Raumes Aichfeld-Murboden herbeizuführen in Richtung einer Ausweitung des Branchenspektrums der Industrie, in Richtung einer Ausweitung der Finalindustrie in diesem Bereich im Zuge einer Umstellung beziehungsweise Ausweitung der Produktionsprogramme bestehender Betriebe in diesem Raum. Darüber hinaus ist eine grundlegende Verbesserung der Verkehrssituation durch den Ausbau der Verkehrs-Infrastruktur geplant.

Schließlich geht es im Rahmen dieser Bemühungen auch darum, eine Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes dieses Gebietes herbeizuführen. Ich darf Ihnen hier mitteilen, daß bereits Kontakte mit ernst zu nehmenden Investoren im Gange sind und daß auch hinsichtlich der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen unsere Bemühungen bereits einige interessante Aspekte zeigen.

Zum Abgeordneten Zeillinger darf ich noch folgendes sagen: Er nannte auch die BBU als

Staatssekretär Dr. Veselsky

ein negatives Beispiel. In der Diskussion wurde dazu schon einiges festgestellt. Ich darf sagen, daß gerade die Bleiberger Bergwerks-Union sich als ein Beispiel einer erfolgreichen Sanierung erwiesen hat, als Beispiel einer erfolgreichen Sanierung insofern, als nunmehr niemand mehr daran zweifelt, daß dieses Unternehmen existenzfähig ist. Ich glaube, das muß hier besonders festgehalten werden. Das ist nicht zuletzt das Verdienst eines erfolgreichen Managements gewesen.

Zur SGP, die auch angeführt wurde, sei gesagt, daß es gelungen ist, die Bilanz zu konsolidieren, und daß nun die Simmering-Graz-Pauker über den höchsten Auftragsstand seit langem verfügen.

Zu der Feststellung, daß gesunde Unternehmungen nichts bekämen, darf ich sagen, daß dies für die Vergangenheit richtig war, aber nicht mehr für die Gegenwart stimmt. Es wurde seitens der OIAG eine Kapitalerhöhung für die VOEST im Ausmaß von 370 Millionen in den letzten Wochen beschlossen, und Böhler bekam eine Kapitalaufstockung im Ausmaß von 175 Millionen Schilling.

Herr Abgeordneter Dr. Keimel sagte: Dividenden fließen wieder in den Investitionsfonds zurück. — Herr Dr. Keimel hat nicht ganz recht, denn mit der OIG-Gesetz-Novelle des Jahres 1970 ist der Investitionsfonds abgeschafft worden. (*Abg. Dr. Keimel: Ich habe für das Jahr 1969 gesprochen!*) Es gibt ihn nicht mehr.

1968 betrug die Dividendenleistung der verstaatlichten Unternehmungen 173 Millionen. — Das ist richtig, das ist dem Rechnungshofbericht zu entnehmen. Ich darf Ihnen jedoch mitteilen, daß 1971 die Dividendenleistung auf 402 Millionen Schilling gestiegen ist; im heurigen Jahr ist sogar eine Dividendenleistung von 400 bis 500 Millionen Schilling zu erwarten. (*Beifall bei der SPO.*) Bezieht man diese Dividendenleistung auf das Grundkapital, so kommt man auf wesentlich höhere Ertragsziffern, als in der Diskussion hier angeführt wurden.

Ich darf noch etwas anderes sagen. Es ist nicht leicht möglich, daß mit dem Koren-Plan im Bereich der verstaatlichten Industrie durch Schaffung der OIG Grundsätzliches geändert wurde. Der Koren-Plan wurde 1968 veröffentlicht, die OIAG wurde 1966 geschaffen, also zwei Jahre vorher.

Eines muß ich allerdings mit aller Entschiedenheit zurückweisen: daß die verstaatlichte Industrie ihren Steuerverpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkam. Die verstaatlichte Industrie ist ein sehr guter Steuerzahler, und

die Steuerleistungen sind ja dem Rechnungshofbericht zu entnehmen. Sie betrug im Jahre 1968 nicht weniger als 4 Milliarden Schilling. Sie stiegen also von 1963 bis 1968 um nicht weniger als 75 Prozent.

Ich darf noch auf etwas Ihre Aufmerksamkeit lenken: daß nämlich auf Seite 113 des Rechnungshofberichtes, Teilzahl 60/2, etwas nachzulesen ist, was sehr wichtig ist, daß bei einer Steuerleistung der verstaatlichten Industrie von 4,8 Milliarden Schilling im Jahre 1969 die Steuerrückstände nur rund 62 Millionen Schilling betrugen. Darin waren 51 Millionen Schilling Abschlußzahlungen eines verstaatlichten Großunternehmens enthalten, die erst 1970 fällig und auch pünktlich bezahlt wurden. — Das ist hier festzustellen, um der Wahrheit die Ehre zu geben. (*Abg. Doktor Neuner: Wieviel Lohnsteuer ist da drinnen, Herr Staatssekretär?*)

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist auch keineswegs nach der gegenwärtigen Gesetzeslage als politische Spitze der verstaatlichten Industrie anzusehen (*Abg. Doktor Mussil: Hoffentlich!*), sondern die OIAG ist die Spitze. Sie wissen, daß die Bundesregierung nur die Funktion der Hauptversammlung ausübt.

Ich darf auf die Frage, was zur Strukturereinigung im Bereich der verstaatlichten Industrie aktuell geschehen ist, aktuelle Tatsachen anführen. Es ist gelungen, im Bereich der Elektroindustrie eine Zusammenführung zu erreichen. Sie wissen, daß wir uns in nunmehr guter Partnerschaft mit dem Siemenskonzern befinden, daß die OIAG selbst die Beteiligung von 43 Prozent übernommen hat (*Abg. Dr. Mussil: Liegt nicht im Sinne des OIAG-Gesetzes!*) und daß damit bereits ein Teil des Gesetzesauftrages in diesem Bereich erfüllt erscheint.

Weiters darf ich Ihnen sagen, daß auch im Bereich der chemischen Industrie dem Gesetzesauftrag Folge geleistet wurde. Es gibt nunmehr eine gewisse Annäherung hinsichtlich der Gründung einer gemeinsamen petrochemischen Gesellschaft.

Bezüglich der Frage, was weiter geschehen ist, darf ich Ihnen mitteilen, daß der Ministeramt am 7. Juli dieses Jahres Finanzierungsgrundsätze für die verstaatlichte Industrie beschloß. Diese Finanzierungsgrundsätze wurden vom Herrn Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister dem Ministerrat unterbreitet. Darin wurde festgestellt, daß nach den der Bundesregierung zugegangenen Informationen sich für die Jahre 1971 bis 1975 im Bereich der verstaatlichten Industrie ein

4032

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 9. und 13. Juli 1971

Staatssekretär Dr. Veselsky

Bruttoinvestitionsvolumen von rund 28 Milliarden Schilling abzuzeichnen beginnt.

Auf Grund dieser Information hat nun die Bundesregierung ihre Finanzierungsgrundsätze formuliert. Sie kommt zu der Feststellung, daß über die voraussichtliche Selbstfinanzierung und konsequente Ausschöpfung der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten hinausgehend es sich empfiehlt, nach Prüfung der bilanzmäßigen Erfordernisse Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt rund 2,5 Milliarden Schilling vorzunehmen. (*Abg. Dr. Mussil: Um unser Geld!*) Die Aufbringung dieses Kapitals wird im Planungszeitraum aus den der OIAG erhöht zufließenden Dividendeneinnahmen — also nicht aus Steuergeldern — sowie durch Kapitalmarkttransaktionen erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wäre sicherlich von hohem Interesse, würde ich Ihnen weitere Einzelheiten dieses Finanzierungskonzeptes mitteilen, ich darf aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nunmehr darauf verzichten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1969 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis Dienstag, den 13. Juli 1971, 11 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgeführt werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Dienstag, dem 13. Juli 1971, um 11 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 13. Juli 1971

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-50 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (546 der Beilagen)

Präsident: Wir behandeln den 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Luptowits. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Luptowits:** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 6. Mai 1971 den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik mit Stand vom April 1971 dem Nationalrat vorgelegt. Der Bericht ist übersichtlich gegliedert, klar in seiner Aussage und ausführlich dargestellt.

Ich möchte nur zwei Sätze aus dem allgemeinen Teil der Einleitung herausheben. Entsprechend der Regierungserklärung vom 29. April 1970 widmet die österreichische Bundesregierung den europäischen Integrationsbemühungen ihr größtes Interesse. Sie hofft, daß es in absehbarer Zeit zur Überwindung

der Handelsschranken zwischen dem Gemeinsamen Markt und der Europäischen Freihandelsassoziation kommen wird.

Der Bericht gliedert sich in folgende Teile:

In eine Einleitung mit einem allgemeinen Teil, mit den Maßnahmen der Bundesregierung und mit Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

In einem zweiten Teil werden die Erkundungsgespräche und die Verhandlungen übersichtlich dargestellt.

Der dritte Teil befaßt sich mit anderen Gebieten einer europäischen Zusammenarbeit, hier vor allem mit der wissenschaftlich-technischen Forschung und einem Übereinkommen über ein Europäisches Patenterteilungsverfahren.

Im vierten Teil spricht dieser Bericht von der Lösung spezieller Fragen des Handelsverkehrs zwischen Österreich und den europäischen Gemeinschaften.

Dem gegenständlichen Bericht sind folgende Anlagen beigegeben:

Anlage 1: Österreichisches Memorandum vom November 1969,

Anlage 2: Auszug aus dem Schlußcommuniqué der Konferenz der Staats- und Regie-

Luptowitz

rungschefs vom 1. und 2. Dezember 1969 in Den Haag,

Anlage 3: Text der österreichischen Erklärung vom 10. November 1970,

Anlage 4/1: Allgemeiner Rahmen der Übereinkunft betreffend EWG-Sektor,

Anlage 4/2: Rahmen der Übereinkunft betreffend den EGKS-Sektor,

Anlage 5: Erklärung des Präsidenten des Rates der EG gegenüber den österreichischen Vertretern am 10. November 1970,

Anlage 6: Erklärung des österreichischen Delegationsleiters vom 5. Jänner 1971,

Anlage 7: Chronologie.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 6. Juli 1971 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Karasek, Dr. Mussil, Czernetz, Dr. Scrinzi, DDr. Pittermann, Dr. Fiedler, Mitterer, Koller, Hietl, Landmann sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher, des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschlager, des Berichterstatters und des Obmannes einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik samt Anlagen (III-50 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Der vorliegende Bericht der Bundesregierung ist vom 6. Mai datiert. Genau zwei Monate, nachdem dieser Bericht im Hause eingelangt ist, hatten wir Gelegenheit, den Bericht im Integrationsausschuß zu debattieren. Zum Bericht kam außerdem eine Ergänzung des Ministers vom 30. Juni; dieser Teil wird vielleicht nicht als offiziell bezeichnet werden können, war aber jedenfalls interessant und wichtig.

Die Säumnis von zwei Monaten ist wirklich keine Schuld der Regierung oder des Handels-

ministers. Hier war das Parlament in seiner Eigenständigkeit schuld. Wir können nur wie bei all diesen Anlässen sagen: Eine Geschäftsordnungsreform, die uns die Möglichkeit gibt, uns in den Ausschüssen rascher mit den außenpolitischen oder Außenhandelsangelegenheiten zu befassen und ins Plenum zu gehen, ist dringend notwendig. Ich glaube, hier gibt es keine Unterschiede in den Auffassungen der Parteien. Vom Standpunkt des Parlaments aber ist es durchaus fair, zu sagen: Hier liegt kein Versäumnis der Regierung oder des Ministers vor, sondern das gehört in unseren eigenen Bereich.

Hohes Haus! Wir befinden uns gegenwärtig in einer dramatischen Entwicklung der europäischen Integration. Wir wenden uns dabei nur einem kleinen Ausschnitt aus diesem ganzen Bereich zu. Es ist hier sicher nicht notwendig, noch einmal die ganze Vorgeschichte, die Position der Neutralen und die besondere Lage Österreichs zu erörtern.

Wir waren uns schon vor vielen Jahren darüber im klaren, daß das neutrale Österreich ebensowenig wie die neutrale Schweiz Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, also einer supranationalen Gemeinschaft, werden kann. Das war ursprünglich die Auffassung einer großen Mehrheit dieses Hauses. Vielleicht war es zeitweise auch die einstimmige Auffassung der Abgeordneten dieses Hauses, jedenfalls aber die Haltung der Regierung.

Wir haben aber seit jeher ein engeres Vertragsverhältnis gesucht, wobei die äußeren Formen, die wir gesucht haben, verschieden waren — angefangen mit einer Assoziation im Sinne des Artikels 238, dann ein Sondervertrag bis zu den Formen, die wir jetzt vor uns haben.

Ohne eine besondere Polemik beginnen zu wollen, möchte ich feststellen: Wir Sozialisten haben immer einen sehr realistischen Standpunkt eingenommen und, wenn ich so sagen darf, keine „Bock“-Sprünge auf diesem Gebiet gemacht. Wir sind immer auf dieser realistischen Linie geblieben. Wir waren sehr froh, daß sich auch in der Zeit der Regierung der Österreichischen Volkspartei, von 1968 an, diese realistische Linie durchgesetzt hat.

Nun haben wir es gegenwärtig im Sinne der vorliegenden Dokumente besonders mit dem Bericht der Europäischen Kommission an den Rat der Minister vom 16. Juni zu tun. Die Europäische Kommission der EWG hält besonders zwei Möglichkeiten ihrer Haltung zu den Neutralen für offen. Die eine Möglichkeit, die sie in Erwägung zieht, wäre das

Czernetz

bloße Einfrieren des gegenwärtigen Zustandes für etwa zwei Jahre. Das wäre das Bequemste für sie. Es gibt starke Tendenzen in der EWG, die wünschen, ohne jede Präjudizierung diesen Weg zu gehen, man kann immer noch sehen, was geschieht. Die zweite Möglichkeit, die die Europäische Kommission offenhält, wäre die Schaffung von Vertragsverhältnissen mit den drei neutralen Staaten, die den Charakter einer Freihandelszone einnehmen würden.

Hohes Haus! Ich kann es mir nicht versagen, an dieser Stelle zu erwähnen: Wie hat man doch 1958/59 erklärt: Diese ganze Idee einer Freihandelszone ist doch unreal, das geht überhaupt nicht, das kann man nicht machen! Wie grotesk ist es jetzt, daß auf einmal Freihandelszonen mit jenen Staaten, die der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht beitreten können, auch von der zuständigen Europäischen Kommission ernsthaft in Erwägung gezogen werden!

Die Europäische Kommission selbst ist unentschieden; sie hat auch nicht zu entscheiden, sondern der Rat der Minister der Sechs.

Hohes Haus! Ich möchte hier auch nicht verschweigen, daß innerhalb der Europäischen Kommission, wie man sehr deutlich aus Brüssel hören kann, auch wieder die Unterschiede diskutiert werden zwischen den verschiedenen Sorten der Neutralen. Da gibt es die „braven“ und die „schlimmen“ Neutralen. Wir Österreicher werden als die „Braven“ ausgezeichnet. In den Kreisen der EWG erklärt man auch jetzt, so wie in Zeiten Hallsteins und — das ist nicht parteimäßig gemeint — auch Birkelbachs, um einen Parteifreund zu nennen, die „Braven“ sind die Österreicher, die neutral sein müssen, weil sie dazu international gezwungen sind. Die „schlimmen“ Neutralen sind die Schweizer und die Schweden, die ja keinen Grund haben, neutral zu sein, die es nicht sein müssen, die aus reinem Übermut neutral sind und daher die europäische Integration nur erschweren.

Ich muß nicht dazusagen, daß wir diese Unterscheidung, diese Diskriminierung, heute so abzulehnen haben, wie wir sie ursprünglich abgelehnt haben. In Wirklichkeit ist die „Auszeichnung“, die man uns da zukommen läßt, die Hervorhebung als „brave“ Neutrale, gar keine Auszeichnung, sondern eine außerordentliche Schädigung und Behinderung, die wir ablehnen. Wir wünschen nicht, in dieser Weise unterschieden zu werden, sondern wir wünschen festzustellen, daß wir aus freien Stücken neutral sind und neutral sein wollen, wenn wir auch ganz genau wissen, in welcher internationalen Situation die Neutralität zustande gekommen ist.

Die Entscheidung über das, was möglich sein wird, liegt beim Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Und die Entscheidung wird in bezug auf uns darin bestehen müssen, daß er der Europäischen Kommission ein Verhandlungsmandat gibt. Denn ich glaube, es ist auch in diesem Haus nicht ganz klar, jedenfalls in der größeren Öffentlichkeit und auch in der Presse nicht genügend bekannt, daß die Europäische Kommission noch nie ein richtiges Verhandlungsmandat, immer nur ein beschränktes Mandat für Vorbesprechungen und Erhebungsgespräche gehabt hat, aber noch kein Verhandlungsmandat, das sie berechtigt hätte, einen Vertrag mit Österreich auszuhandeln und abzuschließen. Ein solches Mandat muß die Kommission bekommen, und es ist absolut klar, wofür wir plädieren. Wir richten einen Appell an die Sechs, der Kommission ein Mandat zu geben, damit sie mit den drei Neutralen, besonders aber mit uns Österreichern, über eine Freihandelszonenlösung verhandeln kann.

Wie die Dinge gegenwärtig liegen, wird es wahrscheinlich gesonderte Verhandlungen geben, obwohl unsere Interessen besonders mit der Schweiz ziemlich parallel laufen. Bei den Schweden mögen die Dinge etwas anders liegen — zumindest am Beginn —, aber wir werden bald daraufkommen, daß für alle drei Neutralen die Verhältnisse doch außerordentlich ähnlich sind.

Was für uns in Österreich besondere Bedeutung hat, ist, daß wir außer einer industriellen Freihandelszone mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ja auch Lösungen für die Landwirtschaft brauchen. Wir sind uns dessen bewußt, daß es auch in der EFTA keine Lösung für die Landwirtschaft gab und daß man nur daran dachte, ob man nicht einmal Fischerei und Landwirtschaft einbeziehen könnte. Jedenfalls aber ist für uns eine Agrarlösung notwendig. Ob die Verhandlungen multilateral mit der EWG oder bilateral mit den einzelnen und wichtigsten Mitgliedstaaten der EWG zu führen sein werden, das wird man am Beginn solcher Verhandlungen, spätestens in ihrem Verlaufe entdecken können.

Hohes Haus! Bei diesem Anlaß möchte ich doch noch eine Bemerkung zu unseren Verhandlungen und zu unserer Politik machen. Wir haben die Information der Bundesregierung, besonders die Information über den Bericht der Europäischen Kommission an den Ministerrat, rechtzeitig bekommen. Es wurden keine Entscheidungen der Bundesregierung getroffen, bevor man in Verhandlungen eingetreten ist, und ich glaube, daß der Wunsch aller Parteien dieses Hauses dahin geht, daß

Czernetz

man auch künftig vor Entscheidungen der Bundesregierung in bezug auf die Integrationspolitik mit den politischen Parteien und dem Parlament Fühlung nimmt. Alle in diesem Haus wünschen sicherlich, daß wir in dieser lebenswichtigen Frage für unser Land zu einer gemeinsamen Politik Österreichs gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft kommen können. Dazu werden Anstrengungen von beiden Seiten notwendig sein, natürlich von seiten der Regierung sowie von seiten der Parteien und natürlich auch der Opposition.

Hohes Haus! Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne doch auch noch etwas zu tun, was man, wie ich glaube, meist vergißt. Die EFTA scheint jetzt im Absterben zu sein. Aber gerade aus diesem Grund erscheint es mir wichtig — ich würde sagen —, das Hohe Lied der EFTA zu singen. Wenn es niemand tut, dann hätten wir Österreicher allen Grund dazu, denn wir sind in einem sehr hohen Maße Nutznießer dieser Notlösung EFTA gewesen und sind es noch.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß trotz aller Behauptungen, alle Freihandelszonenpläne wären sinnlos und unrealisierbar, sich der Zollfreihandel der EFTA in den Jahren seit der Gründung 1959 verdreifacht hat. Im Zeitalter des Parkinsonschen Gesetzes hat sich das Wunder ereignet, daß die EFTA mit ungefähr hundert Beamten in Genf auskam. Ich weiß schon, die EFTA ist keine supranationale Gemeinschaft mit so komplizierten Maßnahmen wie etwa die Agrarabschöpfungen und die Marktregelungen, die es in der EWG gibt. Aber die EWG hat immerhin 5200 Beamte. Es ist kein kleiner Beamtenapparat, und die EWG wird wahrscheinlich im Zuge der sich jetzt anbahnenden Erweiterung auch eine Erweiterung des Beamtenapparates erfahren. Schließlich hat ja jedes beitretende Land eine Quote von Beamten zu besetzen, und man wird sie sehr gerne ausfüllen. Man kann rechnen, daß der Apparat auf 7000 anwachsen wird, um eine Schätzziffer zu nennen.

Hohes Haus! Ich möchte besonders betonen, daß sich der österreichische Handel und der österreichische Export im Laufe der Jahre unserer Zugehörigkeit zur EFTA in ihrem Charakter wesentlich verändert haben. Wir haben am Anfang — ich möchte das für alle sagen — außerordentlich große Besorgnisse gehabt. Wir haben gefürchtet, daß wir durch die Diskriminierung von seiten der EWG schwere Nachteile erfahren würden. Natürlich haben wir durch die EWG-Diskriminierung gelitten, aber die EFTA hat uns in einem hohen Maße geholfen, diese Diskriminierungs-

effekte zu überwinden. Aber was sich ereignet hat, ist wirklich eine teilweise Umlenkung der Handelsströme.

Darf ich folgende Zahlen vergleichen: 1959 haben unsere Exporte in die EWG-Länder 51 Prozent unserer Gesamtexporte ausgemacht, in die EFTA-Länder haben wir rund 13 Prozent der Exporte gelenkt. Für März 1971 wird berichtet, daß wir in die EWG-Länder 37,8 Prozent unserer Exporte gesendet haben. Dabei sind nicht die absoluten Zahlen zurückgegangen, sondern nur der Anteil an einem allgemein angewachsenen Export; dieser Anteil ist von 51 Prozent auf 37,8 Prozent gesunken. Umgekehrt sind unsere Exporte in die EFTA-Länder von 13 Prozent 1959 im März 1971 auf 28,6 Prozent angestiegen, was eine sehr wesentliche Veränderung bedeutet. Es zeigt sich dabei, welche große Bedeutung diese Verträge für die Lenkung der Handelsströme haben. Hier sehen wir die Wirkung der EFTA-Entwicklung für uns.

Hohes Haus! Vom österreichischen Standpunkt können wir sagen: Der Grund zur Bildung der EFTA, nämlich den Diskriminierungseffekt auf die nicht zur EWG gehörigen europäischen Staaten zu mildern, ist in einem hohen Maße — natürlich nicht ganz, aber in einem hohen Maße — erfüllt worden. Der zweite Grund für die Bildung der EFTA, nämlich die Schaffung von Voraussetzungen für eine Erweiterung der europäischen Integration, ist erfüllt. Dieser Prozeß ist jetzt im Gange.

Der erste Staat, der der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten will, ist Großbritannien. Wir haben jetzt bereits den Bericht der britischen Regierung über die Verhandlungen und die Bedingungen für einen Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder besser zu den Europäischen Gemeinschaften.

Hier möchte ich besonders auf eines aufmerksam machen. In diesem Bericht der britischen Regierung, der insgesamt 45 Seiten umfaßt, gibt es auch ein paar Absätze über jene EFTA-Staaten, die nicht den Beitritt zur EWG beantragen. Uns interessiert dabei insbesondere, was der britische Regierungschef über die Vorbereitungen von Lösungen für die neutralen Staaten sagen kann.

Der Text im Weißbuch der britischen Regierung deckt sich fast wörtlich mit dem Communiqué der EFTA-Ministertagung vom 13. und 14. Mai 1971. Es hieß dort, daß es der Wunsch der EFTA-Staaten ist, daß alle Beitrittsverträge und Abkommen über besondere Beziehungen gleichzeitig in Kraft treten sollen. Fast

Czernetz

wörtlich dasselbe finden wir im § 169 des Weißbuches der britischen Regierung, wo es heißt:

„Die EFTA-Regierungen haben den Wunsch ausgedrückt, daß die Arrangements mit den Staaten, die nicht Mitglieder der EWG werden wollen, gleichzeitig mit der Erweiterung der Gemeinschaft in Kraft treten sollen.“

Dieser Wunsch steht also auch im Weißbuch, aber die Frage, die man von unserem Standpunkt aus — wie ich glaube — mit Berechtigung stellen muß, ist die: Die Verhandlungen mit Großbritannien sind beinahe zum Abschluß gekommen, und die Entscheidung über den Beitritt liegt jetzt bei Großbritannien; wir bekommen jetzt Nachrichten über die Verhandlungen der EWG mit Dänemark, wahrscheinlich in Kürze Nachrichten über Verhandlungen mit Norwegen und Irland, die verhältnismäßig schnell zum Abschluß kommen könnten.

Nun möchte ich gerne wissen, wie rasch die Verhandlungen mit den drei Neutralen und — uns liegt das Hemd näher als der Rock — die Verhandlungen mit Österreich beginnen können, wann der Ministerrat das Mandat für Verhandlungen erteilen wird, so daß man endlich verhandeln kann. Es wird darauf ankommen, daß man nicht bloß den Wunsch hat, eine Regelung mit den Neutralen, also etwa einen Freihandelszonenvertrag mit Österreich und den zwei anderen Neutralen, gleichzeitig mit der Erweiterung der EWG um vier neue Mitglieder in Kraft treten zu lassen; es kann also nicht beim Wunsch bleiben, sondern daß tatsächlich etwas geschieht.

Die große Sorge war ja von Anfang an, daß mit dem Beitritt eines Teiles der EFTA-Mitglieder und insbesondere des größten Mitglieds, nämlich Großbritanniens, neuerdings Zollmauern zwischen den früheren EFTA-Partnern entstehen könnten.

Es ist ausdrücklich gesagt worden, daß es der Wunsch der EFTA-Mitglieder ist, daß das nicht geschieht. Im Weißbuch der britischen Regierung wird gesagt: Es ist auch der Wunsch der Gemeinschaften, daß das nicht geschieht. Aber wir stellen die besorgte Frage, was man unternehmen wird, daß es nicht dazu kommt. Die erste Voraussetzung ist, daß das Mandat rasch erteilt wird und wir rasch zu solchen Verhandlungen kommen. Ich glaube, wir werden es der britischen Regierung nicht ersparen können, ihr zu sagen, daß die Wiederholung des Wunsches der EFTA im Weißbuch nicht ausreichend ist. Wir wollen alle als Mitglieder der EFTA Sicherungen haben, daß Großbritannien — das ja der wichtigste EFTA-

Partner ist — dafür sorgt, daß die Verhandlungen mit uns rasch geführt werden und es rasch zu Lösungen kommt. Es müssen Sicherungen geschaffen werden, daß nicht neuerlich Zollschränken zwischen den früheren EFTA-Mitgliedern aufgerichtet werden und dann auch neue Diskriminierungen entstehen. Diesen Appell müssen wir an die britische Regierung richten.

Ich darf an dieser Stelle sagen: Das soll bei uns in Österreich keine Parteiangelegenheit sein; so wie wir alle ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit gemeinsam an die damalige britische Labour-Regierung appelliert haben, die 15prozentige Zusatzsteuer wieder zu beseitigen; wir haben uns nicht geschämt, unseren Parteifreunden das sehr nachdrücklich zu sagen. Wir rechnen damit, daß die Kollegen der Österreichischen Volkspartei das mit der gleichen Entschiedenheit auch ihren mehr oder weniger engen Parteifreunden der britischen Konservativen sagen werden.

Es wäre falsch, wenn wir bei diesem Anlaß nicht doch auch ein paar Überlegungen allgemeiner Art über die Entwicklung anstellen würden, die sich jetzt im Prozeß der Erweiterung der EWG und in Großbritannien selber abspielt. Man könnte beinahe sagen, daß sich in Großbritannien eine Tragödie ersten Ranges abspielt. Ich sage das ganz offen.

Vor kurzem hat der „Economist“ in London einen Vergleich der verschiedenen Befragungen, der öffentlichen Meinungstests abgedruckt. Es handelt sich nicht um eine einzige Befragung, sondern es werden hier der National Opinion Poll, der Opinion Research Centre und Gallup verglichen. In den verschiedenen Untersuchungen kommt zum Ausdruck, wie sich Stimmung und Haltung der britischen Bevölkerung zum Beitritt zur EWG verändert haben. Hier liegt die ganze Tragik Großbritanniens, aber, ich möchte sagen, auch die ganze Tragik Europas.

In dem einen Vergleich, der von 1961 bis 1971 läuft — das ist der National Opinion Poll — heißt es: Von dem befragten Teil der Bevölkerung waren für den Beitritt im Jahre 1961 78 Prozent, im Juli 1966 62 Prozent und im März 1971 22 Prozent. Den Beitritt abgelehnt haben im Juli 1961 22 Prozent, im Juli 1966 18 Prozent und im März 1971 66 Prozent.

Opinion Research Centre vergleicht 1966, die dazwischenliegenden Jahre und 1971. Ungefähr die gleichen Zahlen. Im Juni 1966 für den Beitritt Großbritanniens 66 Prozent, im Mai 1971 20 Prozent; gegen den Beitritt im Juni 1966 20 Prozent, im Mai 1971 65 Prozent.

Czernetz

Hohes Haus! Es ist eine ernste und große Tragik: Zwischen diesem Ja einer großen Mehrheit der britischen Bevölkerung zur EWG und dem gegenwärtigen Nein liegt die mehrfache Zurückstoßung der Engländer durch die französische Politik — da war das erste und das zweite De Gaullesche Veto und die Schwierigkeiten, die danach aufgerichtet worden sind. Ich sage das mit wirklich tiefer Erschütterung. Man kann nur hoffen — ich sage das, ohne zur Frage der Entwicklung meiner Bruderpartei in England Stellung zu nehmen —, daß auch bei dieser Stimmungsentwicklung in England der Beitritt zur EWG und die Erweiterung der Gemeinschaften gelingen wird. Leicht wird es nicht sein. Und das ist nicht eine Frage des Taktierens zwischen der konservativen Regierung und der Labour-Opposition, sondern es handelt sich um die Frage, wie man die Engländer dazu bringen wird.

Ich sehe hier eine zweite Meinungsbefragung. Die Frage heißt: Wie denken Sie — wird die Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Markt die Nahrungsmittelpreise in England beeinflussen? — Die Antworten im September 1961 und dann, Oktober 1970: „Sie werden sehr stark steigen“ — 1961 9 Prozent, Oktober 1970 73 Prozent der Befragten in Großbritannien.

Das ist eine sehr, sehr ernste Sache, die wir nicht leicht nehmen dürfen. Hohes Haus! Ich denke nicht daran, zu den Schwierigkeiten, die meine Bruderpartei hat, irgendwie Stellung zu nehmen. Sie haben ihre Sorgen, und sie müssen sehen, wie sie es mit ihren Wählern und der britischen Bevölkerung klären können, welche Stellung sie beziehen sollen.

Aber ich möchte noch eines hinzufügen: Man liest jetzt viel über die Manöver, die in der Labour Party gemacht werden, um sie zu einem Nein zu bringen. Auf konservativer Seite ist hingegen alles — mit Ausnahme von einzelnen wie Enoch Powell, der in seinem Fremdenhaß nein sagt — für die konservative Regierung und ihr Ja zur EWG.

Aber wenn man dann manche Argumente sieht, die für die EWG sind, wird einem angst und bange. Ich habe die „Daily Mail“ vom 24. Juni vor mir — diesen Titel kann man wahrscheinlich im ganzen Hause lesen. (*Redner zeigt die Zeitung vor.*) Am 24. Juni, kaum daß man in Brüssel übereingekommen war, schreibt dieses Blatt: „Now we can lead Europe“ — „Jetzt können wir Europa führen“.

Wenn ich Franzose wäre, würde ich darauf sehr heftig reagieren. Das können Sie mir glauben. Aber das zeigt, welche Schwierigkeiten in England bestehen. Die Mehrheit der

Bevölkerung sagt nein, und ein konservatives Blatt — und die „Daily Mail“ ist wirklich eines der Blätter des britischen Imperialismus gewesen — sagt: „Jetzt können wir Europa führen“!

Es ist eine Tragik, die wir beobachten. Ich hoffe nur, daß erstens der Prozeß der Erweiterung der EWG gelingen wird und daß zweitens die ungemein schwierigen Probleme innerhalb der EWG bereinigt werden können.

Die Fragen der Währungskrise sind offen, und ich möchte sagen: Die Argumente, die besonders von französischer Seite genannt wurden, daß nämlich durch den Beitritt neuer Mitglieder die inneren Probleme nicht leichter lösbar werden, waren richtig. Die Währungsprobleme innerhalb der EWG werden durch den Beitritt besonders Großbritanniens nicht leichter zu lösen sein. Das heißt nicht, daß man diesen Beitritt nicht vornehmen soll. Das ganze Problem der Intensivierung und Vollendung der EWG wird jetzt wahrscheinlich ein neues Gesicht bekommen.

Ich möchte insbesondere eine Sache betonen. Auch wenn wir einen guten Freihandelszonenvertrag mit der EWG haben, werden wir immer noch als Außenseiter betrachtet werden; aber wir werden keine uninteressierten Außenseiter sein.

Ich habe vor kurzem an einem Kongreß der sozialdemokratischen Parteien der sechs EWG-Länder in Brüssel teilgenommen und habe dabei ebenso interessante wie aufregende Dinge hören müssen. Der Kongreß war öffentlich, und man konnte vom Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem deutschen Sozialdemokraten Behrend, hören, daß das Europäische Parlament bloß 5 Prozent des Budgets der EWG beschließen kann, 95 Prozent gehen das Europäische Parlament nichts an. Das ist eine Sache des Rates der Minister.

Sowohl Behrend als auch der Vorsitzende der sozialistischen Fraktion im EWG-Parlament, der Franzose Francis Vals, haben deutlich gesagt: Viele Milliarden Dollar sind in den verschiedenen Fonds der EWG. Diese Fonds sind ohne jede parlamentarische Kontrolle. Sie stehen nicht unter der Kontrolle der nationalen Parlamente, aber auch das Europäische Parlament hat auf Grund des Vertrages von Rom keine Kontrollmöglichkeiten.

Präsident Behrend sagte in der Konferenz unter anderem: Die Dinge werden zunächst nicht besser, denn der Rat der Minister der EWG hält es nicht einmal mehr für notwendig, den Mitgliedern des Europäischen Parlaments auf Fragen Antwort zu geben. Man hat allen Grund, besorgt zu sein. Die EWG ist wirtschaftlich ein großes, erfolgreiches Unterneh-

Czernetz

men. Die EWG ist heute eine der größten Wirtschafts- und Handelsmächte der Welt. Sie wird durch die Zugehörigkeit weiterer vier Mitglieder an Macht und Bedeutung noch zunehmen. Umso wichtiger aber ist es, daß es nicht bloß feierliche demokratische Deklarationen gibt, sondern eine echte demokratisch-parlamentarische Kontrolle. Für uns Österreicher und für die anderen Neutralen wird sich die Frage so stellen, daß wir, abgesehen von allen Vermittlungskörperschaften und Verbindungsausschüssen, auch in Zukunft nur einen einzigen Boden haben werden, wo wir als Parlamentarier die Parlamentarier der EWG-Länder als Gleichberechtigte treffen können: das wird der Europarat sein und bleiben.

Natürlich erklären wir unsere Zustimmung zu diesem Bericht so wie im Ausschuß auch im Hause. Ich möchte die Hoffnung auf eine Erfüllung der einzig realistischen Möglichkeit der europäischen Wirtschaftsintegration, wie wir sie heute sehen, ausdrücken, nämlich die Hoffnung auf die Erweiterung der EWG. Es ist keine Frage von Begeisterung für diese Lösung; es ist einfach die gegebene Lösung, die wir vorfinden. Wir hoffen, daß wir in einer unserer Lage als Neutrale entsprechenden Form teilhaben können. Wir hoffen darüber hinaus in unserem Interesse, im Interesse Europas und im Interesse der freien Welt, daß neben dem Prozeß der wirtschaftlichen Stärkung auch der Prozeß der Demokratisierung in der EWG Platz greifen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich mir zu dem vorliegenden Bericht eine kurze Replik hinsichtlich der Genesis der Integrationsentwicklung erlaube.

Die Integrationskonzepte nach dem Krieg hatten a) ein britisches Modell, den Verzicht auf Übertragung von Teilen nationaler Souveränität an gemeinsame Organe, das war das Staatenbundkonzept, und b) das Kontinentalmodell, das nach französischen Meinungen ausgerichtet war. Es war die politische Union der Europäischen Staaten, das Bundesstaatenkonzept.

1950 hat sich der Europarat dem britischen Konzept zugeneigt. Daher haben später die EWG-Staaten nach dem Scheitern der Gespräche zur Schaffung der politischen Gemeinschaft respektive der europäischen Vereinigung eigene Wege gefunden. Sie haben dann nach dem Schuman-Plan den Weg zur Montanunion frei gemacht für die politische Einigung,

die in der ganzen Größe aber offenbar noch nicht möglich war. Daher stand am Beginn die wirtschaftliche Integration. Nach Meinung führender Politiker sollte diese automatisch zu der politischen Union führen, also gewissermaßen von der Zollunion über die Wirtschaftsunion zur politischen Union.

1956 hat die Konferenz von Messina die EWG-Gründung mit dem besagten Ziel vollzogen. Im Rahmen der OECD, im Rahmen des sogenannten Maudling-Komitees, haben sich dann Kompromißvorschläge der großen Freihandelszone für Industrieprodukte ohne Landwirtschaft abgezeichnet. Der Versuch ist an dem Widerstand der EWG-Staaten, vorwiegend Frankreichs, gescheitert. Das wurde ja heute schon erwähnt. Frankreich hat die Gefahr einer Aufweichung gesehen, die man nicht einfach negligieren darf, und daraus hat sich klar ergeben, warum und daß die EWG stur und dogmatisch selbst Freihandelszonen-ähnliche Lösungen bis dato abgelehnt hat. Die Freihandelszone als die loseste Form ohne jede politische Bindung durfte daher in diesen Kreisen gar nicht genannt werden.

Die Zollunion hat, wenngleich unter geringem Verzicht auf nationale Souveränitätsrechte, selbstverständlich einen eigenen Weg aufgezeigt.

Die EWG-Philosophie war daher seit jeher: Verzicht auf gewisse nationale Souveränitätsrechte als Preis für Vorteile der EWG-Integration.

Es gibt aber keinen Vorteil ohne jeden Nachteil. 1962 konnten wir die Vorlage des sozialistischen Berichterstatters im Europarat lesen, des Berichterstatters Birkelbach, welcher sich dann sagen lassen mußte: Man kann nicht nur die Rosinen aus dem Kuchen zupfen. Ohne eine eigentliche Assoziierungsdoktrin der EWG war eine sehr reservierte Haltung gegenüber allen nicht voll Beitrittswilligen seit jeher zu verzeichnen.

Es darf nicht übersehen werden, daß bei den Integrationsbemühungen die Frage des Ursprungszeugnisses — ich befasse mich jetzt mit wirtschaftlichen Fragen — eine wesentliche Rolle gespielt hat. Der jüngste Vorschlag, die Variante 2, die von den EWG-Staaten beziehungsweise von der Kommission vorgelegt und vorgeschlagen wurde — ich glaube, mit der Variante 1, das hat mein Vorredner schon gesagt, brauchen wir uns nicht zu befassen, das ist völlig inakzeptabel —, die Variante 2, und das wurde ebenfalls erwähnt, ist ja noch nicht akzeptiert. Sie wurde von der Kommission einmal vorgeschlagen.

Mitterer

Dennoch stellt schon dieser Vorschlag eine 180prozentige Kehrtwendung in der bisherigen EWG-Politik dar. Deshalb habe ich vorher diesen kurzen Hinweis gemacht, weil wir feststellen müssen, daß hier eine totale Meinungsänderung eingetreten zu sein scheint.

Viele Jahre haben wir uns bemüht, intensiv bemüht, eine Lösung zu finden, die uns dem großen Markt der EWG näherbringt, und zwar aus Gründen, die ich hier nicht näher schildern muß. Aber ich möchte doch etwas erwähnen: Österreich wurde immer wieder von der EWG, von der Behörde und von der Kommission auf andere Wege gedrängt. Man hat uns immer wieder gesagt: Versucht doch diese oder jene Möglichkeit, dann werdet ihr zu einem Erfolg kommen.

Ich möchte das deshalb feststellen, damit es nicht so aussieht, als wäre sehr wenig geschehen, und jetzt plötzlich öffnen sich die Tore. Wir haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft und immer wieder versucht, eine Lösung zu finden. Immer wieder wurden wir getröstet. Man hat Termine für eine Assoziierungsverhandlung genannt. Ich erinnere daran, daß der damalige Präsident der EWG-Kommission Rey in Wien im Auditorium maximum einen Vortrag gehalten hat, daß die österreichische Bundesregierung alles mögliche getan hat, um diesen Weg frei zu machen, daß es aber leider immer Schwierigkeiten innerhalb der EWG gegeben hat. Wir haben also alle Wege versucht, sie haben aber leider nicht zum Erfolg geführt.

Selbst diesmal ist — wie gesagt — noch gar nicht entschieden, ob die Mitglieder der EWG die Variante 2 des Kommissionsberichtes akzeptieren werden oder nicht.

Zum eigentlichen Integrationsbericht, der uns hier vorliegt, wäre ja sehr wenig zu sagen, denn es ist ein Bericht so interessant und so langweilig, wie eben solche Berichte sein können. Ich glaube, wir müssen uns vielmehr — das wurde ebenfalls schon gesagt — mit dem zusätzlichen Brief des Herrn Handelsministers befassen, der die neueste Entwicklung darlegt, wenngleich das formell auch bestritten sein mag. Jedenfalls ist das der wesentliche Teil und der wesentliche Inhalt.

Bundesminister Dr. Staribacher hat mit Brief vom 30. Juni an die Abgeordneten, also auf direktem Weg, die bereits erwähnten neuen Vorschläge vorgelegt und sie auch kommentiert. Ich glaube: Grundsätzlich kann man ein Ja zur Variante 2 sagen, natürlich mit gewissen Vorbehalten. Wir müssen uns dabei klar sein — ich habe das wiederholt schon in diesem Hause gesagt —, daß nicht die EWG

zu Österreich, sondern Österreich in eine Form zur EWG drängt, daß wir also nicht große Konditionsbestimmungen aufnehmen können, sondern daß wir sehen müssen, mit dem zurechtzukommen, was uns offeriert wird.

Ich sehe in dem Vorschlag einmal eine sehr gefährliche Selektionierung, wenn in dem Vorschlag etwa steht, daß bei Papier und bei Eisen- und Stahlwaren Ausnahmen gemacht werden sollen. Ja, meine Damen und Herren: Wenn wir hier schon bei zwei sehr wichtigen Positionen Ausnahmen zugestehen sollen und sollten, dann ist es selbstverständlich, daß das reziprok auch entsprechende Wünsche seitens der österreichischen Wirtschaft auslösen wird, und wir durchlöchern daher ein ohnedies sehr bescheidenes System ab ovo.

Die Landwirtschaft soll ausgeklammert sein. Man verweist dabei auf die Situation innerhalb der EFTA. Ich möchte mich hier nicht mit dem Prinzip und den Grundsätzen EFTA und EWG befassen, sondern nur mit jenen Überlegungen, die für Österreich maßgebend sind, wenn solche Ausnahmen gefordert werden. Es wird immer auf das Beispiel Schweiz und Schweden verwiesen. Hier möchte ich in einem gewissen Gegensatz — es ist kein sehr großer, das gebe ich zu — zu meinem Herrn Vorredner doch eines sagen: Diese Vergleiche mit der Schweiz und mit Schweden — aber wenn wir Schweden schon gar nicht so erwähnen, dort haben wir eine ganz andere Struktur — sind natürlich sehr problematisch und mit viel Reservation aufzunehmen, denn die Schweiz hat einerseits ein sehr ausgewogenes Außenhandelsystem, eine Außenhandelsstruktur, die wir gerne haben würden, aber eben nicht haben.

Außerdem ist der landwirtschaftliche Sektor in der Schweiz mit Ausnahme von ein oder zwei Produkten durchaus nicht mit Österreich vergleichbar. Für die Schweiz ist die EWG ein großer, wichtiger Markt, aber kein entscheidender Markt. Für uns ist der EWG-Raum dadurch, daß unsere traditionellen Abnehmerländer eben in dem EWG-Raum liegen, ein entscheidender Markt. Außerdem liegen — wie gesagt — die Strukturen völlig anders.

Ich glaube also, wir sollten uns nicht davon leiten lassen, zu sagen: Was dem einen Neutralen recht sein kann, kann uns auch passen!, sondern es sind eben die Verhältnisse anders. Wenn es auch mit der Schweiz — ich selbst habe das auch immer sehr forciert, als ich Ressortleiter war — ein sehr enges Einvernehmen gegeben hat, gibt und hoffentlich immer geben wird — das registriere ich sehr anerkennend —, so muß man sich doch klar sein, daß die Schweiz andere Voraussetzungen

Mitterer

hat, daß sie daher auch andere Wünsche hat und mit anderen Möglichkeiten an diese Regelung herangeht.

Wenn nun die Landwirtschaft völlig ausgeklammert sein soll, bedeutet das nicht nur eine arge Diskriminierung des für die Landwirtschaft entscheidenden Marktes — denn dorthin gehen etwa 80 Prozent der landwirtschaftlichen Exportprodukte —, sondern es bedeutet auch, da ja der landwirtschaftliche Exportsektor ebenfalls zu unseren Devisenbringern zählt, eine sehr wesentliche Einbuße, wenn wir dort nicht zum Zuge kommen sollten. Da nun die Landwirtschaft außerdem darunter leidet, daß durch einen sehr starken Protektionismus innerhalb der EWG neben den Zollschwierigkeiten, die es da und dort auch geben mag, die Abschöpfungssysteme fast ausgeschaltet werden oder ausgeschaltet werden können — das ist also ein Regulativ, das man jederzeit administrativ anwenden kann —, erscheint uns die Ausklammerung der Landwirtschaft — die Ausklammerung überhaupt — völlig unmöglich. Ich glaube daher, daß wir uns sehr bemühen müssen, diese Variante, wenn sie von der EWG akzeptiert werden soll, als eine Ausgangs- und Gesprächsbasis zu betrachten, nicht aber als eine fertige Angelegenheit, mit der wir uns einfach abzufinden haben.

Dazu kommt noch, daß die landwirtschaftlichen Produkte als Veredelungsprodukte ja ebenfalls in den Exportsektor einbezogen sind und es sich hier daher um eine gewaltige Position handelt, die wir in diesem Fall aufgeben müßten. Denn, meine Damen und Herren, auch darüber kann kein Zweifel bestehen: Es mag ein paar Jahre hingehen, daß man durch Übergangsmaßnahmen, durch verschiedene Vereinbarungen, durch ein ständiges Bitten und Betteln da und dort versucht, diesem Markt auch noch einen Raum zu geben. Aber wir müssen uns klar darüber sein: Je größer der EWG-Raum wird, je mehr echte Mitglieder dort eintreten, je kleiner also der andere Teil des Marktes wird, desto weniger bestehen für jene Teile einer Wirtschaft, die ab ovo ausgeschaltet sind, dann noch spätere Exportmöglichkeiten. Ich glaube, man sollte das durchaus nicht bagatellisieren.

Die lose Form, die man nun der Kommission zumißt, das heißt jener Kommission, die die Streitigkeiten und die verschiedenen Differenzen zu klären haben wird, die sich im Rahmen eines solchen Abkommens ergeben würden, scheint mir doch zu sehr lose zu sein. Ich weiß schon, daß es manchmal angenehm ist, keine zu starken institutionellen Einrichtungen zu haben, die dann wieder zu einem Selbstzweck werden.

Ich glaube aber, daß speziell beim Übergang, aber auch mit Rücksicht auf die Position Landwirtschaft, Ausnahmebestimmungen et cetera, diese Form etwas fester gefaßt werden müßte, um auch wirklich zu einem Ergebnis kommen zu können. Wenn die Kommission nur beraten und empfehlen kann und gar keine Entscheidungen treffen kann, dann wissen wir alle, wie sich das auf internationaler Ebene abspielt: Es wird viel geredet, aber es geschieht nichts.

Schon im Bericht der EWG-Kommission 1967 ist eine Anerkennung für die spezielle Situation der österreichischen Landwirtschaft und der sich für uns daraus ergebenden Probleme ausgesprochen. Ich glaube, daß man schon darauf hinweisen kann: Es handelt sich um ein Land, das als erstes versucht hat, mit der EWG zu einer tragbaren Lösung zu gelangen, und es wurde schon damals unsere besondere Position der Landwirtschaft anerkannt. Wir dürfen hier also in keiner Weise aufgeben.

Daß keine umfassende Harmonisierung gefordert wird — das ist derselbe Fall wie etwa bei der Landwirtschaft —, mag da und dort gut sein. Aber mit Rücksicht auf die Wettbewerbsverzerrungen, auf die Umlenkungsmöglichkeiten der Handelsströme, muß man auch hier eine gewisse Reserve an den Tag legen. Denn gar keine Harmonisierung würde bedeuten, daß wir gewissermaßen nur so am Rande still geduldet sind. Das wollen wir doch nicht. Ganz abgesehen davon, daß über den ganzen francophilen Raum — und auch er hat eine entsprechende Exportbedeutung für unsere Wirtschaft — überhaupt nichts ausgesagt wird.

Man sieht also: Es ist sicher dankenswert, daß nun in der EWG eine Kehrtwendung vorzugehen scheint. — Ich sage das immer mit einer gewissen Betonung auf den Konjunktiv. — Es ist ein beachtlicher Beginn vielleicht für eine hoffentlich neue Ära seit der Konferenz in Luxemburg, wo sich die beiden Länder Frankreich und England offenbar doch gefunden haben, eine Tatsache, die zumindest — wenn es auch ein lockeres Eingehen auf die Bestimmungen war — doch als sehr gut registriert werden soll.

Denn, meine Damen und Herren, wir haben gar nichts davon, daß einmal Frankreich und einmal England obenauf schwimmt und vielleicht versucht, dies oder das zu konterkarieren. Wir sind an einer echten, großen europäischen Lösung als kleines Land, das mitten im Herzen dieses Kontinents liegt, höchst interessiert.

Mitterer

Neben den aufgezeigten Dingen möchte ich doch noch folgende Mängel registrieren: Es ist keine gemeinsame Währungspolitik vorgesehen. Ich weiß schon, daß ein kleines Land keine entscheidende Bedeutung in der Frage der Währung haben kann, aber dennoch sind wir immerhin ein Land mit einer sehr guten Währung, und wir haben auch gesehen, was Maßnahmen einzelner Länder für die anderen bedeuten können. Ich gebe zu, daß sich ja gezeigt hat, daß trotz der Währungsvereinbarungen innerhalb der EWG große Schwierigkeiten auftreten können.

Über die Kooperationsmöglichkeiten ist überhaupt nichts vorgesehen, keine Kooperationslösungen sind vorgesehen.

Es ist keine Frage des gemeinsamen Arbeitsmarktes behandelt.

Und das scheint mir das Entscheidende, meine Damen und Herren — vielleicht werden Sie sagen, das sei eine Redensart, aber ich meine es wirklich ehrlich als eine wesentliche Voraussetzung —: Es ist nicht die gemeinsame innere Dynamik dieses Marktes dann gegeben, die mir wesentlich erscheint, wenn wir an den großen Fortschritten dieses gemeinsamen Europas teilnehmen wollen.

Die interessante Ausgangsbasis für die Schweiz mag für die Schweiz so richtig sein, für uns ist es aber zuwenig. Ich glaube, wir sollen uns nicht darüber eine Illusion machen, daß dieser Vertrag zwar sicherlich ein guter Anfang ist, daß er aber zu weiteren Verdichtungen der wirtschaftlichen Kooperation führen müßte.

Es ist heute auch schon erwähnt worden, daß wir mit den EFTA-Ländern natürlich den weiteren Kontakt halten werden, mit jenen Ländern, die nicht aktive Mitglieder beziehungsweise Vollmitglieder der EWG werden können. Es wird ja notwendig sein, Sternverträge zwischen den EFTA-Ländern mit Österreich und zwischen den einzelnen EWG-Ländern zu machen, also ein ziemlich kompliziertes Vertragswerk, aber immerhin sollen wir natürlich diese Überlegungen nicht außer acht lassen.

Ich möchte auf etwas antworten, was Herr Abgeordneter Czernetz vorhin erwähnt hat. Ich bin nicht ganz seiner Auffassung, vielleicht hat er es auch anders ausgedrückt. Natürlich hat die EFTA für uns eine gute Lösung geschaffen als einen Übergang, aber wenn Sie sich die Perzentrelationen des EWG-Marktes zu Österreich und jene der EFTA zu Österreich ansehen, so sind eben 10 Prozent von fast 50 Prozent 5 und 10 Prozent von etwa 18 Prozent 1,8. Es kann also dieser Markt

schon aus seiner Struktur heraus niemals einen echten Ersatz für den großen Markt bringen.

Ich möchte nicht eine Reihe von Artikeln zitieren; das würde zu weit führen und die Damen und Herren zu lang aufhalten. Aber ich möchte nur ein paar Äußerungen wiedergeben, die sich in den Zeitungen finden, und zwar in der letzten Zeit.

Ich schätze Herrn Abgeordneten Doktor Pittermann persönlich sehr. Er ist leider nicht im Saale. Ich möchte nur erwähnen, daß im Wirtschaftsteil einer sehr bekannten Zeitung steht: Wo ist noch die Zeit, als Dr. Bruno Pittermann den EWG-Markt als kapitalistischen Bürgerblock verteufeln konnte! — Gott sei Dank werden wir uns — oder ich hoffe es zumindest — von solchen Phraseologien gelöst haben, denn in Wirklichkeit geht es weder um einen Bürgerblock noch um einen anderen Block: es geht um eine große wirtschaftliche Macht, die sich in Europa etabliert und die zeigt, wie stark dieses Europa sein kann, wenn es nur stark sein will.

Bei der Pressekonferenz — und nun möchte ich das doch etwas näher zitieren — haben sich einige Regierungsmitglieder zu der neuen Situation geäußert. Meine Herren! Ich weiß nicht, ob es so stimmt; es wurde mir im Ausschuß gesagt, daß es gar nicht ausgesprochen worden sei: Es steht aber gleich in allen Zeitungen, und ich kann mir kaum vorstellen — ich möchte daraus keine Konklusion ziehen —, daß es ohne Grund so steht. Zumindest nach den Zeitungen zu schließen ist es also so, daß sich nicht der zuständige Ressortminister, Herr Dr. Staribacher, darüber geäußert hat, sondern vorwiegend der Herr Doktor Kirchschräger, unser Außenminister, der gesagt hat: Aus österreichischer außenpolitischer Sicht ist es eine „Ideallösung. Sie ist genau das, was wir uns erwartet haben.“ Dieser Terminus ist in anderen Zeitungen wiedergegeben. Ich muß also wohl annehmen, daß er gefallen sei.

Herr Bundesminister! Hier kann ich nicht Ihre Meinung teilen. Genau das, was wir uns erwartet haben, ist es nicht. Es ist besser, als wir es in der letzten Zeit gehört haben, aber wir haben uns schon ein bißchen mehr erwartet, das muß ich sagen. Und daß sich Herr Minister Dr. Weihs nicht sehr glücklich zeigt, das ist wohl die mindeste, bescheidenste Formulierung, denn er kann sich nicht glücklich zeigen, wenn sein Ressort praktisch draußen stehenbleiben muß.

Ich wollte das nur erwähnen. Hier teilen wir nicht Ihre Ansicht. Das bedeutet nicht,

Mitterer

daß wir einen anderen Weg gehen wollen. Ich möchte es nur feststellen.

Wenn die Herren Bundesminister — es ist zumindest hier im „Kurier“ zu lesen — eine Wette um den Vertragstermin abgeschlossen haben, dann möchte ich dazu sagen: Ich möchte darüber nicht wetten, meine Damen und Herren! Termine soll man nicht nennen. Mir ist die Sache zu wichtig, als daß man sie durch Wetten ein bißchen ins Lächerliche zieht. Ich glaube, man soll nicht wetten, wann es kommt, sondern man soll alles tun, damit es möglichst bald kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann es natürlich verstehen, wenn sich also der Herr Bundesminister Dr. Kirchschläger sehr positiv zu dieser Form geäußert hat. Es ist die angenehmste Form, es kann am wenigsten passieren. Es hat einmal ein Witzwort gesagt: In Österreich wird oft jemand hingesetzt, nicht damit etwas geschieht, sondern damit nichts passiert.

Es kann dabei sehr wenig passieren, das gebe ich schon zu. Die Proteste von gewisser Seite werden zwar kommen, aber die kommen immer; daran sind wir gewöhnt. Aber mir wäre es lieber, es könnte vielleicht ein bißchen mehr passieren und es wäre eine bessere Lösung, die unsere wirtschaftlichen Belange mehr und besser berücksichtigen würde.

Soweit zu dieser Pressekonferenz. Ich muß nur nochmals sagen: Es ist eine Lösung, die durchaus nicht das bedeutet, was wir uns erwartet haben, die aber besser ist als die bisherige, und hoffentlich bleibt dann auch der Ministerrat bei dieser Gesprächsbasis.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch im Ausschuß moniert. Ich möchte das hier ganz undramatisch und völlig sachlich sagen. Es wurde mir das immer wieder vorgeworfen: Schon in der Zeit der Regierung Klaus haben sich Außenminister und Handelsminister darin vereinbart, gewisse Teile der Integration dem einen und dem anderen zuzumessen.

Das stimmt, meine Herren, aber nur für die wirklich außenpolitischen Teile war der Außenminister vorgesehen. Vergessen Sie nicht: Damals hat ein Veto Italiens bestanden, das ja, wenn es auch zum Teil als Vorwand diente, doch wesentlich immer als Grund dafür dargelegt wurde, weshalb wir nicht weiterkommen können. Die Wegschaffung oder Abtragung dieses Vetos ist zweifellos eine Frage der Außenpolitik, der diplomatischen Intervention, und hier hat selbstverständlich der Handelsminister nicht jene Möglichkeiten, aber auch nicht jene Aufgaben zu

erfüllen, die er etwa bei einem reinen Wirtschaftsabkommen zu erfüllen hätte.

Es waren auch andere Fragen: Wenn es also zu einem Assoziierungsvertrag besonderer Art gekommen wäre, dann wären selbstverständlich auch gewisse außenpolitische Dinge zu berücksichtigen gewesen.

Wenn ich das sage, meine Herren, so tue ich das nicht, um Sie zu ärgern, obwohl ich das manchmal auch nicht ganz ungern täte. Aber ich sage das wirklich nicht, um Sie zu ärgern, sondern um eines darzulegen: Ich bitte doch diese ganze Frage der neuen Vorlage nicht als einen außenpolitischen, sondern als einen wirtschaftspolitischen Akt zu sehen, und zwar schon deshalb, weil wir uns mit dieser Akzentuierung mit anderen Schwierigkeiten leichter tun werden; ich brauche in diesem Hause nicht näher auszuführen, was ich damit meine.

Ich glaube also, daß ein solcher Freihandelszonenvertrag eine rein wirtschaftliche Vereinbarung darstellt und daß dabei zweifellos die Dominanz dem Handelsministerium zukommt, nicht nur aus dem bestehenden Kompetenzkonzept, sondern auch aus anderen Gründen. Ich glaube, es wäre sehr gut, wenn wir das deutlich betonen würden, um jegliches Argument aus anderen Ländern im voraus abzufangen.

Daß es sich nicht um eine wirklich große Lösung oder um eine weitgehend befriedigende Lösung handeln kann, dafür führe ich einen — ich weiß nicht — hoffentlich noch unverdächtigen Zeugen, nämlich den Herrn Redakteur Romé in der „Arbeiter-Zeitung“, an, der von der bescheidensten Minimallösung gesprochen hat. Es ist ein sicher oder hoffentlich unverdächtiger Zeuge, der in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Reihe sehr interessanter Artikel veröffentlicht hat und der zu dieser Formulierung gekommen ist, ich glaube, völlig zu Recht, denn es ist, wie gesagt, wirklich die minimalste Lösung, die denkbar erscheint.

Bei der erwähnten Pressekonferenz — ich möchte es noch einmal sagen — wurde die „Ideallösung“ erwähnt. Ich kann eine solche Ideallösung nicht sehen. Es ist kein Grund zu einer Jubelstimmung, das hat auch mein Herr Vorredner schon gesagt. Es ist vielleicht das Beste, was wir im Augenblick haben und aushandeln können. Es hat aber bei Gott noch viele, viele Mängel. In dieser Konstruktion gibt es weniger Schwierigkeiten — das habe ich schon gesagt —, aber für die technologische Zusammenarbeit, für die Dynamik des Marktes, für die Lösung der Arbeitsmarktfragen und anderer Dinge sind die Fragen noch völlig

Mitterer

offen. Hoffen wir, daß es gelingen möge, die angebotene Freihandelszone als Ausgangsbasis für weitere Integrationschritte zu nützen.

Wenn es mit England nicht klargen sollte — und hier teile ich Ihre geäußerten Bedenken, da es noch gar nicht gesagt ist, wie dort die Dinge gehen werden —, dann, meine Damen und Herren, werden wir wohl unsere Vorschläge zu Interimslösungen wieder aufgreifen müssen. Denn wenn es dort nicht klappt, können wir nicht sagen: Also mit England war es nichts, daher machen wir auch in Österreich nichts. Wir leben im Export nicht davon, daß es mit England nicht klappt, wir leben davon, daß wir in einem großen, entscheidenden, wichtigen Markt integrieren, ganz gleich, wie sich alle anderen Länder stellen mögen, weil wir diesen Markt lebensnotwendig brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nach einer so langen Zeit von Warten und Enttäuschungen und so vieler konstruktiver Arbeit — ich möchte bei dieser Gelegenheit noch allen Beamten, die seit Jahren in einer sehr hoffnungslosen Position gestanden sind, wirklich im Schützengraben einer sehr schwierigen Position gestanden sind, herzlich für ihre viele, viele Mühe danken —, nach einer so langen Zeit der Enttäuschungen hoffen wir nun auf einen größeren europäischen Markt, der allein die wirtschaftliche Existenz Europas und damit auch Österreichs gewährleistet. Nicht durch Euphorien, nicht durch Zweckoptimismus, sondern durch harte und sachliche Arbeit werden wir diesem großen Ziel näherkommen.

Wenn wir an dieses große Europa glauben, dann müssen wir uns auch der großen europäischen wirtschaftlichen Lösung zuneigen, denn ohne eine solche werden wir kein wirklich starkes Europa je erleben.

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir bitten aber auch die Bundesregierung und wir bitten die gesamte damit zusammenarbeitende Beamtenschaft, weiter sehr aktiv zu bleiben und sich nicht damit zu begnügen zu sagen: Jetzt haben wir den Bericht vorgelegt, wir haben ihn besprochen, die Sache ruht nun bis auf weiteres. Hier werden Sie, meine Herren, eine sehr harte Arbeit leisten müssen. Wir werden Sie kritisch beobachten, wir werden Ihnen bei Gott keine Schwierigkeiten machen, im Gegenteil, alles tun, um gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Wenn wir aber sehen, daß nicht der nötige Elan dahintergesetzt wird, ja daß er nicht einmal vorhanden ist, dann werden wir das der Bevölkerung sagen, weil wir glauben, es handelt sich um eine Lebensfrage zumindest

für die Zukunft dieses Landes, und daher sind wir verpflichtet, alles zu tun, um dieser Lebensfrage entsprechend zum Durchbruch zu verhelfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als das Hohe Haus vor mehr als zehn Jahren bei Abwesenheit von 55 Abgeordneten der ÖVP und SPÖ dem Beitritt Österreichs zur EFTA zugestimmt hat — damals mit Mehrheit und gegen die Stimmen der Freiheitlichen —, ist ein Weg beschritten worden, der uns jedenfalls im Hinblick auf die hohen Ziele von ehemals, nämlich einer europäischen Integration, in den seither vergangenen Jahren nicht sehr entscheidend weitergebracht hat.

Ich verschweige dabei nicht, daß das EFTA-Konzept zweifellos Österreich gewisse wirtschaftliche Erfolge gebracht hat, aber bei nüchterner und vorurteilsloser Betrachtung wird man einräumen müssen, daß wenigstens bis vor kurzer Zeit die Gefahr bestand, daß neben ideologischen, neben nationalen Barrieren auch wirtschaftliche errichtet werden.

Wenn wir das Ergebnis des heute vorliegenden Integrationsberichtes zusammenfassen, dann müssen wir doch eingestehen, daß wir bestenfalls behaupten können, wir stehen dort, wo wir schon vor 12 Jahren gestanden sind. Ich verhehle aber nicht, daß im Rückblick auf die Situation von vor nicht allzulanger Zeit selbst das schon ein gewisser Fortschritt ist.

Wir sind in dieser Frage allmählich sehr bescheiden geworden. Und wenn man sich die Emphase in Erinnerung ruft, mit der seinerzeit hier im Hohen Hause der österreichische EFTA-Beitritt begrüßt wurde, so ist das auch verständlich.

Wir waren immer der Meinung, daß Österreich damals nicht den richtigen Weg eingeschlagen hat. Aber selbst wenn man einräumen will, daß es keine sehr großen Alternativen gab, so können wir auch heute den Vorwurf nicht unterdrücken, daß man sich zu wenig bemüht hat, andere Alternativen zu suchen.

Auch heute ist in dem kurzen Rückblick, den der Herr Minister a. D. Abgeordneter Mitterer gehalten hat, zum Ausdruck gekommen, wie sehr wir doch lange Zeit hindurch eine passive Rolle gespielt haben und auch im EFTA-Konzept von allem Anfang an eine Rolle im

Dr. Scrinzi

Schatten Englands übernommen haben, eine Rolle im Schatten jenes Englands, das nunmehr im dritten Anlauf offensichtlich in der Lage war, die Schwelle in Brüssel zu überschreiten.

Es hat der Abgeordnete Mitterer einen kurzen Rückblick über die bisherige Entwicklung seinen kritischen Feststellungen zum vorliegenden Bericht vorausgeschickt. Ich muß das auch tun, und zwar aus einem ganz besonderen Grund. Wenn wir uns nach sehr eingehenden Beratungen entschlossen haben, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, so soll das keineswegs den Verdacht erwecken, daß damit alles, was bisher geschehen oder nicht geschehen ist und was dazu geführt hat, daß wir heute einen sehr bescheidenen Bericht zur Kenntnis nehmen müssen, inzwischen etwa unsere Zustimmung gefunden hätte.

Ich gehe nicht auf die vom Abgeordneten Mitterer nur gestreiften Fragen des Scheiterns der Bemühungen um das große europäische Freihandelskonzept ein, das über amerikanische Empfehlung im Rahmen der OEEC gesucht werden sollte. Aber vielleicht ist es ganz wertvoll, in Erinnerung zu rufen, daß dieses Konzept seinen ersten entscheidenden Stoß 1954 durch jene Abstimmung im französischen Parlament bekommen hat, in dem die französischen Kommunisten zusammen mit der gaullistischen Fraktion die Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu Fall gebracht haben. Damals hat jener uneuropäische Geist zum ersten Mal und in einer entscheidenden Frage sein Haupt in einem europäischen Parlament erhoben, der dann letzten Endes über all die Jahre her und bis zur heutigen Debatte das Schicksal der europäischen Integration begleitet hat.

Es ist aber notwendig, doch daran zu erinnern, daß wir uns schon am Beginn der EWG, also mit der Unterschrift vom 25. 3. 1957 in Rom unter die EWG-Verträge, einer Verknennung der damit geschaffenen neuen Situation in Europa schuldig gemacht haben.

Das hat einen sehr klaren und beredten Ausdruck in einer zwei Tage später erfolgten Äußerung des damaligen OVP-Handelsministers Dr. Bock gefunden, der dieses bedeutsame Ereignis auch nicht annähernd in seinem Stellenwert erfaßt hat, sondern meinte, für Österreich ergebe sich aus der Tatsache dieser Vertragsunterzeichnung keine neue Situation.

Das war nun, wie ich glaube, die entscheidende Fehleinschätzung, von der aus sehr viele Fehlleistungen, die im Zuge der

weiteren Entwicklung seitens Österreichs geschehen sind, ihre psychologische Erklärung finden.

Auch Abgeordneter Czernetz hat sich damals dahingehend geäußert, daß es für Österreich keine andere Alternative als eben das Freihandelszonenkonzept gebe. Sie werden mir heute wahrscheinlich einwenden, die jetzige Situation sei ja der Beweis für die Richtigkeit Ihrer damaligen Voraussage. Denn wenn wir die Alternative 2 des Rates der Europäischen Kommission als das Verwirklichtbare nun zu verwirklichen suchen wollen, so scheint das ja die Bestätigung Ihrer damaligen Auffassung zu sein.

Allerdings bleibt dabei eine Frage ausgeklammert, die wir Freiheitlichen immer anders beantworteten, die Frage, ob nicht eine andere Haltung Österreichs in der Integrationsfrage diese Situation nicht zu der einzigen Alternative gemacht hätte, in der wir uns — das muß ich auch vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei aus zugeben — heute befinden.

Wir haben Ihnen schon damals, Herr Abgeordneter Czernetz, durch den Sprecher der Freiheitlichen — das war Abgeordneter Stendebach — geantwortet, daß wir nicht an die Realisierbarkeit dieses großen europäischen Freihandelskonzeptes glauben, und zwar, wie auch in der Begründung ausgeführt wurde, aus einer, wie ich meine, richtigen Einschätzung der Haltung Englands in dieser Frage, einer Einschätzung, deren Richtigkeit letzten Endes gerade durch die jüngste Entwicklung in England bestätigt erscheint. Denn man muß, sehr vereinfacht ausgedrückt, sagen, daß England nicht erst mit dem Wegfall des französischen Vetos beziehungsweise mit der Aufgabe des französischen Widerstandes nach de Gaulle gegen einen englischen Beitritt einen neuen Weg beschritten hat und sich nunmehr zumindest auf der Ebene der derzeitigen konservativen Regierung für einen EWG-Beitritt entschlossen hat, sondern weil offensichtlich England erst unter dem Eindruck seiner fortgesetzten politischen und wirtschaftlichen Mißerfolge in diesen letzten zehn Jahren auch zur Kenntnis genommen hat, daß es nicht zu den Siegern des letzten Weltkrieges zählt, was man in England begreiflicherweise bis in die jüngste Zeit nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Vielleicht sind die gegenwärtigen Ereignisse in Malta ein kleiner Epilog zu dieser Entwicklung.

Während wir noch verkündigt haben, die einzige Alternative zur EWG sei die große europäische Freihandelszone, sind wenige Wochen später, im Dezember 1958, die Ver-

Dr. Scrinzi

handlungen im Ministerrat der OECD endgültig festgefahren beziehungsweise gescheitert gewesen.

Es ist aber schon zu Beginn, abgesehen von der andersliegenden Prognose der damaligen Regierungsparteien, ein Argument in die Diskussion geworfen worden, das vorwiegend staatspolitischer Natur war und das vom damaligen Bundeskanzler Raab etwa so formuliert wurde — auch Kreisky hat ausdrücklich zugestimmt —, daß der EFTA-Beitritt der staatspolitisch richtigere Weg sei.

Es ist nicht meine Absicht, hier die Debatte über diese Frage über Gebühr auszudehnen, obwohl gesagt werden muß, daß in der Zwischenzeit eine umfangreiche Literatur über die Möglichkeiten eines immerwährend neutralen Staates und sein Verhältnis zu einer Wirtschaftsgemeinschaft, wie die EWG sie darstellt, erschienen ist, eine Literatur, die unseren damals eingenommenen Standpunkt wenn schon nicht in allen Dingen rechtfertigt, so ihn doch als einen möglichen Standpunkt erscheinen läßt.

Herr Abgeordneter Czernetz! Auch Sie haben damals noch in der Verhaftung an das Freihandelskonzept die Brückenschlagtheorie vertreten. Sie haben ja schon bei einer Debatte über einen Integrationsbericht — das war am 19. 4. 1968 — zugeben müssen, daß diese Theorie gescheitert ist. Auf Grund des sich nunmehr anbahnenden EWG-Beitritts Englands kann man wohl sagen, daß diese Theorie gescheitert sein dürfte.

Dabei möchte ich keineswegs den Standpunkt vertreten, daß wir Schadenfreude darüber empfinden, daß sich inzwischen die Unrichtigkeit all dieser Vorhersagen herausgestellt hat.

Ich darf noch auf ein ganz kleines Detail hinweisen: England hat 1961 den ersten Versuch gestartet, aus der EFTA auszuscheren und in die EWG einzutreten, ein Versuch, der von Seiten Österreichs mit offiziell ausgedrückter tiefer Enttäuschung zur Kenntnis genommen wurde. Schon sehr früh, und zwar in Jahre 1958, hat es recht maßgebliche französische Stimmen gegeben, die diesen Kurs Englands vorausgesagt haben. Auch hier im Hause wurden sie zitiert, aber man hat das von der Regierungsbank aus mehr oder weniger mit einer Handbewegung abgetan.

Es war vor allem unser damaliger Abgeordneter Dr. Kandutsch, der darauf verwiesen hat, daß die EFTA-Konstruktion im überwiegenden Interesse Englands und des damals noch einigermaßen funktionierenden Commonwealth gelegen sei.

Das haben die Franzosen zum Ausdruck gebracht, die gemeint haben, in dem Augenblick, in dem diese ausschließlich britischen Interessen nicht mehr im Vordergrund stünden, würde England keine Hemmungen haben, seine EFTA-Partner im Stich zu lassen und ein neues Konzept anzustreben.

Wir nehmen das heute, obwohl wir echte und überzeugte Europäer sind, zur Kenntnis.

Wenn England trotz der sich abzeichnenden politischen und psychologischen Schwierigkeiten in der Lage sein sollte, tatsächlich den Beitritt zu vollziehen, so werden wir das als einen Akt begrüßen, dem in dem großen geschichtlichen Abschnitt, in dem England mehr als einmal eine antieuropäische und antikontinentale Rolle gespielt hat, große historische Bedeutung zukommt.

Aber während wir noch eifrige Verkünder — und das ist noch gar nicht allzulange her — der Brückenschlagtheorie waren, ist England auf dieser Brücke nach Brüssel marschiert, und zurückgeblieben sind die kleinen, etwas wackeligen Pontons, die wir, die Kleinen, vor allem die Neutralen, darstellen, von denen ich heute schon sage und meine Bedenken anmelde, daß sie nicht geeignet sein werden, auch nur eine gemeinsame Notbrücke nach Brüssel zu schlagen.

Das hat letzten Endes auch der Minister außer Dienst Mitterer hier gesagt: Wenn man den Bericht der Kommission anschaut, wenn man dort zwischen den Zeilen liest, wenn man die dort angeführten Konjunktive und Konditionale richtig deutet, so muß erstens einmal daran gezweifelt werden, ob es für die für uns erstrebenswerte Variante 2 in absehbarer Zeit ein Verhandlungsmandat des Ministerrates geben wird, und man muß zweitens zur Kenntnis nehmen, daß schon die Kommission selber, die ja, gewissermaßen von politischen Überlegungen wenig beschwert, einen rein ökonomisch ausgerichteten Vorschlag auszuarbeiten hatte, ihre Meinung zum Ausdruck bringt, daß die Variante 1 mit der Aufrechterhaltung des Status quo die der EWG zuträglichere und für sie zweckmäßigere Lösung wäre.

Ich glaube, bei dieser Gelegenheit sollte man sich doch noch einmal daran erinnern — und wir tun es, auch wenn es nicht allen sehr angenehm sein wird —, wie hochmütig der damalige österreichische Handelsminister auf die Erklärungen Hallsteins vom 8. 1. 1960 reagiert hat, wo immerhin Hallstein in seiner Eigenschaft als Präsident der Kommission Österreich ein klares Assoziationsangebot mit der Bereitschaft zu Sonderklauseln, die die besondere Neutralitätsrechtliche und neutrali-

Dr. Sclinzi

tätspolitische Situation Österreichs berücksichtigen sollten, gemacht hat.

Taktvollerweise hat der damalige Handelsminister ausgerechnet Bonn zum Ort gewählt, um auf dieses Angebot am 21. 1. mit der maliziösen Feststellung zu reagieren: Zum Beitritt gehören immer zwei.

Ich glaube, es wäre vielleicht doch besser gewesen, statt einer so arroganten Antwort zu prüfen und alles zu unternehmen, ob nicht eine Lösung im Rahmen eines solchen Angebotes, welches ja dem gleichgekommen wäre, was später als Vertrag sui generis als Arrangement, als Assoziation mit Neutralitätsvorbehalt und und so weiter debattiert wurde, möglich sei.

Es ist richtig — ich stimme hier dem Abgeordneten Mitterer zu —, daß die Haltung der EWG in dieser Frage sich sehr rasch geändert hat und daß eine anfangs zweifellos vorhandene Bereitschaft, einen Assoziationsvertrag mit Österreich zu schließen, sich sehr bald gewandelt hat, nicht zuletzt unter dem Einfluß Frankreichs und unter dem Einfluß der De Gaulleschen Europakonzepte. Das ändert nichts daran, daß wir es doch, wie es schon vor zehn, zwölf Jahren von unseren Sprechern formuliert wurde, verabsäumt haben, zeitgerecht auf den eben anfahrenden Zug doch aufzuspringen zu versuchen.

Wenn wir nun das prüfen, was heute im Integrationsbericht, im besonderen also im Brief des Herrn Handelsministers vom 30. 6. 1971, uns vorgelegt wird und was sich nun daraus ergibt, so kann man nicht einmal die Vokabel des gedämpften Optimismus dafür verwenden. Denn die Aufrechterhaltung des Status quo ist ja faktisch keine Variante. Status quo ist eben Status quo. Dazu brauchen wir keinen Ratschlag der Hohen Kommission in Brüssel.

Was die Variante B anlangt, so ist ja auch schon von meinen beiden Vorrednern auf die Problematik dieses Angebotes hingewiesen worden, auf die Problematik sowohl im allgemeinen, was insbesondere die drei neutralen Länder anlangt, aber auch im besonderen, was also ein System der Selektionierung anlangt, das ganz entscheidende Exportbereiche der österreichischen Wirtschaft ausschließen oder, wenn man es deutlich formulieren würde, weiterhin entscheidend diskriminieren könnte.

Daß dabei von vornherein die österreichische Landwirtschaft ausgeklammert bleiben soll, würde insbesondere jahrelange Bemühungen bei den früheren Gesprächsrunden in Brüssel wiederum auf die Nulllinie zurückwerfen.

Meine Damen und Herren! Nun, was kann und was soll in dieser Situation von Österreich aus geschehen? Wir haben diese Frage sehr eingehend geprüft und haben letzten Endes dann aus Überlegungen, die ich gleich erläutern werde, beschlossen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, weil wir uns nämlich nicht auf die einfache Rückzugslinie begeben wollen. In diese Situation wurden wir durch das Verschulden der früheren und der bisherigen Regierungen hineinmanövriert, man sehe nun, wie man da herauskommt!

Unter der Voraussetzung, Herr Kollege Czernetz, daß diese von Ihnen heute, im Ausschuß und schon seinerzeit bei der Debatte ebenso wie von uns und von mir erhobene Forderung, daß die Funktion des Integrationsausschusses eine andere wird und nicht mehr so wie bisher der Ausschuß sich zu beschränken habe, *Faits accomplis*, allfällige Verhandlungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen, sondern daß dieser Ausschuß im Sinne konstruktiver Mitarbeit, bevor man weiter nach Brüssel geht, eingeschaltet wird, waren wir bereit, dem Bericht zuzustimmen, um zu demonstrieren, daß wir in dieser außerordentlich schwierigen Situation bereit sind, der Forderung, Integrationspolitik als ein entscheidender Teil der Außenpolitik muß und soll Angelegenheit aller im Hause vertretenen Parteien sein, einen überzeugenden Ausdruck zu geben.

Denn, meine Damen und Herren, die Bilanz der bisherigen Unterlassungen und Versäumnisse bleibt natürlich auf dem Schuldkonto der dafür verantwortlichen Parteien bestehen, und diese Schuld ist schwer genug.

Die schweren Strukturängel der österreichischen, vorwiegend der industriellen und gewerblichen Wirtschaft, die Milliardenverluste der österreichischen Landwirtschaft durch die Diskriminierung ihrer Exporte auf dem EWG-Markt — und das ist ja, wie wir wissen und was ich nicht zu wiederholen brauche, ihr vorwiegender, ihr natürlicher Markt — und nicht zuletzt das Zurückbleiben des Pro-Kopf-Einkommens der österreichischen Wirtschaft und vor allem das weite Nachhinken der österreichischen Reallöhne gegenüber den Löhnen im EWG-Raum sind eine schwere Hypothek. Besonders letzteres bekommen wir jetzt in unerhörter Härte zu spüren: Wir wissen, daß der Sog auf unsere guten Arbeitskräfte insbesondere aus den uns benachbarten EWG-Staaten uns zunehmend in arbeitsmarktpolitische Schwierigkeiten bringt.

Das also ist, glaube ich, notwendig, noch einmal hier festzuhalten. Die Verantwortung dafür lehnen wir ab, weil wir vor diesem

Dr. Scrinzi

Weg vom allerersten Augenblick an immer eindringlich gewarnt haben. Das heißt also, die Konsequenzen dieser Entwicklung kann man nur als ein vernichtendes Urteil über die bisherige, im Ansatz verfehlte und dann festgefahrene Integrationspolitik bezeichnen.

Wir werden uns aber trotzdem bemühen und versuchen, wenn es, woran ich zweifle, was ich aber sehr hoffen und für Österreich wünschen würde, in absehbarer Zeit ein Verhandlungsmandat aus Brüssel geben sollte, auf dem Boden der für uns noch verbliebenen, einzigen Variante, nämlich eines Freihandelsabkommens, das wahrscheinlich nur bilateral möglich sein wird, im Integrationsausschuß unsere konstruktive Mitarbeit anzubieten, denn auch das müßte noch einmal gesagt werden: Es war die Möglichkeit, das Freihandelskonzept auch schon bei Bestehen der beiden Blöcke zu forcieren, durchaus gegeben. Auch hier stimme ich dem Abgeordneten Mitterer bei, daß die Haltung der EWG sich später verschärft hat. Sie war am Anfang nicht so absolut negativ, aber es war England, das damals die EFTA ganz entscheidend gebremst hat, um sozusagen von den Resten des alten OEEC-Freihandelskonzeptes noch einiges zu retten und zu versuchen, statt in Verfolgung einer Brückenschlagstheorie in einer Blockverhandlung gewissermaßen das Totale zu realisieren und Teile auf dem Gebiete erweiterter Freihandelsabkommen zu verwirklichen. Auch das haben wir unter dem begreiflicherweise starken Einfluß, den England in der EFTA gehabt hat, unterlassen und damit natürlich die EFTA-feindlichen Kräfte in der Kommission gestärkt und damit natürlich auch den politischen Gegnern dieses Konzeptes, die ja in erster Linie westlich des Rheins saßen, immer wieder genügend Auftrieb gegeben. Wir wissen ganz genau — ich glaube, Sie haben es ja bei Ihren letzten Ausführungen im Hause als Handelsminister damals ausgeführt —, nicht das italienische EWG-Veto war das Entscheidende, dessen rechtliche Konstruktion ja von vornherein fragwürdig war, weil es ja nicht durch die Römer Verträge gedeckt ist. Vielmehr war dieses Veto in Paris damals sehr willkommen. Es war ja noch ein Paris, in dem de Gaulle als unumschränkter Herrscher regiert hat, dessen Konzept der Gemeinschaft vom Atlantik bis zum Ural noch sehr vehement vertreten wurde.

Wir sind hier mehr oder weniger in der Situation, daß wir eine Konkursmasse zu verwalten haben. Eine Konkursmasse aus einem Unternehmen, das noch unter dem Eindruck der großen Katastrophe des zweiten Weltkrieges sehr hoffnungsvoll begonnen hatte.

Es waren die USA, es war insbesondere Marshall und in Konsequenz der Zielsetzung die Marshallplan-Hilfe, mit der die große europäische Integration gewissermaßen auf dem einfachsten Gebiet, nämlich dem der Wirtschaftspolitik, hätte begonnen werden sollen. Heute haben wir den großen Block der Sechsergemeinschaft, der in absehbarer Zeit — ich betone es noch einmal, wir wünschen es — sich zu einer Zehnergemeinschaft erweitern wird, aber wir sind die Fußkranken dieser Entwicklung geblieben, wir haben den Negativsaldo vorerst zu tragen und zu liquidieren. Es wird aller unserer Anstrengungen bedürfen, um das erfolgreich zu tun.

Möge der Abgeordnete Czernetz mit seinem diesbezüglichen Optimismus, was die englische Solidarität anlangt, recht behalten, obwohl wir in der Zeit der Zusammenarbeit in der EFTA zu diesem Optimismus nicht unbedingt immer Grund hatten. Ich erinnere an die heute gleichfalls schon erwähnte Einführung der 15prozentigen Importabgaben Englands, die ja, wie wir wissen, ausgesprochen EFTA-widrig war, denn was England hätte tun dürfen, wäre die mengenmäßige Beschränkung und Kontingentierung gewesen. England hat natürlich versucht zu argumentieren, im Endergebnis komme das auf das gleiche hinaus. Aber vom Standpunkt der betroffenen Zollfreihandelspartner gesehen, ist das natürlich keineswegs das gleiche gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich bin damit am Ende und habe noch einmal den Standpunkt der Freiheitlichen Partei in dieser Frage präzisiert. Wir können leider nach wie vor keine gute Note für die Politik ausstellen, die die Mehrheit des Hauses bisher gemacht hat, das schließt aber nicht aus, daß wir für die Zukunft uns bereit erklären, im Rahmen des Integrationsausschusses alles daranzusetzen, um jene großen Probleme, die mit der Erteilung eines Verhandlungsmandates sich für uns ergeben, zu lösen und bei der Lösung dieser Probleme mitzuhelfen. Mit diesen Vorbehalten und mit diesen Einschränkungen stimmen wir dem vorliegenden Bericht auch zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Karasek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde Sie nicht lange mit Integrationsfragen aufhalten, denn ich spüre, daß das Interesse an Integrationspolitik nicht allzu groß ist. *(Abg. Zeillinger: Bei der ÖVP!)* Überall, im ganzen Haus. Aber ich

4048

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 13. Juli 1971

Dr. Karasek

habe Verständnis dafür, daß die Kollegen mittagessen gehen, und ich wünsche denen, die jetzt draußen sind, einen guten Appetit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen heute wieder einmal vor einem überholten Bericht, das muß ich leider sagen. Es bereitet mir ein außergewöhnliches Vergnügen, Herr Abgeordneter Czernetz, mit den gleichen Worten wie Sie mein einleitendes Statement zu beginnen. Ich zitiere Sie vom 19. April 1968, wo Sie sagten:

„Die parlamentarische Behandlung des vorliegenden Fünfzehnten Berichtes der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas hat, das möchte ich offen sagen, etwas Gespenstisches an sich. Es ist sozusagen die Behandlung eines Berichtes aus längst vergangenen Tagen.“

Meine Damen und Herren! Genauso präsentiert sich der Integrationsbericht dieser Bundesregierung, er hat auch für mich etwas Gespenstisches an sich, und er ist auch für mich etwas aus längst vergangenen Tagen.

Sicherlich, Herr Abgeordneter Czernetz hat in seiner Intervention an diesem Pult heute den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie für die Zeit vom 6. Mai bis heute exkulpiert. An dieser Zweimonatsabsolution möchte ich mich durchaus beteiligen. Bleibt aber, Herr Bundesminister, die Zeit von der Angelobung dieser Regierung — ich glaube, das war etwa der 20. April des vorigen Jahres — bis zum 6. Mai dieses Jahres. Es hat dieses Parlament ein Jahr lang getagt. Die Regierung hat es nicht für wert befunden, einen Bericht über die Integration anhängig zu machen.

Ich sage das deshalb, weil ich nicht hoffe oder erwarte, daß der nächste Bericht etwa in eineinhalb Jahren hier wieder in diesem Hause behandelt wird und in der Zwischenzeit die Regierung völlig frei Integrationspolitik macht, wie sie es für richtig glaubt.

Wir müssen uns, glaube ich, doch hier in diesem Hohen Hause darüber unterhalten, was die Voraussetzungen einer gemeinsamen Integrationspolitik sind. Man ruft ja auch immer nach der gemeinsamen Außenpolitik, und ich bin der letzte, der sich einem solchen Ruf verschließen möchte.

Es gibt Stimmen in der Industriellenvereinigung, die besagen, man soll doch um Gottes willen die Integrationspolitik nicht zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung machen. Der sehr angesehene Chefredakteur Hugo Portisch hat vor etwa 14 Tagen an einem Samstag im „Wiener Kurier“ einen ähnlichen Artikel veröffentlicht und auch darin der Sorge

Ausdruck gegeben, man könnte vielleicht Integrationspolitik zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung machen. Nein, daran ist uns durchaus nicht gelegen. Das habe ich schon in der Budgetdebatte gesagt, und das sage ich auch heute.

Aber ich muß doch sehr klar an die Adresse der Regierung sagen und formulieren, daß die Voraussetzungen für eine gemeinsame Integrationspolitik die gestaltende Mitwirkung der Opposition bei diesen Fragen ist, und es geht nicht an, daß wir nur post festum mit ein oder eineinhalb Jahren Verzögerung „gespenstische Berichte“ entgegennehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Abgeordnete Czernetz hat heute von diesem Pult aus ein Hohes Lied auf die EFTA gesungen. Er hat sich dagegen ausgesprochen — und da bin ich durchaus seiner Meinung —, von guten Neutralen und von schlechten Neutralen zu sprechen. Jede Adjektivisierung der Neutralität ist uns vom Herzen zuwider; darin sind wir einig.

Aber ich darf daran erinnern, daß man nicht immer in diesem Hause so gut über die EWG gedacht hat, wie es die sozialistische Fraktion heute tut. Es hat früher einmal eine „gute EFTA“ und eine „böse EWG“ gegeben. Und einer meiner Vorredner hat sich schon sozusagen ein bißchen getraut, auf den Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann anzusprechen, der ja seinerzeit Erklärungen über die EWG abgegeben hat, die wir noch nicht vergessen haben; aber ich möchte diese Dinge aus alten Tagen nicht zu sehr aufwärmen.

Wir freuen uns über die Evolution der Einschätzung der EWG bei der sozialistischen Fraktion, und wir freuen uns, daß sie jetzt wenigstens Positives findet. *(Abg. Zeillinger: Auch bei der ÖVP gibt es Änderungen!)* Ja freilich, auch hier bei der ÖVP gibt es eine Evolution des ganzen Integrationsgedankens. *(Abg. Zeillinger: Sie haben die Mehrheit gehabt in diesem Haus!)*

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich bin zum Beispiel nicht der Auffassung meines geschätzten Vorredners, des Abgeordneten Scrinzi, daß aus der EWG-Politik, aus der Integrationspolitik vor zehn, zwölf Jahren mehr herauszuholen gewesen wäre, als dies wirklich geschehen ist. Ich weiß nicht, woraus er seinen Optimismus schöpft. Wir haben eine Integrationspolitik der großen Koalition gehabt, die haben wir gemeinsam verantwortet. Wir haben eine Integrationspolitik einer ÖVP-Alleinregierung gehabt, wir haben jetzt eine Integrationspolitik der Minderheitsregierung, und wir stehen dort, wo wir stehen.

Dr. Karasek

Niemandem in diesem Haus ist es gelungen, die Dinge mehr zu beschleunigen, als sie beschleunigbar waren kraft der auswärtigen Kräfte, die hier eingewirkt haben. Wir hatten ja nicht das Heft in der Hand, als kleines Österreich gegen den Strom der — ich weiß nicht — zwölf, dreizehn oder sieben Bewerber zu schwimmen, sondern wir waren abhängig von äußeren Faktoren.

Daher glaube ich auch nicht, daß es möglich gewesen wäre, einen solchen Vertrag abzuschließen, von dem der Abgeordnete Scrinzi offenbar träumt. (*Abg. Dr. Scrinzi: Ich habe nur das Hallstein-Angebot zitiert, das wurde uns ja angeboten!*)

Ja, das Hallstein-Angebot war das Angebot eines Kommissionspräsidenten, aber Sie wissen, Herr Abgeordneter Scrinzi, daß die sechs Regierungen ganz entscheidend den Kurs in der Integrationsfrage gesteuert haben und niemals die EWG-Kommission, und heute weniger, als dies vielleicht vor Jahren der Fall gewesen ist. (*Abg. Dr. Scrinzi: Drei Wochen später hat Herr Dr. Bock sehr arrogant abgelehnt!*)

Ich gebe zu, Herr Abgeordneter Scrinzi, die Integrationspolitik ist eine Politik verschiedener Illusionen. Ich weiß das aus dem Blickwinkel meiner diplomatischen Tätigkeit; ich war in Paris in den entscheidenden Tagen, wo das Maudling-Komitee getagt hat.

Und da kann ich Ihnen nur sagen: Auch ich habe mich manchmal gewundert, daß die Herren Bundesminister aus Österreich und die hohe Beamtschaft, die mit dem großen Optimismus gekommen sind, gemeint haben, das Maudling-Freihandelszonenprojekt werde zustandekommen. So war es ja nicht. Der Beitritt Englands, der seinerzeit im Maudling-Komitee verhandelt wurde, ist ja nicht deshalb nicht zustandegekommen, weil es ein Freihandelszonenprojekt gegeben hat, sondern es ist gescheitert daran, daß England nicht mit vollen Rechten und vollen Pflichten seinerzeit im Gegensatz zu heute in die EWG eintreten wollte.

Ich berufe mich auf einen französischen Politiker, dessen Namen ich nicht nenne, weil er hochbetagt noch am Leben ist. Aber ich habe 1957, ein Jahr vor de Gaulle, ein Vieraugengespräch zwischen Figl und ihm gedolmetscht. Und da hat er gesagt: Nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Kanzler: „Großbritannien wird unter diesen Bedingungen, wie sie jetzt mit dem Maudling-Projekt herankommen, nicht in die EWG kommen, denn es geht nicht an, daß sich eine europäische Macht nur die

Rosinen aus dem großen Kuchen holt, aber nicht auch das Unangenehme tragen will. England wird vielleicht eines Tages Mitglied werden, wenn es in der Lage und wenn es willens ist, zu gleichen Rechten auch gleiche Pflichten entgegenzunehmen.“ Das, finde ich, war das Scheitern der Verhandlungen im Dezember 1958 durch das Maudling-Komitee.

Ich glaube auch nicht, daß ein österreichischer Alleingang hier viel daran geändert hätte, etwa wenn man sagt, hätten wir uns rechtzeitig aus dem ganzen EFTA-Projekt gelöst. Das wäre damals schon außenpolitisch nicht ganz leicht gewesen. Denn auch da, muß ich sagen, ist in der Zwischenzeit natürlich viel Wasser in die Seine, in die Moskwa und in die Donau geflossen. Aber 1957/58 hätte sich Österreich nicht das außenpolitisch leisten können, was es sich 1970/71 leisten kann.

Ich habe immer, aus meiner diplomatischen Mission her, den Standpunkt vertreten, daß es in der Integrationsfrage für Österreich am besten ist, im gemeinsamen Boot der Neutralen zu bleiben. Man wird neutralitätspolitisch immer argumentieren können, päpstlicher als der Papst muß man nicht sein und neutraler als die neutrale Schweiz muß man auch nicht sein. Das, was für Bern neutralitätspolitisch — „neutralitätspolitisch“ sage ich jetzt, nicht „wirtschaftspolitisch“ — akzeptabel ist, ist auch für Österreich akzeptabel.

Ich wollte mich nicht in die Philosophie der Integration verlieren, das war gar nicht meine Absicht, aber ich bin leider durch meine Vordränger sozusagen provoziert worden, im guten Sinne, ein wenig zur Steuerung der historischen Wahrheit in der Integrationsfrage beizutragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wir sollten uns aus der Vergangenheit loslösen, denn es ist ja nicht interessant, über einen gespenstischen Bericht zu diskutieren, und das hatte ich schon als Stichwort hier zu sagen: Schauen wir nach vorwärts! Was erwarten wir uns von dieser Bundesregierung, solange sie jedenfalls noch im Amt ist — das wird sie ja noch ein paar Monate sein —, was erwarten wir uns von dieser Bundesregierung in der Integrationsfrage?

Ich möchte gleich mit aller Deutlichkeit sagen: Die Variante 1, wie sie im Kommissionsbericht ist, muß von uns als völlig undiskutable Grundlage bezeichnet werden. Darüber soll kein Zweifel bestehen. Es ist für uns deshalb undiskutabel, weil ein zweijähriger Status quo vorgesehen ist, aber nach Ablauf dieser zwei Jahre sozusagen alles offenbliebe. Das hätte zur Folge, daß die jetzt beitragswilligen EFTA-Kandidaten den Ver-

Dr. Karasek

trag aufkündigen würden und daß die Zollreduktionen, die zwischen den Beitrittskandidaten und der EWG jetzt einsetzen, von uns, den neutralen Ländern, den nichtbeitrittswilligen, nicht mitgemacht würden. Ich brauche also, glaube ich, nicht viel Worte darüber verlieren, daß das für uns keine Lösung wäre.

Was die Variante 2 betrifft, so ist sie in Presseerklärungen der beiden Herren Bundesminister, die hier sitzen, von dem einen als eine gute Lösung apostrophiert worden und von dem anderen als eine ideale Lösung, als ein idealer Ausgangspunkt.

Nun, über die ideale Lösung hat sich ja der Herr Bundesminister außer Dienst Mitterer schon geäußert. Mit der Einschränkung, Herr Außenminister, daß Sie das rein vom außenpolitischen Standpunkt als ideale Lösung bezeichnen, können wir mit Ihnen mitgehen, denn ich glaube, ein Freihandelszonenprojekt ist neutralitätspolitisch das, was am leichtesten verkraftbar ist, und da können wir keinen Widerspruch erheben. Nur muß ich dann Widerspruch erheben, wenn es eine allumfassend gute und Ideallösung sein soll, denn das ist sie nicht. Zwar sagt die Regierung, es ist ein guter Ausgangspunkt, aber ich möchte Ihnen gleich sagen, wir sehen in der jetzt angebotenen Lösung einige offene Fragen, auf die ich jetzt ganz kurz und präzise zu sprechen kommen werde.

Wir waren natürlich enttäuscht und überrascht über den vollkommenen Ausschluß des Agrarmarktes. Schon allein dieser Umstand hindert uns, es als eine gute und ideale Lösung zu bezeichnen. Für Sie, meine Herren in der Bundesregierung, kann es ja nicht ganz neu sein, daß wir für die Einbeziehung des Agrarmarktes für eine kommende EWG-Lösung eintreten.

Ich selbst habe hier von diesem Pult aus im Zuge der Budgetdebatte beim Kapitel Außenpolitik gesagt, als wir über die Integration gesprochen haben: „Das Abkommen“ — sagte ich wörtlich — „soll sowohl, wie mein Kollege Fiedler ausgeführt hat, für die österreichische Industrie als auch für die österreichische Landwirtschaft eine brauchbare Regelung unserer Beziehungen zum gemeinsamen Markt bringen. Ich betone dies: auch für die österreichische Landwirtschaft. Vergessen Sie insbesondere auf diese nicht, denn auch sie muß von diesem großen europäischen Markt der 300 Millionen Konsumenten ihren Nutzen ziehen können; denn die Vorteile dieses Marktes sollen nicht nur einzelnen Gruppen der Wirtschaft zum Vorteil gereichen, sondern allen Teilnehmern der österreichischen Volkswirtschaft.“

Wir finden daher heute für Sie keine Erschwernisse, wenn wir die Forderung so heftig erheben, daß schon bei Inkrafttreten des Vertrages substantielle Erleichterungen für die österreichische Landwirtschaft erhalten sein müssen.

Ich muß sagen, daß wir sehr enttäuscht waren, daß Sie, meine Herren, diesen Gesichtspunkt, als dieser Ihr Lösungsvorschlag der Kommission bekannt wurde, nicht mehr herausgestrichen haben und daß Sie sich nicht sofort voll und ganz dafür ausgesprochen haben. Auch der Herr Landwirtschaftsminister — das hat mich sehr überrascht — hat lediglich von der Hoffnung gesprochen, daß sozusagen etwas für die österreichische Landwirtschaft abfällt.

Meine Damen und Herren! Mit einer Hoffnung ist uns in diesem Zusammenhang nicht gedient, und lassen Sie mich daher sehr klar formulieren: Wir erwarten von Ihnen ein sehr festes Auftreten in dieser Frage.

Zum zweiten möchte ich sagen, daß das Problematische in einem gewissen Sinn die Umschreibung der Funktionen des Organs in diesem Bericht der EWG-Kommission ist. Wir stellen uns doch das Organ etwas allumfassender und nicht bloß als eine technische Kommission vor, die nichts zu reden und nichts zu sagen hat.

Ich glaube, daß Sie bei den kommenden Verhandlungen darauf achten müssen, daß dieses Organ dazu bestimmt ist, erstens die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen zu überwachen. Das ist wichtig, und das ist notwendig.

Aber es müßte zweitens — und das erscheint mir besonders wichtig — von den Partnern angerufen werden können, ehe der Mechanismus der sogenannten Schutzklausel, die sich die EWG vorbehält, ausgelöst wird. Es geht nicht an, daß diese Schutzklausel wie ein Damoklesschwert über uns hängt und völlig einseitig gegen Österreich angewendet werden kann, wenn es zu sogenannten Wettbewerbsverzerrungen kommt, wovon sich die EWG schützen möchte.

Drittens glauben wir, daß dieses Organ auch ein Forum der Information und der Konsultation über alle wechselseitigen Fragen sein soll.

Ein kurzes Wort noch zum Problem der Harmonisierung. Sicherlich sind wir alle an keiner zu engen Harmonisierungsverpflichtung interessiert, aber eine vertraglich lose gefaßte Harmonisierung wäre, glaube ich, im Interesse Österreichs. Gerade im Zusammenhang mit dieser Schutzklausel, die ich erwähnt

Dr. Karasek

habe, würden wir wünschen, daß das Organ nicht schon bei einem bloßen Abweichen von der wechselseitigen Gesetzeslage angeufen werden kann, also nicht im Falle von bloß juristischen Disparitäten, sondern es nur dann angerufen werden kann — und darauf müßten Sie ihr Interesse konzentrieren, daß sozusagen nur eine solche Abweichung rechtserheblich wäre —, wenn es zu echten Wettbewerbsverzerrungen, zu echten Verlagerungen von Handelsströmen und damit zu einer Schädigung der Gemeinschaft führen würde.

Das ist alles in diesem Bericht noch sehr unklar, das ist alles noch sehr lose. Ich glaube, wir sollten Ihnen am Beginn der Integrationsdebatte sagen, in welchem Lichte wir das Ergebnis Ihrer Verhandlungen prüfen werden. Darum habe ich auch über dieses Detail gesprochen.

Bisher hat sich noch niemand darüber geäußert, was mit der Frage des Interimsabkommens sein soll. Ich gebe zu, daß man an diesem Interimsabkommen vielleicht weniger Interesse haben wird, wenn ein Globalabkommen sehr rasch zustandekommt. Einer meiner Vorredner, der Herr Bundesminister a. D. Mitterer, hat schon darauf hingewiesen, daß man wahrscheinlich nicht ganz und nicht a priori auf dieses Interimsabkommen wird verzichten können, insbesondere dann nicht, wenn die vom Herrn Abgeordneten Czernetz geäußerten Besorgnisse, die wir durchaus für den Fall England teilen, eintreten werden.

Sollte es zu keinem EWG-Beitritt Englands kommen, dann, meine Damen und Herren, würden wir vor einer äußerst schwerwiegenden integrationspolitischen Situation stehen. Ich würde mir nicht wünschen, daß wir in eine solche Lage kommen, aber dann kann vielleicht für Österreich dieses Problem Interimsabkommen wieder von einer neuen und erheblichen Bedeutung werden.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich hier zum Abschluß noch sagen: Wir dürfen uns nichts vormachen. Wir stehen in den Verhandlungen noch nicht sehr weit, obgleich nunmehr ein Bericht der EWG-Kommission vorliegt. Mehrere Vorredner haben gesagt: Ein Kommissionsbericht ist noch kein EWG-Mandat, das ja nur der Ministerrat erteilen kann. Das, was wir nun als Opposition von Ihnen erwarten, ist, daß Sie nicht die Hände in den Schoß legen und wie gebannt nach Brüssel schauen: Was wird der EWG-Ministerrat bringen?, sondern daß Sie jetzt bereits energisch bei den Regierungen intervenieren.

Aus dem Brief des Herrn Handelsministers haben wir zwar entnommen, daß bereits eine

Demarche bei den Regierungen läuft, nur bin ich mir über die Heftigkeit, über die Energie und über die Dynamik dieser Demarche nicht bewußt. Sie haben uns nur die Punkte aufgezählt, zu denen Sie interveniert haben. Ich weiß nicht, wie klar Sie es den Regierungen gemacht haben, was wir wünschen und was wir wollen.

Ich möchte hier schon mit aller Klarheit und Deutlichkeit sagen: Jetzt die Hände zu verschränken und zuzuschauen, kann bedeuten, daß die Weichen falsch gestellt werden. Denn dann, wenn der EWG-Ministerrat Ende Juli oder — ich weiß nicht — vielleicht erst noch später zusammentritt, um das Mandat zu fällen, ist es zu spät, österreichische Interessen noch wahrzunehmen, denn dann sind wir sozusagen von den multilateralen Effekten abhängig.

Jetzt, in diesen Tagen — ich möchte fast sagen —, in diesen Stunden ist die Zeit für die Regierung gekommen, die Weichen für die Integrationspolitik richtig zu stellen. Es geht um ein rasches Mandat. Ja, das hat einer meiner Vorredner gesagt. Es geht aber auch um ein gutes und um ein befriedigendes Mandat für uns. Das ist jetzt Sache Ihrer Regierung. Sie kennen nun die Einstellung der Opposition dazu. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Koller das Wort.

Abgeordneter Koller (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation jenes Mannes am Bahnhof, der auf einmal entdeckt, daß er in einem Waggon sitzt, der vom ausfahrenden Zug abgehängt wurde, ist ungefähr ident mit der Situation der Landwirtschaft, die nunmehr nach dem Kommissionsbericht vom langsam anfahren den „Integrationszug“ abgehängt werden soll.

Meine Damen und Herren! Es ist daher verständlich, daß vom Standpunkt der Landwirtschaft hiezu einiges zu sagen ist, und zwar vom Standpunkt des Betroffenen, der abgehängt werden soll. Man muß auch deswegen dazu sprechen, weil man immer und immer wieder von seiten der Regierung die Feststellung macht, daß das Lösungen seien, die man erwartet habe, und daß diese Lösungen — die öffentliche Bekundung durch die Herren Minister Dr. Staribacher und Doktor Kirchschräger ist ja bekannt — eigentlich das Optimale brächten, was man erwartet habe.

Der Landwirtschaftsminister als zuständiger Ressortminister ist hier schon etwas vorsichtiger. Er bewegt sich wohl innerhalb der Regierungssolidarität, aber er begibt sich mehr auf den Hoffungssektor.

Koller

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts dieser Tatsachen ist es verständlich, wenn ich, bevor ich mich mit dem Bericht der österreichischen Regierung zur Integrationspolitik vom Standpunkt der Landwirtschaft aus beschäftige, doch einige Feststellungen treffe, weil nämlich die Gesamtentwicklung unserer Landwirtschaft nicht teilbar ist. Die Entwicklung kann nicht in Einzelphasen zerlegt werden, sondern ist eben als Ganzes zu sehen.

Ich glaube, es ist unbestritten, daß die Landwirtschaft ein entscheidender Bestandteil der Volkswirtschaft eines neutralen Staates ist, die mit der Sicherstellung der Ernährung, als gewerblich-industrieller Auftraggeber, als Mitbeteiligter an der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und schließlich als Erhalter der Landschaft als Kulturlandschaft Aufgaben zu erfüllen hat, die aus unserer Gemeinschaft nicht wegzudenken sind.

In der Regierungserklärung hat daher auch die Bundesregierung die Auffassung vertreten, daß eine gesunde, leistungsfähige Landwirtschaft ein unentbehrlicher Bestandteil der Gesamtwirtschaft sei. Als Ziel dieser Agrarpolitik wurde in der Regierungserklärung versprochen, die Verbesserung der Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen durch alle mit dem wirtschaftlichen Gesamtkonzept in Einklang stehenden Maßnahmen anzustreben. Als Ziel der Agrarpolitik der Regierung wurde auch in Aussicht gestellt, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Wie sieht im Gegensatz zu dieser Regierungserklärung, die scheinbar irgendwo verlorengegangen ist, die Situation der österreichischen Landwirtschaft nach eineinviertel Jahren Minderheitsregierung aus? Dies festzustellen, scheint mir deshalb sehr wichtig zu sein, steht doch nunmehr die Landwirtschaft wiederum vor einer Zukunftsweichenstellung hinsichtlich der Beziehungen zur europäischen Gemeinschaft. Die Ausgangslage — das wissen wir — ist immer bedeutungsvoll, jene Ausgangslage, für die die Regierungspartei durch ihre Agrarpolitik zurzeit die Verantwortung trägt. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Die in der Zeit dieser Regierung betriebene Agrarpolitik — das möchte ich feststellen — hat für die österreichische Landwirtschaft unmittelbare Auswirkungen ausgelöst. Die Regierung hat von den von ihr mit großem Aufwand angekündigten Maßnahmen — ich

beziehe mich jetzt auf die Regierungserklärung und auf einiges andere — bisher eigentlich eher das Gegenteil verwirklicht.

Um ein paar Beispiele zu bringen: Sie hat zum Beispiel im laufenden Budget trotz der Steigerung des Budgetrahmens den Anteil der Landwirtschaft eher abgesenkt und wird trotzdem nicht müde, dieses Budget als überaus landwirtschaftsfreundlich zu deklarieren, wobei auch, wenn es sein muß, einige Zahlenkunststücke zur Untermauerung herhalten müssen. Ich denke nur an die umstrittene Frage, was letzten Endes der Landwirtschaft alles zuzurechnen ist und was nicht.

Oder hält es vielleicht die Regierung für ein dem Ziel der Regierungserklärung dienendes Verhalten, wenn sie den Budgetrahmen um grob gerechnet etwa 10 Prozent erhöht und die Landwirtschaft bei dieser Erhöhung leer ausgehen läßt? Die Regierung hat übrigens mit der Dieseltreibstoffverteuerung über Nacht der Landwirtschaft unter Berücksichtigung aller Trostpflasterchen eine zusätzliche Belastung von rund 200 Millionen Schilling serviert.

Und sie hat die Düngemittel, die eine entscheidende Voraussetzung für die agrarische Produktion sind, wesentlich verteuert.

Über den Milchkrisengroschen und die reichlich spät vorgenommenen und nicht den wirklichen Verhältnissen entsprechenden Maßnahmen bei der Milchpreisregelung wurde und wird noch immer die Landwirtschaft neuerlich zur Ader gelassen.

Daß der Sektor der allgemeinen Preiserhöhungen die Landwirtschaft nicht ausläßt, sondern daß sie dabei ganz schön mitzahlt und noch zahlen wird, hat scheinbar weder die Regierung noch den Herrn Landwirtschaftsminister bisher besonders gestört. Ich habe noch keine Debatte darüber gehört, wie man an das Problem herangeht, daß die Landwirtschaft durch ihre vielfach sozialen oder, wenn Sie wollen, politischen Preise keine Möglichkeit hat, die Mehrkosten abzuwälzen beziehungsweise durch weitere Rationalisierung oder Lohnkostensparnis den allgemeinen Preisanstieg aufzufangen.

Mit einem Wort — ich weiß, das ist eine sehr harte Formulierung, aber ich glaube, sie auch unter Beweis stellen zu können —: Diese Regierung hat im Geiste geradezu den Traktor bestiegen, um die Hoffnungen der Bauern unterzupflügen. Darüber täuschen Interviews oder Lockangebote an die Bauern oder auch offizielle Erklärungen genausowenig hinweg wie etwa die Wahlalmosen, die man den Bergbauern zu gewissen Zeiten gibt. Sie sind

Koller

eher eine Ad-absurdum-Führung der Regierungserklärung und ihrer Versprechungen.

Die Regierung ist damit zum Wegbereiter einer Entwicklung in diesem Lande vor allem aus der Sicht der Landwirtschaft geworden, für die sie vor der Geschichte sicherlich noch zu bestehen und die Verantwortung zu tragen haben wird.

Dies, meine Damen und Herren, ist sozusagen die innerösterreichische Umrahmung für das, was uns nunmehr hinsichtlich der Integrationsbestrebungen nach dem Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik auch noch auf dem für die Landwirtschaft so entscheidenden Gebiet des Absatzes unserer Produkte über unsere Grenzen bevorsteht, denn nach dem Bericht und den dazu gemachten Äußerungen der Regierungsmitglieder soll bei der Lösung dieser Probleme mit der Europäischen Gemeinschaft die Landwirtschaft vorerst ausgeklammert werden. Ich habe eingangs gesagt, hiezu ist vom Standpunkt der Landwirtschaft ganz dezidiert einiges zu sagen, weil sie die unmittelbar Betroffene dieser Pläne und dieser Lösung sein wird.

Ich glaube nicht fehlzugehen — man braucht nur die Entwicklung zurückzuverfolgen —, wenn ich feststelle, daß es bisher zur unbestrittenen österreichischen Linie in der Integrationspolitik gehört hat — und zwar ganz gleich, wie sich gerade die Kräfteverhältnisse ergeben haben —, daß die Landwirtschaft in einem Integrationsabkommen mitberücksichtigt beziehungsweise miteingebaut wird. Dies ist sicherlich nicht aus Liebe zur Landwirtschaft, sondern aus der logischen Überlegung abgeleitet worden, daß wir ein unmittelbarer Nachbarstaat der Gemeinschaftsstaaten sind und als solcher natürlich eingehende Handelsbeziehungen mit diesen Staaten aufgebaut haben, die wirtschaftlich für unser Land, aber auch für unsere gesamte Volkswirtschaft — das ist heute schon mehrmals zum Ausdruck gekommen — von besonderer Bedeutung, das heißt, allen dienlich sind.

Wir sind mit unseren Produkten — ich erinnere hier nur an unsere Rinderexporte nach Italien — international konkurrenzfähig geworden. Es ist daher — und das möchte ich eindeutig feststellen — für die österreichische Landwirtschaft nicht nur verwunderlich, sondern geradezu unverständlich, wenn nun in der „AZ“ die vorgeschlagene Lösung — das ist heute auch schon mehrmals zum Ausdruck gekommen — als „Ideallösung“ bezeichnet wird. Es heißt dort wörtlich, sie, nämlich die Ideallösung, ist genau das, was wir uns erwartet haben, also die Freihandelszone in

der angebotenen Form unter Ausschluß des Agrarsektors und mit ungeklärten Problemen im Papierbereich — über den Rohstoff Holz trifft es bei Papier noch einmal die Landwirtschaft — und im Stahlbereich. Ich wiederhole daher noch einmal, daß es uns bedenklich stimmt — weil wir wissen, daß das letzten Endes auf dem Rücken der österreichischen Landwirtschaft ausgetragen wird —, wenn in diesem offiziellen Organ der Regierungspartei so dezidiert erklärt wird, daß dies genau das sei, was man erwartet habe.

Ich frage daher jetzt ganz konkret, meine sehr verehrten Herren: Hat man wirklich erwartet, daß die Landwirtschaft auf einen abgehängten oder abzuhängenden Waggon aufsteigen darf? Ist das wirklich eine Ideallösung, wenn man einen so großen Teil unserer Volkswirtschaft, nämlich die Landwirtschaft, auf ein Nebengeleise stellt?

Eine Pikanterie am Rande ist heute schon zum Ausdruck gekommen: daß einige Zeit vorher diese Ideallösung in derselben „AZ“ als Minimalkonzept, als das kleinste und nicht befriedigende Minimum oder ähnlich bezeichnet wurde. Das gibt uns natürlich zu denken.

Sehr sinnvoll scheinen mir auch die Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers zu sein, wenn er sagt, daß die Landwirtschaft hoffen darf. Ich würde sehr gerne die Frage stellen, was hat das zuständige Ressort unternommen, damit diese Hoffnungen untermauert werden? Hoffnungen sind sehr schön, aber sie sind letzten Endes, realistisch gesehen, sehr wenig und wenig greifbar. Es handelt sich hier ja um eine Existenzfrage der österreichischen Landwirtschaft, und es müßte ein sein, der die Wirklichkeit wenig beachtet, wenn er nicht zur Kenntnis nimmt, wie schwierig für die österreichische Landwirtschaft die Drittlandsituation laufend auf einigen sehr entscheidenden Produktionssparten der Landwirtschaft ist.

Ich glaube also, meine sehr Verehrten, daß Hoffnungen für die Bauern ein zu unsicheres Gerüst sind, um darauf die Zukunft und auch den in der Regierungserklärung versprochenen Fortschritt zu bauen. Es ist uns in letzter Zeit schon öfter sehr viel versprochen worden beziehungsweise sind Hoffnungen erweckt worden, zum Beispiel auch solche auf ein fortschrittliches Österreich, an dem auch die Landwirtschaft teilhaben soll.

Und was ist vom Standpunkt der Landwirtschaft von diesen fortschrittlichen Hoffnungen übriggeblieben? Vielleicht könnte man in sinngemäßer Anwendung eines Sprichwortes sagen: Außer Spesen nicht viel gewesen. Denn fortschrittlich fortgeschritten sind

Koller

für uns nur die Kosten und Preise und die Belastungen. Sonst nichts.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat in diesem Zusammenhang auch von einer Koordinierung in der Integrationsfrage mit Schweden gesprochen. Herr Minister, darf ich fragen: Was wurde koordiniert? Etwa daß Papier draußen bleibt oder daß die Landwirtschaft nicht einbezogen wird? Wir haben doch auf Grund unserer geographischen Lage zu den Staaten der Gemeinschaft und unserer Exportorientierung in verschiedenen Sparten unserer Landwirtschaft sicherlich andere Bedingungen und andere Standortverhältnisse als Schweden.

Ich glaube, man kann daher mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Ausklammerung der Landwirtschaft aus dem Integrationsabkommen — Herr Kollege Czernetz hat gemeint, ob multilaterale oder bilaterale Abkommen in späterer Folge, das werden wir sehen; als Nichtbetroffener redet man leichter über die Dinge, als vielleicht die Bauern darüber reden, denn sie sind die Betroffenen — gegen jede wirtschaftspolitische Überlegung spricht und auf Grund unserer besonderen geographischen Lage geradezu ein wirtschaftspolitischer Widersinn wäre.

Will man sich zu einem solchen Widersinn bekennen? Wir von der Österreichischen Volkspartei können uns nicht zu diesem gravierenden Irrtum bekennen, nämlich zum Irrtum des Herauslassens der Landwirtschaft, und wir werden auch dementsprechend handeln.

Meine Damen und Herren! Man muß wissen, daß im Vorjahr Österreich Agrarprodukte im Werte von 3,7 Milliarden Schilling exportiert hat; davon sind 62 Prozent in die Gemeinschaftsstaaten gegangen. Auf dem Rindsektor gehen 97,8 Prozent unserer Gesamtexporte in den Gemeinschaftsraum. Bei Holz ist es zum überwiegenden Teil dasselbe.

Durch Marktpflege und Qualitätsproduktion haben wir uns in den Staaten der Gemeinschaft einen guten Markt für Milch und Molkereiprodukte aufgebaut. Rund 50 Prozent unserer Exporte gehen dorthin. Für unseren Qualitätswein bietet sich in diesen Staaten ein guter Markt, Obst und Gemüse gehen etwa zu 69 Prozent dorthin.

Meine Damen und Herren! Wollen wir das alles aufs Spiel setzen? Erkennen wir doch die Situation und die Realität, in der letzten Endes die Landwirtschaft auf Grund dieser handelspolitischen Verflechtungen zurzeit schon ist, und handeln wir im Interesse unserer gesamten österreichischen Wirtschaft.

Es kann daher unsere Forderung nur lauten — und das ist heute schon zum Ausdruck gekommen —, daß gleichzeitig mit dem Abschluß des Abkommens auch befriedigende Handelserleichterungen für agrarische Produkte wirksam werden.

Meine Damen und Herren! Glaubt man wirklich übersehen zu können, daß sich mit dem Einschluß Großbritanniens hier an unseren Grenzen ein Markt von 260 Millionen Menschen bildet und damit der wichtigste bisherige EFTA-Abnehmer für österreichische Agrarprodukte, nämlich Großbritannien, in die Europäische Gemeinschaft übergeht und dadurch die Sicherung der Absatzmöglichkeiten in der Gemeinschaft für die österreichischen Agrarprodukte noch dringlicher wird?

Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, daß durch eine vernünftige Regelung des künftigen Verhältnisses zwischen Österreich und der Gemeinschaft Nachteile für unsere Wirtschaft vermieden werden. Die österreichische Landwirtschaft, das glaube ich feststellen zu können, hat seit Beginn eine positive Grundeinstellung zu den Bestrebungen um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit eingenommen, weil sie weiß, daß die zunehmende Verflechtung der Volkswirtschaften auch vor der Landwirtschaft nicht haltmacht und die Landwirtschaft nicht ausnimmt. Sie hat daher auch begreiflicherweise, sehr verehrter Herr Minister, eine andere Vorstellung von einer „Ideallösung“. Denn es ist keine Ideallösung — das lassen Sie mich sagen, meine Damen und Herren —, wenn bei dieser „Ideallösung“ eine Existenzfrage der Landwirtschaft geradezu im luftleeren Raum hängt.

Ich möchte auch kurz das Argument streifen, das ich schon einmal gehört habe: daß man diese „Ideallösung“ nur von einer Seite, nur von der außenpolitischen Schau sehen darf. Ich würde es für einen grundlegenden Irrtum halten, dieses Problem von verschiedenen Perspektiven zu sehen. Diese Frage kann und darf im Interesse der Landwirtschaft nur von einer gesamtösterreichischen Schau, also auch unter Berücksichtigung der Landwirtschaft, unter Berücksichtigung der verschiedenen anderen Sektoren, gesehen werden. Alles andere ist bedenklich, ist einseitig und ist keine — das wiederhole ich noch einmal — „Ideallösung“. Wenn dies von der Regierung oder einigen Herren der Regierung anders gesehen wird, ist das ihre Sache, aber für uns ist das sehr bedenklich.

Denn wir wissen sehr wohl, meine Damen und Herren, daß die Einbeziehung der Landwirtschaft in ein Abkommen mit der Europäi-

Koller

schen Gemeinschaft für uns kein einseitiges „Rosinen-aus-dem-Kuchen-Holen“ sein kann. Wir werden nicht nur mit der Konkurrenz, sondern mit vielen Entwicklungen konfrontiert werden, die wir von der Landwirtschaft zu bewältigen haben. Ich denke hier vor allem an die Entwicklung in Deutschland und in England in der Frage der agrarischen Veredelungsproduktion auf industrieller Basis oder an das Produktionstempo infolge der weit fortgeschrittenen Rationalisierung in den Veredelungsbetrieben und vieles andere mehr.

Aber je länger — und dies trifft im doppelten Sinne des Wortes zu — die Lösung hinausgeschoben wird, je länger der Waggon der Landwirtschaft am Abstellgleis steht, je später Anpassungsvoraussetzungen in Österreich von den für die Agrarpolitik Verantwortlichen gesetzt werden, desto größer werden natürlich auch die Anpassungsschwierigkeiten sein.

Meine Damen und Herren! Daher möchte ich in aller Öffentlichkeit noch einmal sagen, daß es für die Landwirtschaft keine „Ideal-lösung“ sein kann, wenn sie von der ohnedies vorhandenen Warteliste jetzt sogar noch auf die agrarische Hoffnungsliste gesetzt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen dahin gehend Stellung nehmen, daß der Abgeordnete Czernetz mit Recht darauf hingewiesen hat, daß das Hohe Haus viel zuwenig Gelegenheit hat, über Integrationsfragen zu diskutieren. Ich habe deshalb Vorkehrungen getroffen, daß in Hinkunft dem Hohen Haus Zwischenberichte zugeleitet werden, die vielleicht inhaltlich zwar nicht bedeutend sind, aber doch immerhin die Möglichkeit geben, daß diese Berichte im Integrationsausschuß und im Hohen Haus diskutiert werden können.

Der Herr Abgeordnete Mitterer hat darauf hingewiesen, daß Ausnahmen bezüglich Papier und Stahl in den Globalabkommen vorgesehen seien. Diese Ausnahmen haben sich, soweit uns bekannt ist, immer nur auf das Mandat des Interimsabkommens bezogen, in den jetzigen Vorschlägen ist eine solche Ausnahme nicht mehr vorgesehen. Es wird für Eisen und Stahl nur verlangt, daß die Veröffentlichung der Preislisten und der Frachtraten erfolgen soll.

Bezüglich Papier und Pappe hat die EG Angst vor einer Scherenpolitik. Nach ihrer Auffassung exportieren die skandinavischen Staaten primär die Halbfabrikate und ver-

langen hohe Preise, wodurch sie dann in eine Konkurrenz mit den Fertigfabrikaten kommen, wo viel exportiert wird und niedrige Preise verlangt werden. Daher sollten nach Auffassung der EG-Kommission — ich mache ausdrücklich aufmerksam: immer nur der Kommission — eventuell die vier vorgesehenen Möglichkeiten, also Anwendung der Schutzklausel, Ausnahme von tarifarischen Maßnahmen, Wettbewerbsregelung, da die ÖPA und auch das skandinavische Kartell Skans dagegen verstoßen würden, oder langfristige Vereinbarungen zwischen skandinavischen Halbfabrikatsproduzenten und deren Abnehmern in der EG, in Anwendung kommen. Die Kommission will die letztgenannte Möglichkeit, also langfristige Vereinbarungen zwischen den skandinavischen Halbstoffproduzenten und den Abnehmern, um dann Mindestmengen für Halbfabrikate mit steigenden jährlichen Raten, gleichzeitig aber Höchstmengen für Papier und Pappe vorsehen. Wenn diese Verträge, die privatwirtschaftlich abgeschlossen werden, nicht eingehalten würden, müßte dann gegebenenfalls die Zollsenkung aussetzen.

Was die Frage der Kommission betrifft, so ist es richtig, daß nur eine lose Form und kein Entscheidungsrecht der Kommission — und zwar der Gemischten Kommission zwischen Österreich und der EG — vorgesehen ist. Aber wir sehen darin keinen sehr großen Nachteil für den Verhandlungsbeginn, denn wir glauben, es wird sich im Laufe der Verhandlungen sehr bald herausstellen, daß diese Kommission doch gewisse Entscheidungsmöglichkeiten zumindestens technischer Natur bekommen muß.

Die Frage, ob sich diese Bundesregierung mit aller Konsequenz und mit aller Energie hinter einen solchen Vertrag stellt, kann ich nur mit Ja beantworten. Wenn auch Wetten abgeschlossen werden, so hat das sicherlich nichts damit zu tun, daß wir nur wetten und nicht handeln wollen, sondern ganz im Gegenteil, wir sind bestrebt, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu einem entsprechenden Vertrag und zu einer Lösung zu kommen. Übrigens hat sich die Wette nur auf das Interimsabkommen bezogen, nämlich auf dessen Inkrafttreten, wobei der Herr Außenminister der Meinung war, es würde heuer noch zu einem Abschluß kommen, während ich in diesem Fall pessimistischer war. Der Wetteinsatz von einem Liter Milch bestätigt aber schon, daß es sich hier nicht um irgend etwas handelt, das von uns überschätzt wird; es war, wenn Sie so wollen, ein Gag.

Nun zur Frage bezüglich des Umstandes, daß der außenpolitische Teil der Integration

Bundesminister Dr. Staribacher

unter der Regierung Klaus vom Handelsministerium sozusagen an das Außenministerium übertragen wurde. Auch die jetzige Regierung hat nichts anderes vor und hat auch nichts anderes gemacht. Es werden vom Außenminister immer nur die außenpolitischen Fragen der Integration wahrgenommen. (*Abg. Mitterer: In der Pressekonferenz nicht!*)

Die Pressekonferenz hat vielleicht eine andere Darstellung ergeben, weil es sich hier um ein Round-Table-Gespräch gehandelt hat. Aber ich kann Ihnen versichern, Herr Abgeordneter Mitterer: Es wurde auch dort eindeutig immer auf die Kompetenz hingewiesen, und es besteht keine wie immer geartete Absicht seitens der Bundesregierung, des Herrn Außenministers und von meiner Seite her, sich, solange das jetzige Kompetenzgesetz gültig ist, etwa nicht an dieses Kompetenzgesetz zu halten.

Die Frage des Herrn Abgeordneten Doktor Scrinzi, der erklärt hat, wenn man den Bericht zwischen den Zeilen lese, dann sei er sehr, sehr negativ, kann ich nur dahin gehend beantworten, daß man einen Bericht kaum beurteilen kann, wenn man nur die Zeilenzwischenräume interpretiert. Nach dem Wortlaut des Berichtes ist anzunehmen, daß die Kommission einen diesbezüglichen Auftrag vom Rat bekommen wird, also ein Mandat bekommen wird, und erst dann werden wir genau sehen, wie die Verhandlungen in Hinkunft verlaufen werden. Eines steht auf alle Fälle fest — darüber sind wir, die derzeitige Bundesregierung, aber darüber hinaus eigentlich jede Bundesregierung, und die Freiheitlichen Abgeordneten bis jetzt immer geteilter Meinung gewesen —: daß wir glauben eine Lösung anzustreben, die der Neutralität absoluten Vorrang gibt und damit keinen wie immer gearteten Konfliktstoff mit dem Neutralitätsgesetz herbeiführen wird.

Wenn die Behauptung aufgestellt wird, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, daß die Löhne in Österreich heute deshalb noch nachhinken, weil wir uns nicht in der EWG befinden, so ist das eine Behauptung, die durch nichts bewiesen wird und außerdem noch durch die Tatsache ergänzt werden muß, daß die Abwanderung, auf die Sie angespielt haben, sich ja nur in den westdeutschen Raum ergibt, das heißt, in den bayrischen Grenzraum, daß österreichische Arbeiter bis jetzt aber nur äußerst selten beispielsweise nach Italien arbeiten gehen. (*Abg. Meißl: Und die Schweiz?*) Die Schweiz ist ja nicht Mitglied der EWG. Da kommt dieses Argument von Ihnen ja nicht zum Tragen. — In Wirklichkeit sind die österreichischen Lohnverhältnisse

gegenüber den italienischen Lohnverhältnissen nicht schlechter.

Die Feststellung des Herrn Abgeordneten Karasek bezüglich des Vorgehens aller neutralen Staaten hat diese österreichische Bundesregierung sich ja zur Maxime gemacht, und es werden diesbezügliche Verhandlungen mit der Schweiz ununterbrochen geführt. Die Kontakte zwischen dem Herrn Wirtschaftsminister Bundesrat Brugger und mir sind, glaube ich, wirklich sehr gut. Übrigens hat auch schon mein Herr Vorgänger solche Kontakte gepflogen, und die Beamtenbesprechungen darüber finden immer wieder statt.

Was nun die Frage betrifft, welche Interventionen jetzt bei den sechs EWG-Ländern vorgenommen wurden, so habe ich in meinem Brief, den ich dem Herrn Abgeordneten zur Verfügung gestellt habe, zum Ausdruck gebracht, daß solche Interventionen jetzt stattfinden und daß der normale diplomatische Weg, den Sie kennen, Herr Abgeordneter, eben eingehalten wurde. Aber ich glaube mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen zu haben, daß auch zum Beispiel die Bundesregierung auf das Interimsabkommen nicht verzichtet, das Sie hier besonders angesprochen haben.

Zur Frage, wieweit es möglich ist, dem Integrationsausschuß mehr und besseres Material zur Verfügung zu stellen, darf ich darauf hinweisen, daß ich selbst jahrelang Mitglied des Integrationsausschusses gewesen bin. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals so umfangreiches Material übermittelt bekommen zu haben. Es ist, glaube ich, das erste Mal — sogar unter Umgehung der Geschäftsordnung, denn in Wirklichkeit hätten wir diesen ergänzenden Bericht gar nicht behandeln dürfen, den ich Ihnen zur Verfügung gestellt habe —, daß die Herren Abgeordneten des Hohen Hauses über Details informiert wurden, wie es bisher noch nie der Fall gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zur Frage des Herrn Abgeordneten Koller, ob die Bundesregierung sich damit abfinde, daß die Landwirtschaft ausgenommen wird. Die Bundesregierung findet sich damit nicht ab, sie muß aber den Gegebenheiten Rechnung tragen, daß nämlich im derzeitigen Kommissionsbericht eine solche Ausnahme, wie sie übrigens auch bei der EFTA existiert, ganz einfach dekretiert wird. Das heißt, momentan können wir in unseren Überlegungen nur von dieser Tatsache ausgehen. Wir finden uns damit deswegen noch lange nicht ab.

In meinem Haus werden alle Vorbesprechungen geführt, und es wurden nicht nur

Bundesminister Dr. Staribacher

die Berichte interministeriell sehr genau besprochen, sondern es werden zu diesen Integrationsvorbereitungen die Interessenvertretungen nicht nur eingeladen und mit allem Material versorgt, sondern auch bis ins letzte Detail informiert, sodaß Sie selbst Gelegenheit haben, über die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern alles im Detail zu erfahren. Wenn Sie das gemacht haben — ich zweifle nicht daran —, dann wissen Sie sicher sehr genau, daß wir selbst in der derzeitigen Situation mit den Gegebenheiten rechnen müssen, die der derzeitige Bericht der Kommission an den Rat vorsieht, daß aber natürlich von seiten sowohl des Landwirtschaftsministeriums als auch meines Hauses alle Variationen überlegt und durchgedacht werden, um letzten Endes bei den Verhandlungen, ja bereits jetzt bei den Interventionen durch die Botschafter, eine Lösung herbeizuführen, die die gesamte österreichische Wirtschaft — natürlich inklusive der Landwirtschaft — ein positives Ergebnis erwarten läßt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kirchschräger. Er hat das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Kirchschräger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf den Ausführungen des Herrn Handelsministers noch einige Erklärungen vom außenpolitischen Gesichtspunkt anfügen.

Vorerst möchte ich mich aber bei Ihnen, Herr Bundesminister a. D. Abgeordneter Mitterer, sehr dafür bedanken, daß Sie am Ende Ihrer Ausführungen den Beamten, die schon seit einem Jahrzehnt „im Schützengraben dieser Integrationspolitik stehen“ — wie Sie, Herr Abgeordneter, dies nannten —, Ihren Dank ausgesprochen haben. Ich tue das mit umso größerem Vergnügen, weil ich dadurch ja auch in den Genuß eines Dankes gekommen bin — ich nahm immerhin die ganze Zeit an den Integrationsverhandlungen teil —, in dessen Genuß ich als Minister von Ihrer Seite gegenwärtig nicht gekommen wäre. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es wurde heute in den Diskussionen sehr viel auch von der Geschichte der Integrationsverhandlungen gesprochen. Ich möchte darauf nicht eingehen, mit Ausnahme eines Faktums: Ich darf daran erinnern, daß im Jahre 1960 oder 1961 der damalige Präsident der Konsultativversammlung des Europarates John Edwards vorgeschlagen hat, daß das Verhältnis der EFTA-Staaten zu den EWG-Staaten in der Form einer Declaration of intent mit bilateralen Verträgen geregelt werde, und damit völlig konform ging mit der Idee des

damaligen österreichischen Außenministers und heutigen Bundeskanzlers Dr. Kreisky, der ebenfalls einen multilateralen Vertrag mit nationalen Derivatverträgen vorgesehen hat. Es war dies das einzige Mal, daß Präsident Hallstein vor dem Europarat zu dieser Frage Stellung nahm und sie als einen interessanten Diskussionsbeitrag, als eine interessante Idee bezeichnet hat. Die weitere Entwicklung ging allerdings dann, wie wir aus den Integrationsverhandlungen wissen, völlig andere Wege.

Hohes Haus! Es wurde während der Diskussion davon gesprochen, daß eine gewisse Euphorie auf seiten einzelner Mitglieder der Bundesregierung bestehe, und ich wurde zitiert, daß ich die Lösung als eine ideale Lösung bezeichnet habe.

Ich habe immer die Meinung vertreten, daß vom außenpolitischen Standpunkt her eine Freihandelszonenlösung eine gute und ideale Lösung ist. Ich habe auch, wenn ich dieses Thema berührt habe — ich tat dies zum erstenmal am 7. Juni 1971 in einem Vortrag vor der internationalen Tagung des Donau-Europäischen Instituts in Linz —, ausdrücklich davon gesprochen, daß ich vom neutralitätspolitischen Standpunkt her die Freihandelszonenregelung als einen sehr begrüßenswerten Gedanken halte. Es hat sich heute erwiesen, daß ich mit dieser außenpolitischen und neutralitätspolitischen Einschätzung des Vorschlages mit Herrn Abgeordneten Karasek völlig konform gehe. Ich bin fest davon überzeugt, daß bei der gegenwärtigen Integrationssituation in Europa der Beweis erbracht werden kann, daß die konstruktiven, die positiven Elemente unserer immerwährenden Neutralität uns die Möglichkeit geben, aktiv an der wirtschaftlichen Integration Europas teilzunehmen, um so von der dynamischen Wirtschaftsentwicklung nicht ausgeschlossen zu werden.

Daß allerdings eine gemeinsame Währungspolitik, ein gemeinsamer Arbeitsmarkt, überhaupt eine gemeinsame Politik mit den europäischen Gemeinschaften nicht möglich sein wird, das zählt schon zum Kredo der österreichischen Integrationsverhandlungen seit deren Beginn. Dies heißt natürlich nicht, daß nicht eine entsprechende Kooperation möglich sein wird, und das heißt auch nicht, daß nicht entsprechende Einflußnahmen rein wirtschaftlicher Natur dadurch entstehen, daß ein Warenfreiverkehr zwischen einem Integrationsmarkt von der Größe, wie es die vergrößerten europäischen Gemeinschaften sein werden, und Österreich vorhanden und gegeben sein wird.

Bundesminister Dr. Kirchschräger

Hohes Haus! Es wird sehr oft darüber gesprochen, wieweit die Integrationspolitik die Außenpolitik berührt und ob es nicht besser sei, man erkläre überhaupt, Integrationspolitik ist ein rein wirtschaftliches Phänomen, denn dann seien wir in der Situation gegenüber anderen Staaten in einer besseren Lage.

Ein Problem wird nicht dadurch ein rein wirtschaftliches, daß man es zu einem rein wirtschaftlichen erklärt, und es wird auch nicht dadurch zu einem rein politischen, daß man es zu einem rein politischen erklärt. Die Qualifikation Wirtschafts- oder Außenpolitik muß sich in dem Problem selbst finden.

Lassen Sie mich abschließend dazu ganz kurz meine Gedanken äußern: Die wirtschaftliche Integration ist ein der heutigen Produktionstechnik und den Bedürfnissen der Konsumenten angemessener natürlicher ökonomischer Prozeß, der sich in seinen Grundkonzeptionen nach wirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten vollzieht.

Der freie Zugang der Wirtschaft eines 7-Millionen-Volkes zu einem großen integrierten Markt und der freie Zugang der Produktion aus einem großen integrierten Markt nach Österreich zwingen zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und damit auch zu einer Ausgestaltung der österreichischen Wirtschaft, die ihr wieder auf allen anderen Märkten, die einer initiativen Pflege bedürfen, zugute kommt.

Eine gesunde wirtschaftliche Situation scheint mir aber andererseits eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Bekenntnis der Menschen in einem Kleinstaat zu diesem Kleinstaat und damit ein wesentliches Element der Bewahrung der Unabhängigkeit zu sein.

Die österreichische Außenpolitik ist in ihrer besonderen Prägung als Neutralitätspolitik an der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Österreichs brennend interessiert, und zwar einer Unabhängigkeit, die nach allen Seiten hin gleich wirkt.

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Integration treffen sich daher mit den Zielen der Außenpolitik. Als ökonomischer Prozeß erhält daher die wirtschaftliche Integration ihre außenpolitische Relevanz einerseits durch die wirtschaftliche und damit staatspolitische Konsolidierung der Republik und andererseits aber auch durch die Grenzen, die der österreichischen Außenpolitik als Ausdruck des Status der immerwährenden Neutralität im Verdichtungsgrad der Integration gesetzt sind.

Es gibt nach meiner Auffassung kein wahrhaft unabhängiges Österreich ohne eine

gesunde Wirtschaft. Es gibt aber auch keine wirklich gesunde Wirtschaft ohne eine entsprechende Vertrauensposition Österreichs in der Welt und ohne eine entsprechende außenpolitische Ruhigstellung unserer zentraleuropäischen Region.

Eine solche Vertrauensposition wird aber so wie zwischen Menschen auch zwischen Staaten nur dadurch errungen, daß gegebene Erklärungen in dem Sinne eingehalten werden, in dem sie seinerzeit gegeben wurden. Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung samt Anlagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig und angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge (532 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Hobl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für sicherheitspolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Anschlägen auf Luftfahrzeuge und gegen die Luftpiraterie geschaffen werden. Er sieht grundsätzlich ein Verbot des Einbringens von Waffen, Munition, Sprengmitteln und sonstigen gefährlichen, zur Vornahme einer Angriffshandlung geeigneten Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge von Luftbeförderungsunternehmen vor.

Zur Durchsetzung dieses Verbotes sollen die Sicherheitsbehörden zur Durchsuchung von Fluggästen, Flugbesatzungsmitgliedern sowie des Gepäcks dieser Personen ermächtigt werden.

Ing. Hobl

Weiters enthält der Gesetzentwurf Strafbestimmungen und sieht den Verfall von Gegenständen vor, die den Gegenstand einer nach diesem Bundesgesetz strafbaren Handlung bilden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni dieses Jahres in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Broesigke und Stohs sowie des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (458 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden sollen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte entfällt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls **e i n s t i m m i g**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (250 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden (540 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1970) (467 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, und

die Landarbeitsgesetz-Novelle 1970.

Berichterstatter über Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Franz Pichler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Franz **Pichler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Änderung der Urlaubsvorschriften. Am 11. November 1970 haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Sandmeier, Machunze, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen den Antrag 36/A betreffend ein Bundesgesetz über den Urlaub der Arbeitnehmer — Urlaubsgesetz — im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 3. Dezember 1970 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden (250 der Beilagen), vorgelegt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter über die Regierungsvorlage fungierte Abgeordneter Franz Pichler und über den Antrag 36/A der Abgeordneten Doktor Kohlmaier und Genossen Abgeordneter Titze.

Auf Antrag des Abgeordneten Steinhuber, dem Abgeordneter Dr. Kohlmaier beitrug, wurde zur gründlichen Vorberatung der beiden Vorlagen ein Unterausschuß eingesetzt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Hellwagner, Horr, Maria Metzker, Pansi, Sekanina und Skritek, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Hauser, Kern, Dr. Kohlmaier, Doktor Mussil, Anton Schlager und Wedenig sowie von der FPÖ der Abgeordnete Melter angehörten. Der Unterausschuß hat die beiden Vorlagen in vier Sitzungen beraten.

In seiner Sitzung am 5. Juli 1971 hat der Ausschuß für soziale Verwaltung nach der Berichterstattung des Abgeordneten Franz Pichler über die Verhandlungen des Unterausschusses lediglich die Regierungsvorlage neuerlich in Beratung gezogen. In der darauffolgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Melter, Hellwagner und Dr. Hauser das Wort.

In dieser Sitzung brachten die Abgeordneten Horr, Wedenig, Melter und Genossen einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu der Regierungsvorlage, die nunmehr der Ausschußberatung zugrunde gelegt wurde, ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Horr, Wedenig, Melter und Genossen mit dem dem Ausschußbericht beigedruckten Ab-

Franz Pichler

änderungen einstimmig angenommen. Damit ist der Antrag 36/A der Abgeordneten Doktor Kohlmaier und Genossen nicht miterledigt worden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (250 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter über Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Spielbüchler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Spielbüchler**: Hohes Haus! Mein Bericht kann sehr kurz sein. Ich habe über die neuerliche Änderung des Landarbeitsgesetzes zu berichten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Grundsätze des Urlaubsrechtes der Land- und Forstarbeiter in gleicher Form geändert werden wie die Bestimmungen des Arbeiterurlaubsgesetzes.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diese Regierungsvorlage in seinen Sitzungen vom 4. Dezember 1970 und 17. Juni 1971 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Pansi, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Wedenig sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Zu der Regierungsvorlage wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi, Wedenig und Dr. Scrinzi eingebracht.

Zu diesem Abänderungsantrag, der dem Bericht beige druckt ist, wäre noch ausdrücklich zu bemerken, daß nun der Titel des Gesetzes folgendermaßen zu lauten hat: „Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971)“.

Außerdem ist nach Punkt 2 der Abänderungen in der fünften Zeile die Zitierung einzufügen: BGBl. Nr. 239/1971.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesantrag wurde unter Berücksichtigung der dem Bericht beige druckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den

Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 249 der Beilagen mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir werden so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Horr. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Horr** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach jahrelangem Verlangen und nach sehr schwierigen Verhandlungen ist es jetzt doch so weit, daß verschiedene Arbeitnehmergruppen den Angestellten in bezug auf den Urlaub in einigen sehr wichtigen Bestimmungen angepaßt werden können. Wenn wir auch nicht alles bei diesen Verhandlungen erreicht haben, so muß doch festgestellt werden, daß diejenigen Wünsche, die durchgesetzt werden konnten, doch sehr wesentlich sind.

Es ist schade, daß man die Berücksichtigung der Anwartszeiten nicht erreichen konnte, vor allem jener Anwartszeiten, für deren Anfall der österreichische Arbeiter nichts konnte, weil er seinerzeit im sogenannten Deutschen Reich dienstverpflichtet wurde.

Ich möchte aber doch hier sagen, daß wir glauben, daß durch diese Verbesserungen in der Frage der Kodifikation des Arbeitsrechtes doch verschiedene Annäherungspunkte zwischen den verschiedensten Arbeitnehmergruppen erreicht werden konnten. Das Mißverhältnis, das es bisher zwischen den Arbeitern und Angestellten gegeben hat, wird zu einem wesentlichen Teil verändert.

Ich habe gesagt, wir haben nicht alles erreicht, vor allem deshalb nicht, weil dieses Gesetz erst mit 1. Jänner 1973, wenn die Hälfte der Zeit für die Anwartschaft erreicht wurde, Gültigkeit erhalten wird. Man soll aber doch dabei berücksichtigen, daß es schon sehr wesentlich ist, wenn man in absehbarer Zeit, in diesem Fall in eineinhalb Jahren, auch diese Angleichung an die Angestellten wird erreichen können.

Bei diesen Verhandlungen war es auch notwendig, einige Feststellungen zu treffen. Eine Feststellung etwa, daß durch übermäßig langes Arbeiten, durch die hastige Arbeit, die

Horr

es in den Fabriken gibt, wie die Ärzte heute feststellen, ein wesentlicher Teil der Krankheiten entsteht, sodaß doch ein längerer Urlaub auf alle Fälle gerechtfertigt ist. So wie man in den Betrieben feststellt, daß die Leistungen an den Vormittagen besser und höher sind als an den Nachmittagen, so muß man auch feststellen, daß dieser erhöhte Urlaub zur Leistungssteigerung in den Betrieben ganz entscheidend beitragen wird.

Eine Verbesserung, die ich besonders anführen will, besteht darin, daß endlich die Unterschiedlichkeit in der Jahresanwartschaft zwischen den Angestellten und den Arbeitern verändert wird und daß künftighin die Arbeiter ebenso wie die Angestellten nach sechs Monaten die Möglichkeit haben werden, ihren Urlaubsanspruch wahrzunehmen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß neben der Vorlage des Sozialministeriums eine zweite Vorlage eingelangt ist, und zwar die Vorlage Dr. Kohlmaier, Machunze, Sandmeier, Dr. Bayer und Genossen. Es war schon ganz interessant, bei den Verhandlungen festzustellen, daß die Verbesserungen, die nach dieser Vorlage, wie ich bereits gesagt habe, im Jahre 1973 in Kraft treten, nach der anderen Vorlage erst im Jahre 1976 in Kraft getreten wären. Ich sage das deswegen, weil ich glaube, daß sich die Berechtigung daraus ergibt, auch über diese Vorlage zu sprechen. Es ist eine Vorlage der Regierung Klaus-Withalm, die abgeschrieben wurde und die damals — glücklicherweise, möchte ich fast sagen — von der Kollegin Rehor wieder in die Tischiade gelegt wurde. Das muß festgestellt werden.

Wenn man bei den Verhandlungen immer wieder von „wesentlichen Verbesserungen“ gesprochen hat, dann möchte ich darauf verweisen, daß in diesem Gesetzentwurf Kohlmaier und Genossen auch eine ganz schöne Anzahl von Verschlechterungen vorgeschlagen haben. Nachdem wir uns das angesehen haben, möchte ich diese Verschlechterungen bekanntgeben.

Eine dieser Verschlechterungen besteht darin, daß vom bisherigen Dienstjahr als Urlaubsjahr auf das Kalenderjahr übergegangen werden soll. Dies wäre besonders für die Angestellten eine sehr wesentliche Verschlechterung und außerdem im Zusammenhang mit der Anwartschaft nicht so ohne weiteres möglich.

Unter den anrechenbaren Dienstzeiten scheinen die Haftzeiten nach dem Opferfürsorgegesetz nur mehr als Übergangsbestimmungen auf. Desgleichen fehlen die Regelungen über die deutschen Dienstzeiten. Ich habe davon

gesprochen, daß viele Arbeiter dienstverpflichtet wurden und daß in den damaligen Gebieten der Ostmark, wie man damals sagte, ganz einfach nicht die Möglichkeit bestand, sich den Arbeitsplatz auszusuchen. Das ist, glaube ich, nur so verständlich.

In Zukunft sollen zeitlich sich überschneidende Zeiträume nur einmal angerechnet werden — ebenfalls eine sehr wesentliche Verschlechterung.

Bei Vereinbarung des Urlaubstermins soll nicht mehr auf die Erholungsmöglichkeit des Dienstnehmers, sondern auf die Bedürfnisse abgestellt werden — der Kodex stellt auf die Interessen der Arbeitnehmer ab. Er sieht außerdem eine ausdrückliche Verpflichtung des Arbeitgebers, für den rechtzeitigen Verbrauch des Urlaubs Sorge zu tragen, vor. Des weiteren wird eine Regelung getroffen, die eine behördliche Entscheidung dann ermöglicht, wenn ein Einvernehmen über den Urlaubsantrag nicht zustandekommt.

Das sind da und dort lauter kleine Verschlechterungen, die man hier praktisch mit einbauen wollte.

Der Urlaub verfällt, wenn er vom Arbeitnehmer nicht verlangt wird. Ich weiß schon, das ist in den großen Fabriken und in den großen Werkstätten ganz einfach nicht möglich. Aber man soll auch an die landwirtschaftlichen Arbeiter und überhaupt an die Arbeiter, die in kleinen Betrieben beschäftigt sind, denken. Da werden immer wieder Gründe gesucht, und ein solcher Arbeiter könnte dann praktisch um seinen Urlaub kommen.

Der Urlaub soll künftig in mehreren Teilen verbraucht werden. Heute haben wir die Zweiteilung desurlaubes, aber es wäre nach diesem Vorschlag möglich gewesen, daß man den Urlaub auch tageweise nehmen muß. Es geschieht da und dort, aber in Wirklichkeit ist es doch so, daß man erholungsmäßig den Urlaub in zwei Teile teilen soll. Die Mediziner haben ebenfalls ganz gewichtige Gründe dafür angeführt.

Die Ablöse der nichtkonsumierten Sachleistungen, wenn solche vereinbart sind, wird gegenüber dem Angestelltengesetz verschlechtert. Das Urlaubsausmaß wird bei Antritt oder Beendigung des Dienstverhältnisses während des Kalenderjahres aliquotiert; derzeit besteht ein voller Anspruch.

Die nach dem Angestelltengesetz gebührende Urlaubsschädigung bei Auflösung des Dienstverhältnisses vor Urlaubsverbrauch soll wegfallen. Es gebührt nur wie nach dem AUG eine Abfindung.

Horr

Ein Urlaub kann während einer Arbeitsunfähigkeit nicht angetreten werden. Diese Fassung könnte dazu führen, daß der Urlaub damit verlorengelht. Nach dem derzeitigen Recht gelten Zeiten der Arbeitsunfähigkeit nicht als Urlaubszeit.

Das sind, meine Damen und Herren, nur einige der Gründe, die uns dazu bewogen haben, vom Antrag Kohlmaier und Genossen Abstand zu nehmen und die Verhandlungen entsprechend dem Antrag des Sozialministeriums einzuleiten.

Ich möchte aber noch zu einer sehr wichtigen Frage kommen, zu der Frage der verschiedenen Arbeitnehmergruppen. In diesem Vorschlag sind nur die Arbeiter beinhaltet gewesen, eine große Anzahl von Arbeitnehmergruppen, die es hier gibt, sind dabei aber überhaupt nicht berücksichtigt worden. Es sind die großen Gruppen im Rahmen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes, die Gruppen der Landarbeiter und Gutsangestellten und ähnliche mehr.

Ich möchte deutlich aufzeigen, wie sich die einzelnen Kammern und die sonstigen Interessenvertretungen zu diesem Gesetz geäußert haben. Es ist klar, daß die Industriellenvereinigung zu diesem Gesetz nein gesagt hat, aber es ist für die Arbeitnehmerschaft interessant, das zu wissen. Die Kammern der freien Berufe haben zu diesem Gesetz ja gesagt, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat — es könnte nicht anders sein — nein gesagt. Auch die Rechtsanwaltskammer hat zu diesem Gesetz nein gesagt, was uns etwas verwundert hat. Die Kriegsofferverbände sind dafür, die Arbeiterkammern haben selbstverständlich dazu ja gesagt.

Hier möchte ich vermerken, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu diesem Gesetz ja sagte, ebenso der Landarbeiterkammertag, die Apothekerkammer und der Städtebund. Die Landesregierung von Wien, die Kärntner Landesregierung und die Salzburger Landesregierung sagten ebenfalls ja zu diesem Gesetz. Die Landesregierung von Vorarlberg hat, wie nicht anders zu erwarten war, gegen das Gesetz Stellung genommen, ebenso die Steiermark und auch Niederösterreich, wobei der Landeshauptmann selbst unterschrieben hat.

Wenn ich hier von Niederösterreich spreche, ist eines interessant: Für die Arbeiter und Angestellten im Landesdienst will man verschiedene Verbesserungen durchführen, wir Sozialisten haben überhaupt nichts dagegen. Selbstverständlich, wenn jemand seine Zeit gearbeitet hat, soll er die Möglichkeit haben,

wie es in einigen Jahren vielleicht eine Selbstverständlichkeit sein wird, mit 55 Jahren in Pension zu gehen, wie es von der Landesregierung angeblich vorgeschlagen wird. Daß man für die eigenen Angestellten und Arbeiter sagt, sie können mit 55 in Pension gehen, den Arbeitnehmern in den vielen Betrieben und anderen Gruppen nicht einmal den absolut notwendigen Urlaub gewähren will, das ist, möchte ich sagen, eine Stellungnahme einer Landesregierung, die wert ist, daß man darüber spricht.

Der Herr Abgeordnete Bauer hat in letzter Zeit davon gesprochen, daß wir den Klassenkampf in die Betriebe hineinragen. Dazu kann ich nur sagen: Beim Klassenkampf könnte er sich ein Beispiel bei seinem Freund Maurer nehmen.

Wir werden diesem Gesetz selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Wir glauben auch, daß die Verschiedenheit in der Abfindung dieses Urlaubsgesetzes einmal eine Änderung wird erfahren müssen. Heute haben wir beim Heimarbeitsgesetz eine stundenmäßige Abgeltung von eineinhalb, zwei und zweieinhalb Stunden, beim Hausgehilfengesetz eine prozentuelle Abfindung von 6, 8 und 10 Prozent, zweimal im Jahr, wobei die 8 Prozent vor allem für den Lehrling Gültigkeit haben.

Ich möchte noch ein paar Worte zum Bauarbeiterurlaubsgesetz sagen. Das Bauarbeiterurlaubsgesetz wird ebenfalls verändert. Die Achtzigstelteilungen werden neu durchgerechnet werden müssen, und die Anwartschaft für den Urlaub, die bisher 48 Jahreswochen betragen hat, wird schon nach 24 Wochen möglich sein. Ich kann hier mitteilen, daß Verhandlungen im Gange sind, und diese Verhandlungen sollten doch so weit kommen, wie es zwischen den Interessenvertretungen bisher für notwendig erklärt wurde.

Nur die Bundeswirtschaftskammer hat bisher dagegen Einspruch erhoben. Es gehörte eine große Anzahl von Berufsgruppen heraus, dafür aber eine Anzahl von anderen Berufsgruppen hinein. Da nützt das Zwischenrufen gar nichts. Die Interessenvertretungen, die Innungen gemeinsam mit der Gewerkschaft waren sich einig, aber wenn der Dr. Hauser oder der Dr. Mussil seinem Vertreter sagt, er darf nicht ja sagen (*Abg. Graf: Nicht böseartig werden!*), dann sagt er nicht ja, obwohl es für die Innungsmeister und die dort Beschäftigten sehr gut wäre.

Vielleicht wird man in absehbarer Zeit zu einem Saisonarbeiterurlaubsgesetz kommen, denn es gibt eine große Anzahl von Gruppen, die hineingehören würden. Ich denke nur an

Horr

die Land- und Forstarbeiter. Den Namen „Bauarbeiter“ wird man dem allerdings nicht vorsetzen können, man wird das ändern müssen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß neben den Verbesserungen, die hier erreicht wurden und zu denen wir selbstverständlich ja sagen, noch einige Fragen offen sind, vor allem die Fragen der Anwartschaft. Wir glauben, daß es in den nächsten Jahren möglich sein wird, daß diese Anwartschaftszeiten auch ihre Anerkennung finden.

Wir Sozialisten werden diesem Gesetz, das immerhin einen wesentlichen Fortschritt bringt, selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wedenig. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Horr dürfte im Irrtum sein, wenn er hier behauptet, daß die Anwartschaften noch nicht geregelt seien, denn eben diese Anwartschaften haben wir mit dieser Gesetzesvorlage einer Regelung zugeführt. Er meint wahrscheinlich die Vordienstzeiten. (*Abg. Horr: Selbstverständlich!*) Wir bedauern es ebenso, daß die Anrechnung der Vordienstzeiten diesmal noch nicht geregelt werden konnte.

Der Herr Kollege Horr hat sich in seinen Äußerungen auch mit unserem Initiativantrag, der ja viel früher als der Regierungsantrag vorlag, beschäftigt. (*Abg. Pansi: Warum waren Sie dagegen, daß man das auch mitgeregelt hätte?*) So gescheit seid ihr nicht. Vorausdenken könnt ihr nicht, was wir gewollt hätten. Unser Initiativantrag wurde ja deshalb nicht in Verhandlung gezogen, weil ihr es abgelehnt habt. Deshalb konnten wir darüber auch nicht reden. Man hätte über vieles reden können, was vielleicht da oder dort ungereimt drinnen war. Aber ihr könnt ja nicht in die Zukunft sehen oder ahnen, was wir eigentlich wollen, daher sollte man es auch nicht behaupten.

Aber, Herr Kollege Horr, unser Initiativantrag kam am 11. November 1970, und die Regierungsvorlage am 3. Dezember. Es lag immerhin fast ein Monat dazwischen. (*Zwischenruf des Abg. Sekanina.*) Wenn Sie den Bericht gelesen haben, Kollege Sekanina, dann werden Sie mir das bestätigen.

Das heißt also, wir sind initiativ geworden, wie wir überhaupt in vielen sozialrechtlichen Belangen in dieser Gesetzgebungsperiode initiativ wurden, vielleicht initiativer als die Regierung, die der Kollege Peter vor wenigen

Tagen in bezug auf die Sozialgesetzgebung so gelobt hat. Ich kann Ihnen hier eine Aufstellung geben.

Zu loben in diesem Zusammenhang wäre das Haus gewesen, das Parlament, der Nationalrat, weniger die Regierung, denn von insgesamt 38 Sozialgesetzen, wenn wir das jetzige, das wir heute beschließen werden, das Urlaubsgesetz, mit einrechnen, von 38 Sozialgesetzen also, die wir in der XII. Gesetzgebungsperiode beschlossen haben, wurden 33 beziehungsweise jetzt 34 Gesetze einstimmig mit den Stimmen aller drei Parteien beschlossen, ein Gesetz mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ und drei Gesetze mit den Stimmen der FPÖ und der SPÖ. (*Abg. Sekanina: Endlich haben wir euch so weit gebracht!*)

Das ist ein eindeutiger Beweis. Die Mehrzahl dieser 38 Gesetze entstammt nicht der Initiative der Regierung, sondern wenn schon eine Regierungsvorlage geschaffen wurde, dann ist dem immer eine Initiative der ÖVP oder einer anderen Gruppe dieses Hauses hier vorausgegangen (*Zustimmung bei der ÖVP*), und dann folgte schön brav nachfolgend die sozialistische Minderheitsregierung, weil sie natürlich nicht das Odium auf sich lasten haben wollte, daß das Parlament vielleicht zügiger vorangeht als die Regierung selber. Das konnte man sich ja nicht leisten.

Aber mit dieser Aufzählung, die ich hier gebracht habe, ist vielleicht eines schlagend bewiesen, nämlich, daß das Parlament arbeitsfähig ist und daß das Parlament wirklich imstande ist, auch in dieser Zusammensetzung imstande ist, konstruktive, fortschrittliche Sozialpolitik zu betreiben, ja mehr Sozialpolitik zu betreiben, als die Regierung überhaupt beabsichtigt hatte. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Horr: Der Melder hat euch dazu gezwungen! — Abg. Haas: Er weiß keine Antwort darauf!*) Ich höre so schlecht!

Kollege Horr! Wir werden uns noch auseinandersetzen, wenn wir ein zweites Gesetz, nämlich das Betriebsrätegesetz, behandeln.

Meine Damen und Herren! Bei oberflächlicher Betrachtung der heutigen Vorlage, die wir, so wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht, gemeinsam nach langwierigen Arbeiten zusammengestellt und beschlossen haben, könnte man der Auffassung sein, daß es sich hier um eine Novelle von etwas untergeordneter Bedeutung handelt, weil der materielle Wert dieser Gesetzesvorlage nicht so ins Auge springt.

Aber neben dem materiellen Wert, der ja nicht zu unterschätzen ist, muß man hier

Wedenig

sagen, daß erstmals auch ein Schritt getan wurde in die Zielrichtung einer neuen Gesellschaftsordnung, in eine Zielrichtung, in der die Schranken zwischen den einzelnen Berufsgruppen, die bislang bestanden und die historisch gewachsen waren, niedergerissen werden. Wir schaffen damit ein Urlaubsrecht oder sind dabei — auch wir sind noch nicht vollkommen damit zufrieden —, ein Urlaubsrecht zu schaffen, das sich einer modernen Arbeitszeitgesetzgebung einfügen wird, einer Arbeitsgesetzgebung, einer Arbeitsrechtsgesetzgebung, die sämtliche Schranken, die bisher aus dem Historischen herausgewachsen sind, bestehen und bestanden haben, abbauen wird, die der Gesellschaft der Zukunft Rechnung tragen wird.

Besonders begrüßen möchte ich auch namens meiner Fraktion, daß es gelungen ist, alle Arbeitnehmergruppen in dieser Vorlage zu berücksichtigen, daß niemand vergessen wurde, daß niemand draußen geblieben ist, daß auch jene berücksichtigt wurden, die nicht durch andere Gesetze oder Kollektivverträge rechtlich abgesichert sind. (*Abg. P a n s i: Der Kollege Häuser ist gewissenhaft! — Abg. H o r r: Bei Kohlmaier und Genossen war das alles nicht drinnen! Das hat der Kohlmaier vergessen!*)

Wir hätten über vieles reden können. Wenn unser Initiativantrag behandelt und hier zum Beschluß vorgelegt worden wäre, wäre er gesellschaftspolitisch weit wertvoller gewesen als das, was wir heute beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als besonders zu begrüßen ist, daß es uns gelungen ist, alle Dienstnehmergruppen zu erfassen, angefangen von den Privatangestellten, die ja jetzt gesetzlich abgesichert sind, und nicht nur bundeskollektivvertraglich, über alle Arbeitergruppen, über die Bauarbeiter, die Landarbeiter und so weiter bis zu jenen kleinen Streugruppen, die bisher gesetzlich nicht erfaßt waren.

Besonders zu begrüßen ist auch, daß die Novelle, wenn auch nach langen Verhandlungen, doch einstimmig zustandegekommen ist. Es war auch notwendig, im Sozialausschuß sehr expeditiv zu arbeiten, weil ja, wie nun der Beweis erbracht wurde, willkürlich das Parlament arbeitslos gemacht wird, angeblich weil dieses Parlament nicht mehr in der Lage sei, die vielen Zielsetzungen, die man sich vorgestellt hat, zu erfüllen, und weil hier sozusagen aus Willkür von der Mehrheit dieses Hauses, von zwei Fraktionen, praktisch die Sozialgesetzgebung wieder für Monate unterbrochen wird, obwohl wir genau wissen, daß wir vieles noch auf der Tagesordnung

gehabt hätten, was zu erledigen gewesen wäre.

Mit diesen 38 Gesetzen, davon 34 einstimmig erarbeiteten und beschlossenen Gesetzen, ist eindeutig bewiesen, daß dieses Parlament arbeitsfähig wäre, daß es in der Lage gewesen wäre, weiterhin konstruktiv zu arbeiten. Es ist eindeutig die Schuld jener Parteien, die den Auflösungsantrag stellen, daß hier auf diesem Gebiet in nächster Zukunft nicht mehr weitergearbeitet werden kann. (*Abg. S e k a n i n a: Das kann nur der Wähler beurteilen, Kollege Wedenig, nicht Sie!*) Wir sind froh, daß wir wenigstens durch die expeditiv Arbeit im Sozialausschuß in der Lage sind, heute noch vor Auflösung des Parlaments dieses Gesetz unterzubringen. Wir begrüßen das und werden ihm selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein altes Anliegen unserer freiheitlichen Sozialpolitik ist es, die Rechte der Arbeiter an jene der Angestellten heranzuführen. Im Sinne dieser Zielsetzung begrüßen wir die Entwicklung des Urlaubsrechtes.

Es ist zweifellos sehr wesentlich unserer Mitarbeit zu verdanken, daß man in diesem Bereich zu einer Entscheidung gekommen ist, die nunmehr von allen im Parlament vertretenen Fraktionen angenommen werden kann. Die Entscheidung führt dazu, daß die Arbeiter in allen Bereichen nun zumindest ab dem 10. Dienstjahr den verlängerten Urlaub von 24 Werktagen in Anspruch nehmen können.

Dies ist zweifellos zum Teil eine Belastung der Wirtschaft, die aber sehr wesentlich ausgeglichen wird durch die Regeneration der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmer, die sie sich im Urlaub wieder erwerben können. Das ist also die Notwendigkeit, die wir schon im Zuge der Beratungen über das Arbeitszeitgesetz herausgestellt haben.

Wir waren der Auffassung und sind es weiterhin, daß ein ausreichender und zweckmäßig genützter Urlaub viel besser geeignet ist, die Strapazen der Arbeitstätigkeit zu lindern beziehungsweise deren Folgen wieder zu beseitigen. In gesundheitspolitischer Hinsicht ist also diese Verlängerung des Urlaubes zweifellos eine wesentlich bessere, sozial fortschrittlichere Tat als die Arbeitszeitverkürzung.

Im Zusammenhang damit müssen wir allerdings auch darauf hinweisen, daß es unserer

Melter

Auffassung nach notwendig ist, den Arbeitnehmern ein Einkommen zu sichern, und zwar ein Einkommen auf die Hand, das es ihnen ermöglicht, auch einen echten Urlaub zu finanzieren, und sie nicht zwingt, während der Urlaubszeit eine andere Erwerbstätigkeit auszuüben und damit zweifellos nicht im Sinne der Urlaubsbestimmungen tätig zu sein.

Der Kompromiß, ab 1. Jänner 1973 diese Urlaubsverlängerung den Arbeitern zuzugestehen, ist auf meine Anregung im Sozialausschuß zurückzuführen, denn ich habe dort eindeutig erklärt, daß es unmöglich ist, etwa dem OVP-Initiativantrag beizutreten, dessen Wirksamkeit erst mit 1. Jänner 1976 vorgesehen war, also ein Gesetz heute zu beschließen, das erst in fünf Jahren Geltung erhalten soll, wobei ja niemand weiß, wie die Entwicklung voranschreitet und ob wir nicht die Möglichkeit haben, nach diesem Zeitraum ganz andere Begünstigungen einzuräumen, ganz andere Regeln vorzusehen, die dann auf Grund der gegebenen Verhältnisse möglich und vielleicht auch dringend notwendig sind.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Wedenig, hat sich sehr gerühmt, wie aktiv die OVP in den letzten Monaten im Hinblick auf die Einbringung von Sozialanträgen gewesen wäre. Dazu muß man denn doch die Feststellung treffen: Wieso erst in einer Zeit, in der Sie die Minderheit sind, derartige Anträge, nachdem Sie vier Jahre Zeit gehabt haben, Ihre Zielvorstellungen der Verwirklichung zuzuführen? (*Zwischenruf bei der OVP.*) Sie haben das mit Ihrer Mehrheit nicht geschafft. Warum denn nicht? Das ist die große Preisfrage, die die Öffentlichkeit zweifellos sehr interessieren wird.

Abgeordneter Dr. Hauser, der als nächster Redner gemeldet ist, wird zweifellos darlegen, wie die Wirtschaft alle Anregungen, die die OVP im Sozialausschuß gemacht hat, der Verwirklichung ab sofort zuführen kann. Ich werde gerne mit Aufmerksamkeit diesen Ausführungen lauschen, weil zweifellos von einem Arbeitnehmervertreter Angebote der Wirtschaft auf Übernahme zusätzlicher Leistungen sehr gern gehört werden. (*Abg. Horr: Wir werden dem mit 1. Jänner 1972 beitreten! — Ruf bei der OVP: Der Lauscher an der Wand!*)

Wir Freiheitlichen haben natürlich auch zu diesem Arbeiterurlausgesetz eine ganze Reihe von Anregungen, die wir jedoch in bezug auf ihre Verwirklichung zurückgestellt haben, weil wir der Auffassung waren, daß es notwendig ist, wenigstens die Grundforderung auf Verlängerung des Urlaubsanspruches nach zehnjähriger Dienstzeit und nach früherer

Inanspruchnahme bereits nach sechs Monaten Dienstzeit zu verwirklichen, während alle anderen Probleme einer sehr eingehenden Beratung bedürfen, um tatsächlich auf lange Sicht eine zweckmäßige Regelung treffen zu können. Diesbezüglich ist ja die Kodifikationskommission schon lang tätig, und wir warten mit Interesse auf die Ergebnisse dieser Arbeit und hoffen, daß sie so bald vorliegen, daß man vielleicht auch in Bälde, jedenfalls nicht allzulang nach dem Jänner 1973 sich zu weiteren Beratungen im Parlament zusammenfinden kann, um auf Grund des Beratungsergebnisses der Kodifikationskommission die politischen Entscheidungen treffen zu können.

Wir Freiheitlichen begrüßen also den Fortschritt für die Arbeitnehmerschaft Österreichs und werden daher gern den zwei Vorlagen, der für den Arbeiterurlaub und der Landarbeitsgesetz-Novelle, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist tatsächlich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. (*Heiterkeit.*) Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (OVP): Herr Präsident! Ich bin es wirklich, müßte ich also sagen.

Ich möchte bei der Frage, die wir jetzt beraten, zunächst vielleicht mit einer kleinen historischen Einleitung beginnen. Alle Vorredner haben betont, daß wir unter dem Gesichtspunkt der Angleichung des Arbeiterrechtes an das der Angestellten diese Vorlage beraten haben. Diese Frage wird tatsächlich bei uns im Land schon lang diskutiert, nicht nur in der Literatur, auch die gewerkschaftlichen Forderungen dieser Art sind uns schon seit längerem bekannt.

Dabei fällt auf, daß die Arbeitergewerkschaften unter dem Gesichtspunkt des Nachziehens in bezug auf die Situation, die die Angestellten sozialpolitisch schon erreicht haben, agieren, daß aber umgekehrt die Angestelltengewerkschaft es sich auch nicht nehmen läßt, für ihren eigenen Bereich weitere sozialpolitische Fortschritte zu verlangen, daß sie also zu keinem Verzicht auf eigenständige Entwicklungen bereit ist.

Auch in der Kodifikationskommission wird diesem Thema der Angleichung der Arbeiter an die Angestellten das Wort geredet.

Nun, machen wir uns bewußt, was die historischen Gründe sind. Das Dienstrecht des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches galt für alle Dienstnehmer, und es war in der Industrialisierungszeit des 19. Jahrhunderts erstmalig die Gewerbeordnung, die ein gewisses Sonderrecht für die Arbeiter im Fabriksbetrieb schuf. Das Handlungsgehilfen-

Dr. Hauser

gesetz aus 1910, der Vorläufer des heutigen Angestelltengesetzes, war das erste große Sonderrecht für eine maßgebliche Gruppe der Dienstnehmer (*Abg. Horr: Auch nicht freiwillig!*), das erstmalig auch einen gesetzlichen Urlaubsanspruch kannte und das insoweit als ein sehr fortschrittliches Gesetz für die damalige Zeit bezeichnet werden muß.

Die Bemühungen im ABGB, in Form der III. Teilnovelle (*Abg. Horr: Wie alt sind die Arbeiter damals geworden? 45 Jahre!*) das Sozialrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches zu modernisieren, haben eigentlich nicht sehr viel Früchte getragen.

Die Entwicklung begann dann erst wieder stürmischer nach dem ersten Weltkrieg, aber sie führte zu Sondergesetzen für die einzelnen Dienstnehmergruppen; ich nehme das Hausgehilfengesetz, die Bestimmungen für Heimarbeiter, Hausbesorger, Privatkraftwagenführer und was es da alles gab.

Auch wir haben nach dem zweiten Weltkrieg in dieser sondergesetzlichen Entwicklung fortgesetzt, und eine Tendenz zur Angleichung der Arbeiter an die Angestellten ist nach dem Weltkrieg nur ganz schwach spürbar gewesen.

Auch die kollektivvertragliche Entwicklung in der Zeit nach dem Krieg war zunächst von Eigenständigkeit geprägt. Ich glaube, man muß sich auch sehr realpolitisch bewußt machen, daß das durch die Konstruktion unserer Gewerkschaften in Österreich auch verständlich ist. Sie haben sich nach dem Industrieprinzip organisiert, eine durchaus gesunde Form gewerkschaftlicher Organisation, glaube ich. Sie umfassen alle Arbeiter innerhalb eines Industriezweiges ohne Rücksicht auf die Berufskategorie des Arbeiters, haben aber dieses Prinzip durchbrochen in Form der Angestelltengewerkschaft, wo eben nicht das Industrieprinzip gilt. Daraus wird erkennbar, daß man gewisse soziologische Entwicklungen in unserem Land eben doch als sachgerecht empfindet. Ich glaube, daß diese Art der Organisation der österreichischen Gewerkschaften sicherlich richtig ist, und daher wäre es auch falsch, einer schematischen, vom Recht, von oben her kommenden Gleichbehandlung in jeder Beziehung das Wort zu reden.

Diese unterschiedlichen Funktionen zwischen Arbeitern und Angestellten gibt es nun tatsächlich im Rahmen unserer Wirtschaft und im Rahmen des Betriebsprozesses. Der Arbeiter hat nun einmal andere Funktionen als der Angestellte, im Regelfalle mehr die der produktiven Arbeitsweise, während der Angestellte oft mehr in verwaltenden oder in leitenden Funktionen zu finden ist. Daher sind auch die Auswirkungen der Wirtschafts-

abläufe auf diese Dienstnehmertypen verschieden. Eine Absatzkrise, die zu Produktionseinschränkungen zwingt, wird Arbeiter anders berühren als Angestellte. Damit soll nun nicht gesagt werden, daß Arbeiter etwa eine schlechtere soziale Sicherheit in diesem Staate haben sollen als Angestellte. Aber wir müssen uns, glaube ich, sachgerecht bemühen (*Zwischenruf des Abg. Horr*), spezifische Formen für die richtige, angemessene Form der sozialen Sicherheit zu entwickeln.

Man wird aber beim heutigen Gesetz sicherlich sagen können, daß die Urlaubsansprüche solche Ansprüche sind, wo vom Standpunkt der beiden Gruppen her eine unterschiedliche Behandlung sachlich nicht gerechtfertigt wäre. Daß der Prozeß der Angleichung nur schrittweise erfolgt, daß wir also im Wege von Schritten, die wir von Zeit zu Zeit setzen, diese Annäherung anstreben, das mag als eine notwendige wirtschaftliche Rücksichtnahme zu bezeichnen sein.

Wir haben, wenn Sie an das Jahr 1946 denken, mit dem damaligen Urlaubsgesetz eine gewisse leichte Bemühung der Verbesserung der Urlaube der Arbeiter schon damals gesetzt. Zwischendurch gab es kollektivvertragliche Entwicklungen. Wir haben diese Entwicklungen aber immer im Zusammenhang mit der Arbeitszeitentwicklung gesehen. Denken Sie daran, daß wir im Jahre 1946 an die Arbeitszeitordnung des deutschen Rechts mit 48 Wochenstunden anknüpften; sehen Sie daneben die Urlaubsinitiative von damals.

Im Jahre 1959 setzten wir den Schritt der Arbeitszeitverkürzung auf 45 Wochenstunden und pausierten gewissermaßen auf dem Gebiet des Urlaubs.

1968 wieder haben wir unseren Gesamtkollektivvertrag für die Wirtschaft zur Einführung des dreiwöchigen Mindesturlaubs gesetzt, weil eben zwischenweilig die Arbeitszeitverkürzung des Jahres 1959 sozusagen schon verdaut war.

1970 haben wir die etappenweise Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden beschlossen. Die läuft in Etappen bis zum Jahr 1975. Ich glaube, es war daher schon verständlich, wenn wir in unserer Urlaubsinitiative gesagt haben: Dieser Schritt der Angleichung ist zwar sozialpolitisch fällig, er soll aber mit der jetzt in der Wirtschaft laufenden Arbeitszeitverkürzung harmonisiert werden.

Es kommt doch innerhalb der Gesamtwirtschaft nur darauf an, wie groß die Gesamtarbeitszeit eines Menschenlebens ist. Denken

Dr. Hauser

wir daran, daß sie von zwei Polen her an sich beschränkt wird: durch die längeren Ausbildungszeiten, durch die längere Schulbildung von unten her, und am Ende des Arbeitslebens durch immer weiter nach vorne gerückte Pensionstermine, die zunächst einmal die Zeit im Sinne einer aktiven Erwerbstätigkeit verkürzen. Und innerhalb dieser aktiven Lebensspanne gibt es aber wieder Verkürzungstendenzen, einmal in Form von Arbeitszeitverkürzungen pro Woche gesehen, aber auch von Arbeitszeitverkürzungen in Form von längeren Urlauben. Das sind alles zusammenhängende Fragen, die man, glaube ich, sozialpolitisch im Komplex sehen muß.

Es wird sich eben als zweckmäßig erweisen zu überlegen, was die beste, die zweckmäßigste Form der Verkürzung der Arbeitszeit ist. Man kann sie einmal auf die Normalarbeitswoche bezogen sehen, einmal auf den Urlaub und einmal auf die Pension. Aber alles auf einmal, glaube ich, geht nicht. Wir sind da eingesponnen in internationale Entwicklungen, und es ist auf die Konkurrenzwirtschaft, die wir mit anderen Staaten durchzustehen haben, Rücksicht zu nehmen.

Die heute hier schon einmal besprochenen beiden Initiativen — einmal die Regierungsvorlage, einmal unser Initiativantrag — haben in manchen Bereichen eine durchaus gleichgerichtete Tendenz gehabt. Es war zum Beispiel völlig unbestritten, daß wir auf die sechsmonatige Wartezeit für die erstmalige Entstehung des Urlaubsanspruches umsteigen sollten. Wir haben die Grundstaffel des Urlaubsausmaßes ebenfalls gleichgezogen. Sie ist auch gar nicht auseinander gewesen. Wir haben hinsichtlich der Abfindungsbestimmungen einen etwas anderen Versuch gemacht, als es in der Regierungsvorlage festgelegt ist.

Nur, Herr Horr, so, wie Sie es dargestellt haben, daß es sich nämlich um Verschlechterungen handle, so liegt die Sache nicht. Wenn Sie bedenken, daß der Arbeiter seine Urlaubsabfindung jetzt auf jeden Fall nur aliquot bekommt und einen einzigen Verwirkungsgrund kennt, wenn er nämlich ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt, umgekehrt aber die Angestellten derzeit unter dem Prinzip stehen, entweder alles oder nichts als Urlaubsentschädigung zu bekommen, aber auch zwei Verwirkungstatbestände für den Fall der Urlaubsentschädigung kennen, so ist unsere Initiative eine Verbesserung gewesen. Wir haben nämlich vorgesehen, daß, wenn die Kündigung nach dem 30. Juni eines Jahres erfolgt, also in der zweiten Jahreshälfte, auf jeden Fall die volle Urlaubsentschädigung

gebührt und nicht die aliquote. Das wäre für die Arbeiter eine Verbesserung gewesen.

Umgekehrt aber haben wir noch die zwei Verwirkungstatbestände bei den Angestellten gemeinsam gehabt. Wenn man sich schon an das Angestelltenrecht angliedert, so, glaube ich, kann man sagen, daß es hier eine mittlere Lösung geben muß.

Was Sie in der Regierungsvorlage getan haben, war sozusagen die Verknüpfung beider Prinzipien auf das Höchste. (*Zwischenruf des Abg. H o r r.*)

Ich darf aber eines sagen: Sehr sinnvoll wäre diese Lösung nicht gewesen. Es hätte sehr viel arbeitsrechtlichen Streit gegeben.

Ich darf aber noch sagen, unsere Initiative enthielt ja auch noch weitere Bemühungen. Sie haben gesagt, das sei noch immer keine Kodifikation des Urlaubsrechtes gewesen.

Nun sicher, aber eine solche, Herr Kollege Horr, wird es nie geben. Es ist undenkbar, ein Urlaubsgesetz zu schaffen, in dem alle Dienstnehmer, inklusive Bauarbeiter und Heimarbeiter, unter einem geregelt sind. Das läßt sich nicht vermeiden angesichts der Sondersituation der Bauarbeiter und der Heimarbeiter.

Wir haben aber immerhin eine umfassende Kodifikation in dem Sinne vorgeschlagen, als alle privatrechtlichen Verträge der Wirtschaft unter einem einheitlichen Urlaubsgesetz erfaßt gewesen wären. Daß es dann möglich gewesen wäre — und selbstverständlich hätten wir uns dem gar nicht verschlossen —, auch für Bauarbeiter, Heimarbeiter und die Sondergruppen entsprechende Regelungen zu erlassen, ist ja selbstverständlich.

Was nun die Geltungsbeginne betrifft, über die ja schon gesprochen wurde, so muß man, glaube ich, doch davon ausgehen, daß der Kompromiß, den wir jetzt treffen, tatsächlich über Anregung des Kollegen Melter im Ausschuß gefunden wurde. Das Gesetz soll also nicht sofort in Kraft treten, wie es die Regierungsvorlage vorsah, sondern erst im Jahre 1973.

Unsere Überlegung war, wir sollten das Gesetz im Anschluß an die Arbeitszeitverkürzungsetappen, die derzeit in der Wirtschaft laufen, erst in Geltung setzen. Der Kompromiß liegt also jetzt in der Mitte, aber es fehlt — und das ist sicherlich ein Schönheitsfehler — die Regelung über die Anrechnungsvorschriften für den Urlaub.

Das war in unserer Initiative vorgesehen. Ich weiß nicht, warum man sich sehr schnell auf diese Kompromißformel Melters einigen

4068

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 13. Juli 1971

Dr. Hauser

wollte. Wir haben nichts dagegen gehabt. Wir haben dem dann zugestimmt. Aber wenn wir über das Thema Vordienstzeitenanrechnung gesprochen hätten, so wäre ja auch denkbar gewesen, sie jetzt schon zu beschließen, wenn auch mit Wirkung ab 1976. Auch das wäre möglich gewesen.

Unsere Initiative hat durchaus dieses Thema aufgreifen wollen. Man hat also jetzt einer kurzen, raschen Lösung das Wort geredet und das Thema der Anrechnung von Vordienstzeiten auf späterhin verschoben.

Bitte, man kann das tun. Wir haben gemeint, es soll vielleicht die Kodifikationskommission sich den Kopf noch mehr zerbrechen. Nur, unserer Initiative vorzuwerfen, wir hätten da kleinräuberisch gehandelt, das kann man nicht tun. Da sind über die jetzige Regierungsvorlage hinaus trüchtige Gedanken drinnen gewesen. Wir haben Schulzeitanrechnung auch für Mittelschüler drinnen, was es nach dem jetzigen Angestelltenrecht nicht gibt. Wir haben in Summe auch mehr Anrechnung für Hochschüler, wenn man Maturant ist und eine Hochschule absolviert hat. Das alles wären positive Gesichtspunkte gewesen.

Ich möchte aber doch sagen: Was auch immer wir jetzt an Gedanken in diesen Initiativen deponiert haben, sie werden als Materialien für künftige gesetzgeberische Schritte dienen.

Und in diesem Sinne, möchte ich sagen, können wir der jetzigen Vorlage in der beschränkten Form zustimmen, weil wir wissen, auch das ist schon tragbarer sozialer Fortschritt im Hinblick auf die sonstige Entwicklung, die sich in der Wirtschaft in den letzten Monaten ergeben hat. Aber auf das, was wir sonst an Gedanken investiert haben in unseren Initiativen, darauf wird man sicherlich noch zurückgreifen können, wenn es einmal darum gehen soll, jene Gesamtregelung für die Angleichung von Arbeitern und Angestellten in urlaubsmäßiger Hinsicht zu treffen, die jetzt noch offenbleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Wedenig hat hier die Behauptung aufgestellt, daß die sozialpolitischen Gesetze *(Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer)* — ich darf doch wohl eine Feststellung treffen! — oder die Mehrheit dieser Gesetze in dieser Gesetzgebungsperiode auf die Initiative seiner Partei zurückgehen.

Ich stelle hier fest: Es gab einen gemeinsamen Initiativantrag Dr. Hauser, Herta Winkler zum Dentistengesetz. Es gab einen Abänderungsantrag Dr. Halder zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, einen Antrag, Herr Dr. Kohlmaier, zur 25. Novelle zum ASVG, einen Antrag Staudinger zur 19. Novelle des GSPVG und einen Antrag Dr. Halder zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz. Weiters einen Antrag zu einem Tagesordnungspunkt, den wir heute hier zur Diskussion haben, nämlich den Antrag Dr. Kohlmaier zum Urlaubsgesetz, und dann noch den Antrag, den wir auch heute zu behandeln haben, nämlich den Antrag Dr. Mussil und Kostroun zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz und dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Ich stelle fest, das sind alle Initiativen, die im Rahmen dieser Gesetzgebungsperiode hier aufgeschienen sind. Im Verhältnis zu den 38 Gesetzen, von denen Sie, Herr Abgeordneter, gesprochen haben, möchte ich feststellen, daß das bei weitem nicht die Mehrzahl ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig erfolgt. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Landarbeitsgesetz-Novelle 1970.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und

Präsident Probst

Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist ebenfalls einstimmig in dritter Lesung beschlossen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird (542 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Betriebsrätegesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Pichler. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Franz Pichler: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Entwurf der Betriebsrätegesetz-Novelle soll einer Reihe von Forderungen zur Verbesserung des Betriebsrätegesetzes entsprochen werden, deren Verwirklichung vordringlich erscheint.

Demnach sollen insbesondere die Bestimmungen über die Anfechtung der Betriebsratswahl, Informationspflicht des Betriebsinhabers, Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte, Freistellung der Betriebsratsmitglieder, Bildungsfreistellung, erweiterte Bildungsfreistellung, Immunität der Betriebsratsmitglieder und Befugnisse der Vertrauensmänner geändert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. In dieser Sitzung wurde beschlossen, zur gründlichen Vorberatung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Erich Hofstetter, Horr, Franz Pichler, Skritek und Steinhuber, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Burger, Dr. Hauser, Dr. Mussil, Titze und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Melter angehörten. Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in drei Sitzungen unter Beiziehung von Experten beraten.

In seiner Sitzung am 5. Juli 1971 hat der Ausschuß für soziale Verwaltung nach der Berichterstattung des Abgeordneten Franz Pichler über die Verhandlungen des Unterausschusses die Regierungsvorlage neuerlich in Beratung gezogen. In der darauffolgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Wedenig, Erich Hofstetter, Hellwagner, Libal, Stohs, Dr. Hauser, Steinhuber und Melter sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Horr und der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser das Wort.

In dieser Sitzung brachten die Abgeordneten Erich Hofstetter, Horr, Melter, Burger, Doktor Hauser, Skritek und Genossen einen gemeinsamen Abänderungsantrag sowie die Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Hauser und Melter zwei weitere Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage ein.

Zu einzelnen Bestimmungen der vorgeschlagenen Abänderungen beziehungsweise der Regierungsvorlage ist folgendes zu bemerken:

Zu § 14 Abs. 2 Z. 2: Unter leistungsbezogenen Prämien sind nicht nur auf Mengenleistung abgestellte Prämien zu verstehen, sondern auch solche, die auf Bezugsgrößen wie Qualität, Ersparnis, Nutzung und dergleichen beruhen.

Zu § 14 Abs. 2 Z. 4 (in der Fassung der Regierungsvorlage): Zum zweiten Satz dieser Bestimmung ist zu bemerken, daß sich dieses Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nur auf die betrieblich-generelle Regelung der Arbeitszeit bezieht.

Zu § 14 Abs. 3 Z. 2 und 3: Durch diese Regelung werden die sonstigen wirtschaftlichen Informationsrechte des Betriebsrates nicht berührt.

Zu § 16 Abs. 3 erster Satz: Durch den Ausdruck „unbeschadet“ soll zum Ausdruck gebracht werden, daß durch die Bestimmungen über die Bildungsfreistellung das nach § 16 Abs. 3 den Betriebsratsmitgliedern zustehende Recht auf Gewährung der für die Teilnahme an anderen, mit ihrer Funktion zusammenhängenden, aber nicht unmittelbar der Ausbildung dienenden Veranstaltungen (zum Beispiel Gewerkschaftskonferenzen) nötigen Freizeit unberührt bleibt.

Derartige auf § 16 Abs. 3 gegründete Freistellungen dürfen auch nicht auf das gemäß § 16 a vorgesehene Höchstmaß der Bildungsfreistellung angerechnet werden. Andererseits kann der Anspruch auf Bildungsfreistellung nur auf § 16 a, nicht aber auch auf § 16 Abs. 3 gestützt werden.

Zu § 16 Abs. 5: Durch das Wort „jeweils“ soll zum Ausdruck kommen, daß dann, wenn

Franz Pichler

der größte Betrieb des Unternehmens im Zentralbetriebsrat nicht vertreten ist, das freizustellende Zentralbetriebsratsmitglied tunlichst dem Kreise jener Betriebsratsmitglieder zu entnehmen ist, die aus dem nächstgrößten Betrieb kommen.

Zu § 16 a Abs. 2: Die im Abs. 2 umschriebene Zweckbestimmung der Bildungsfreistellung ist nicht eng zu verstehen. Ziel der Bildungsfreistellung soll die Erreichung einer besseren Qualifikation für die Ausübung der Betriebsratsfunktion sein. Es werden daher auch Veranstaltungen in Betracht kommen, die für die Arbeit des Betriebsrates nicht unmittelbar erforderlich sind, aber zur Erweiterung der Ausbildungsbasis der Betriebsratsmitglieder beitragen (Einführung in die Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, Gesetzeshandhabung, Rhetorik und ähnliches).

Zu § 18 Abs. 4: Durch diese Bestimmung soll erreicht werden, daß bei jenen Kündigungs- und Entlassungstatbeständen, denen ein Sachverhalt zugrunde liegt, der die Möglichkeit einer Kollision der arbeitsvertraglichen Pflichten eines Betriebsratsmitgliedes mit dessen Aufgaben und Befugnissen als gewählter Vertreter der Dienstnehmer des Betriebes in sich schließt, im Verfahren vor dem Einigungsamt das Verhalten des betroffenen Betriebsratsmitgliedes einer besonderen Prüfung unterzogen und abgewogen wird, inwieweit besondere Umstände für die Handlungsweise als kausal und als entschuldbar angesehen werden können.

Unter anderem werden im Verhalten des Betriebsinhabers beziehungsweise seiner Bevollmächtigten und in einem aus den Verhältnissen im Betrieb sich ergebenden situationsbedingten Zustand der Erregung Umstände gelegen sein, die bei der Entscheidung des Einigungsamtes in Hinkunft zu berücksichtigen sind.

Das Einigungsamt wird dadurch in die Lage versetzt, die Verhaltensweisen von Betriebsinhabern beziehungsweise ihren Vertretern gegenüber den Dienstnehmern des Betriebes und den Betriebsratsmitgliedern und umgekehrt abwägend zu beurteilen und auch andere Umstände, wie etwa die Richtigkeit einer Behauptung oder die Gutgläubigkeit des Betriebsratsmitgliedes, zu berücksichtigen.

Als entschuldbar kommt auch in den Fällen des Abs. 2 lit. c und des Abs. 3 lit. c erster Satzteil nur ein Verhalten des Betriebsratsmitgliedes in Betracht, das mit der Mandatsausübung in unmittelbarem Zusammenhang steht und eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Entlassungsgrund der erheblichen Ehrver-

letzung aufweist (vergleiche Verwaltungsgerichtshof — Arbeitsgerichtliche Sammlung 6071).

Zu § 18 Abs. 7: Bis zur Annahme der Wahl besteht der Kündigungs- und Entlassungsschutz als Wahlwerber nach Maßgabe des Abs. 9 der Regierungsvorlage in der geänderten Fassung (nunmehr Abs. 9 lit. b).

Ferner hat der Ausschuß zu § 16 Abs. 4 folgende Feststellung getroffen:

Sind nach dieser Bestimmung zwei oder mehrere Mitglieder des Betriebsrates freizustellen, so hat deren Auswahl aus dem Kreis der Mitglieder des Betriebsrates nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu erfolgen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Erich Hofstetter, Horr, Melter, Burger, Dr. Hauser, Skritek sowie der beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Hauser und Melter einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (428 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Als Druckfehlerberichtigung ist in der Regierungsvorlage 428 der Beilagen zwischen dem Titel „Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird“ und dem „Artikel I“ die Promulgationsklausel „Der Nationalrat hat beschlossen“ einzufügen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen so vor und damit gleichzeitig in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinhuber.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPO): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich über das Betriebsrätegesetz spreche, möchte ich doch ganz kurz zu den Ausführungen des Kollegen Abgeordneten Wedenig Stellung nehmen. Ich verstehe schon die Freude des Herrn Kollegen Wedenig, daß in den letzten Monaten so viele Sozialgesetze unter der Regierung Kreisky vom Nationalrat beschlossen wurden. Der Herr Kollege

Steinhuber

Wedenig ist nicht hier, aber darf ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, sagen, warum? Weil unter der Regierung Klaus vier Jahre ein Sozialstopp geherrscht hat (*Widerspruch bei der ÖVP*), und wir Sozialisten machen jetzt Schluß mit diesem Sozialstopp. Das möchte ich Ihnen noch sagen, bevor ich zum Betriebsrätegesetz spreche. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Da müssen Sie selber dazu lachen!*)

Nun zum Betriebsrätegesetz. Am 28. März 1947 hat der Nationalrat das Betriebsrätegesetz beschlossen, eines der bedeutendsten Gesetze der österreichischen Sozialgesetzgebung, ein Gesetz, auf dessen Grundlage der Arbeitnehmerschaft eines Betriebes bestimmte Aufgaben gestellt und Befugnisse zur Wahrnehmung ihrer Interessen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet eingeräumt wurden.

Ich glaube, es ist notwendig, hier festzustellen, daß das Betriebsrätegesetz während seines 24jährigen Bestandes nur in ganz wenigen, vor allem aber nur in unwesentlichen organisatorischen Bestimmungen geändert wurde. So zum Beispiel wurde die Dauer der Legislaturperiode zweimal verlängert, die Briefwahl wurde eingeführt und das passive Wahlalter herabgesetzt.

Die Zeit ist aber nicht stehengeblieben, das Betriebsräterecht ist ständig in Fluß und hat in der praktischen Anwendung große Probleme aufgeworfen. In den 24 Jahren seit der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes sind eine Fülle von Entscheidungen der Gerichte und Einigungsämter hiezu ergangen, weil in der Praxis eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Mängeln sichtbar geworden war. Es war daher eine absolute Notwendigkeit, daß eine Novellierung größeren Umfangs auch in grundsätzlicher Hinsicht eingeleitet wurde.

Eine Novellierung des Betriebsrätegesetzes, wie sie von den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, insbesondere des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages seit langem gefordert wurde, wird auch heute, nach 24 Jahren, leider — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen — nicht zur Gänze im Sinne der Arbeitnehmerschaft beschlossen werden. Bei den Verhandlungen zwischen den Wirtschaftspartnern hat sich gezeigt, daß die Unternehmensvertreter nicht gewillt waren, das gravierendste Unrecht des Betriebsrätegesetzes im § 18 — erhebliche Ehrverletzung — zu beheben. Die Regierungsvorlage wollte die

Beseitigung dieser Bestimmung. So beharrten die Unternehmensvertreter darauf, daß der Kündigungs- und Entlassungsschutz bei einer erheblichen Ehrverletzung, nicht wie es die Regierungsvorlage vorsieht, gestrichen wird. Bei den Verhandlungen im Unterausschuß konnte man in bezug auf den § 18 lit. f doch noch eine Kompromißlösung erreichen, nämlich daß eine Kündigung beziehungsweise eine Entlassung nur dann vorliegen soll, wenn ein Betriebsratsmitglied sich erhebliche Ehrverletzungen gegen den Betriebsinhaber, „dessen im Betrieb tätige oder anwesende Familienangehörige“ zuschulden kommen läßt.

Dies ist sicherlich eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Recht, weil das Einigungsamt die Zustimmung zur Entlassung zu verweigern hat, wenn sich der Antrag auf ein Verhalten des Betriebsratsmitgliedes stützt, das von diesem in Ausübung seines Mandates gesetzt wurde. Trotzdem — und das hat die Erfahrung gezeigt — ist die ganze Bestimmung problematisch, weil es auf die Umstände ankommt und nur im Hinblick auf das Verhalten des Betriebsinhabers oder dessen Bevollmächtigten entschuldbar ist. Also eine Formulierung, die alle Möglichkeiten offenläßt, weil es beim Einigungsamt immer wieder auf die Glaubwürdigkeit ankommt, denn, wie die Erfahrung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt, wird immer den Unternehmern mehr geglaubt als den Betriebsräten.

Wir sind daher sehr skeptisch. Wir haben in Österreich — und das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit sagen — schon einige Beispiele dafür, daß Betriebsräte, die die Interessen der Kollegenschaft kompromißlos vertreten haben, aus fadenscheinigen Gründen oder unter irgendwelchen Vorwänden entlassen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind eben die Gründe, daß wir für eine grundsätzliche Abänderung beziehungsweise Beseitigung des § 18 lit. f eingetreten sind: daß Ehrverletzungen gegenüber dem Betriebsinhaber durch ein Mitglied des Betriebsrates nach unserer Überzeugung nicht mehr zu den Gründen zählen dürfen, die das Einigungsamt zur Zustimmung zur Entlassung berechtigt. Ich sehe darin ein krasses Unrecht, weil ehrverletzende Äußerungen gegen den Betriebsinhaber mit ihren Konsequenzen — und darauf kommt es an — für die Mitglieder des Betriebsrates unvergleichlich nachteiliger sind als solche, die ein Betriebsinhaber gegen ein Betriebsratsmitglied setzt.

Wie schaut das in der Praxis aus? Beleidigt ein Betriebsratsmitglied den Betriebsinhaber,

Steinhuber

so kann das Betriebsratsmitglied sofort entlassen werden. Beleidigt ein Betriebsinhaber ein Betriebsratsmitglied, so steht dem Betriebsratsmitglied nur der Weg zum Zivilgericht offen! So schauen nämlich die Privilegien der Betriebsratsmitglieder in Wirklichkeit aus!

Trotz alledem, eine Reihe von positiven Aspekten konnte doch durchgesetzt werden. So wurde zum Beispiel das Mitspracherecht in wesentlichen Teilen erweitert. Allerdings sind wir von einer echten Mitbestimmung des Betriebsrates noch weit entfernt. Bisher hatte der Betriebsrat nur bei der Festsetzung der Akkord-, Stück- und Gedinglöhne sowie bei Durchschnittsverdiensten ein echtes Mitbestimmungsrecht. Nach dieser Regierungsvorlage aber wurde das Mitbestimmungsrecht auch auf die leistungsbezogenen Prämien oder ähnlichen Entgeltfindungsmethoden, soweit sie nicht durch Kollektivvertrag geregelt sind, erweitert!

Absolut positiv ist die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung — das ist neu im Gesetz — sowie bei den betrieblichen Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen zu bewerten. Das Mitwirkungsrecht ist auch gegeben, wenn solche Maßnahmen vom Betriebsinhaber im Zusammenwirken mit den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt werden.

Dies ist ein wesentlicher Fortschritt und wird sicherlich dazu beitragen, das Betriebsklima zu verbessern, weil dadurch für die Betriebsräte neue Realitäten entstehen und Möglichkeiten für die Entfaltung neuer Initiativen gegeben sind. So mancher konservativer Unternehmer, der heute noch ein Gegner dieser Novellierung ist, wird vielleicht schon in absehbarer Zeit sagen:

„Jetzt geht es im Betrieb besser.“

Der autoritäre Betriebsführer ist heute absolut fehl am Platz, denn Mitbestimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Teil der direkten Demokratie. Deshalb legten wir bei den Verhandlungen so großen Wert darauf, daß die Informationspflicht durch den Betriebsinhaber im jetzigen Gesetz enthalten ist.

Nach dieser Novellierung ist der Unternehmer verpflichtet, dem Betriebsrat über die Angelegenheiten, welche die wirtschaftlichen, die sozialen, die gesundheitlichen, ja die kulturellen Interessen der Dienstnehmer des Betriebes berühren, in jeder Beziehung Auskunft zu erteilen. Das wesentlichste dabei ist, daß der Betriebsinhaber kraft Gesetzes nun verpflichtet wird, mit dem Betriebsrat minde-

stens vierteljährlich und auf Verlangen des Betriebsrates monatlich gemeinsame Beratungen über allgemeine Grundsätze der Betriebsführung in sozialer, in personeller, in wirtschaftlicher, ja sogar in technischer Hinsicht sowie über die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen abzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bezeichne ich als einen der wesentlichsten Fortschritte in diesem Betriebsrätegesetz. Die Formulierung des § 14 entspricht den tatsächlichen Betriebserfordernissen, weil die Mitbestimmung im Zeitalter der Weltraumforschung ein absolutes Recht — so meinen wir Sozialisten — der Arbeiter und Angestellten ist.

Nun zu § 16: Freistellung von Betriebsratsmitgliedern. Die ständig steigenden Anforderungen an die Mitglieder des Betriebsrates haben durch den technischen Fortschritt, durch die Einführung von modernen Arbeitsmethoden, Akkordsystemen und Fließbandarbeiten, ein Ausmaß angenommen, daß die derzeitigen Schlüsselzahlen in bezug auf die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern für unsere Begriffe zu hoch sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Aufgabengebiet eines Betriebsrates ist heute so umfangreich, daß ich darauf nicht näher eingehen kann. Es umfaßt einfach alle Interessen der Dienstnehmer, die mit dem Betrieb nur in irgendeiner Weise in Zusammenhang stehen. Von dieser Warte aus gesehen war es notwendig, daß nunmehr bei 200 Beschäftigten ein Betriebsratsmitglied freigestellt wird — das ist gleich wie im bestehenden Recht —, bei 800 Beschäftigten zwei Betriebsratsmitglieder, bei mehr als 3500 Dienstnehmern drei Betriebsratsmitglieder und für je weitere 3500 Dienstnehmer ein weiteres Mitglied des Betriebsrates von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgeltes freizustellen sind.

Ich bedaure aber, daß sich die Unternehmervertreter bei den Verhandlungen im Unterausschuß und bei den Verhandlungen der Wirtschaftspartner nicht dazu entschließen konnten, diese Gesetzesvorlage so zu formulieren, daß sie einer Freistellung von einem Betriebsratsmitglied schon bei 150 Beschäftigten, zwei Betriebsratsmitgliedern bei 600 Beschäftigten und drei Betriebsratsmitgliedern bei 2500 Beschäftigten zustimmen konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist doch keine finanzielle Angelegenheit, sondern das war ganz einfach ein Prestige-standpunkt der Unternehmer. Hier muß ich wohl sagen: Das ist Sparen am falschen Platz!

Steinhuber

Denn eine gute, umfassende Betreuung der Arbeitnehmer durch die Betriebsräte kommt letzten Endes auch dem Unternehmer zugute und müßte es den Unternehmern wert sein, die Schlüsselzahlen bei der Freistellung von Betriebsräten herabzusetzen. Leider konnten auch hier nur einige Kompromißlösungen erzielt werden.

Neu im Gesetz ist, daß unabhängig — und das ist ein wesentlicher Fortschritt — von einer betrieblichen Freistellung ein Mitglied des Zentralbetriebsrates freizustellen ist, wenn in allen Betrieben zusammen 400 Arbeitnehmer beschäftigt sind — natürlich auch unter Fortzahlung des Entgeltes.

Diese Regelung bringt zwar eine bedeutende Verbesserung der Rechtslage mit sich, aber es wäre nach meiner Meinung sehr zu begrüßen, daß Zentralbetriebsratsobmänner in Unternehmungen, deren Beschäftigungszahl 1000 übersteigt, ungeachtet dessen, ob es in den einzelnen Betrieben freigestellte Betriebsräte gibt oder nicht, auf jeden Fall freizustellen sind.

Dies aus einer Notwendigkeit heraus — und ich spreche hier aus praktischer Erfahrung —, weil eben die Funktion des Betriebsratsobmannes gemeinsam mit der eines Zentralbetriebsratsobmannes infolge der Fülle der zu besorgenden Agenden kaum mehr von einer Person bewältigt werden kann. Man darf dabei auch nicht übersehen, daß der Sitz des Unternehmens sehr häufig — dies gilt besonders für die steirischen Großbetriebe — beträchtlich vom Sitz der einzelnen Betriebsstätten entfernt liegt und die Anwesenheit des Zentralbetriebsratsobmannes am Sitz des Unternehmens eine absolute Notwendigkeit darstellt. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zur Bildungsfreistellung. Hier sei vor allem einmal festgestellt, daß diese Neuregelung teilweise eine Verschlechterung — ich betone das bewußt — der derzeit geübten Praxis, vor allem bei den Angestelltenbetriebsräten, herbeiführt. Aber trotzdem — und auch das möchte ich unterstreichen — ist der Vorteil einer klaren gesetzlichen Regelung, die eine sichere Rechtslage mit sich bringt, unvergleichlich günstiger als die derzeit teils durch betriebliche Übungen, innerbetriebliche Vereinbarungen beziehungsweise durch die Rechtsprechung vorherrschende Situation.

Für die Betriebsräte der Arbeiterschaft ist der bezahlte Bildungsurlaub ein großer Fortschritt und eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein wirksames Mitwirkungsrecht der Betriebsräte an der Führung der Betriebe.

Um diese Aufgaben im größeren Ausmaß erfüllen zu können, ist es auch notwendig, daß den Betriebsratsmitgliedern Kenntnis über die betriebswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhänge vermittelt wird. Aus meiner reichen Erfahrung habe ich gelernt, und es hat sich gezeigt, daß die Schulungsprogramme der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern allein nicht mehr ausreichen, um alle Betriebsratsmitglieder erfassen zu können.

Die Freistellung wird nun nach dem neuen Gesetz für Betriebsratsmitglieder gewährt, die an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen teilnehmen und von den kollektivvertragsfähigen Körperschaften, also von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, vom Gewerkschaftsbund und von den Arbeiterkammern gemeinsam, durchgeführt werden. Dies gilt für eine Dauer von zwei Wochen innerhalb der dreijährigen Funktionsperiode. In Ausnahmefällen ist die Freistellung sogar bis zu vier Wochen zu gewähren.

Darüber hinaus bringt das Gesetz einen — möchte ich sagen — revolutionären Fortschritt. Nach der neuen Fassung des Betriebsrätegesetzes ist auf Antrag des Betriebsrates in Betrieben mit mehr als 200 Dienstnehmern ein Betriebsratsmitglied bis zu einem Jahr, allerdings gegen Entfall des Entgeltes, freizustellen. Trotzdem ist das eine positive Formulierung im Gesetz.

Diese Freistellung im Höchstausmaße bis zu einem Jahr soll der Grundausbildung dienen und den Betriebsräten ein intensives Wissen vermitteln. Ein Betriebsratsmitglied, das über ein überdurchschnittliches Wissen verfügt — und davon bin ich überzeugt —, ist nicht nur ein Gewinn für die Belegschaft, sondern ist auch ein Gewinn für das Unternehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich doch sagen, daß die Unternehmervertreter ihre Zustimmung — Herr Dr. Hauser, Sie werden mir als erfahrener Praktiker hier bestimmt recht geben — zu dieser Bildungsfreistellung nicht so selbstlos gegeben haben.

Denn wie schaut es in Wirklichkeit in den Betrieben aus? Ein gut geschulter Betriebsrat, der nebenbei noch ein ausgezeichnete Facharbeiter ist, wird doch in den meisten Fällen gut angestellt. Es erfolgt doch in den Betrieben buchstäblich eine Abwerbung von Betriebsratsobmännern. Betriebsräte, die gut geschult sind, werden doch in den meisten Fällen entweder als Arbeitsvorbereiter oder als Meister angestellt. Ich frage mich hier: Wer hat den größeren Vorteil: die Belegschaft oder der Unternehmer?

Steinhuber

So möchte ich abschließend noch feststellen, daß diese Regierungsvorlage gegenüber dem ersten Entwurf des Ministeriums schon sehr stark geändert wurde, bei den Ausschußverhandlungen aber trotzdem nicht in vollem Umfang die Zustimmung gefunden hat. Diese von den drei Parteien einvernehmlich abgeänderte Regierungsvorlage ist aber in wesentlichen Teilen weitaus besser als das derzeit bestehende Recht. *(Abg. Dr. Hauser: Besser als der Entwurf auch!)*

Herr Dr. Hauser! Wenn ich den Entwurf des Sozialministeriums, der voriges Jahr ausgesendet wurde, mit 100 Prozent bewerte, dann war die Regierungsvorlage 60 Prozent, weil teilweise schon gestrichen wurde. Und von dieser Regierungsvorlage haben uns die Unternehmervvertreter noch einmal die Hälfte abgehandelt. So sieht jetzt das Betriebsrätegesetz aus. *(Abg. Dr. Gruber: Ihr könnt es ablehnen!)*

Wir werden es sicher einmal abändern. Bedenken wir nur, daß dieses Betriebsrätegesetz nach nahezu 25 Jahren heute die erste große Novellierung erfahren wird. Die anderen Novellierungen über das passive Wahlalter, die Briefwahl und die Legislaturperiode sind doch nichts gewesen, das war völlig bedeutungslos. Jetzt ist eine grundsätzliche Änderung und eine grundsätzliche Verbesserung im Betriebsrätegesetz eingetreten. Wir sagen daher, weil dieses Betriebsrätegesetz ein verstärktes Mitwirkungsrecht bringt, ja zu diesem Gesetz.

Aber nach Abschluß der Arbeiten in der Kodifikationskommission, die mit der Ausarbeitung eines Elaborats befaßt ist, werden wir sicherlich, wenn diese umfangreichen Arbeiten vorliegen, Herr Dr. Hauser, noch einmal über das Betriebsrätegesetz sprechen und dieses Gesetz dann bestimmt noch einmal novellieren müssen, weil in diesem Entwurf doch die elementarsten Bestimmungen für unsere Belegschaftsvertreter noch fehlen. So konnte zum Beispiel der Geltungsbereich nicht geregelt werden, ebenso nicht der Kündigungs- und Entlassungsschutz für Ersatzbetriebsräte, damit sie den gleichen Schutz genießen wie die aktiven Betriebsratsmitglieder. Es wurde wohl eine Verbesserung für den Ersatzbetriebsrat durchgesetzt: Wenn er zwei Wochen aktiv ist, hat er einen Immunitätsanspruch von drei Monaten. Aber eine Regelung in unserem Sinn konnte nicht durchgeführt werden.

Die Gewichtung der Stimmen bei der Zentralbetriebsratswahl: Hier sagt uns ein absolutes Gerechtigkeitsgefühl, daß das durchgesetzt werden muß.

Bezüglich des verstärkten Kündigungs- und Entlassungsschutzes für alle Dienstnehmer im Betrieb hat der Betriebsrat überhaupt kein Mitwirkungsrecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Probleme sind noch offen. Wir sind überzeugt davon, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo dieses Gesetz nach unseren Vorstellungen novelliert werden wird. Deshalb geben wir in der Hoffnung, daß das Gesetz in absehbarer Zeit wieder verbessert wird, dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Burger** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das im Jahre 1947 vom Nationalrat beschlossene Betriebsrätegesetz gehört zu den bedeutendsten Gesetzen des österreichischen Sozialrechts. Ein Gesetz also, das den Dienstnehmern die Möglichkeit brachte, auf gesetzlicher Grundlage die Interessen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben oder auf dem jeweiligen Arbeitsplatz wahrzunehmen.

Um die Bedeutung dieses Gesetzes beziehungsweise das Werden des Betriebsrätegesetzes voll zu verstehen, muß man schon in die Vergangenheit, ja vielleicht sogar in das vorige Jahrhundert zurückgreifen.

Mit Beginn der ersten technischen Revolution — das war die Zeit nach der Erfindung der Dampfmaschine — wurde die Industrialisierung eingeleitet. Die technische Revolution hatte in der Folge auch die wirtschaftliche und geistige Revolution zur Folge. Mit den technischen, wirtschaftlichen und geistigen Veränderungen des vorigen Jahrhunderts mußte sich zwangsläufig — ich aber sage: Gott sei Dank! — auch die soziale Lage der Dienstnehmer und ihrer Familien ändern. Also wurden durch die wirtschaftlichen, technischen und geistigen Vorgänge auch die sozialen Vorgänge eingeleitet und finden heute ihren Niederschlag im Betriebsrätegesetz.

Es ist als ganz sicher anzunehmen, daß die technische, wirtschaftliche und geistige Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, ja, Sie geben mir doch sicher zu, meine Damen und Herren, daß wir erst am Anfang dieser Entwicklung stehen. Wenn dies so ist, dann stehen wir erst am Anfang der Sozialpolitik. Dies sollte man stets bedenken: Wenn es auf der einen Seite Fortschritte gibt, gibt es auf anderen keinen Stillstand. Wichtig dabei ist aber, daß alles harmonisch untereinander abgestimmt sein muß und keine Entwicklung der anderen einen Schaden zufügen darf.

Burger

Aus dieser Sicht möchte ich auch die Novelle zum Betriebsrätegesetz betrachten, welches in den letzten 25 Jahren nur in wenigen organisatorischen Bestimmungen eine Änderung erfuhr, vor allem auf dem Gebiet der Tätigkeitsdauer der Betriebsräte. Der Aufgabenbereich eines echten Betriebsrates ist ja, ich möchte sagen, einer ständigen Veränderung unterworfen. Daher muß auch gesetzlich manches ersetzt beziehungsweise novelliert werden.

Bevor ich mich aber weiter mit dem Betriebsrätegesetz befasse, ist es, glaube ich, wichtig, sich daran zu erinnern, daß nach 1862 in den englischen, französischen, aber auch in den deutschen Kohlengruben Kinder unter Tag bis zwölf Stunden täglich arbeiteten. Für die Erwachsenen begann die Arbeitszeit im Morgengrauen und endete spät am Abend. Menschen, die im vorigen Jahrhundert, um die Jahrhundertwende oder in der Zwischenkriegszeit den Mut hatten, vom Wert der menschlichen Arbeitskraft und vom damaligen Unrecht zu sprechen, sind in der heutigen Sozialpolitik Pioniere. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, kommen diese Pioniere aus allen politischen Lagern und Wirtschaftsbereichen, womit wieder einmal festgestellt werden kann, daß die Güte und Hilfsbereitschaft der Menschen nicht über Parteibücher zu finden ist, sondern in den Herzen derer, für die der Mitmensch noch etwas bedeutet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Jahre 1947, als dieses Gesetz geschaffen wurde, war die Situation gerade dazu angetan, ein solches Gesetz zu beschließen. In vielen Tausenden von Betriebsstätten standen Unternehmer und Arbeiter sowie Angestellte vor dem gemeinsamen Nichts. Diese für alle trostlose Situation machte es geradezu notwendig, daß zwischen Belegschaft und Unternehmern ein Verbindungsglied geschaffen werden mußte, dessen Arbeit gesetzlich fundiert und einer genauen Regelung unterzogen wurde.

Seit dieser Zeit, als aus einer gemeinsamen Notlage heraus sich eine gigantische Aufbauarbeit vollzog, ist vielerorts festzustellen, daß der Betriebsrat in hohem Maß neben seinen sozialen Aufgaben gegenüber der Belegschaft auch eine betriebliche Mitverantwortung zeigt. Ich habe den Wiederaufbau in der verstaatlichten Industrie selbst miterlebt, und ich glaube, daß diese Industrie, weil rüstungsbedingt, am schwersten zerstört war. Sie war Zielscheibe schwerer Bombenangriffe, und was durch die damalige feindliche Waffeneinwirkung nicht zerstört wurde, wurde in der russischen Besatzungszone demontiert und in unbekannte ostwärtige Richtung abtransportiert. Allein im obersteirischen Industrieraum

wurden auf diese Art und Weise 2000 Waggonen wertvollste Industrieeinrichtungen demontiert und irgendwohin weggeführt.

Daß diese geradezu ausgehöhlte Grundstoffindustrie wiederaufgerichtet und -aufgebaut werden konnte — dies war die Voraussetzung für die gesamte Industrie, um sie mit den Rohstoffen beliefern zu können —, daran haben die Arbeiter und Angestellten geradezu hervorragende Verdienste. Man hat aus Schrotthaufen wieder Maschinen zusammengebaut und mit unendlich viel Überstunden, vor allem auch in Bergbaubetrieben, das Rad der Wirtschaft wieder in Gang gebracht.

In dieser Zeit hat man die Arbeiter und Angestellten, vor allem aber die Facharbeiter, sehr oft und in voller Verantwortlichkeit um ihre Meinung gefragt, und diese Meinung wurde auch gehört. Es gab die Betriebsgemeinschaft.

Als diese Betriebe langsam, langsam wieder Erträge abwarfen, sorgten die Betriebsräte, ohne Unterschied der Fraktionen, für den gerechten Anteil des Lohnes, sorgten für Kollektivverträge, für eine gerechte Behandlung der Dienstnehmer in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitspausen und für einen für die Erhaltung der Arbeitskraft notwendigen Urlaubsanteil.

Mit der Novelle zum Betriebsrätegesetz sucht nun der Betriebsrat in einer Zeit, in der man den gemeinsamen Aufbau mancherorts zu vergessen scheint, etwas mehr gesetzlichen Schutz für seine Tätigkeit. Dieser Schutz ist im § 18 genau umrissen und geregelt.

Dieser Schutz muß nun mit zweierlei Augen betrachtet werden: erstens als tatsächlicher Schutz am Arbeitsplatz gegenüber dem Dienstgeber, wenn der Betriebsrat seinen gesetzlichen Verpflichtungen und Obliegenheiten nachkommt und sich keinerlei Schuld im Sinne des Gesetzes schuldig macht. Diese Immunität ist aber zweitens auch ein Schutz gegen politische Übergriffe von seiten der politischen Mehrheiten in den Betrieben, die es nicht vertragen können, daß es in einer Demokratie üblich ist, daß auch andere politische Gruppen kandidieren und das hohe Amt auf sich nehmen, Dienstnehmer zu vertreten.

Als diese Betriebsräte ... *(Der Redner zögert einen Augenblick. — Ruf bei der SPÖ: Jetzt ist ihm der Faden ausgegangen!)* Mir geht der Faden grundsätzlich nicht aus! — Als diese Betriebsräte auf ihrem Arbeitsplatz nun auch den Schutz gegen politische Übergriffe suchten, war ich bei den Verhandlungen im Unterausschuß sehr, sehr glücklich, daß dem Rechnung getragen wurde.

Bürger

Ich liebe keine Zwischenrufe, aber ich darf das jetzt sagen: Der Herr Bundeskanzler hat „Mater et magistra“ zitiert und gesagt, daß man sich gerade im kirchlichen Bereich für Menschen seiner Gesinnung interessiere. So darf ich wohl hier den Appell richten, daß es Zeit wird, aufzuhören, Menschen unserer Gesinnungsgruppe in den Betrieben als „Kerzentöpfler“, „Olbergindianer“ und „Herz-Jesu-Husaren“ zu bezeichnen oder mit anderen Schimpfwörtern zu bedenken. Ich muß das einmal sagen, damit Sie wissen, daß mir als erfahrener Betriebsrat der Faden nicht ausgeht und noch lange nicht ausgehen würde! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gott sei Dank gibt es aber auch Betriebe — und sie sind in der Mehrzahl —, in denen die Belegschaft durch alle Fraktionen vertreten wird und wo man keinen Anstoß daran nimmt, daß auch andere Fraktionen diesem Amte nachgehen. Auf dem Arbeitsplatz darf die Politik niemals hineinspielen, das sage ich hier mit Nachdruck! Das Parteibuch, meine Damen und Herren, kann nicht Grundlage für eine Lohnumstufung, für eine Bestellung zum Vorarbeiter, für bevorzugten Urlaub, für Meisterkurse und so weiter sein, sondern grundsätzlich die Leistung und eine einwandfreie Beurteilung durch den Dienstgeber. (*Abg. Pay: Reden Sie von der Werkdirektion Donawitz?*) Dort werden solche Übergriffe nicht getätigt, das kann ich Ihnen sagen! Sie sind von der Hütte Donawitz sehr weit entfernt. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Sagen Sie uns doch die Betriebe, wo politischer Terror herrscht!*)

Ich erlebe diesen politischen Druck bei jeder Betriebsratssitzung, bei jeder Betriebsratswahl, und ich darf Ihnen hier sagen: Es ist keine Seltenheit, daß Arbeitnehmer nicht den Mut haben, einen Wahlvorschlag zu unterschreiben, weil sie daraus Verfolgungen fürchten! (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das ist bei der Newag in Niederösterreich! — Weitere Zwischenrufe.*) Der Wahlvorschlag hat mit der geheimen Wahl nichts zu tun, denn ein Wahlvorschlag wird 14 Tage vor der Betriebsratswahl öffentlich ausgehängt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf, meine Damen und Herren, fortsetzen. Ich war sehr glücklich, daß der Betriebsrat nun in den Genuß eines Bildungsurlaubes kommen kann; das Gesetz regelt dies. Unsere Fraktion hat hier einen Abänderungsantrag mit dem Ersuchen eingebracht, man möge den Bildungsurlaub gesetzlich so regeln, daß nach dem Verhältniswahlrecht auch die Minderheit zum Zuge kommt. Man hat diesem Wunsche seitens der Mehrheit

nicht Rechnung getragen, man hat es aber wenigstens — ich muß mich damit zufriedengeben — in die Erläuternden Bemerkungen aufgenommen.

Bildungspolitik ist, glaube ich, kein Privileg der Mehrheit, sondern es sollten jene Betriebsfunktionäre in den Genuß einer Bildungsfreistellung kommen, für die die Belegschaft und ihre sozialen Belange, aber auch der Betrieb und seine wirtschaftliche Situation ein grundsätzliches Anliegen sind. Eine solche Kategorie von Betriebsräten wird im Betriebsgeschehen nicht mehr als lästiger Fremdkörper, sondern als nicht mehr wegzudenkender Mitarbeiter empfunden werden. So wäre im eigentlichen Sinne der Weg frei für die Vermenschlichung der Arbeit. Wieviel Arbeit gibt es, die in jeder Weise unmenschlich ist, nur weil sie als etwas Minderwertiges eingeschätzt wird?

Sozialpolitik wird sich in Zukunft nicht mehr damit begnügen können, nach erfolgter Teuerung Lohnnachziehungen zu fordern, weiterhin für ein gerechtes Urlaubsausmaß zu sorgen, sondern die Betriebsräte werden, weil sie ihre Tätigkeit direkt am Arbeitsplatz ausüben, der Sozialpolitik eine neue Richtung geben müssen.

Die Arbeit kann in Zukunft nicht mehr eine Gegenleistung für ein gegebenes Geld sein, um dabei unfrei zu bleiben, sondern die Arbeit, gleich welche, muß von minderwertigen Ansichten und Äußerungen befreit werden, schafft die Arbeit doch alle Annehmlichkeiten in unserer Wohlstandsgesellschaft, an der wir alle Anteil nehmen.

Ich bedaure persönlich sehr, daß durch diese Novelle die Tore für eine erweiterte Mitbestimmung des Betriebsrates am Betriebsgeschehen mangels eines diesbezüglichen Gesamtkonzeptes nicht weiter geöffnet werden konnten. Gerade im letzten Jahr haben Betriebsräte auf dem Gebiet der Mitbestimmung und der daraus resultierenden Mitverantwortung ein hohes Maß an Bereitschaft bewiesen. Sagte ich zu Beginn meiner Ausführungen, daß gerade die Minderheit oft zur Mitverantwortung neigt, so ist dieses Beispiel gerade bei der Alpine zu finden. Die Alpine ersucht den Bund als Eigentümer seit März 1970 um die Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 1,3 Milliarden Schilling, nur hat die Bundesregierung diesem Wunsche der Betriebsräte bis zur Stunde noch nicht Rechnung getragen. (*Abg. Grat: Ungeheuerlich!*) Der Herr Bundeskanzler verwies mich an den Herrn Finanzminister — siehe mündliche Anfrage vom 23. Juni 1971 —, der Herr Finanzminister verweist mich an die OIAG, die OIAG verweist mich wieder an die Bundesregierung.

Bürger

Ich frage, Hohes Haus: Ist denn für die obersteirische Eisen- und Metallindustrie in dieser Bundesregierung niemand mehr zuständig? (*Abg. Fachleutner: Der Kreisky ist fahnenflüchtig!*) Ich frage nicht mehr, was denn eigentlich die Ursache ist, daß die derzeitige Bundesregierung die größte und für die Inlandsversorgung bedeutendste Firma Österreichs so brutal und ohne Begründung im Stiche läßt. Ich rufe vor der Parlamentsauflösung den Belegschaften zu: Ein solches Verhalten hat weder unsere Firma noch auch ihr, die ihr täglich am Arbeitsplatz eure schwere Pflicht erfüllt, verdient. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wollte, meine Damen und Herren, nur aufzeigen, daß die Mitverantwortung kein leeres Gerede ist.

Zum Schluß aber habe ich das Bedürfnis, noch einmal festzustellen, daß das Betriebsrätegesetz, wie wir alle bestätigen, das bedeutendste Gesetz in der sozialen Gesetzgebung ist, aber 1947 geschaffen wurde, als in diesem Hause die Österreichische Volkspartei die absolute Mehrheit hatte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Novelle wird mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei beschlossen — allerdings am Vorabend des Tages, an dem die SPÖ das Parlament auflöst, und dies auf mutwilligste Art und Weise. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die soeben abgelaufene Diskussion des Vorredners mit einigen Herren der sozialistischen Fraktion hat wieder einmal der Öffentlichkeit deutlich gemacht, daß sich die früheren Koalitionsparteien gegenseitig einiges vorzuhalten haben. (*Abg. Fachleutner: Wie ist das bei euch jetzt?*)

Wir Freiheitlichen können sowohl die Ausführungen wie die Zwischenrufe bestätigen, denn durch die bestehenden Verhältnisse sind wir Freiheitlichen als derzeit noch kleinste Gruppe am meisten benachteiligt worden. (*Abg. Graf: Da wird sich ja nichts ändern, Herr Kollege!*)

Herr Abgeordneter Graf, Sie sitzen zwar gut in Ihrem Sessel, aber wie gut und wie lange wird die Zukunft weisen! (*Heiterkeit. — Abg. A. Schläger: Minderwertigkeitskomplexe hast du keine!*)

Ich darf aber nun zum Betriebsrätegesetz kommen. Es ist dies eine Vorlage, die sich sehr stark geändert hat, seit im Ministerium ein

Entwurf ausgearbeitet wurde. Schon innerhalb der Bundesregierung selbst haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, die zu einer wesentlichen Entschärfung verschiedener vorgesehener Bestimmungen geführt haben. Schließlich hat dann der Ausschuß selbst noch sehr viel geändert, sodaß es möglich war, zu einer Dreiparteieneinigung zu kommen.

Unsere freiheitliche Zielsetzung dabei war, Bestimmungen zu schaffen oder zu beeinflussen, deren Aufgabe es ist, die soziale Partnerschaft zu fördern und zu begünstigen. Ich glaube, dies ist sehr gut gelungen — im Interesse der Arbeitnehmer, aber auch im Interesse der Wirtschaft. Die Arbeitnehmer haben eine bessere Position für die Vertretung ihrer Interessen im Betrieb. Die Mitbestimmung ist verbessert und verstärkt worden. Die Regeln der Zusammenarbeit wurden derart gefaßt, daß man erwarten kann, daß, Extremfälle ausgenommen, die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern klaglos verlaufen kann.

Der große Vorteil in dieser Entwicklung liegt in der Sicherstellung ausreichender Informationen, die der Betriebsinhaber den Mitgliedern des Betriebsrates vierteljährlich geben muß, und wenn es der Betriebsrat wünscht, dann sind diese Auskünfte auch monatlich zu erteilen.

Allerdings bestehen einige Unterschiede, indem nämlich den Handelsbetrieben, Banken und Versicherungsanstalten diese Informationspflicht bereits bei 30 Dienstnehmern auferlegt wurde, während bei sonstigen Betrieben diese Verpflichtung erst ab 70 Arbeitnehmern eingehalten werden muß. Wir Freiheitlichen wären der Auffassung gewesen: Wenn in einem Betrieb schon drei Betriebsräte zu bestellen sind, dann sollte diese Größenordnung der Maßstab für die Informationspflicht sein.

Verbessert wurde die Informationsvorschreibung dadurch, daß man nur die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnung schriftlich vorzulegen hat und daß die etwas fragwürdige schriftliche Erläuterung dazu nicht mehr vorgeschrieben ist, sondern daß die Erläuterungen mündlich erfolgen müssen.

Damit wird man viel eher erreichen, daß den Bedürfnissen der Betriebsratsmitglieder auf ausreichende Information entsprochen wird, weil jeder einzelne immer wieder zusätzliche Fragen stellen kann, wenn es darum geht, die wirtschaftliche Lage des Betriebes kennenzulernen, die Art und den Umfang der Produktion, die Absatzmengen und die Absatzwerte, die Investitionsvorhaben des Betriebes, Absichten bezüglich der Rationalisierungsmaß-

Melter

nahmen, die notwendig erscheinen, und insbesondere auch allenfalls geplante Betriebsveränderungen — alles dies Punkte, die für Arbeitnehmervertreter sehr wesentlich zu wissen sind, damit sie sich frühzeitig darauf einstellen können, um ihre Mitarbeiter ebenfalls unterrichten zu können und um sie vorbereiten zu können, damit sie zeitgerecht bereit sind, sich allenfalls fortzubilden, um den neuen Anforderungen gerecht werden zu können.

Wesentlich ist die Vorschrift, daß der Betriebsrat Vorschläge erstatten kann, daß er im Interesse seiner Kollegen auch verpflichtet ist, derartige Vorschläge zu machen. Gerade diese Aufgabe der Betriebsräte wird unsererseits sehr hoch bewertet und eingeschätzt, denn sie ist bei voller Wahrnehmung geeignet, am besten den Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb zu dienen, weil nach ihren Vorstellungen weitere Entwicklungen Platz greifen könnten, wenn man mit dem Betriebsinhaber vernünftig verhandelt.

Dabei sind die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Darunter ist nicht nur der Gewinn des Betriebes zu verstehen, sondern der Betriebsertrag insgesamt, der ja wiederum Voraussetzung ist, um angemessene Löhne und Gehälter bezahlen zu können.

Wir freuen uns darüber, daß es gelungen ist, eine Regelung herbeizuführen, die vorsieht, daß die Befugnisse des Betriebsrates den Befugnissen des Zentralbetriebsrates vorgeordnet werden — das heißt, daß alle jene Probleme, die nur Zweigbetriebe betreffen, in erster Linie in den Aufgabenbereich des Betriebsrates fallen und nicht dem Zentralbetriebsrat zuzuweisen sind.

Die Freistellungen bereits ab 800 Dienstnehmern für einen zweiten Betriebsrat sind zweifellos zu begrüßen im Hinblick auf die Aufgabenerweiterung, die einem Betriebsrat zugemutet wird. Er muß heute bei der modernen Entwicklung wesentlich mehr Kenntnisse besitzen oder sich aneignen können, damit er imstande ist, seine Aufgaben sowohl im Interesse seiner Kollegen als auch im Interesse des Betriebes voll erfüllen zu können.

Die Einsatzmöglichkeit des Betriebsrates wird damit wesentlich verbessert, ohne daß zusätzliche Betriebsstörungen damit im Zusammenhang stehen. Wenn man von vornherein weiß, daß die Freistellung erfolgt oder durchgeführt ist, muß der Betrieb nicht immer wieder, wenn plötzlich besondere Anforderungen an den Betriebsrat kommen, gesondert die Freistellung vorsehen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch der sogenannten Bildungsfreistellung nach §§ 16 a und 16 b besondere Bedeutung beizumessen. Ein Betriebsrat muß heute wesentlich vielseitiger sein, als dies früher der Fall war. Diese Vielseitigkeit wird erst durch längere Tätigkeit erworben, und sie wird durch spezielle Ausbildung intensiviert, entweder in kürzeren Kursen bis zu zwei, in dringlichen Fällen bis zu vier Wochen, unter Umständen auch eine akademische Ausbildung bis zur Dauer eines Jahres.

Dabei werten wir besonders hoch, daß jedes Betriebsratsmitglied Anspruch auf diese Bildungsfreistellung erheben kann, sodaß sich also nicht nur einzelne Mitglieder des Betriebsrates, sondern jedes Betriebsratsmitglied die Voraussetzungen erarbeiten kann, voll und ganz im Interesse der Kollegen tätig sein zu können.

Wichtig ist dabei, daß die Ausbildung der Betriebsräte nicht mehr einseitig durchgeführt wird, sondern daß neben den Kenntnissen im Arbeits- und Sozialrecht insbesondere auch Kenntnisse im Wirtschaftsrecht und in Wirtschaftsfragen allgemein vermittelt werden. Wenn man Anspruch darauf hat, daß Jahresabschlüsse sowie Gewinn- und Verlustrechnung zur Kenntnis gebracht werden, dann muß der Betriebsrat auch die Voraussetzungen dafür besitzen, diese Unterlagen sach- und fachkundig beurteilen zu können. Die Kenntnisse dazu können nur in intensiver Schulung erworben werden.

Es ist zweifellos ein Vorteil, wenn diese Schulung von beiden Sozialpartnern in Angriff genommen wird, sodaß die Ausbildung möglichst vielseitig und unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgt. Damit werden die Fähigkeiten des Betriebsrates am besten gefördert, und seine Leistung wird im Interesse der Kollegen und des Betriebes ganz beachtlich steigen.

Die Fragen desurlaubes, des Entgeltes und der Sonderzahlungen wurden eindeutig geregelt, ich glaube, zur Zufriedenheit der Betriebsräte, aber auch der Dienstgeber. Es ist lobend hervorzuheben, daß sich die Sozialpartner offensichtlich gut verständigt haben.

Eine der Ursachen der Novelle des Betriebsrätegesetzes waren die Auseinandersetzungen um Kündigungs- und Entlassungsschutz. Hier hat man sich zu Regeln durchgerungen, die von allen Fraktionen mitbeschlossen werden können, weil nicht unter Berücksichtigung extremer Sonderfälle, sondern unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse im innerbetrieblichen Bereich die Vorschriften bestimmt wurden.

Melter

Es wurde dabei berücksichtigt, daß ein Betriebsrat, der sich allzu extrem verhält, auf Dauer gesehen, für seine Kollegen nichts oder bei weitem nicht das zu erreichen vermag, was einer erreichen kann, wenn er vernünftig und sachlich argumentiert. Es ist daher richtig, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Entlassungsmöglichkeit für Betriebsräte vorgesehen ist und daß in diesem Zusammenhang auch die Betriebsinhaber einen gewissen Schutz genießen, und zwar nicht für ihre Person allein, sondern auch für die im Betrieb befindlichen Familienangehörigen.

Dazu gehört auch die erhebliche Ehrverletzung, wobei man hier für das Einigungsamt in den Erläuterungen einige Anhaltspunkte für die Beurteilung geschaffen hat.

Wir erwarten von diesen neuen Bestimmungen, daß sich sowohl Dienstgeber als auch Betriebsräte bemühen werden, die Auseinandersetzungen, die zweifellos kommen werden, wenn es darum geht, die Verhältnisse für die Dienstnehmer zu verbessern, in kollegialer Weise zu führen, und daß eine weitere Zusammenarbeit im Interesse des Betriebserfolges für Betriebsinhaber und Dienstnehmer sehr günstig ist.

Es ist zu begrüßen, daß der Schutz für Bewerber um eine Betriebsratsposition schon beginnt, wenn die Liste erstellt wird. Damit soll sichergestellt werden, daß sich kein Arbeitnehmer etwa aus Angst vor der Kündigung weigert, einem Wunsche von Kollegen zu kandidieren nachzukommen.

Es ist auch richtig, daß ein Betriebsrat auch dann noch geschützt wird, wenn seine Funktion zu Ende gegangen ist, wenigstens für die Dauer von drei Monaten, denn es ist zu erwarten, daß nach diesem Zeitablauf etwa vorgegangene Auseinandersetzungen bei der Ausübung seines Mandates als Vertreter der Dienstnehmerinteressen schon so abgeschwächt und als Streitgegenstand nicht mehr so in Erinnerung sind. Damit wird zweifellos erreicht, daß die gegensätzlichen Einstellungen der Interessenvertretung der Dienstnehmer zu der der Dienstgeber eine Abschwächung erfahren, daß eine Beruhigung vorhanden ist, die es in der Regel ausschließt, daß extrem unerfreuliche Auseinandersetzungen erfolgen.

Im Sinne des Grundsatzes, daß durch diese Neuregelung die soziale Partnerschaft weiter gefördert wird, stimmen wir Freiheitlichen sehr gerne den neuen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen damit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgetragenen Berichtigung in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 76/A (II-1292 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG 1971) (543 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 77/A (II-1293 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (544 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum 7. und 8. Punkt der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 und die 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Abgeordnete Westreicher. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Westreicher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung zunächst über das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971.

Die Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun, Staudinger, Müller und Genossen haben am 16. Juni 1971 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Westreicher

Statt einer verhältnismäßig umfangreichen Novellierung des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes stellt sich der vorliegende Initiativantrag als ein neues GSKVG 1971 dar, das bereits in die Form gebracht wurde, wie es ab 1974 nach Errichtung der „Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft“ notwendig sein wird. Die für die Übergangszeit bis 1974 erforderlichen Vorschriften sind am Schluß dieses Gesetzentwurfes zusammengefaßt und werden mit dem Wirksamwerden der neuen Organisationsform außer Kraft treten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 in Verhandlung gezogen. In dieser Sitzung wurde beschlossen, zur gründlichen Beratung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Kostroun, Müller, Pansi und Sekanina, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Mussil, Staudinger und Vollmann sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter angehörten.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag 76/A in seiner Sitzung am 2. Juli 1971 unter Beiziehung von Experten eingehend beraten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 5. Juli 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser den vom Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Der Unterausschuß hat den im Antrag 76/A enthaltenen Gesetzentwurf abgeändert und schlägt ihn in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung zur Annahme vor. An der darauffolgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil und Melter das Wort.

Zu § 180 des Gesetzentwurfes des GSKVG 1971 hat der Ausschuß folgende Feststellung getroffen: Mit dieser Bestimmung kommt unter anderem auch zum Ausdruck, daß die am 31. 12. 1971 bestehenden Dienstverhältnisse zu den Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen, dem Verband der gewerblichen Selbständigenkrankensversicherung und der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft auf die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft übergehen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung samt Anlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Weiters berichte ich im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz. Die Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun, Staudinger, Müller und Genossen haben am 16. Juni 1971 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Die in Aussicht genommene Neuregelung auf dem Gebiete der Gewerblichen Selbständigenkrankensversicherung bedingt auch eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen.

Die ab 1. Jänner 1974 vorgesehene Schaffung einer Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, in die alle bestehenden Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen samt ihrem Verband sowie die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft übergeführt werden sollen, macht eine grundlegende Änderung der Organisationsform erforderlich. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit soll die Verwaltung des neuen Versicherungsträgers durch eine Hauptstelle und in den Bundesländern durch Landesstellen geführt werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens findet seinen Niederschlag in einer Reihe von Änderungen im GSPVG, wobei insbesondere zu berücksichtigen war, daß sowohl für den Zweig der Krankenversicherung als auch für den der Pensionsversicherung eine getrennte Erfolgsrechnung und gesonderte statistische Nachweisungen zu erstellen sein werden. Die gesetzlichen Regelungen über die Verwaltungskörper des neuen Versicherungsträgers, über den Unterstützungsfonds, über die Abgabefreiheit sowie über die Vermögensverwaltung werden daher für den Zeitraum ab 1. Jänner 1974 nur im GSPVG zu finden sein.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 in Verhandlung gezogen.

In dieser Sitzung wurde beschlossen, zur gründlichen Beratung dieser Materie einen

Westreicher

Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Kostroun, Müller, Pansi und Sekanina, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Mussil, Staudinger und Vollmann sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Melter angehörten. Der Unterausschuß hat den Initiativantrag 77/A in seiner Sitzung am 2. Juli 1971 unter Beiziehung von Experten eingehend beraten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 5. Juli 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung, Vizekanzler Ing. Häuser, den vom Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Der Unterausschuß hat den im Antrag 77/A enthaltenen Gesetzentwurf abgeändert und schlägt ihn in der dem Ausschußbericht beige druckten Fassung mit Ausnahme eines Druckfehlers — demnach hat die letzte Zeile des Absatzes 2 des § 30 statt „überweisen“ richtig „überwiesen werden“ zu lauten —, den ich hiermit berichtige, zur Annahme vor.

In der darauffolgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil und Melter das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht beige druckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen zu lassen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben zwei Tagesordnungspunkte zu behandeln, zu denen wir Freiheitlichen eine negative Stellungnahme abgeben und uns damit sehr wohl von den zwei alten Koalitionsparteien unterscheiden.

Die Ursachen der Initiativanträge des Abgeordneten Dr. Mussil war die schlechte finanzielle Situation der gewerblichen Krankenversicherungsanstalten. Zur Behebung dieser ungünstigen Situation bringt der Initiativantrag über das GSKVG den Vorschlag, verschiedene Beitragserhöhungen durchzuführen, insbesondere Erhöhung der Beitragsgrundlage, der Mindestgrundlage von jährlich 12.000 auf 15.000 S, der Höchstbeitragsgrundlage von 60.000 auf 72.000 S. Der Beitragssatz wird von 6 auf 7,5 Prozent angehoben, erfährt also eine fühlbare Steigerung.

Die Absichten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft waren nicht so bescheiden, denn sie hat eine Erhöhung auf mindestens 8 Prozent in Aussicht genommen. Interessanterweise haben dagegen die Vertreter des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes Einspruch erhoben und wenigstens in diesem Punkt ihren Standpunkt durchsetzen können, nicht jedoch insgesamt bei diesem Gesetz.

Es war auch auffallend, daß im Unterausschuß kein Angehöriger des AAB teilgenommen hat, obwohl ein solcher vorgesehen war. Worauf das zurückzuführen ist, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

Die Pensionsversicherungsanstalt hat eine Beitragsbemessung von 9,75 Prozent in Kauf zu nehmen, und zwar von den Pensionszahlungen an jene Pensionisten, die der Pflichtkrankenversicherung nach dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz unterliegen. Dabei ist vorläufig vorgesehen, den Beitrag der Pensionisten mit 5 Prozent zu bemessen und diesen Prozentsatz auf 4 beziehungsweise 3 Prozent ab 1974 herabzusetzen.

Den Erläuterungen zum Initiativantrag ist zu entnehmen, daß die Initiatoren die Sicherung der Finanzierung der Krankenversicherung nur bis zum Ende 1973 zu beurteilen versuchen, wobei sie selbst schon bestätigen, daß spätestens 1974 ein so hoher Abgang eintreten wird, daß er von den günstigeren Eingängen in den Jahren 1971 und 1972 nicht mehr gedeckt werden kann.

Ursprünglich war im Initiativantrag eine Vorschau für fünf Jahre enthalten. Davon wurde Abstand genommen, weil die Unsicherheiten bei einer Vorausberechnung offensichtlich so groß gewesen sind, daß man sich doch geschmeut hat, hier Zahlen zu nennen, die sehr blamabel hätten sein können, weil sie mit der tatsächlichen Entwicklung in keinem Fall mehr irgendwie in Übereinstimmung gestanden wären.

Melter

Der Novellierungsvorschlag der ÖVP läßt insbesondere offen, was ab dem Jahre 1974 etwa zu geschehen hat, um die Krankenversicherung der selbständig Erwerbstätigen und ihrer Pensionisten einigermaßen sicherzustellen. Wahrscheinlich wird nichts übrigbleiben, als dann die Zwangsbeiträge wesentlich zu erhöhen und vom Staat Zuschüsse zu fordern.

Allein dieser Umstand zwingt schon zu einer sehr negativen Einstellung zu den Absichten. Es handelt sich offensichtlich nur um ein Interimgesetz, das höchstens für zwei Jahre geeignet ist, eine Sanierung der gewerblichen Krankenversicherung herbeizuführen — also eine sehr kurze Zeit —, und für die weitere Zukunft ist dann alles wieder offen.

Es wird nun zweifellos den Initiatoren Doktor Mussil und Genossen auch nicht gelingen, darzutun und glaubhaft zu machen, daß allein die Konzentrierung der verschiedenen Krankenversicherungsträger (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*) geeignet ist, Ersparungen herbeizuführen, denn im öffentlichen Dienst etwa oder in der öffentlichen Verwaltung sehen wir, daß die Konzentrierung wesentliche Mehrkosten verursacht.

Herr Dr. Mussil! Gerade Ihre Fraktion vertritt doch sonst den Standpunkt des Föderalismus auch mit der Behauptung, daß bei dezentraler Verwaltung die Kosten wahrscheinlich eher im Griff behalten werden als bei einer unübersichtlichen Zentralisierung. Es müßte also gerade auch für den Bereich der gewerblichen Selbständigenkrankenversicherung sehr eingehend überprüft werden, ob diese Zentralisierung tatsächlich geeignet ist, Einsparungen zu ermöglichen.

Einige Bedenken dagegen kann man etwa im Hinblick darauf haben, daß die Sozialversicherungsanstalt, was die Unterbringung betrifft, schon Vorsorge getroffen hat, denn eine neue Tintenburg ist im Bau begriffen. Wie viele Millionen sie kosten wird, davon werden die Beitragspflichtigen vielleicht nach Abschluß des Bauvorhabens unterrichtet werden. Daß sie erhebliche Beiträge dafür bezahlen müssen, steht bei der Größe des Bauvorhabens wohl außer Zweifel, und daß ein solcher Riesenbau natürlich auch mit einer ganz erheblichen Anzahl von Angestellten und insbesondere auch von Proporzdirektoren gefüllt werden muß, das weiß die österreichische Öffentlichkeit an und für sich; wir möchten sie nur noch besonders darauf aufmerksam machen, damit sie weiß, wem sie diese Entwicklung auf diesem Sektor zu verdanken hat.

Ein weiterer Kostenfaktor ist auch die Anschaffung eines Computers, wobei man ja

hört, daß dieser Dimensionen haben soll, die den Bedarf dieser Anstalt erheblich übersteigen.

Wozu dieser außerordentlich hohe Aufwand? Man kann den Sinn und Zweck nicht ganz erkennen. Man weiß nicht sicher, ob es vielleicht eine Vorsorge dagegen sein soll, daß die eingeleitete Zentralisierung der gewerblichen Sozialversicherung — sowohl Pensions- wie Krankenversicherung — ein Weg zur gesamten, zentralen Sozialversicherung ist und daß man dann als Gegenargument erklärt, der eine Computer passe nicht zum Computer, der im Bereich des ASVG benötigt oder angeschafft wird. Aber das ist wohl nur eine kleine Bremse, wenn man die Grundsätze vergißt, die man im Interesse der freien Wirtschaft vertreten soll.

Diese Grundsätze werden meiner Auffassung nach insbesondere bei der Regelung vergessen, die man bezüglich der neuen Pflichtbeschlüsse vorsieht. Hier hat man — warum, darüber kann man sich sehr vielseitige Gedanken machen — vorgesehen, daß plötzlich der Personenkreis gegenüber der derzeitigen Rechtslage wesentlich anders, wesentlich umfangreicher gestaltet werden soll. Es ist vorgesehen, den Pensionisten neben den aktiv Erwerbstätigen ein Stimmrecht einzuräumen. Grundsätzlich muß man ja sagen: Es ist erfreulich, wenn möglichst viele Personen mitbestimmen können. Aber liegen die Voraussetzungen dafür auch vor?

Die derzeitige Rechtslage ermöglicht es eindeutig, jährlich Pflichtbeschlüsse zu fassen, wenn nur 10 Prozent der Abstimmungsberechtigten in den einzelnen Gremien einen entsprechenden Antrag stellen oder wenn dies der gewählte Ausschuß in der Kammer tut.

Offensichtlich zeigt sich, daß es der Wirtschaftsbundführung beziehungsweise dem Generalsekretariat der Bundeswirtschaftskammer seit 1967 nicht gelungen ist, die Wirtschaftsbundmitglieder beziehungsweise die Kammermitglieder davon zu überzeugen, daß das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz so vorzüglich ist, daß man ihm ohne weiteres die Zustimmung geben könnte, indem man allgemein, in allen Sektionen und in allen Gremien die Pflichtbeschlüsse faßt.

Es ist also seit 1967 zu keiner Fortentwicklung des Kreises der Pflichtversicherten auf Grund freiwillig gefaßter Pflichtbeschlüsse gekommen. Die Überzeugungskraft des Generalsekretärs hat also hier sehr fühlbar gelassen, obwohl er sich ja in einem Personenkreis bewegen könnte, der ihm angeblich gesinnungsmäßig sehr nahesteht.

Melter

Es ist also die Frage zu stellen, ob der Wirtschaftsbund im Wege über diesen Initiativantrag eine allgemeine Pflichtversicherung anstrebt. Ist vorgesehen, daß alle selbständig Erwerbstätigen sich pflichtversichern lassen sollen? Ist vorgesehen, daß schlußendlich auch die Pflichtversicherung, wenn sie etwa einmal in den übrigen Bundesländern allgemein durchgeführt sein sollte, auch in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg von Gesetzes wegen eingeführt wird? Ist vorgesehen, daß dann auch die Sektionen Industrie und Geld-, Kredit- und Versicherungswesen einbezogen werden? — Es ist dies wohl zu vermuten, wenn man die ursprünglichen Formulierungen der Bundeswirtschaftskammer berücksichtigt.

Man sieht also, daß die Wirtschaftsbundführung hier einen Weg beschreitet, der außerordentlich verdächtig ist, einen Weg, der umso verdächtiger ist, wenn man etwa den Sozialminister Ing. Häuser bei der Diskussion beobachtet, der sich eines Lächelns nicht erwehren kann, wenn er plötzlich diese Initiativen vor Augen hat und erkennen kann, daß sie eine Stufe weiter sind auf der Leiter, die zur allgemeinen Sozialisierung führt.

Die OVP selbst oder der Wirtschaftsbund hat nun die neuerliche Pflichtabstimmung einschließlich der Gewerbepensionisten als sogenannte letzte Lösungsmöglichkeit apostrophiert.

Nun das Stimmrecht der Pensionisten. Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Warum räumen Sie den Pensionisten dann nicht auch das Stimmrecht für die Kammern ein? Warum räumen Sie ihnen dann nicht zumindest ein Mitbestimmungsrecht in den Verwaltungskörpern der Selbständigen-Krankenversicherung ein? Wenn sie schon Beitragszahler sind, wenn sie schon pflichtversichert sind, wenn sie schon eine große Gruppe der Pflichtversicherten stellen, so können sie mit vollem Recht fordern, daß sie bei der Verwaltung dieser Einrichtung auch mitzusprechen haben.

Aber davon findet sich leider in Ihrem pseudodemokratischen Entwurf kein Wort. Kein Wort und keine Bestimmung. Sie haben auch kein passives Stimmrecht für diese Personengruppen vorgesehen. Und damit deklarieren Sie sich sehr eindeutig als Vertreter einer Formulierung, die dazu führen soll, daß in wesentlich mehr Gremien als bisher positive Pflichtbeschlüsse zur Selbständigen-Krankenversicherung gefaßt werden.

Sie selbst geben zu, daß die Ursache der Defizite der Selbständigen-Krankenversicherung in der Versicherung der Pensionisten zu suchen ist. (*Abg. Dr. Mussil: Habe ich nie zugegeben, Herr Kollege!*) Die Ursache

der Abgänge ist also durch die größeren Ausgaben im Vergleich zu den Beiträgen der Pensionisten hervorgerufen.

Dieses Problem wird zweifellos durch die neue Regelung, die Sie vorschlagen, keineswegs beseitigt und auch im Prinzip nicht gemindert. Im Gegenteil. Es ergibt sich aus dem Sachverhalt, wenn derzeit 43.500 Pensionisten versichert sind, daß dann, wenn alle Pensionisten versichert wären, die Zahl auf 104.000 ansteigen würde und dann wahrscheinlich auch der durch Pensionisten verursachte Abgang um 140 Prozent ansteigen würde. Das heißt, die 133 Millionen Schilling Abgang oder Aufwendungen würden also entsprechend stark ansteigen, und für diesen Aufwand und die Differenz zur Bedeckung müßte allgemein Vorsorge getroffen werden.

Und da ergibt sich ja zwangsläufig allein vom Versicherungsstandpunkt aus doch die Begründung und die Berechtigung für den Vorschlag, alle Pensionisten aus dem gewerblichen Bereich in eine eigene Versicherung zusammenzufassen. Die Finanzierung könnte relativ leicht gefunden werden, und man wäre immer in der Lage zu überprüfen, wie Ursachen und Wirkungen zusammenhängen. Wenn man von den 1920 Millionen Schilling Pensionsaufwand der Selbständigen-Pensionsversicherung 9,75 Prozent Beitrag, wie Sie ja vorsehen, vom Aufwand für versicherte Pensionisten einbehält, so ergibt sich ein Aufkommen von 187 Millionen. Wenn man so wie im ASVG 25 Prozent Staatszuschuß beziehungsweise Bundesbeitrag vorsieht, würde dies weitere 47 Millionen Schilling Einnahmen ergeben, und durch einen erträglichen Beitragszuschlag von 1 Prozent für die aktiv erwerbstätigen Gewerbetreibenden würde sich ein Beitragsaufkommen von 86 Millionen Schilling ergeben. Damit wäre die Pensionisten-Krankenversicherung gedeckt.

Die Pensionistenversicherung wird von Ihnen als Begründung herangezogen, diese Selbständigen-Krankenversicherung neu zu regeln. Wenn man den sicher sozialpolitisch vertretbaren Standpunkt vertritt, daß Pensionisten auf Grund ihres geringeren Einkommens nicht mehr in der Lage sind, sich selbst ausreichend zu helfen während schwerer Krankheitszustände, während langdauernder Krankheiten, teuren Operationen, teurem Medikamentengebrauch, dann trifft dies für die Gesamtheit der Pensionisten zu. Und wenn man nun, Ihren Äußerungen im Ausschuß folgend, annimmt, daß trotz des Mitbestimmungsrechtes der begünstigten Pensionisten allenfalls doch nicht die Gewähr geboten wird, daß in allen Gremien positive Pflichtbeschlüsse gefaßt werden, dann würde das bedeuten, daß

Melter

in manchen Gremien Pensionisten keine ausreichende Versicherung haben, obwohl Ihrer Auffassung nach die Voraussetzungen, die Notwendigkeit für eine derartige Pflichtversicherung auch für diese Personengruppen gegeben wären.

Es ergibt sich also wahrscheinlich weiterhin ein ganz krasser Unterschied zwischen den einzelnen Pensionistengruppen. Die Frage ist, warum Sie abgestellt haben auf die Abstimmung in den Gremien und nicht abgestellt haben auf die Einzelentscheidung des Pensionisten. Wenn Sie den einzelnen Pensionisten bei Eintritt des Pensionsalters die Entscheidung zubilligen, in welche Versicherung sie zu gehen beabsichtigen, oder wenn Sie vorsehen, daß sie einer Pflichtversicherung beitreten, wenn sie nicht anderweitig ausreichend versichert sind, so wäre das verständlich und würde durchaus auch unsere Zustimmung finden. Aber es kann nicht unsere Zustimmung finden, daß von zufälligen Mehrheiten in den einzelnen Gremien abhängig ist, ob ein Pensionist ausreichenden Versicherungsschutz genießen wird.

Ihre Initiative beläßt also eine unerträgliche Unklarheit, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede unter den Pensionisten. Es ist eine der schlechtesten Lösungen, die man sich vorstellen kann. Die Art, wie Sie sie herbeiführen wollen, ist ein Kunstgriff, ist eine ausgesprochene Manipulation. Wie Sie die in Ihrem Bereich verkaufen können, das bleibt dahingestellt. (*Abg. Graf: Sie übertreiben, Herr Kollege!*) Herr Abgeordneter Graf! Ihre Handbewegung deutet die Manipulation ja an, aber sie kann diese Bezeichnung für die Vorgangsweise keineswegs schwächer machen, als sie auf Grund der realen Tatsachen angebracht ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach einer positiven Abstimmung eine Zwangsversicherung für alle aktiv Erwerbstätigen in dem entsprechenden Gremium und die Pensionisten die Folge ist. Sie befürworten also für diesen Sozialbereich eine Zwangssituation, lehnen aber eine Zwangswirtschaft ab. Hier zeigen sich grundsätzliche Widersprüche in Ihrer Haltung, das heißt, man kann hier von keiner Haltung mehr sprechen, sondern nur von bestimmten Absichten, die für die breite Öffentlichkeit wenig durchschaubar sind, die Sie also dazu bewegen, im selbständigen Tätigkeitsbereich die freie Wirtschaft zu vertreten, aber in diesem Sozialbereich die Zwangswirtschaft einführen zu wollen. (*Abg. Graf: Herr Melter! Sie sollten von mangelnder Haltung besser nichts reden! Das sollten Sie nicht tun!*)

Sie führen durch diese Vorlage eine Zentralisierung herbei, Sie führen eine Einheitlichkeit herbei, die Sie sonst nicht wollen; sonst wollen Sie eine begründete Differenzierung. Sie führen mit diesem Weg, den Sie hier beschreiten, zu einer allgemeinen Volksversicherung, Sie unterstützen die ursprüngliche sozialistische Zielsetzung. Warum, ist nicht zu erkennen, aber sicher ist, daß es nur ein billiges Linsengericht ist, für das Sie eine vorübergehende Finanzierung und Sicherstellung der Finanzierung der gewerblichen Selbständigen-Krankenkassen herbeiführen wollen.

Sie verkaufen also sehr billig einen sonst immer vertretenen Grundsatz. Die Zusammenlegung, die Sie selbst herbeiführen und die Sie dann nicht mehr verhindern können, wenn die Gesamtzusammenlegung aller Sozialversicherungsträger gefordert werden wird, führt zu einer totalen Zwangsversicherung. Sie legen den Grundstein dafür! Sie allein!

Und Sie führen auch herbei, daß die gewerbliche Wirtschaft ganz eindeutig unter Kontrolle gestellt wird. Im § 101 Ihres Initiativantrages sehen Sie vor, daß dann, wenn die Kammern selbst, wenn die Gremien absolut gegen die Pflichtabstimmung sind, sie dazu von Behörden verhalten werden können.

Sie selbst wünschen einen behördlichen Zwang für die Gewerbetreibenden. Wie Sie als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, der selbständigen Wirtschaft das politisch verkaufen können, ist mir schleierhaft. Sie selbst wollen also die Exekutierung Ihrer eigenen Funktionäre im Bereich der Handelskammern. (*Abg. Graf: Herr Melter! Der Wahlkampf ist ja noch nicht ausgebrochen! Was halten Sie demagogische Reden?!*)

Nach den Äußerungen, die alle ÖVP-Sprecher heute hauptsächlich zum Abschluß ihrer Ausführungen hier am Rednerpult verwenden, muß man doch sagen: Jeder versucht eine Wahlkampfspritze schon zu benutzen. (*Abg. Graf: Ihre ist schwach und demagogisch!*) Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß diese Spritze schwach ist, denn wenn sie es wäre, würden Sie sie stillschweigend zur Kenntnis nehmen. Aber offensichtlich fühlen Sie sich sehr unangenehm betroffen von diesen klaren und eindeutigen Feststellungen, die hier namens der Freiheitlichen zu treffen sind. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe nicht den Eindruck, daß wir Sie belehren wollen, Herr Kollege Melter!*)

O nein, Herr Dr. Mussil! Ich weiß, daß Sie unbelehrbar sind, insbesondere dann, wenn es Ihre persönlichen wirtschaftlichen Interessen im Bereich der sozialen Krankenver-

Melter

sicherung betrifft, und wenn es darum geht, noch mehr Wirtschaftsbündler auf Direktorenposten oder Sekretärposten im Bereich dieser Versicherung unterzubringen. (*Abg. Graf: Es stört Sie nur, daß Ihre Partei nicht dabei ist!*) Ob uns das stört oder nicht, kann Sie sehr wenig berühren, meine Herren vom Wirtschaftsbund! Tatsache ist, daß Sie wieder ein Geschäft machen wollen, ein Geschäft auf Kosten der gewerblichen Wirtschaft zum Nachteil der davon Betroffenen. (*Abg. Kern: Jetzt wissen wir es!*)

Wir stellen etwa im Hinblick auf die Abstimmungen, die vor vier Jahren stattgefunden haben, fest, daß trotz erheblicher Propaganda seitens der Spitzenfunktionäre des Wirtschaftsbundes oder der Bundeshandelskammer von den 789 Fachgruppen nur 267 positive Beschlüsse abgegeben haben, während 522 zu negativen Entscheidungen gekommen sind. Von den rund 283.000 Abstimmungsberechtigten haben nur 27 Prozent oder 77.000 positive Beschlüsse gefaßt, während 123.000 Gegenstimmen abgegeben und etwa 80.000 an der Abstimmung nicht teilgenommen haben.

Nun ist es Ihnen in vier Jahren nicht gelungen, diese 123.000 zu Ihrer Meinung zu bekehren. Sie benötigen einen gesetzlichen Zwang, einen Druck, um sie zu anderen Entscheidungen zu veranlassen. Wenn nicht der Druck auf politischer Ebene und auf Interessenvertretungsebene gegeben ist, dann ist es der Druck von eindeutig begünstigten Personenkreisen, als welche man wohl in diesem Zusammenhang die Pensionisten bezeichnen kann.

Nun vielleicht noch etwas vom sogenannten Linsengericht, Herr Abgeordneter Dr. Mussil: Das Linsengericht ist etwa die kurzfristige Sanierung der Krankenversicherung gegen Abverkauf politischer Positionen. Nach Informationen, die mir zugekommen sind, haben Sie am 29. April vor Ihren Vertrauensleuten dargestellt, was Sie an Positionen Ihrem Partner auf der linken Seite etwa opfern müssen. Ob Sie es gerne tun oder nicht, bleibt dahingestellt. Ihren Freunden auf der roten Seite werden Sie es gerne zur Verfügung stellen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Dem Freien Wirtschaftsverband geben Sie nämlich im Sinne des § 153 Ihres Initiativantrages in der Hauptversammlung den zweiten Obmannstellvertreter, den zweiten Generaldirektor-Stellvertreter und zwei Direktionssekretäre. (*Abg. Dr. Mussil: Reine Erfindung! — Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Dazu kommt dann noch: In den Landesstellen, Herr Dr. Mussil, geben Sie überall einen Vorsitzenden-Stellvertreter, obwohl der Freie

Wirtschaftsverband beziehungsweise die SPO jedenfalls in der Steiermark bisher keinen Vertreter in der Landesstelle hatte, und in Tirol und Vorarlberg sowieso nicht. Aber Sie sind ja splendid, Sie geben das gerne (*Abg. Peter: Bei den Roten ist er immer splendid! — Abg. Graf: Das ist Ihr Trauma, Herr Peter!*), nur um eine Zwischenfinanzierung für Ihre „Sorgenkinder“ sicherzustellen. Ob sich das aber lohnen wird, das muß sehr nachdrücklich bezweifelt werden.

Sie haben auch im Unterausschuß einem Antrag der SPO sehr gerne die Zustimmung gegeben — § 178 —, den Paritätischen Ausschuß um zwei Sitze zu erweitern, um dort etwa die Proporzbesetzung der SPO zu verbessern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Alles das kostet Sie scheinbar kein besonderes Wimpernzucken.

Nun noch etwas: Sie selbst haben etwa bei Äußerungen über die verstaatlichte Industrie als Grundsatz auch vertreten, daß es in der Regel keinesfalls zweckmäßig wäre, einen defizitären Betrieb an einen wirtschaftlich ertragreichen anzuhängen, um damit das Defizit auszugleichen. Denn die Folge davon ist in der Regel, daß damit dann auch der gesunde Betrieb krank wird.

Nun, hier im Bereich der Selbständigen-Krankenversicherung beherzigen Sie diese Ihre wirtschaftlichen Erkenntnisse nicht. Sie hängen die Krankenversicherungen zusammen und hängen sie noch zusammen mit der Pensionsversicherung, und glauben, daß damit der Weisheit letzter Schluß schon vorhanden ist und daß damit die Sanierung aller Bereiche erfolgen wird.

Aus Ihren eigenen Erörterungen und Erläuterungen ergibt sich jedoch, daß diese Sanierung nicht vorhanden ist und daß Sie spätestens im Jahre 1974 erhebliche Abgangsdeckungen werden vornehmen müssen. Wie sie erfolgen werden, das ist bisher von Ihnen nicht zum Ausdruck gebracht worden. Aber sicher ist, daß alle dann auf Grund eigener positiver Pflichtbeschlüsse pflichtversicherten selbständig Erwerbstätigen und auch die Pensionisten gezwungen sein werden, jede Beitragserhöhung, die Sie dann hier im Hause beantragen werden, zu bezahlen. Sie haben dann keine Möglichkeit mehr, aus dieser von Ihnen geschaffenen Zwangsversicherung ausbessern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Sie müssen dann in diesem Bereiche mitziehen und ihre finanziellen Opfer bringen. Sie sind dann lebenslang an diese einzige Pflichtversicherung auf gesetzlicher Basis gebunden. Sie müssen dann in diesem Bereich der Selbständigen-Krankenversicherung keine Konkur-

Melter

renz mehr fürchten, denn Sie haben ja den Schutz des Gesetzes und können ohne besondere Kontrolle, jedenfalls ohne Konkurrenz, wirtschaften. Sie selbst sagen aber doch: Im wirtschaftlichen Bereich ist eine gesunde Konkurrenz immer nur zu begrüßen, sie nützt der Wirtschaft. Hier schaden Sie selbst aber sehr eindeutig der Wirtschaft.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß die Versicherung absolut notwendig ist, daß sie aber auch der unternehmerischen Initiative zu überlassen ist. Wenn Sie in diesem Bereich die unternehmerische Initiative einschränken, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn diese freie Einstellung immer mehr untergraben und immer weiter beeinträchtigt wird.

Ich darf Ihnen hier eine Erkenntnis des Genossen Lenin auch vor Augen halten, der da einmal ausgeführt hat: „Der staatliche Gesundheitsdienst ist einer der Wege zum Sozialismus.“

Nun, Herr Kollege Dr. Mussil — oder muß ich Genosse Dr. Mussil sagen? (*Heiterkeit*) —, folgen Sie mit Ihrer Initiative einem Weg, den Genosse Stalin (*Rufe: Lenin!*) als Weg zur allgemeinen Sozialisierung bezeichnet hat. Sie können, wenn Sie die ersten Schritte in dieser Richtung gegangen sind, diese Entwicklung nicht mehr aufhalten. Wir wollen jedenfalls diesen Weg nicht mitmachen. Darum unser Nein zu den zwei Initiativanträgen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Grai: Miese Sache! — Abg. Melter: Für die ÖVP! — Abg. Horr: Mussil, der Stalinist!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Müller (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenwärtig geltende Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz wurde seinerzeit gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen. Wir lehnten das Gesetz ab, weil wir der Meinung waren, daß das derzeit geltende Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz keine ausreichende und gesicherte Krankenvorsorge für die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft bietet.

Bei Abstimmungen in den Fachgruppen wurden durch Mehrheitsbeschlüsse Mitglieder von Fachgruppen in die Krankenversicherung einbezogen, andere Mitglieder von Fachgruppen lehnten mehrheitlich eine Einbeziehung ab, wodurch sehr oft der Fall eingetreten ist, daß zum Beispiel ein Gastwirt im Burgenland krankenversichert wurde und ein Gastwirt in einem anderen Bundesland keiner Versicherungspflicht in der Krankenversicherung unterliegt,

nach meiner Auffassung ein grotesker Zustand.

Sehr hart sind die Pensionisten jener Fachgruppen betroffen, die keiner Krankenversicherungspflicht unterliegen. Dieser Personenkreis ist überwiegend bei den privaten Versicherungsanstalten krankenversichert, und zwar mit einem monatlichen Beitrag von 120 S, wobei die Leistungen im Falle einer Erkrankung unzureichend sind.

Die privaten Versicherungsanstalten beklagen sich andererseits über den Abgang in dieser Sparte und sprachen von einer Erhöhung beziehungsweise von einer Kündigung der Versicherungsverträge. Ein monatlicher Beitrag von 120 S für eine unzureichende Krankenversicherung ist zum Beispiel für einen Ausgleichszulagenempfänger eine enorme Belastung, und man kann sich die Erbitterung dieses Personenkreises vorstellen, der immer mit Beschwerden bei Mandatären dagegen vorstellig wird.

Aber auch die Versicherungsträger — darauf wurde schon vom Herrn Abgeordneten Melter verwiesen — nach dem derzeit geltenden Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz haben enorme Abgänge in ihrer Gebarung zu verzeichnen. Auf Grund der geltenden Rechtslage weitergeführte Vorabrechnungen haben ergeben, daß die Gebarung aller acht Kassen zusammen im Jahre 1972 mit etwa 100 Millionen Schilling und im Jahre 1973 mit etwa 150 Millionen Schilling passiv sein wird. (*Abg. Horr: Das ist die Wirtschaft vom Mussil!*) Auf Grund dieser alarmierenden Berechnungen besteht die ernste Gefahr, daß die gesetzlich zu erbringenden Leistungen nicht mehr erbracht werden können. Diese finanzielle Situation macht es daher dringend notwendig, so schnell wie möglich Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Hinzu kommt, daß die derzeitigen Krankenversicherungsträger historisch gewachsen sind und nicht den modernen Notwendigkeiten und Erfordernissen für eine sparsame Verwaltung entsprechen.

Bei den Diskussionen über den vorliegenden Entwurf wurde eingewendet, und der Herr Abgeordnete Melter hat diesen Einwand heute wiederholt, daß bei den neuerlich vorzunehmenden Abstimmungen auch die Pensionisten an den Abstimmungen ihrer ehemaligen Fachgruppe teilnehmen können. Gerade die Pensionisten sind am meisten krankheitsanfällig, und sie haben das größte Interesse, an der Lösung dieser Frage mitzuwirken. Auch bei den Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft müßte die Solidarität mit den alten Kollegen Platz greifen.

Müller

Ich bedaure die negative Haltung der Freiheitlichen Partei Österreichs, die fast zur Annahme verleitet, daß sie die Interessen einer privaten Versicherungsanstalt vertritt. In der Sozialversicherung muß eben einer für den anderen da sein. Die Einwände, eine private Krankenversicherung genüge, gehen an der Tatsache vorbei, daß nur eine große Risikengemeinschaft mit guten und schlechten Risiken einen besseren Riskenausgleich schafft.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß nur eine allumfassende Krankenversicherung mit einem größeren Riskenausgleich das Problem der Krankenversicherung der Selbständigen echt lösen kann. Wir betrachten den vorliegenden Gesetzentwurf als einen Weg zu diesem Ziel.

Der vorliegende Entwurf trägt den dringendsten Erfordernissen Rechnung; ich möchte im Telegrammstil die wesentlichsten Bestimmungen hervorheben.

Wir begrüßen die neuerliche Abstimmung für Kammermitglieder, die noch nicht der Pflichtversicherung unterliegen. Wir begrüßen es, daß die Pensionisten dabei stimmberechtigt sind. Wir begrüßen die beitragsfreie Krankenversicherung für Kinder und für die Ehegatten von Pensionisten, eine kleine Angleichung an das ASVG.

Die Beitragsgrundlage wird den Bestimmungen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes angepaßt. Die Höchstbeitragsgrundlage wird von derzeit 60.000 auf 72.000 S jährlich angehoben, die Mindestbeitragsgrundlage von 12.000 S auf 15.000 S erhöht.

Ein Wermutstropfen: Die Beiträge müssen erhöht werden. Die Höhe des Grundbeitrages wird erhöht und darf höchstens 7,5 Prozent — derzeit 6 Prozent — der jeweiligen Bemessungsgrundlage betragen, eine Maßnahme, die zur Sicherung der Leistungen notwendig ist.

Der aus den Mitteln der Pensionsversicherung zu leistende Beitrag für die Krankenversicherung soll ab 1. Jänner 1972 9,72 Prozent des Pensionsaufwandes bei den Pensionisten betragen. Hiedurch — darauf möchte ich auch verweisen — wird indirekt auch der Bund belastet.

Wir begrüßen die Ermäßigung der Beiträge der Pensionisten, welche ab 1. Jänner 1972 5 Prozent, ab 1. Jänner 1973 4 Prozent und ab 1. Jänner 1974 3 Prozent der zuerkannten Leistung betragen werden.

Wir begrüßen besonders die Zusammenlegung sämtlicher Versicherungsträger nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsver-

sicherungsgesetz und nach dem gewerblichen Krankenversicherungsgesetz zu einer einzigen Versicherungsanstalt, zur Versicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, welche bis zum Jahre 1974 erfolgen wird. Dadurch werden zweifellos enorme Einsparungen ermöglicht, die den Versicherten zugute kommen.

Die Beitragseinziehung wird künftig gemeinsam mit den Versicherungsbeiträgen zur Pensionsversicherung durchgeführt, ein begrüßenswerter Vorgang, der ab 1. Jänner 1973 erfolgen wird.

Neu zu schaffende Landesausschüsse werden für das Nahverhältnis zwischen Versicherungsträger und Versicherten sorgen. Trotz Beibehaltung des 20prozentigen Kostenanteils bei Inanspruchnahme einer ärztlichen Leistung durch den Versicherten, trotz Beitragserhöhung und Erhöhung der Beitragsleistung der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft für die Pensionisten zeigt uns der Gebarungserfolg für den Zeitraum vom Jahre 1971 bis 1973 im Jahre 1973 einen Abgang von 11 Millionen Schilling. Es wird sicherlich nicht lange dauern, bis das Problem der Finanzierung neuerlich zur Debatte steht.

Eine Dynamisierung der Mindest- und Höchstbeitragsgrundlage würde die Finanzierung sicherlich wesentlich stabiler erhalten. Es darf nicht vergessen werden, daß auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung die Kosten ständig in Bewegung sind. Viele Wünsche auf Leistungsverbesserungen können auf Grund der finanziellen Situation nicht erfüllt werden. So ist es bedauerlich, daß der Selbstbehalt von 20 Prozent bei Inanspruchnahme einer ärztlichen Leistung zumindest nicht ermäßigt werden konnte. Weiters ist die Einbeziehung der Ehegattin in die Familienversicherung der aktiven Mitglieder mit einem Beitrag offen. Es besteht auch weiterhin keine Möglichkeit, Kur- und Genesungsaufenthalte zu konsumieren, es gibt nur finanzielle Zuschüsse. Zwischen Leistung und Beitrag besteht im Vergleich zu den ASVG-Versicherten noch immer eine Schere.

Für den selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft ist eine umfassende soziale Sicherheit ebenso notwendig und erforderlich wie für den unselbständig Erwerbstätigen. Eine umfassende soziale Sicherheit ist eine Voraussetzung für die freie Entfaltung der körperlichen und geistigen Kräfte aller Erwerbstätigen. Die umfassende soziale Sicherheit soll dort eingreifen, wo der einzelne nicht oder nicht vollkommen in der Lage ist, sich oder seinen Angehörigen ausreichend zu helfen. Die Sozialfragen der selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft

Müller

können nur aus der Sicht der Klein- und Mittelbetriebe behandelt werden und nie aus dem Blickwinkel der Großbetriebe.

Zur 20. Novelle zum GSPVG möchte ich sagen, daß diese Novelle im wesentlichen Bestimmungen enthält, die sich durch Zusammenlegung der beiden Versicherungsträger Pensionsversicherung und Krankenversicherung ergeben. Beide Vorlagen bringen, wie ich schon sagte, dem Versicherten Verbesserungen, und wir Sozialisten geben daher beiden Vorlagen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich zuerst mit einigen Auslassungen — ich muß das so bezeichnen — des Kollegen Melter beschäftigen, er ist aber leider nicht im Saal. Daß sich der Kollege Melter in Fragen der Selbständigenkrankenversicherung leider nicht zurechtfinden kann und mit seinen Argumenten schräg liegen muß, ist sehr leicht verständlich. Erstens einmal bezeichnet er sich immer wieder als Arbeitnehmervertreter, und zweitens kommt er aus einem Bundesland, in dem es eine Selbständigenkrankenversicherung überhaupt nicht gibt. Er hätte daher eigentlich keinerlei Gebühr gehabt, sich in dieser Angelegenheit zum Worte zu melden.

Ich finde es darüber hinaus anmaßend, zu sagen, daß wir hier Manipulation betreiben. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir im Sozialausschuß mit Mehrheit beschlossen haben, daß diese beiden Initiativanträge Gesetzeskraft bekommen, und ich nehme an, daß das auch heute im Hohen Haus stattfinden wird. Die Beschlußfassung im Hohen Haus als Manipulation zu bezeichnen, empfinde ich schon als recht eigenartig; das muß ich mit allem Nachdruck feststellen.

Ich wollte zuerst sehr scharf reagieren, als Kollege Melter mich einen Stalinisten und Leninisten genannt hat. Ich habe darüber nachgedacht, welche Bezeichnung er eigentlich verdienen würde. Ich möchte sie aber nicht zum Ausdruck bringen, weil ich in diesen Dingen doch etwas feinfühlicher bin als er. Ich möchte aber eines sagen: Ich werde einmal als Stalinist bezeichnet, als Leninist, dann wieder als Paläoliberaler, dann als Erzkonservativer, dann wieder als Preistreiber Nummer eins. Wenn man da den Durchschnitt zieht, meine Damen und Herren, liege ich unmittelbar in der progressiven Mitte, und dort gehöre ich hin! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß die Bemängelung des Kollegen Melter, daß niemand vom Arbeiter- und Angestelltenbund in unserem Unterausschuß mitgewirkt hat, einzig und allein darauf zurückzuführen ist, daß wir eine geschlossene, einheitliche Partei sind und daß das Primat unserer Partei selbstverständlich in erster Linie gilt und auf Bündelinteressen in dem Zusammenhang keine Rücksicht genommen wird.

In einer Frage können Sie beruhigt sein, Herr Kollege Melter: Staatszuschüsse wird die Krankenversicherung der Selbständigen nicht in Anspruch nehmen.

Wenn Sie mit Ausdrücken wie Tintenburg — ich möchte auch sagen: Aspirinburg — und so weiter kommen, so liegen Sie mit ihrer Argumentation um 30 Jahre zurück. Und da wollen Sie sich als moderne, fortschrittliche Partei bezeichnen? Herr Kollege Melter, das wird Ihnen nicht gelingen!

Das, was wir an Konzentration, an Zusammenfassung durchführen, bezieht sich ausschließlich auf die gewerbliche Wirtschaft. Was die Bauern machen, ist eine andere Frage, was die Arbeiter und Angestellten machen, ist eine andere Frage, das geht uns nichts an.

Wir haben die Meinung vertreten, daß diese Zusammenfassung notwendig ist. Wir leben jetzt im Zeitalter der Fusionierung, der Konzentration, das wird heute ganz groß geschrieben. Wenn wir es aber hier machen, Kollege Melter, dann bemängeln Sie es. Ich möchte im Gegenteil sagen: Das Gesetz, das wir jetzt machen, ist im organisatorischen Aufbau ein ausgesprochenes Strukturverbesserungsgesetz auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir haben seinerzeit keinen Druck ausgeübt, ob jemand zu einer Abstimmung gehen soll oder nicht. Das steht jedem frei. Es steht nur im Gesetz, daß innerhalb eines bestimmten Zeitraumes wieder eine Abstimmungswelle durchgeführt werden soll.

Ich darf zum Grundsätzlichen eines sagen: Es ist sicher ein schwieriges Problem, ob die Selbständigen das Risiko nicht nur für ihren Betrieb tragen sollen, sondern auch für die Schicksalsschläge, die sie in ihrem Leben erleiden, also das Risiko für Krankheit, Alter und so weiter. Ich kann mich noch genau daran erinnern, als die Pensionsversicherung der Selbständigen zur Diskussion gestanden ist. Da ist eine Reihe von Gruppen aufgestanden und hat erklärt, wenn wir diesen Weg gehen, ist das selbständige Unternehmertum

Dr. Mussil

begraben, der selbständige Unternehmer muß dieses Risiko tragen. In der Zwischenzeit sind etwa zwölf Jahre durch die Welt gegangen, und heute nimmt jeder dieses Gesetz als Selbstverständlichkeit hin.

Ich bin der Meinung, daß eine ähnliche Entwicklung auch bei der Krankenversicherung nicht zu vermeiden sein wird, Herr Kollege, und zwar aus folgendem Grund: Sie sehen vielleicht immer nur diejenigen Gruppen unter den Selbständigen, die höhere Einkommen haben, die es sich leisten können, auf einen Sozialversicherungsschutz zu verzichten.

Nun ist es aber so, daß das Einkommen eines Großteils der Selbständigen wesentlich niedriger liegt als das Durchschnittseinkommen der Unselbständigen. Es ist daher so, daß dieser soziale Schutz, wenn man das so nennen kann, für den Selbständigen geradezu ein Gebot der Stunde geworden ist. Das hat man bei den Bauern erlebt, und das erleben wir also jetzt bei den selbständig Erwerbstätigen.

Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Kollege Melter, weil Sie dieses Abstimmungssystem verurteilen: Das ist seit 1897 — ich sage es noch einmal, damit Sie es sich merken: seit 1897 — im Gesetz, in der Gewerbeordnung verankert, und auf Grund dieses Abstimmungssystems sind zurzeit drei Viertel der Selbständigen krankenversichert, die anderen nicht, und damit auch ein Großteil der Pensionisten nicht.

Sie haben gesagt, daß die Notlage der Krankenkassen der Hauptgrund oder der einzige Grund war, warum wir diesen Initiativantrag eingebracht haben. Das war mit ein Grund. Ich gebe zu, daß einzelne Krankenkassen in einer finanziellen Notlage sind. Wir haben Selbständigenkrankenkassen mit 20.000 Mitgliedern. Die können nicht lebensfähig sein, Herr Kollege Melter, und darum unsere Konzentrationsbestrebungen.

Das zweite ist die unzureichende Familienversicherung, das dritte ist der organisatorische Aufbau, und das vierte ist die effektive Notlage der Gewerbepensionisten.

Wir haben ungefähr 55.000 Gewerbepensionisten, die keinen Krankenversicherungsschutz genießen. Die haben die Möglichkeit, sich privat versichern zu lassen. Das ist bei der sogenannten Pool-Versicherung. Diese Pool-Versicherung arbeitet mit Defizit. Das kann man dieser Versicherung auf die Dauer nicht zumuten. Aber trotzdem ist diese Versicherung auch für die Pensionisten unzumutbar. Es ist

so, daß in diesen Vereinbarungen Aussteuervorschriften vorliegen, daß etwa Medikamentenkosten nur bis 400 S im Jahr gewährt werden. Ich darf Ihnen sagen: Wenn jemand zuckerkrank ist, dann braucht er das in einem oder eineinhalb Monaten auf. Das sind also ausgesprochene Notfälle, Kollege Melter, und die müssen saniert werden. Und wenn Sie dem nicht beitreten, dann sind Sie unsozial, das muß ich mit allem Nachdruck sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben jetzt die Höchstbemessungsgrundlage und den Beitrag erhöht. Sie sagen immer, wir werden in drei Jahren wieder in der gleichen Notlage sein. Vielleicht, Kollege Melter, aber ich hoffe, daß wir durch die Strukturverbesserung, die wir herbeigeführt haben, doch dazu kommen werden, mit der gegenwärtigen Beitragsgrundlage und mit dem Beitragssatz das Auslangen finden zu können.

Und dann wird immer wieder gesagt, daß die Unselbständigenkrankenkassen wesentlich günstiger arbeiten, daß sie billiger arbeiten und daß die Selbständigenkrankenkassen teurer arbeiten. Ja, erstens einmal deswegen, weil eben diese organisatorische Zusammenfassung bisher noch nicht erfolgt ist, und zweitens, weil das Durchschnittsalter der dort Versicherten völlig unterschiedlich ist. Bei den Gebietskrankenkassen ist das Durchschnittsalter der dort Versicherten 35 Jahre, während bei den Selbständigenkrankenkassen das Durchschnittsalter 50 Jahre beträgt. Das ist der Grund, warum diese Krankenkassen teurer arbeiten müssen. Außerdem haben sie andere Ärzteverträge, sie haben ein Punktesystem und kein Fallpauschale wie andere Krankenkassen.

Ich darf zur Frage der Abstimmung sagen: Sie haben also gesagt, daß die Lösung, die wir in der Abstimmungsfrage gefunden haben, nicht richtig wäre. Wir lassen also die Pensionisten mit abstimmen. Sie kommen dann zu dem Schluß, daß die Pensionisten auch in den Kammerorganen abstimmen müssen.

Herr Kollege Melter! Da haben Sie vom Kammergesetz überhaupt keine Ahnung, muß ich mit allem Nachdruck sagen, denn das, was wir hier schaffen, ist ein gesonderter Abstimmungskörper, der mit den Fachgruppen und sonstigen Organisationen in der Kammer überhaupt nichts zu tun hat. *(Abg. Melter: Eine Manipulation!)* Herr Kollege! Mit dem Schlagwort „Manipulation“ kann man leicht herumwerfen! Sie verstehen ja selber nicht, was Sie damit meinen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wenn ich Sie fragen würde, was Sie mit dem Ausdruck „Manipulation“ wollen,

4090

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 13. Juli 1971

Dr. Mussil

werden Sie zu keinerlei Antwort fähig sein! (Abg. Peter: Die Frage können Sie an Ihre Fraktion richten, Herr Mussil — Abg. Graf: Die Herren sind schon wieder empfindlich!)

Ich darf zu den Pensionisten noch etwas sagen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag, den der Herr Kollege Melter gemacht hat und von dem er geglaubt hat, es sei ein Stein der Weisen oder eine Königsidee, indem er gesagt hat, daß man eine gesonderte Versicherung für die Pensionisten machen sollte, würde bedeuten, daß die Pensionisten und die Pensionsversicherungsanstalt ihre Beiträge einspeisen und daß die Aktiven für die Pensionisten in der betreffenden Fachorganisation Beiträge von 2 bis 3 Prozent bezahlen, ohne selber einen Anspruch darauf zu haben.

Wissen Sie, was das ist, Kollege Melter? Das ist eine glatte Enteignung! Herr Kollege Melter! Wenn Sie das vertreten, so ist Ihre Partei eine Enteignungspartei! Das muß ich mit allem Nachdruck sagen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Mussil! Eine solche Demagogie habe ich überhaupt noch nicht von Ihnen erlebt!)

Sie brauchen etwas von Demagogie zu sagen, Herr Kollege Peter! Ich möchte Sie bitten, sich umzudrehen und nicht so wie bei einer der letzten Sitzungen zu sitzen, wo Sie dem Redner den Rücken gezeigt haben. Das haben wir als Ungehörigkeit empfunden! (Zustimmung bei der ÖVP.) Sie haben hier das Gesicht herzuzeigen und nicht den Rücken!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch folgendes sagen: Es sind außer dem Königsgedanken, den der Kollege Melter vorgebracht hat, dann noch eine Reihe von anderen Vorschlägen gemacht worden.

Einen hat der Kollege Melter gemacht: das ist die Lösung mit dem sogenannten Wahlrecht, daß man es sich aussuchen kann, ob man sich bei der Gebietskrankenkasse, bei der Privatversicherung oder bei der Selbständigenkrankenkasse des Gewerbes versichern will. Eine herrliche Idee! Das Fazit, meine Herren, haben Sie in der Bundesrepublik verfolgen können: Da bleiben die schlechten Risiken bei der Selbständigen-Krankenversicherung! Da ruinieren Sie die Selbständigen-Krankenversicherungen zur Gänze!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Melter hat schon im Ausschuß und auch heute immer wieder die These vorgebracht, wir hätten mit dem Freien Wirtschaftsverband Vereinbarungen über die Be-

setzung der einzelnen Generaldirektorposten und der anderen Posten getroffen. (Abg. Peter: Das stimmt ja auch! Fragen Sie Kostroun, was der sagt!)

Ich darf hier mit allem Nachdruck feststellen, Herr Kollege Peter, daß das nicht stimmt! Und wenn Sie das behaupten, so ist das eine glatte Unwahrheit, Herr Kollege Melter! (Zustimmung bei der ÖVP. — Lebhaftige Zwischenrufe bei der FPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Vielleicht beruhigt man sich wieder ein bißchen!

Abgeordneter Dr. Mussil (fortsetzend): Das, was wir nach dem Kammergesetz gemacht haben, Herr Kollege Peter, und wonach wir nach dem Kammergesetz verpflichtet sind, ist, nach dem Proporz vorzugehen, nach der Vertretung der einzelnen Wählergruppen — des Freien Wirtschaftsverbandes und des Wirtschaftsbundes — im Vorstand der Bundeskammer, und danach wird besetzt. Das ist also gesetzliche Vorschrift, Herr Kollege Peter! (Beifall bei der ÖVP.) Und wenn Ihnen das nicht paßt, so müssen Sie die gesetzliche Vorschrift ändern! (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Das hier klarzustellen habe ich mich verpflichtet gesehen. Den Anträgen werden wir selbstverständlich zustimmen. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. (Lebhaftige Zwischenrufe zwischen dem Abg. Dr. Mussil und Abgeordneten der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Wir stimmen ab, meine Herren, wir stimmen ab! Herr Dr. Mussil, jetzt ist Schluß! Jetzt wird abgestimmt. (Ruf bei der SPÖ: Mussil, setz dich nieder!)

Vorerst wird abgestimmt über den Entwurf des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes samt Anlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand.

Präsident

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgetragenen Druckfehlerberichtigung in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, ist **a n g e n o m m e n**.

Wieder ist die dritte Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist auch in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 82/A (II-1347 der Beilagen) der Abgeordneten Melter, Libal, Staudinger und Genossen betreffend Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung (545 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hellwagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hellwagner:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Melter, Libal, Staudinger und Genossen betreffend Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung (82/A).

Die Abgeordneten Melter, Libal, Staudinger und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 23. Juni 1971 den obgenannten Initiativantrag, der dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Dem vorliegenden Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen der vorerwähnten Abgeordneten zugrunde:

Die Einführung der Dynamisierung der Kriegsoferrenten im Jahre 1967 erfolgte ein Jahr nach der Anpassung der Renten nach dem ASVG. Dies hatte zur Folge, daß die Renten der Kriegsoffer, soweit der Rentenbezug nicht angeglichen wurde, gegenüber den

Renten der Sozialversicherung um 7 vom Hundert zurückgeblieben sind. Die Nachdynamisierung wäre demnach zunächst bei den Grundrenten und Waisenrenten erforderlich. Hinsichtlich mancher einkommensabhängiger Leistungen — Witwen-Zusatzrenten und Erhöhungsbeträge zu Elternrenten — sind inzwischen bereits gesetzliche Neuregelungen erfolgt. Die Nachdynamisierung der Grundrenten wird allerdings auch eine Erhöhung der Einkommensgrenzen bewirken, sodaß sämtliche Teil-Elternrenten und Teilzusatzrenten für Beschädigte im Zuge der Dynamisierung erhöht werden. Mit Rücksicht auf die finanziellen Auswirkungen kann die Nachdynamisierung nur etappenweise erfolgen. Der Entwurf sieht in der ersten Etappe die Erhöhung der Grundrentenbeträge für Beschädigte und Witwen sowie der Waisenrentenbeträge im Ausmaß von 3,5 vom Hundert mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1971 vor.

Für die Erhöhung der Zusatzrenten für Beschädigte — § 12 Abs. 3 — und für Elternrenten — § 46 Abs. 3 — ist derzeit im Gesetz ein Einkommensfreibetrag von 277 S vorgesehen. Diese Regelung hat den Nachteil, daß einkommenslose Kriegsoffer Versorgungsleistungen in gleicher Höhe erhalten wie diejenigen Kriegsoffer, die über ein Einkommen verfügen, das unter dem genannten Freibetrag liegt. Zur Vermeidung dieser Härte wäre der bisherige Freibetrag zu beseitigen, die erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte und die erhöhten Elternrenten wären um den gleichen Betrag aufzustocken. Damit wird eine gleiche Behandlung der Schwerkriegsbeschädigten und Kriegereltern bei der Bemessung einkommensabhängiger Versorgungsleistungen gewährleistet. Auch diese Verbesserung soll mit 1. Juli 1971 wirksam werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. Juli 1971 in Anwesenheit des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung gezogen und in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich namens des Ausschusses, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Präsident

Es liegt der Antrag vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPO)**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mit Freude feststellen, daß es die Vereinbarungen der freiheitlichen und der sozialistischen Fraktion ermöglicht haben, einen Initiativantrag zur Verbesserung der Kriegsoferversorgung einzubringen.

Bei den Verhandlungen um das Budgetüberschreitungsgesetz haben wir die Zusage erhalten, daß ungefähr 34,25 Millionen zusätzlich für Leistungsverbesserungen in der Kriegsoferversorgung bereitstehen. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir bereits im Herbst vergangenen Jahres ganz konkrete Anträge zum Budget und zum Kriegsoferversorgungsgesetz eingebracht haben und daß wir damals leider auf Grund der ungünstigen Zeiteinteilung und des Verhandlungsablaufes damit erfolglos geblieben sind.

Nun ist diese Neuregelung zweifellos im Zusammenhang damit zu verstehen, denn ohne diesen tatkräftigen Vorstoß der Freiheitlichen wäre wahrscheinlich im Bereich der Kriegsoferversorgung diese Fortentwicklung auch ausgeblieben oder erst erheblich später eingetreten. Daß eine weitere Entwicklung aber dringend notwendig ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß etwa die Novelle vom Herbst vergangenen Jahres für viele Kriegsofervater keine Verbesserungen gebracht hat.

Einer Zusammenstellung über die Auswirkungen der Novelle 1970 kann entnommen werden, daß ein erheblicher Teil insbesondere von Kriegerwitwen gerade wegen der Erhöhung der Witwenpension in den Pensionsversicherungen auf 60 Prozent in der Kriegsoferversorgung Leistungsverminderungen in Kauf nehmen mußte. Betroffen davon waren nicht weniger als 8530 Witwen. Es hat dabei praktisch genau der gleiche Personenkreis Nachteile zu verzeichnen gehabt wie vor einem Jahr, als die Pensionen in der Sozialversicherung auf 55 Prozent angehoben worden sind.

Für diese 8530 Witwen ist ein Minderaufwand von über 700.000 S zu verzeichnen. Bei den Eltern wurden 2800 Kriegermütter betroffen, für die der Minderaufwand rund 203.000 S beträgt.

Dem stehen aber erfreulicherweise auch positive Entscheidungen gegenüber, denn insgesamt konnten für Beschädigtenwitwen,

-waisen und -eltern in 64.472 Fällen fühlbare Leistungsverbesserungen erfolgen, die einen Mehraufwand von monatlich rund 11,8 Millionen Schilling zur Folge haben werden. Der Nettomehraufwand ab 1. Juli wird demzufolge monatlich rund 11 Millionen Schilling betragen.

Es ist dies zwar für die Benachteiligten beziehungsweise für jene, die trotz Witwenpensionsverbesserung kein größeres Gesamteinkommen erzielen, kein Trost, aber immerhin beweist der Umstand, daß man im Bereich der Kriegsoferversorgung gerade bei den Hinterbliebenen oft nicht das tun kann, was im Pensionsbereich möglich ist, daß man doch wenigstens nach und nach dafür Vorsorge treffen muß, daß Leistungsverbesserungen eintreten.

Der Initiativantrag Melter-Libal-Staudinger bringt derartige Leistungsverbesserungen mit einem Mehraufwand von rund 34 Millionen Schilling. Das heißt, daß in Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises und der großen Anzahl der zu Betreuenden die Auswirkungen für die Einzelpersonen sehr gering sein werden. Sie bewegen sich zwischen 3 S und 49 S monatlich, wobei die kleinen Beträge zahlenmäßig weitaus dem größten Teil zugutekommen, während die höchste Erhöhung von 49 S nur für die erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten wirksam wird.

Im Zusammenhang damit steht allerdings auch eine entsprechende Erhöhung der Einkommensgrenzen, sodaß für alle bedürftigen Schwerekriegsbeschädigten und für die Kriegereltern durch die Einkommensgrenzenerhöhung ebenfalls Leistungsverbesserungen möglich sind.

Die Abschaffung des Einkommensfreibetrages von 277 S ermöglicht Leistungsverbesserungen bei den Erhöhungsbeträgen zu Zusatzrenten und Elternrenten bis zum selben Ausmaß, und zwar dann, wenn das anrechenbare Einkommen bis auf Null zurückgeht. Man ersieht daran, daß durch diese Novelle wieder eine besondere Berücksichtigung der Bedürftigsten erfolgt ist und daß man nun für diese Bedürftigsten auch eine wesentlich leichtere Bemessung der Leistungen durchführen kann. Für die Verwaltung ist dies auch ein fühlbarer Fortschritt.

Im Hinblick auf alle diese Umstände stimmen wir Freiheitlichen gerne diesem Antrag Melter, Libal und Staudinger zu. *(Beifall bei der FPO.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort.

Abgeordneter **Staudinger** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Antragsteller des Initiativantrages 82/A betreffend Änderung auf dem Gebiet der Kriegsoferversorgung sind angeführt Melter, Libal und Staudinger. Mit dieser Aufzählung wird um mein Haupt ein Lorbeer gewunden, der nicht von meinem Strauche ist. Um der historischen Wahrheit gerecht zu werden, stelle ich fest: Ich bin diesem Antrag zwar beigetreten, ich habe aber mit dem Zustandekommen dieses Antrages nichts zu tun. Das bedeutet, sehr geehrte Damen und Herren, keineswegs etwa eine Distanzierung; im Gegenteil, ich kann gleich eingangs sagen, wir stimmen selbstverständlich der heute hier vorliegenden Novelle zu.

Dennoch ist dazu etliches zu sagen. Dieser Antrag kam etwas überraschend. Ich persönlich hatte auf Grund von Besprechungen, die wir mit kompetenten Leuten geführt haben, durchaus die Hoffnung aufgegeben, daß noch im heurigen Jahr eine Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz kommen würde, deren Auswirkungen noch heuer fühlbar werden würden. Auch die Zentralorganisation österreichischer Kriegsoferversorger hatte, wie die Kundigen wissen, diese Hoffnung nicht mehr.

Diese Novelle steht in direktem Zusammenhang mit dem Budgetüberschreitungs-gesetz, das wir vor kurzer Zeit hier im Hause behandelt haben und das gegen die Stimmen der Parlamentsfraktion der Österreichischen Volkspartei von diesem Hause angenommen wurde.

Bei diesem Budgetüberschreitungs-gesetz war die SPO-Minderheitsregierung natürlich wieder auf Mehrheitssuche, und es waren wieder neue Verhandlungen nötig. Es war wohl naheliegend, daß diese Verhandlungen seitens der SPO-Parlamentsfraktion beziehungsweise der Minderheitsregierung mit der Freiheitlichen Partei geführt wurden.

Einiges von dem, was ich zu diesem Thema im Hause schon gesagt habe, muß ich notwendigerweise wiederholen. Ich erinnere daran, daß bei der Beratung der Gruppe Soziales im Finanzausschuß im November des vergangenen Jahres der freiheitliche Abgeordnete Werner Melter die Zustimmung zum Budget der SPO-Minderheitsregierung unter anderem davon abhängig gemacht hatte, daß für die Kriegsofener ein zusätzlicher Betrag von — erinnere ich mich recht? — 103 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden würde.

Auf meine Haltung dazu werde ich noch zu sprechen kommen. Sicher ist aber — halten wir nur einmal das historische Faktum fest —

daß mit dieser Forderung nach Verbesserung, nach Vergrößerung des Kriegsofeneretats unser Kollege Melter sich nicht durchgesetzt hat, daß er aber — und das ist gewiß sein Verdienst — die Mehrheitssuche der sozialistischen Minderheitsregierung für ihre krause Finanzpolitik zu einem guten Zweck ausgenutzt hat: daß er nämlich dieser Minderheitsregierung den Betrag von rund 34 Millionen Schilling zur Verbesserung der Kriegsoferversorgung herausgequetscht hat.

Diese 16. Novelle zum Kriegsofenergesetz basiert also auf dem Budgetüberschreitungs-gesetz. Und als wir das Budgetüberschreitungs-gesetz hier im Hause beraten haben, hat der Abgeordnete Melter in etwa gerufen: Wo ist denn der Abgeordnete Staudinger?! Kann denn der es überhaupt verantworten — das war nicht wörtlich so, ich habe es nicht persönlich gehört, es ist mir erzählt worden —, ein Gesetz abzulehnen, das bereits eine Verbesserung für die Kriegsofener in sich birgt? Nun, der Staudinger war durchaus, wenngleich nicht im Augenblick, da, der Staudinger war keineswegs in Verlegenheit — auch nicht in Verlegenheit, als ich gegen dieses Budgetüberschreitungs-gesetz gestimmt habe.

Mich hat es — wenn ich auf das Entstehen der Novelle, die hier zur Beratung steht, noch einmal zurückkommen darf — nicht verwundert, daß es ursprünglich hieß, dieser Initiativantrag werde als Zweiparteiantrag eingebracht. Denn das Verdienst daran kommt ja zweifellos den Verhandlungen zwischen der Freiheitlichen Partei und der SPO zu. Ich war eher verwundert darüber — das sage ich ganz offen —, daß ich schon vor der Beratung im Sozialausschuß aufgefordert wurde, diesem Initiativantrag beizutreten. Ich habe das als eine freundschaftliche, kollegiale Geste empfunden, die ich durchaus zu schätzen weiß. Mich hätte es nicht gekränkt, hätte ich etwa auf die Verhandlungen im Sozialausschuß warten müssen, wo ich dann selbstverständlich diesem Initiativantrag beigetreten wäre.

Richtig ist aber, daß ich die Grundlage für diese Novelle, nämlich das Budgetüberschreitungs-gesetz, mit der Österreichischen Volkspartei abgelehnt habe und im übrigen mit Überzeugung abgelehnt habe; und nicht etwa nur als OVP-Mandatar, sondern sehr bewußt als Vertreter der Kriegsofener hier im Hause abgelehnt habe.

Wenn wir heute hier zu dieser 16. Novelle Stellung nehmen, dann ist es unvermeidlich, daß wir zur Kriegsofenerpolitik in ihrer Gesamtheit Stellung nehmen. Dann ist es aber auch nicht möglich, das Budgetgesetz und das Budgetüberschreitungs-gesetz nicht doch auch

Staudinger

mit hier in diese Verhandlungen noch einmal hereinzuziehen. Dies ist umso notwendiger, als mich der Abgeordnete Melter bei jener Beratung angerufen hat, ohne von mir eine Antwort zu kriegen. Aus Gründen der Zeitökonomie habe ich mir die Antwort auf heute gespart. Es wird gewiß keine feindliche Antwort sein, aber eine Klarstellung, glaube ich, die notwendig ist.

Daß es prinzipielle Gründe genug gibt, das Budget, das uns die Minderheitsregierung im Oktober des vergangenen Jahres vorgelegt hat, abzulehnen und damit logischerweise auch Budgetgesetznovellen zu diesem Budget abzulehnen, das sei nur ganz nebenbei erwähnt. Ich möchte gar keine Zitate bringen, etwa die berühmten Ausführungen des heutigen Finanzministers Dr. Androsch, der 1969, glaube ich, zu diesem Thema Stellung genommen hat. Ich möchte auch nicht eingehen auf die Beflissenheit, mit der der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky bei den Verhandlungen mit der ÖVP — Verhandlungen, die begonnen wurden, als er schon längst wußte, daß er dieses Parlament in die Wüste schicken wird — der ÖVP eingeredet hat, daß es ja unendlich schwer sei für sie, einem Budget zuzustimmen. Aber ich meine, nicht nur ich selber, sondern etwa die Schwerkriegsverehrten Dr. Prader, Dr. Moser, Schlager und die Kollegen Linsbauer und alle die, die Kriegsoffer sind, haben guten Grund gehabt, dieses Budget nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen, sondern eben deswegen abzulehnen, weil sie Kriegsoffer sind.

Dazu bedarf es vielleicht einiger Erläuterungen. Ich erinnere daran: In der ersten Budgetetappe, als die Minderheitsregierung uns den Budgetgesetzentwurf vorgelegt hatte, haben vorher zwischen der Zentralorganisation der österreichischen Kriegsofferverbände einerseits und dem Sozialministerium andererseits Verhandlungen stattgefunden. Damals hat es geheißsen — ich bitte zu entschuldigen, wenn ich wiederhole, was ich bei anderer Gelegenheit schon gesagt habe, ich hoffe, es wird deutlich, warum ich es wiederholen muß —: Es sei eine Kriegsoffernovelle in Vorbereitung, deren Aufwand 83 Millionen Schilling betragen wird. Diese Novelle werde zum 1. Juli 1971 wirksam werden. Der Aufwand für diese Novelle werde sich für dieses halbe Jahr vom 1. Juli 1971 bis zum Jahresende auf 83 Millionen Schilling belaufen. Ich erinnere etwa daran — was ich auch schon hier gesagt habe —, daß bei der Vorstandssitzung der Zentralorganisation österreichischer Kriegsofferverbände am 17. September 1970 der Präsident der Zentralorganisation Bundesrat a. D. Karrer gesagt hat: Der Auf-

wand — per 1971 — werde sich auf 83 Millionen Schilling belaufen.

Nun bitte, das war nicht gerade überwältigend, auch wenn man bedenkt, daß die Auswirkungen 83 Millionen Schilling gewesen wären, für das nächstfolgende Jahr den doppelten Umfang, also etwa 165 Millionen Schilling, gehabt hätten. Es war nicht gerade überwältigend; deswegen nicht, weil in dem von mir bereits mehrfach zitierten Antrag 24/A der Abgeordneten Libal und Genossen vom 21. Juni 1966 ganz allgemein der Eindruck erweckt wurde, wäre nicht eine ÖVP-Alleinregierung, sondern die SPÖ am politischen Schalthebel, wäre es tatsächlich möglich, das Kriegsofferproblem, nämlich die Erfüllung des Reformprogramms 1964, in einem einzigen Gesetz, wirksam werdend in drei oder vier Etappen, zu erfüllen.

Wenn man das also bedenkt, dann waren die 83 Millionen nicht eben überwältigend. Sie waren auch nicht überwältigend im Hinblick auf das, was der Abgeordnete Sekanina hier im Hause anläßlich der Debatte zur Regierungserklärung gesagt hat. Weil damals vergessen wurde, die Kriegsoffer in der Regierungserklärung zu erwähnen, hat Abgeordneter Sekanina namens der sozialistischen Fraktion gesagt: Nicht Worte, sondern Taten zählen. Die sozialistische Parlamentsfraktion und die SPÖ-Minderheitsregierung würden uns beweisen, daß sie eben Taten an die Stelle von Worten setzen würden.

Im Hinblick darauf waren die 83 Millionen nicht gerade überwältigend. Aber ich persönlich habe mir gesagt: Es sind immerhin rund 165 Millionen per anno, und das ist schon eine Größe, über die man, wenngleich nicht jubeln, so einigermaßen befriedigt sein darf. Das war allerdings eine arglose Rechnung, die ich da angestellt hatte. Auch der Kollege Libal hatte die gleiche Rechnung angestellt — ich weiß, es ist wieder eine Wiederholung. Er hat zu mir in einem Gespräch gesagt: 83 Millionen — das Doppelte, wenn man ein ganzes Jahr bedenkt, es ist so übel nicht.

Wir müssen dieser 83-Millionen-Schilling-Rechnung noch den sogenannten natürlichen Abgang entgegenstellen, der vom Finanzministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium per 1971 auf 67 Millionen Schilling errechnet wurde, den natürlichen Abgang, das Freiwerden von Rentenbeträgen dadurch, daß Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene sterben.

Als dann die Vorlage, die Budgetgesetznovelle, kam, war man im ersten Augenblick verwirrt, als man sah, daß 134 Millionen Schilling für die Kriegsoffer mehr per 1971

Staudinger

im Budget eingesetzt werden, im Vergleich natürlich zu 1970. Man rieb sich die Augen, hatte man sich doch ausgerechnet, daß die Anpassung, die Dynamisierung der Versorgungsleistungen allein 154 Millionen Schilling ausmachen würde; wenn man den natürlichen Abgang nicht abzieht, sondern unverändert bestehen läßt, dann hätten also bei einer Verbesserung wenigstens im Ausmaß des natürlichen Abganges 154 Millionen Schilling mehr im Budget enthalten sein müssen. So aber kam man darauf, daß es tatsächlich 48 Millionen Schilling waren, die konkret zur Verbesserung der Versorgungsleistung für die Kriegsoffer im Budget 1971 enthalten waren.

Jetzt gehört ein Anführungszeichen gesetzt — das gilt für die Stenographen: „Ich stelle also fest, daß zwar etwas gegeben wurde, daß das aber aus den Einsparungen, die durch den natürlichen Abgang der Kriegsoffer hereingebracht worden sind, durchgeführt werden kann, daß man also auf dem Rücken der Kriegsoffer Verbesserungen bescheidenster Art durchführen kann und dann in der Öffentlichkeit draußen aufsteht und erklärt, wie sozial diese Regierung ist, ... und was die Kriegsoffer alles dieser Regierung zu verdanken haben.“ Und nun kommt das Ausführungszeichen. Denn das sage nicht ich, sondern das hat der Abgeordnete Libal im Hinblick auf die Verwendung des natürlichen Abganges am 29. November 1968 hier im Haus erklärt.

Ich stelle fest, daß das Budget der sozialistischen Minderheitsregierung den Kriegsoffern nicht einmal jene 67 Millionen Schilling gelassen hat, die durch den Tod von Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen frei wurden oder frei werden. Ferner stelle ich fest, daß erstmals — erstmals! — seit ich in diesem Hause bin, bewußt oder unbewußt, ich lasse das dahingestellt, jedenfalls aber in beträchtlicher Weise, die Kriegsoffervertretung irreführt wurde.

83 Millionen Schilling hätte nämlich die Novelle, die wir mit Wirksamwerden vom 1. Juli im vergangenen Jahr noch beschlossen haben, gekostet, wenn nicht gleichzeitig die Pensionen aus der Sozialversicherung erhöht worden wären und damit Einsparungen in der Größenordnung von 32,5 Millionen Schilling auf dem Gebiete der Kriegsofferversorgung erzielt worden wären. Der Herr Sozialminister Vizekanzler Ing. Häuser hat damals in der Debatte dazu erklärt: Das sei ja egal, wo die Verbesserungen für die Kriegsoffer herkämen, ob die nun über die Verbesserung des Ausgleichszulagenrechtes im ASVG kommen oder über das Kriegsofferversorgungsgesetz. Natürlich, in der Auswirkung für die

Kriegsoffer ist es tatsächlich egal, aber der Herr Vizekanzler hat damals übersehen, daß die Verbesserung über die Ausgleichszulagenverbesserung den Kriegshinterbliebenen auch dann zugute gekommen wäre, wenn es überhaupt keine Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz gegeben hätte. Dazu bedurfte es also einer KOVG-Novelle nicht.

Nun, des einen berührt man sich der Verbesserung aus dem Ausgleichszulagenrecht und zum anderen berührt man sich der Verbesserung nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz. Das ist eine Form der doppelten Buchhaltung, die völlig neu ist in diesem Hause. Wie hat sich die Regierung gebrüstet, ohne eigentlich Brüste zu haben. (*Heiterkeit.*)

Einem solchen Budget zuzustimmen — verlangt man das tatsächlich? Nicht von einem OVP-Funktionär, sondern verlangt man das tatsächlich von einem Mandatar, der sich den Kriegsoffern verpflichtet fühlt und der, da er in der Opposition sitzt, es sich auch leisten kann, dem Budget seine Zustimmung zu versagen.

Ich erinnere daran — und alle, die mit den Dingen zu tun haben, wissen davon —, daß wir, ehe wir in die Budgetverhandlungen gingen, mit dem Sozialminister geredet hatten und daß er gesagt hatte, es sei einfach nicht mehr drinnen als diese 48 Millionen. Ich persönlich habe das zur Kenntnis genommen, und als der Abgeordnete Melter dann im Finanzausschuß des Hohen Hauses bei der Budgetberatung der Gruppe Soziales seine Forderung nach einer Höherdotierung um 103 Millionen Schilling für die Kriegsoffer stellte, da habe ich tatsächlich Sympathie für diesen Antrag empfunden wie gewiß auch der Abgeordnete Libal. Der Abgeordnete Libal mußte natürlich die Regierungspolitik vertreten — ich habe eine andere Politik vertreten, nämlich diejenige, daß wir seitens der OVP-Fraktion keine Anträge stellten, wenn wir nicht auch einen Bedeckungsvorschlag anbieten könnten.

Ich habe daher — auch das gehört der historischen Wahrheit wegen noch einmal festgehalten — namens der OVP-Fraktion die Forderung des Abgeordneten Melter nicht unterstützt, habe auch erklärt, warum ich sie nicht unterstützen kann: nicht nur, daß wir keine materielle Bedeckung vorschlagen konnten, ich hatte auch nicht die Möglichkeit, eine politische Bedeckung zu offerieren, nämlich etwa dahingehend: wenn ihr ja sagt, dann werden wir dem Budget zustimmen. Eine solche Kompensation war mir auch nicht möglich.

Hätte ich allerdings gewußt, was dann kommen würde — Kollege Melter, vielleicht

Staudinger

hätten die Dinge einen anderen Gang genommen. Die Minderheitsregierung mußte natürlich eine Mehrheit für ihr Budget suchen. Wie diese Mehrheit zustande gekommen ist, das wissen Sie alle: daß der Staat auf Einnahmen in der Größenordnung von 600 bis 700 Millionen Schilling pro Jahr aus der Sonderabgabe auf Kraftfahrzeuge verzichtet hat, daß der Bund auf Einnahmen in der Größenordnung von etwa 110 Millionen Schilling pro Jahr aus der Weinststeuer verzichtet hat. Nicht, daß Sie mir etwa nun in den Mund legen, der Abgeordnete Staudinger, der seinerzeit dem Auslaufen der Kraftfahrzeugsonderabgabe sehr wohl zugestimmt hat, weil das in einem andersstrukturierten Konzept, auch im ÖVP-Konzept drinnen gewesen sei, votiere nun nachträglich gegen seine eigene Stimmabgabe. Nein, keineswegs. Das hat alles gewiß seinen Sinn gehabt. Aber daß im Zusammenhang mit dieser Budgetverhandlung just auf Einnahmen in dieser Größenordnung, also auf rund 800 Millionen Schilling pro Jahr, verzichtet wurde, daß das so unerhört wichtig war, daß aber ausgerechnet die vom Kollegen Melter gewiß auch damals vorgebrachte Forderung nach einer Verbesserung des Kriegsoferetats, daß ausgerechnet diese nicht durchgesetzt werden konnte, das ist schon sehr, sehr merkwürdig.

Ich habe mir das Mißfallen meines Kameraden und Kollegen Melter eingehandelt, als ich in der Kriegsoferzeitung Oberösterreich kürzlich zu diesem Thema Stellung genommen habe und gefragt habe, wie kann denn das Kriegsoferproblem in Österreich geregelt werden. Ich habe darauf hingewiesen: Je weiter wir von der Beendigung des Krieges fortschreiten, umso geringer wird offenbar das Interesse der Öffentlichkeit an der Lösung der Kriegsoferprobleme. Und als Beispiel habe ich darauf hingewiesen, daß nicht etwa wie zur Zeit der Koalitionsregierung oder zu Zeiten der ÖVP-Alleinregierung die Regierung dasteht und sagt: Tut uns leid, wir haben keine zusätzlichen Mitteln, wir können also die Kriegsoferversorgung nicht in der gewünschten Art und Weise und nicht in dem gewünschten Ausmaß verbessern, sondern daß konkret auf Einnahmen verzichtet wird und daß dann nicht wenigstens eine Geste gemacht wird, mit dem kleinen Finger eine Geste, daß vielleicht von den 103 Millionen wenigstens noch 50 Millionen dazu gekommen wären: Das war doch schon sehr merkwürdig.

Das war die zweite Budgetetappe. Hätten Sie tatsächlich erwartet, daß wir Kriegsofervertreter der großen Oppositionspartei, die also auch keine politische Gängelung hatte und die daher frei nach ihrer Ansicht ent-

scheiden konnte, hätten Sie tatsächlich erwartet, daß wir zu einer solchen Budgetpolitik ja sagen, daß wir als Kriegsofervertretung einem solchen Budget zustimmen? Ich glaube, es war klar, daß wir damals nein gesagt haben.

Ich erinnere daran: Als wir hier im Hause über die Wehrmilliarde verhandelt haben, hat einer der Abgeordneten, der heute auf der Regierungsbank sitzt — aber nicht der Herr Sozialminister Vizekanzler Ing. Häuser, sondern ein anderer Abgeordneter in der Debatte erklärt: Ja wenn wir die Wehrmilliarde nicht beschlössen, dann könnten wir uns die Anhebung der Witwenpensionen auf 60 Prozent leisten — in der unerhörten Vereinfachung, die wir von der linken Seite ja gelegentlich wahrnehmen: daß nicht berücksichtigt wird, daß es sich bei der Erhöhung der Witwenpensionen um Aufwendungen handelt, die sich alljährlich wiederholen, während die Wehrmilliarde immerhin ein einmaliger Aufwand gewesen ist.

Als wir die Wehrmilliarde hier in diesem Haus diskutierten, gab es von der Seite der damaligen Opposition einen großen Protest, nicht zuletzt unter Hinweis auf die ungelösten Kriegsoferfragen. — Kein Protest diesmal, kein Protest diesmal bei der Budgetverhandlung, als der Staat mit einem einzigen Federstrich auf 800 Millionen Schilling Einnahmen pro Jahr verzichtete, ohne gleichzeitig nicht wenigstens eine Geste in Richtung der Kriegsofer hin zu machen, als sei dieser Regierung die Existenz der Kriegsofer völlig aus dem Sinn gekommen, als sei die Kriegsofergruppe in Österreich, die immerhin noch rund 300.000 Menschen zählt, einfach nicht mehr vorhanden!

Daß wir damals nein gesagt haben zu diesem Budget, das war eine Demonstration der Tatsache, daß wir nicht zur Kenntnis nehmen, daß alles andere wichtiger ist als die Kriegsofer Österreichs. Mit 800.000 guten Gründen haben wir damals nein dazu gesagt.

Der Kollege Melter möge bitte nicht mißverstehen, was ich damals gesagt habe, seinerzeit in Oberösterreich geschrieben habe und auch heute wieder wiederhole. Nein, ich mache ihm gewiß keinen Vorwurf, daß diese Forderung nicht durchgesetzt werden konnte. Ich kann mir schon vorstellen, wie unerhört hart verhandelt wurde und daß es für ihn keine Kleinigkeit gewesen ist, gerade auf die Kriegsoferverbesserung zu verzichten.

Wenn nunmehr, sehr geehrte Damen und Herren, im Budgetüberschreitungs-gesetz die Hand, die uns — ich erinnere: 83 Millionen und 48 Millionen Schilling wurden gegeben —

Staudinger

einen Betrag tatsächlich vorenthalten hat, den sie versprochen hat, wenn diese Hard nun, gedrängt und gestoßen, uns diese rund 30 Millionen nachreicht, sollen wir da tatsächlich in die Knie sinken und diese Hand küssen, sollten wir ein Dankeschön stammeln, oder sollten wir nicht justament jetzt wieder nein zu dieser Budgetpolitik sagen? (Beifall bei der ÖVP.)

Mit unserem Nein mißbilligen wir ausdrücklich die Vorgangsweise. Warum sagen wir dann ja zur Novelle? Weil die Kriegsoffer unabhängig von der krausen und — lassen wir weitere Beifügungen —, von der krausen Budgetpolitik ein Recht auf diese Verbesserung haben.

Und ich stelle nun an meine Kollegen Melter und Libal die Gegenfrage: Wann jemals hat in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung einer von den beiden einem Budgetgesetz der ÖVP-Alleinregierung zugestimmt? Alle Budgetgesetze wurden von der seinerzeitigen Opposition abgelehnt. Wann aber jemals haben etwa die Abgeordneten Libal und Melter in Konsequenz der Ablehnung des Budgetgesetzes auch jene Novellen zum Kriegsofferversorgungsgesetz abgelehnt, für die das Budgetgesetz der Regierung die Grundlage gewesen ist?

Ich glaube also, die Antwort darauf weiß nicht der Wind allein, die Antwort hat der Kollege Melter bereits gewußt, als er diese Frage gestellt hat. Aber ich gebe zu, es ist nicht unerlaubt, zu versuchen, einen Kollegen von der anderen Fraktion gelegentlich ein bißchen in die Zange nehmen zu wollen. Daß das ein Versuch am untauglichen Objekt und ein Versuch mit untauglichen Mitteln war, sei nebenbei erwähnt.

Zu dieser Novelle im konkreten gesprochen: Ich habe schon gesagt, daß sie eigentlich ein Spätling ist, denn die Dynamisierung der Kriegsofferversorgungsbezüge ist 1966 unterblieben. Zu Beginn des Jahres 1970 haben wir uns im Sozialausschuß der Zentralorganisation mit dieser Frage der Nachdynamisierung befaßt und diese Forderung einer Regierung gegenüber, von der wir noch nicht gewußt haben, wie sie zusammengesetzt sein würde, erhoben.

Dennoch meine ich, diese Novelle ist tatsächlich weniger ein Spätling denn ein Frühling. Ich will damit nicht sagen, daß das „der Frühling für die Kriegsoffer“ sei. Wir hätten aber damit gerechnet, daß die Nachdynamisierung zu einem späteren Zeitpunkt kommen würde. Daß sie jetzt kommt, ist unvermutet und hängt eben mit der Notwendigkeit der Minderheitsregierung, sich eine Zustimmung

zum Budgetüberschreitungsgesetz zu suchen, zusammen. Wir begrüßen es!

Seit es diese Minderheitsregierung gibt, stehen die Kriegsoffer Österreichs mit dem Sozialministerium, konkret mit Herrn Vizekanzler Ing. Häuser, in Verhandlung. In diesem Jahr laufen die Verhandlungen seit Februar 1971 im Hinblick auf eine neue Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz.

Nun soll der Herr Bundesminister Vizekanzler Ing. Häuser keineswegs glauben, daß ich mich jetzt anschicke, im voraus Schokoladeguß oder Zuckerguß auszuschütten für die bitteren Pillen, die noch kommen werden, sondern ich sage ohne jede taktische Absicht ganz ehrlich: Ich war von den Verhandlungen, bei denen ich größtenteils zugegen war und die der Herr Vizekanzler mit den Vertretern der Kriegsoffer geführt hat, beeindruckt. Der Herr Vizekanzler hat dort vollkommen offen — ich hatte den Eindruck, absolut ehrlich — verhandelt, ohne jede Ausflüchte, vollkommen klar und ohne vielleicht auf eine ungewisse politische Zukunft blinzeln, daß man etwa im Hinblick auf diese Zukunft ungedeckte Schecks ausstellte. Er hat sehr bewußt und auch sehr selbstbewußt — das macht nichts —, sehr kundig mit uns verhandelt und hatte starke Argumente auch dort, wo wir nicht unbedingt mit dem Herrn Vizekanzler einer Meinung gewesen sind.

Die erste Aussprache hatte am 24. Februar 1971 stattgefunden. Zur Debatte stand die Erfüllung der noch offenen Teile des Reformprogramms 1964 in drei oder eventuell vier Etappen. Dem Grundsatz nach — so scheint mir — hat der Herr Sozialminister zugestimmt. Aber ich halte hier aus verschiedensten Gründen kein Referat über den Inhalt und über die Form der Gespräche, die damals stattgefunden haben. Einesteils ist es nicht notwendig, und anderenteils sind wir übereingekommen, daß ein offenes Gespräch nicht der Gefahr einer politischen Ausmünzung ausgesetzt sein sollte.

Ich möchte auch nicht zu der Frage Stellung nehmen, wie es etwa zu dem Eindruck bei den Kriegsoffervertretern kommen konnte, daß der Herr Sozialminister bereit sei, heuer eine Novelle vorzubereiten, die in drei oder vier Etappen das gesamte restliche Reformprogramm 1964 erfüllt. Ich gebe dafür niemandem die Schuld. Aber die Kollegen, die dabei gewesen sind, werden sich daran erinnern, daß dieser Eindruck tatsächlich aufkommen konnte. Ich habe allerdings festzuhalten, daß dieser Eindruck bei späteren Besprechungen beziehungsweise bei späteren Aussagen verwischt wurde.

Staudinger

Dieser Eindruck wurde dann ja in etwa auch bestätigt, als der Herr Vizekanzler auf eine mündliche Anfrage von mir hier im Hohen Hause sehr offen und wieder ohne alle Ausflüchte sagte: „Die Erfüllung des Reformprogramms — ich weiß, daß ich jetzt ein sehr heißes Eisen angreife — ist meiner Meinung nach in drei oder vier Etappen, wenn es eine volle Erfüllung sein soll, überhaupt nicht realisierbar.“

Der Herr Vizekanzler hat dann auch auf die budgetäre Situation hingewiesen und gesagt, daß es im Hinblick auf diese budgetäre Situation einfach nicht möglich sein würde, den Kriegsoferetat um 80 Prozent bis auf 4,2 Milliarden Schilling in drei Jahren auszuweiten. Ich möchte dem Herrn Vizekanzler für diese klare, offene Äußerung, die durchaus dem Stil entspricht, den er bisher praktiziert hat, aufrichtig und herzlich danken.

Ich stelle freilich — und das muß man mir wohl gestatten — die Aussage des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann dem gegenüber, was Sozialminister Ing. Häuser gesagt hat. Dr. Pittermann erklärte nämlich am Delegiertentag des Kriegsoferverbandes 1970, am Ende der sozialistischen Legislaturperiode werde es keine offenen Kriegsoferforderungen mehr geben. Nun hat Dr. Pittermann ganz gewiß nicht mit einer Legislaturperiode von eineinhalb Jahren, sondern mit einer vollen Legislaturperiode gerechnet.

Aus der Antwort, die der Herr Sozialminister gegeben hat, geht deutlich genug hervor, daß seiner Meinung nach die Erfüllung der offenen Teile des Reformprogramms 1964 auch dann nicht möglich wäre, wenn die Funktionsdauer dieser Regierung nicht eineinhalb, sondern vier Jahre gedauert hätte. — Ich meine, daß diese Antwort wertvoll ist. Die Kriegsofer haben damit eine Aussage, an der sie sich orientieren können. Mit dieser Aussage wird aber eine Politik berichtigt, die von der Sozialistischen Partei bisher zu Kriegsoferfragen geflissentlich betrieben wurde, nämlich die Erweckung des Eindrucks, daß es durchaus möglich sei, das Reformprogramm 1964 zu erfüllen, wenn man nur wolle.

Ich verweise noch einmal auf die Aussage von Dr. Pittermann und auf den Antrag 24/A der Abgeordneten Libal und Genossen. Die moralische Grundlage dieses Antrages sei unbestritten, ich bezweifle sie überhaupt nicht. Zur Realisierbarkeit hat der Herr Sozialminister ein deutliches Wort gesagt. Mit dieser Aussage stellt der Herr Sozialminister die Dinge nicht nur klar, sondern er stellt auch das, was seitens der sozialistischen Parlamentsfraktion bisher zur Kriegsoferversor-

gung gesagt wurde, in einem ganz neuen, in einem sehr nüchternen, in einem sehr sachlichen und in einem durchaus nicht schmeichelhaften Lichte dar.

Im Hinblick auf diese tatsächlich eingetretene, von mir vorausgeahnte oder auch vorhersehbare Entwicklung habe ich mich erküht — ich glaube, es war etwa im Mai dieses Jahres —, eine Presseaussendung im OVP-Pressedienst zu machen. Ich gebe ganz offen zu, daß damit eine doppelte Absicht verbunden war. Zum einen: Als wir die letzte Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz im Hause diskutiert haben und als ich wegen dieser 83-Millionen-Geschichte und 48-Millionen-Gewährung die Regierung heftig angegriffen habe, hat man hier im Hause und auch in der Öffentlichkeit — ich sage es ganz offen — von unserer Diskussion zum Kriegsoferversorgungsproblem keine Kenntnis genommen, denn wir haben hier gleichzeitig auch den sozialistischen Initiativantrag betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung zur ersten Lesung gehabt. Im Schatten dieses pressewirksamen Antrages stehend, hat sich die Kriegsoferdebatte abgespielt. Ich hatte durchaus die Absicht, mit dieser Presseaussendung die Öffentlichkeit über die Vorgänge bis zu diesem Datum zu informieren.

Zum anderen war meine Absicht — auch das sei in aller Offenheit gesagt —, ein gewisses Sperrfeuer zu legen, wenn nun etwa auch nur der Anschein entstünde, daß hier in bereits mehr oder minder klar erteilten Zusagen Rückzüge eingeleitet werden sollten. Ich behaupte nicht, daß das geschieht, aber der Eindruck ist entstanden.

In dieser Aussendung habe ich unter anderem geschrieben, die SPO-Minderheitsregierung — ich stehe natürlich zu dem, selbstverständlich — habe den Kriegsofern Österreichs bisher nichts anderes als Enttäuschungen gebracht. Ich habe noch einmal die 48-Millionen-Geschichte aufgewärmt. Jawohl, das habe ich getan und habe noch einmal auf die Budgeteinigung hingewiesen, wo mit Hunderten Millionen Schilling nur gerade so herumgeschmissen wurde und keine einzige Million Schilling für die Kriegsofer abgefallen ist.

Ich habe mir damit nicht gerade die Begeisterung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung zugezogen, das ist wohl auch ganz selbstverständlich. Nur halte ich fest: Ich habe in dieser OVP-Pressedienstaussendung nichts, überhaupt nichts gesagt, was ich nicht in gleicher Form hier im Haus, natürlich hier viel ausführlicher schon gesagt habe, als ich das in der Presseaussendung tun konnte. Ich habe in dieser Presseaussendung nicht ein

Staudinger

Wort, nicht einen Hauch von dem verwendet, was etwa in den Besprechungen zwischen dem Herrn Sozialminister und der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände erkennbar und offenkundig wurde, gar nichts davon, sondern eine Wiederholung dessen, und mit gutem Grund: 83, 48, 67 Millionen — ich brauche die Ziffern nicht mehr auszudeuten.

Schön war das nicht, und eine Enttäuschung war das für die Kriegsofferver, sonst hätte der Abgeordnete Melter nicht 103 Millionen Schilling mehr verlangen müssen und der Abgeordnete Libal bei der seinerzeitigen Debatte über diese Novelle mehr Grund gehabt, diese Regierung zu preisen, eine Gelegenheit, die ihm tatsächlich verwehrt geblieben ist.

Nun noch einmal: Der Herr Sozialminister ist natürlich nicht verpflichtet, sich über solche Enunziationen eines Abgeordneten, auch wenn es ein Abgeordneter der Opposition ist, zu freuen. Als ich nach dieser Presseaussendung mit einigen Kameraden aus der Kriegsofferverbewegung beim Herrn Sozialminister aufkreuzte, hat er mir auch eine freundschaftlich-böse Reaktion gezeigt — ich habe ihm das gar nicht übelgenommen, so war es, glaube ich, auch nicht gemeint —, etwa in der Form: Ihnen sollte ich eigentlich gar nicht die Hand geben. Das war alles noch mehr oder minder freundschaftlich und spaßhaft.

Aber im Zuge der Beratungen — der Herr Sozialminister wird mir verzeihen, wenn ich dieses Detail doch ausplaudere, ich werde auch erklären, warum ich mich berechtigt fühle, das auszuplaudern — hat der Herr Vizekanzler Ing. Häuser, Bundesminister für soziale Verwaltung, dann doch gesagt: Wenn gar nichts recht ist von dem, was man macht, dann hört sich — so sagte er etwa — die freundschaftliche Zusammenarbeit auf. In diesem Sinn etwa äußerte er sich.

Ich würde nicht davon reden, Herr Bundesminister, wenn nicht ein Kriegsofferverfunktionär, der hier im Hause Sitz und Stimme hat und dessen Namen ich natürlich nicht sagen will — er gehört der sozialistischen Fraktion an (*Heiterkeit bei der ÖVP*) —, in einem doch recht großen Kreis von anderen Kriegsofferverfunktionären Bericht erstattet und zu dieser ganzen Vorgangsweise Stellung genommen hätte. Unter anderem hat dieser ungenannte Funktionärgesagt, der Abgeordnete Staudinger hätte hinsichtlich der Erfüllung des Reformprogramms hier im Hause eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung gerichtet, eine Anfrage, die unnützlich und lächerlich sei. — Nun, so unnützlich und so lächerlich war sie, glaube ich, nicht (*Abg. Graf: Das wird doch nicht der Herr Libal gewesen sein!*

Das gibt es nicht, das ist doch unmöglich! — Heiterkeit), denn hier hat der absolut zuständige Mann ein sehr verantwortungsbewußtes und sehr verantwortungsvolles, ein eindeutiges Wort zu dieser Erfüllung des Restprogramms aus der Kriegsofferverversorgung gesagt.

Aber das wäre auch noch nicht der Grund, daß ich diese Sache aufs Tapet bringe. Dieser Funktionär und Mandatar hat auch gesagt, der Herr Sozialminister sei über den Abgeordneten Staudinger sehr verärgert. Am Vortag hätten noch Verhandlungen stattgefunden, und dann hätte der Abgeordnete Staudinger diese obskure Aussendung gemacht. Am Vortag hätte er sich mit den Ergebnissen einverstanden erklärt — ich muß fragen: mit welchen Ergebnissen? So konkret waren die Verhandlungen nicht —, und am nächsten Tag hätte er wider besseres Wissen diese Aussendung gemacht, in der steht, die Kriegsofferver haben bisher von der Minderheitsregierung nichts als Enttäuschungen erleben müssen.

Und der Herr Sozialminister habe erklärt — Herr Vizekanzler, ich lege es Ihnen nicht in den Mund —, er werde mit der Zentralorganisation österreichischer Kriegsofferverbände über den konkreten Inhalt von Gesetzesvorlagen nicht mehr verhandeln, sondern wohl Gespräche führen, aber dann einfach den Entwurf aussenden, ohne, wie es bisher üblich war, den Entwurf vorher noch einmal im Detail mit den Funktionären der Zentralorganisation durchzubesprechen. Das sei alles darauf zurückzuführen, weil dieser unmögliche — „unmöglich“ hat dieser Funktionär nicht gesagt, aber in Anführungszeichen darf ich es erwähnen —, dieser unmögliche Staudinger das Verhandlungsklima so versauert hat.

In den Wandelgängen des Parlaments, Herr Vizekanzler, spricht man allerdings auch darüber, daß der Herr Sozialminister nicht nur auf den Abgeordneten Staudinger sauer sei, sondern auch auf den Abgeordneten Libal, was mich nicht wundern würde. (*Abg. Graf: Ja, darf er denn das?*) Wer den Abgeordneten Libal kennt — das bestätige ich gerne —, muß zugeben: Wenn es um Kriegsofferver geht, kennt er weder Freund noch Feind. Und da er offenbar vom weiteren Gang der Verhandlungen — ich blende zurück auf den 24. Februar —, von der Entwicklung anscheinend auch ein wenig enttäuscht war, weil er sich vielleicht mißverständlicherweise mehr erhofft hatte, hat er dem Vernehmen nach — in den Wandelgängen wird es geflüstert — Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, wie deutsch: Kreisky und Pittermann und ich weiß nicht wen ... (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Ich komme in den*

Staudinger

Himmel!) Herr Vizekanzler, die Reihenfolge bitte ich mir zu verzeihen, ich identifiziere Sie nicht mit der Unterwelt.

Er habe also Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt und, so sagt man, dem Herrn Sozialminister die Hölle heiß gemacht. Der Herr Sozialminister sei vielleicht sogar viel weniger über den Staudinger verärgert, denn, mein Gott, das ist ein Oppositionsabgeordneter, er kann nicht anders, sondern über den Abgeordneten Libal sei er verärgert.

Dazu, Herr Sozialminister, noch einmal ohne jede Schweigerei: Seit ich hier im Hause bin, kenne ich Sie als einen harten Kämpfer, als einen Mann, der mit der Klinge ficht und, wenn es not tut, auch mit der Keule. (*Abg. Graf: Mehr mit der Keule!*) Empfindlich durfte man in der Argumentation mit dem Abgeordneten Ing. Häuser nie sein. Und noch einmal: Ich anerkenne voll die offene Verhandlungsführung, die Sachkundigkeit und auch die Tatsache, daß der Herr Vizekanzler eine ganz konkrete politische Zielvorstellung hat. Inwieweit wir uns mit dieser kriegsopferpolitischen Zielvorstellung identifizieren, ist eine andere Frage. Das sei anerkannt. Nur: Wenn es wahr wäre, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung tatsächlich ungnädig sei über die Aussendung und Konsequenzen zöge, etwa in der Richtung: Ich verhandle nicht mehr mit den Kriegsoffizieren, denn die haben den Staudinger dabei — oder möglicherweise auch den Libal —, dann muß ich sagen: Der liebe Gott ist der Herr Vizekanzler noch nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler, ich gebe zu, das ist hypothetisch. Aber so haben wir es nicht, daß wir mit allem, was vom Sozialministerium kommt, einverstanden sein müssen:

Herr! schicke, was du willst,
Ein Liebes oder Leides;
Ich bin vergnügt, daß beides
Aus deinen Händen quillt.

Nein, so haben wir es nicht, so ist es nun tatsächlich nicht. Und wenn der Herr Vizekanzler gesagt hat: Wenn gar nichts recht ist ...!, dann ist das nicht wahr.

Als wir die letzte Novelle, die 15. Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz, hier in diesem Hause verhandelt haben, habe ich ja zu dieser Novelle gesagt, und ich habe sie eine gute Novelle genannt, obwohl ich mich der Euphorie, der sich gewisse Abgeordnete hingaben, ganz ausdrücklich nicht hingegeben habe, es würde nämlich die Wechselwirkung zum Einkommen durch die neue Novelle ausgeschaltet werden. Ich habe draußen, wann und wo immer auch auf die Härten dieser

Novelle hingewiesen wurde, diese Novelle verteidigt. Ich habe sie mitbeschlossen, und ich glaube, alles in allem ist es eine gute Novelle, und eine große Gruppe von Witwen hat doch ganz bedeutende Verbesserungen dadurch erreicht.

Nun, zu dieser Novelle haben wir ja gesagt. Wir sagen auch ja zu der jetzigen Novelle mit der Nachdynamisierung der Grundrenten für Beschädigte, Witwen, Waisen um 7 bzw. 3,5 Prozent per 1966 und der Aufstockung der Zusatzrenten für Beschädigte. Ja sagen wir auch zu dem offenen, sachlichen Stil, den der Herr Sozialminister in der Kriegsopferpolitik praktiziert. Das ist, ich gebe es ganz offen zu, ein Stil, der mich persönlich sehr beeindruckt hat. Das bedeutet nicht, daß wir im voraus mit allen Inhalten dieser Politik einverstanden sein müssen. Daß diese Politik gleichzeitig eine Demaskierung der sozialistischen Verheißungen der Vergangenheit in der Frage der Kriegsopfer bedeutet, sei als Fußnote erwähnt.

Wenn es aber nun wahr wäre, was hier gesagt wurde, daß der Herr Sozialminister ungnädig sei über die Unbotmäßigkeit einiger Abgeordneter und über die zum Ausdruck gebrachte Unzufriedenheit, wenn das also zuträfe, egal, ob der nun Staudinger oder Libal heißt, würde dieses positive Bild doch ganz eindeutig verzerrt. Wir müssen hier darauf hinweisen, daß es die bisherige fraglose Übung seitens der Sozialminister gewesen ist, mit der Zentralorganisation österreichischer Kriegsopferverbände über die Fragen, die mit der Kriegsopferversorgung in Zusammenhang stehen, zu verhandeln. Bisher war es auch Übung, keinen Gesetzentwurf auszusenden — er folgt noch einmal, es wird noch einmal versucht, in einem Gespräch Einvernehmen herzustellen —, über den nicht vorher Übereinstimmung erzielt wurde. Ich gebe zu, der Herr Sozialminister ist dazu nicht verpflichtet; ich gebe zu, auch wenn er sich noch so sehr mit der Zentralorganisation, mit den Funktionären abspricht, ist er allein und er persönlich für den Entwurf verantwortlich.

Dennoch aber glaube ich, daß wir heute, Herr Sozialminister, Herr Vizekanzler, im Zusammenhang mit dieser Kriegsopfernovelle von Ihnen eine Antwort erwarten dürfen, ob das richtig ist, was ein SPÖ-Mandatar in einem ziemlich großen Kreis von Kriegsopferfunktionären über Ihre ungnädige Grundstimmung und die Konsequenzen gesagt hat, die Sie daraus zu ziehen beabsichtigen, oder ob es nicht wahr ist. Es ist vollkommen klar: Wenn Sie sagen, Herr Sozialminister, daß es nicht zutrifft, dann werde ich saldieren, und dann

Staudinger

wird einer Ihrer Fraktionskollegen berichtet. Wenn es aber wahr sein sollte und Sie erklären, bei diesen Konsequenzen zu bleiben, dann wollen wir auch darüber Klarheit haben! (*Abg. Benya: Spielen Sie keinen Staatsanwalt!*) Herr Präsident, es ist durchaus nicht meine Absicht, einen Staatsanwalt zu spielen! (*Abg. Graf: Fragen wird er doch noch dürfen, Herr Präsident!*) Herr Präsident, soviel ich weiß, hat der Staatsanwalt die Rolle des Anklägers. Ich habe hier nicht Ankläger gespielt, sondern ich habe eine Frage gestellt, eher als Untersuchungsrichter, und das tue ich in eigener Sache und im Namen der 300.000 Kriegsoffer. Das werden Sie mir nicht verbieten, Herr Benya! Damit das klar ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler, wir haben ein Recht, eine Antwort darauf zu verlangen, und wir erwarten diese Antwort heute. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Libal das Wort.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Ausführungen werden wesentlich kürzer sein als die des Kollegen Staudinger.

Die Österreichische Volkspartei hat vergangene Woche dem Kollegen Zeillinger von der Freiheitlichen Partei Bühnenreife bescheinigt. Ich darf heute feststellen, daß Kollege Zeillinger ein blutiger Anfänger gegen die Aufführung des Kollegen Staudinger war, der heute die Prüfung für das Burgtheater abgelegt hat. Er hat in der dramatischen Rolle die Prüfung bestanden. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Ich habe aber kein Kabarett gemacht!*) Aber die Bühnenreife des Kollegen Zeillinger hast du übertroffen!

Ich möchte aber eines feststellen: Ich bin davon überzeugt, daß Kollege Staudinger den Großteil von dem, was er hier gesagt hat, selbst nicht glaubt. Er hat es wider bessere Überzeugung wiedergegeben, weil er genau weiß, wie die Dinge wirklich liegen. Ich komme auf die einzelnen Punkte zurück, stelle aber einleitend fest, daß mit dieser Novelle die sozialistische Bundesregierung eine Forderung teilweise erfüllt, die Ihre ÖVP-Regierung in vier Jahren nicht zu erfüllen bereit war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann hier belegen, daß die Verhandlungen mit Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus und mit Herrn Finanzminister Dr. Koren — es ist schade, daß er heute so wenig im Saal ist, sonst könnte er es bestätigen — gezeigt haben, daß die ÖVP es strikte abgelehnt hat, eine Nachdynamisierung von 7 Prozent anzuerken-

nen. Sie hat im Gegenteil erklärt, es wäre nie ausgemacht gewesen und die Regierung könne es nicht anerkennen, daß die Kriegsoffer für das eine Jahr 1965 die verlorenen 7 Prozent nachträglich erhalten. (*Abg. Staudinger: 1966!*) 1965! Sozialminister Proksch hat diese 7 Prozent damals im Budget drinnen gehabt. (*Abg. Staudinger: 1966!*) Für 1966, aber bei den Budgetverhandlungen im Jahre 1965.

Es war so, daß wir vier Jahre vergeblich um etwas gekämpft haben, was diese Regierung jetzt zur Hälfte erfüllt. Ich weiß also nicht, warum man sagen kann, daß die Kriegsoffer so bitter enttäuscht sind, wenn sie jetzt etwas bekommen, was Ihre Regierung vier Jahre bestritten und abgelehnt hat. Ich darf feststellen, daß das Argument, daß die österreichischen Kriegsoffer bei dieser Regierung bisher nichts als Enttäuschungen erlebt haben, dem Beweis nicht standhält.

Ich darf weiters feststellen, daß wir in Gesprächen mit dem damaligen Finanzminister Dr. Koren auch haben zur Kenntnis nehmen müssen — ich komme jetzt zu dem, was der Kollege Staudinger bezüglich der Einsparungen bei der Sozialversicherung und so weiter kritisiert hat —, daß er es ablehnt, die Beiträge aus dem Familienlastenausgleichsfonds, die bei den Familienbeihilfen eingespart worden sind, den Kriegsoffern zur Verfügung zu stellen. Im Gegenteil, er hat damals wortwörtlich erklärt: „Der Familienlastenausgleichsfonds macht mir große Sorgen, weil er aus allen Nähten platzt. Der Voranschlag 1968 hat sich verschlechtert; wir haben wesentlich mehr Leistungen zu erfüllen gehabt und weniger eingenommen.“

Ich darf dazu sagen: Sie haben nicht mehr Leistungen zu erfüllen gehabt, sondern Sie haben die Beträge aus dem Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdend verwendet, und zwar schon die ganzen Jahre vorher. Unsere Forderung aber, man soll die Einsparungen für die Kriegsoffer verwenden, wurde damals mit diesem Hinweis abgelehnt. Sie verwenden also auch hier eine Argumentation gegen die sozialistische Regierung, die bei Ihrer Regierung auf allen Gebieten gang und gäbe war.

Ich möchte weiters feststellen, daß wir noch nie, in der ganzen Vergangenheit nicht, so früh mit einem Sozialminister haben verhandeln können. Sozialminister Häuser war bereits im Februar bereit, mit uns ernsthafte Gespräche über die Erfüllung der Kriegsofferwünsche zu führen. Er hat das offen und ehrlich getan, das bestätige ich auch.

Ich bestätige auch, daß der Herr Sozialminister sehr verärgert war über die Aus-

4102

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 13. Juli 1971

Libal

fürungen des Kollegen Staudinger. Das hat er ja damals offen zur Kenntnis gebracht. Und er hat das nicht wegen des Abgeordneten Libal getan, daß er erklärt hat, er werde nicht mehr mit den Kriegsoffizieren verhandeln, sondern er hat uns bei den Gesprächen vor den Funktionären erklärt: Unter diesen Voraussetzungen war das heute das letzte Gespräch. Das stimmt. (*Abg. Staudinger: Des Staudinger wegen? Wird das hier bestätigt?*) Nein, wegen der ganzen Verhaltensweise wird das das letzte Gespräch sein, weil Dinge aus den Verhandlungen hinausgetragen werden. Ich sage ja nicht Staudinger, sondern weil eben Dinge aus diesem Verhandlungskreis hinausgetragen werden. Und wir haben uns doch verpflichtet, alles von diesen Gesprächen bei uns zu behalten und nichts hinauszutragen. Ich nenne nicht den Namen Staudinger. (*Abg. Staudinger: Nicht die ÖVP?*) Ob die ÖVP das getan hat, weiß ich nicht, aber es ist hinausgetragen worden. Der Herr Sozialminister und Vizekanzler hat uns aber nicht im unklaren gelassen.

Was aber die Aussendung des ÖVP-Pressedienstes betrifft, so muß man doch verärgert sein. Ich habe den ÖVP-Pressedienst hier. Das, was der Abgeordnete Staudinger im ÖVP-Pressedienst publiziert hat, ist doch ein Hohn. Ich kann nicht glauben, daß der Abgeordnete Staudinger das, was er da am 21. Mai im ÖVP-Pressedienst zum besten gegeben hat, auch selbst geglaubt hat. Ich will nicht alles vorlesen, aber es steht da, er werde die sozialistische Regierung zwingen, die Versprechen einzuhalten und so weiter.

Nun, wir haben von seiten der ÖVP wenig verspürt, daß sie uns zwingen will, ein Versprechen einzuhalten. Der Herr Kollege Staudinger war ja bei den Verhandlungen dabei und hat gehört, was in diesen Verhandlungen vom Herrn Sozialminister erklärt worden ist. Sozialminister Häuser hat uns unumwunden gesagt, er sei bereit, in drei oder vier Etappen in einem Gesetz — das war auch noch nicht da —, in einem Gesetz, das verabschiedet werden soll, die Wünsche der Kriegsoffiziere einer Erfüllung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das hat noch keine Regierung gemacht. (*Abg. Staudinger: Warum dann die heftigen Besprechungen des Abgeordneten Libal im SPÖ-Klub, wenn eh alles hundertprozentig in Ordnung ist?*) Ich weiß nicht, Kollege Staudinger, ob hier eine Zigeunerin aus dem Kaffeesud herausgelesen hat, was im SPÖ-Klub vor sich gegangen ist. Ich kann es mir nicht anders vorstellen, wenn die ÖVP zu solchen Behauptungen kommt. Im SPÖ-Klub hat es keine Auseinandersetzungen gegeben. Es ist dort alles im besten Einvernehmen zur

Sprache gekommen. Der Erfolg davon ist die Novelle, die wir mit den Freiheitlichen gemeinsam vereinbart haben und der die ÖVP nachher beigetreten ist.

Aber ich darf noch eines sagen: Es ist unmöglich, daß man bei Verhandlungen dabei ist, dort Ergebnisse zur Kenntnis nimmt ... (*Abg. Staudinger: Welche Ergebnisse?*) Nun, daß in einem Gesetz in drei oder vier Etappen ... (*Abg. Staudinger: Mit welchen Etappeninhalten?*) Der Etappeninhalt ist vom Herrn Sozialminister im groben Rahmen angedeutet worden: zuerst die Schwerstbeschädigten und die Bedürftigen. Er hat dann auch erklärt: Beispielsweise könnte in der zweiten Etappe eine Erfüllung des Grundrennenforderungsprogramms drinnen sein.

Kollege Staudinger! Ich darf dich ernstlich daran erinnern — und jetzt komme ich gleich auf die Anfrage zu sprechen —, was ich als angeblich unbekannter Abgeordneter publiziert haben soll. Wir sind nach der Sitzung noch bis 6 Uhr abend im Ministerratszimmer des Parlaments beisammengesessen. Da hat der Herr Sozialminister klare Äußerungen getan. Er hat auch erklärt, daß das Budgetüberschreitungs-gesetz noch abgewartet werden muß, was hier entscheidend ausgemacht wird und was dann in Etappen durchgeführt wird. Der Kollege Staudinger ist von dieser Besprechung weggegangen und hat dann am nächsten Tag, wie das bei der ÖVP üblich ist, um nur etwas zu fragen, neuerlich dieselben Fragen gestellt, die der Sozialminister am Abend vorher im Ministerratszimmer beantwortet hat. Ich erinnere dich nur, die Frage wurde eingeleitet: Sie entschuldigen, Herr Sozialminister, ich weiß, daß wir das gestern abend alles bereits abbesprochen haben, aber ich frage ... (*Abg. Benya: Hört! Hört!*) Das ist im Protokoll nachzulesen. (*Abg. Staudinger: Ein Wort dazu: Hier wird der Eindruck erweckt, als sei meine Presseaussendung nach dem Gespräch im Ministerratszimmer erfolgt!*) Nein, die Anfrage!

Präsident: Bitte keine Reden von der Bank aus!

Abgeordneter Libal (fortsetzend): Man kann eine Anfrage zurückziehen, wenn man etwas schon weiß, und nicht die Anfrage nur der Opportunität wegen stehenlassen. So kann man es ja auch machen. Andere haben ja auch schon Anfragen zurückgezogen. Aber so war es doch! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Herren, seid doch nicht nervös!

Jetzt wird das Ganze schon in ein anderes Licht gerückt, und die langatmigen Ausführungen des Kollegen Staudinger lösen sich schön

Libal

langsam auf; es zeigt sich, daß nichts dahintersteckt, das steht eindeutig fest. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es steht weiters fest, was von der ÖVP so bekräftelt wird, daß diese sozialistische Regierung, die überhaupt nichts für die Kriegsofopfer gemacht hat, im vergangenen ... (*Abg. Staudinger: 48 Millionen!*) Ich gehe nicht nach den Millionen, sondern nach dem, was wirklich herauskommt. Wenn man nach dem geht, könnte ich zurückkommen auf das, was wir mit Finanzminister Dr. Koren im Salon draußen verhandelt haben, welche Gespräche wir abgeführt haben, über 24 Millionen, und am nächsten Tag waren es nurmehr 18 Millionen und 16 Millionen. Da könnte man das alles aufwärmen, aber ich tue das nicht, das würde viel zu lange und zwecklos sein, Ihnen das wieder vorzuhalten. Sie nehmen das ja doch nicht zur Kenntnis! Finanzminister außer Dienst Dr. Koren weiß ja genau, wie er uns informiert hat und wie am nächsten Tag diese Information dann nicht mehr stichhältig war, weil wir Sie damals angeblich falsch informiert haben. Dann war wieder eine Intervention nötig, daß wir endlich zu dem Zugeständnis gekommen sind. (*Abg. Dr. Koren: Aber wir sind zu einem Ergebnis gekommen!*) Aber unter Druck, weil Sie das nicht einhalten wollten, was Sie uns vorher zugestanden haben. So war es die ganzen Jahre Ihrer Regierung hindurch: Sie haben nachher das, was Sie versprochen haben, nicht mehr gewußt, Sie haben es vergessen und haben es nicht eingehalten. (*Abg. Dr. Koren: Rechnen wir einmal die Steigerungsraten im Budget!*)

Nun zu der Novelle, zu der „schlechten“ Novelle des vergangenen Jahres, die auch nichts gebracht haben soll, die auch nichts gebracht hat als Enttäuschungen. (*Abg. Staudinger: Hier wird an meinen Argumentationen vorbeigeredet!*) Aber die „Enttäuschung“: Für die bedürftigsten Witwen hat sie am 1. Juli eine Rentenerhöhung von rund 600 S gebracht! Wo hat eine Novelle, die die Österreichische Volkspartei oder eine ihrer Regierungen verabschiedet hat, für die Kriegsofopfer eine so große Erhöhung gebracht? (*Abg. Staudinger: Der Kreis ist so klein!*) Aber sie betrifft die bedürftigsten Witwen, das müssen wir doch auch klar und deutlich feststellen.

Ich glaube also, daß die Taktik, die Sie anwenden, die Dinge zu bagatellisieren, am wahren Sachverhalt vorbeigeht. Ich kann hier erklären, daß diese sozialistische Regierung noch im Monat Juli eine Novelle zur Begutachtung aussenden wird, die die Kriegsofopferfragen in einem Gesetz in drei oder vier

Etappen regeln wird. Ich glaube also, daß auch hier der Herr Sozialminister Wort gehalten hat.

Und jetzt zweifle ich noch an dem, was der Kollege Staudinger hier zum besten gegeben hat. Es war ein wirklich dramaturgisches Meisterstück, das da aufgeführt wurde. Ich kann nur empfehlen, daß der Kollege Staudinger in Zukunft mit derselben Intensität in seiner Partei die Herren, die es noch nicht glauben wollen, davon überzeugt, daß die Kriegsofopfer von dieser Regierung in diesen eineinhalb Jahren schon mehr bekommen haben als unter der ÖVP-Regierung in den vergangenen vier Jahren. Das steht doch eindeutig fest! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Zu dem Zweck muß man nur lesen können!*)

Ich gehe auf die Novelle nicht mehr näher ein, das hat Kollege Melter schon ausführlich getan. Ich darf nur feststellen, daß wir Sozialisten diese außertourliche Novelle, die mit 1. Juli in Kraft treten soll, begrüßen und dieser Novelle gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrte Damen und Herren! Die konkret an mich gerichtete Frage des Herrn Abgeordneten Staudinger ist inzwischen schon beantwortet worden. Ich stelle hier fest, daß es nach diesen Auseinandersetzungen in meinem Ministerium bereits hier nach einer Sitzung des Hauses eine sehr intensive und ausführliche Aussprache über die ganze Problematik gegeben hat.

So wie Sie selbst gesagt haben, Herr Abgeordneter, was meine Verpflichtungen sind, denen ich selbstverständlich immer wieder nachkommen werde, kann von mir niemand verlangen, daß ich vor dem Hohen Hause meine persönliche Meinung über die Einstellung zu einzelnen Herren abgebe. In diesem Sinne darf ich also sagen, daß die Beratungen über die Kriegsofopferversorgungsnovellen, sofern sie in der nächsten Zeit zur Diskussion stehen werden, von mir in der üblichen und mir durch Gesetz vorgeschriebenen Art vorgenommen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Widerspruch.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 84/A (II-1357 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. Pittermann, Graf, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (541 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Samwald. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Samwald:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten DDr. Pittermann, Graf, Dr. Broesigke und Genossen haben am 23. Juni 1971 einen Initiativantrag betreffend eine 2. Einkommensteuergesetz-Novelle 1971 im Nationalrat eingebracht.

Durch diesen Antrag soll die vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von bisher 20 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf 25 vom Hundert und bei Gebäuden, soweit sie für Wohnzwecke betriebszugehöriger Arbeitnehmer bestimmt sind, auf 50 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten erhöht werden. Die Sätze der vorzeitigen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sollen unverändert bleiben.

Weiters sieht der Antrag im Art. I Z. 6 vor, daß ein Investitionsfreibetrag von 20 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zusätzlich zur normalen Absetzung für Abnutzung (AfA) geltend gemacht werden kann.

Dieser Investitionsfreibetrag soll aber nur dann in Anspruch genommen werden können, wenn in demselben Wirtschaftsjahr weder eine vorzeitige Abschreibung (§ 6 c EStG) vorgenommen noch eine Investitionsrücklage ge-

bildet oder verwendet (§ 6 d EStG) noch auch eine Rücklage für den nicht entnommenen Gewinn (§ 6 e EStG) gebildet wird. Investitionsrücklagen, die vor dem Wirksamwerden dieses Bundesgesetzes gebildet wurden, sollen jedoch gemäß Art. II Abs. 2 auch für die Anschaffung beziehungsweise Herstellung von Wirtschaftsgütern verwendet werden können, für die der Investitionsfreibetrag in Anspruch genommen wird.

Die genannten Vorschriften sollen erstmals bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1972 angewendet werden.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 5. Juli 1971 wurde die Debatte über diesen Antrag der Abgeordneten DDr. Pittermann, Graf, Dr. Broesigke und Genossen gemeinsam mit der Debatte über den Antrag der Abgeordneten Benya und Genossen (85/A) durchgeführt. Nach den Berichterstatern ergriffen die Abgeordneten DDr. König, Dr. Mussil, DDr. Pittermann, Doktor Blenk, DDr. Neuner, Lanc, Dr. Broesigke, Dr. Tull, Machunze und Benya sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag 84/A enthaltene Gesetzentwurf die einhellige Zustimmung des Ausschusses, während hinsichtlich des Antrages 85/A mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, die Verhandlung zu vertagen.

Als Ergebnis der Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenwärtig zur Diskussion stehende Novelle steht im Zusammenhang mit den sogenannten flankierenden Maßnahmen anlässlich der Schillingaufwertung.

Ich darf daher grundsätzlich zur Schillingaufwertung und zur Währungspolitik sagen, daß man allgemein auf dem Standpunkt stehen muß, daß die Währungspolitik kein Instrument der Konjunkturpolitik darstellt, daß sie

Dr. Mussil

wohl Nebeneffekte konjunkturpolitischer Art hat, aber daß die Konjunkturpolitik kein Entscheidungsmotiv sein soll. Durch die Schillingaufwertung ist eine außenwirtschaftliche Absicherung in einem verhältnismäßig hohen Ausmaße erfolgt, sodaß die Selbstverwertungsquote der Regierung für den Preisindex durch diese Maßnahme entsprechend gehoben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Aufwertungssonntag sind wir, die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, vor der Frage gestanden, ob a) wegen des Einströmens heißer Gelder eine Devisenbewirtschaftung in Österreich eingeführt werden sollte, was wir als nicht zielführend angesehen hätten, und b) ob die Aufwertung und zusätzlich die sogenannten flankierenden Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Wir haben uns für das letztere entschieden.

In der letzten Zeit hat man in der ökonomischen Presse eine Reihe von Meinungen gehört, daß die Entscheidung am Aufwertungssonntag voreilig gewesen wäre. Man hätte mit einem Negativzins oder mit ähnlichen Maßnahmen das gleiche erreichen können. — Aber wir stehen zu der damaligen Entscheidung.

Ich möchte allerdings sagen, daß sich an diesem Aufwertungssonntag der Herr Bundeskanzler Kreisky und auch sein Lieblingsminister Dr. Androsch (*Heiterkeit*) sehr stark in die Brust geworfen haben, vor allem der Herr Bundeskanzler, der der Meinung war, er wäre der Urheber des starken Schillings, und der zum Ausdruck brachte, daß dadurch eine entsprechend starke Dämpfung bei den Preisen zu erwarten wäre.

Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß die ausländischen Exporteure versuchen werden, die Aufwertungsdivergenz für sich zu lukrieren, was leider auch verschiedentlich eingetreten ist. Später hat es der Herr Bundeskanzler bescheidener gegeben und hat nur davon gesprochen, daß Adriaaufenthalte in Jesolo, Caorle und so weiter billiger werden würden, aber bitte, die sind der österreichischen Bevölkerung bis vor kurzem auch durch die dortigen Streiks etwas vermiest worden, sodaß also auch damit kein Staat zu machen war.

In dieser Aufwertungseuphorie, von der damals der Herr Bundeskanzler ergriffen worden ist, hat er versprochen, was wir damals besonders für die Exportwirtschaft und auch im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze für notwendig angesehen haben. Bald nachher hat die „Arbeiter-Zeitung“ Sperrfeuer geschossen und hat in diesem Zusammenhang Formulie-

rungen gefunden wie etwa: Die Wirtschaft läßt einen Jammervorhang herunter, und der Herr Bundeskanzler selbst hat sich in die Äußerung verstiegen, die Wirtschaft wäre keine Versicherungsgesellschaft und kein Fürsorgeverein, obwohl vor 14 Tagen oder drei Wochen diese Dinge klar und eindeutig versprochen worden sind.

Der Herr Minister Androsch hat die Verschlechterung bei der Zollfreizonenregelung, die die exportierende Wirtschaft mit etwa 400 Millionen Schilling belastet, als flankierende Maßnahme bezeichnet. Ich möchte schon sagen, das ist ein publizistisches Kunststück, und wenn ich die Möglichkeit hätte, Ihnen den großen „Oscar“ für Publizistik zu verleihen, Herr Minister, würde ich das sofort tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was in der Zwischenzeit bei den Verhandlungen herausgekommen ist, ist verhältnismäßig dürftig geworden, vor allem ist bei einer Frage, und zwar bei der Frage des Ausgleiches der Kursverluste bei den Verrechnungsdollars, wo konkrete Zusagen in der damaligen Aufwertungsbesprechung vorgelegen sind, überhaupt keinerlei Maßnahmen erfolgt. Ich muß zugeben, daß das Problem schwierig ist, aber ich bin der Meinung, wo ein Wille ist, muß auch ein Weg sein. Wenn man wirklich mit Energie darangegangen wäre, wäre auch entsprechend etwas herausgekommen.

Wenn ich das nächste Mal in eine solche Situation kommen sollte, werde ich mir einen Notar ins Bundeskanzleramt mitnehmen und werde nicht ohne Notariatsakt vom Bundeskanzleramt nach Hause gehen, damit die Dinge, die dort abgesprochen worden sind ... (*Ruf bei der SPO: Nimmst dir gleich den Withalm mit!*) Dr. Withalm war nicht als Notar mit, sondern als damaliger Obmann der Österreichischen Volkspartei, und da ist er nicht berufen, einen Notariatsakt abzuschließen. In Zukunft werde ich also in einer solchen Situation nur mit einem Notariatsakt das Bundeskanzleramt verlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die investitionsfördernden Maßnahmen sind sicher nicht allein für die Exportindustrie gedacht, sie treffen sämtliche Wirtschaftszweige. Die Maßnahmen, die gezielt die Exportindustrie treffen, sind einzelne Begünstigungen auf dem Kredit- und Haftungssektor, bei denen auch die Bundeskammer entsprechende Beiträge geleistet hat. Wir waren der Meinung, daß gerade im Jahre des Exportes von der Regierung aus der exportierenden Wirtschaft eine entsprechender Flankenschutz geleistet wird, nicht daß in einer Zeit, wo die Konkurrenz immer stärker wird, die Flanken effektiv aufgerissen werden.

Dr. Mussil

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die investitionsfördernden Maßnahmen sind im Laufe der Verhandlungen immer weiter zusammengeschmolzen. Ich muß sagen, es ist hier sehr hart verhandelt worden. Der Herr Handelsminister hat mir einmal mit Stolz erzählt, daß bei den Verhandlungen über die Dieselpreiserhöhung, als damals die Traktorenaufmärsche waren, die Zeitungen berichtet hätten — er hat mir das mit großen Stolz berichtet —: Das sind harte Burschen, der Dr. Staribacher und der Dr. Androsch, die setzen sich hundertprozentig durch.

Ich muß sagen: Bei diesen Verhandlungen waren sie ausgesprochen harte Burschen. Wir konnten gegenüber dem, was Sie uns hier unterbreitet haben, kaum etwas verändern. So war die Situation bei den damaligen Verhandlungen.

Aber auch das Ergebnis der damaligen Verbände Verhandlungen ist in der Zwischenzeit im Finanzministerium noch etwas geschmälert worden. Man hat noch eine Alternativlösung hineingenommen bezüglich der Investitionsrücklage, die ursprünglich nicht drinnen war, hat das dann als Übergangslösung wiederum in Wegfall gebracht, aber als Dauerlösung nicht konzidiert.

Per saldo sind diese Maßnahmen insbesondere für die exportierende Wirtschaft nicht befriedigend. Ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, daß eine neue Regierung die Geschäfte in die Hand nimmt, eine Regierung, die mehr Verständnis für die Wirtschaft aufbringt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf noch ein Wort zum langfristigen Investitionsprogramm der Regierung, zum zehnjährigen Investitionsprogramm sagen. Dieses Investitionsprogramm baut auf auf einem realen Zuwachs von 5 Prozent im Jahr. Das ist zu begrüßen. Aber nach allen Prognosen ist anzunehmen, daß ein jährliches reales Wachstum von 5 Prozent im Laufe von zehn Jahren kaum erfüllt werden kann. Das bedeutet also, daß entweder die Steuern neuerlich erhöht statt gesenkt werden, oder daß Kürzungen im Konsum, beim Transfer oder beim Verwaltungsaufwand durchgeführt werden, daß im Anleiheweg Gelder aufgenommen werden, auf Kosten der Privatinvestitionen, oder daß der bequemste Weg über eine inflationistische Politik gegangen wird wie bisher.

Dieses Investitionsprogramm sieht eine Basis-, ein sogenanntes Belebungs- und ein Stabilisierungsprogramm vor, ohne im näheren zu sagen, wie das Basis-, Belebungs- und Stabilisierungsprogramm ziffernmäßig aussieht; also eine Orientierungshilfe für die

Wirtschaft kann daraus nicht abgeleitet und gefunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gleiche gilt in dem Zusammenhang, daß das Investitionsprogramm nur Globalzahlen enthält und keine Detailziffern. Der Hauptzweck eines solchen Programms wäre, wie erwähnt, eine Orientierungshilfe für die gewerbliche Wirtschaft. Diese Orientierungshilfe ist mit diesem Programm in keiner Weise gegeben. Wir halten daher dieses Programm nicht für zielführend und im wesentlichen für eine Art Augenauswischerei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Gesetzesantrag werden wir die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, bevor ich zum Thema flankierende Maßnahmen zu sprechen komme, mit einem Zitat aus dem Heft 5 der Mitteilungen der Notenbank einzuleiten, das sich mit der Aufwertung beschäftigt. Ich meine, daß es die Objektivität eines Dritten hat und wert ist, zitiert zu werden, auch deswegen, weil sich unsere Auffassungen mit den darin zum Ausdruck gebrachten vollinhaltlich decken. Hier heißt es:

„Die Schillingaufwertung, deren Notwendigkeit bei den auf breitester Basis gepflogenen Konsultationen außer Frage stand, ist eine währungspolitische Reaktion, die Österreich auf Grund der ausländischen Entwicklung aufgezwungen wurde. Abgesehen von der bereits erwähnten Spekulationswelle, die sich des Schilling zu bemächtigen begann und hier wegen der Enge des Marktes ein noch größeres Gewicht erlangt hätte als in größeren Wirtschaftskörpern, mußte Österreich unverzüglich handeln, als feststand, daß jene Länder, aus denen mehr als die Hälfte unserer Importe kommen, aufwerten beziehungsweise die Wechselkurse freigeben. In den meisten Industrieländern steigen seit geraumer Zeit die Preise stärker als in Österreich. Ein Unterlassen der Aufwertung hätte den Druck der importierten Inflation erheblich verstärkt. Ein nicht zu unterschätzender Preisdruck geht weiters vom Ausländerfremdenverkehr aus, der 1970 eine Steigerung der Deviseneinnahmen um 27 Prozent verzeichnet hatte. Österreich zählt an sich zu den preiswerten Fremdenverkehrsländern, sodaß eine weitere relative Verbilligung zufolge einer Unterbewertung des Schilling nicht nur in den Fremdenverkehrszentren, sondern in ganz Österreich zu einer Teuerung

Bundesminister Dr. Androsch

geführt hätte. Nicht zuletzt haben auch arbeitsmarktpolitische Überlegungen zu Sorgen um die Stabilität Anlaß gegeben. Die meisten westeuropäischen Industrieländer haben in den letzten zwei Jahren weit über den Produktivitätszuwachs hinausgehende Lohnsteigerungen zu verzeichnen gehabt, wodurch sich die Diskrepanz der Nominallöhne im Vergleich zu Österreich vergrößert hat. Diese wäre durch eine Unterlassung der Aufwertung noch größer geworden und die ohnehin schon sehr fühlbare Abwanderung heimischer Arbeitskräfte wäre hiedurch noch gefördert worden."

Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen, auch wenn man zustimmt, daß das nicht ausschließlich oder in erster Linie eine konjunkturpolitische Entscheidung war oder auch sein sollte.

Aber ich darf in bezug auf das Jahr 1970 doch immerhin darauf verweisen, daß die Preissteigerungsrate 4,4, die Steigerungsrate der importierten Güter hingegen 7,5 Prozent ausgemacht hatte und damit sehr deutlich der importierte Inflationsdruck zum Ausdruck kommt.

Nun war es so, daß am Abend des 9. Mai, an dem diese Entscheidung gefallen ist, der in den Mitteilungen der Notenbank erwähnte Konsultationsprozeß und Übereinstimmungsprozeß stattgefunden hat und daß bei dieser Gelegenheit von Seite der Wirtschaft folgende flankierende Maßnahmen gefordert, gewünscht wurden:

Nummer 1: Verlängerung der Zollfreizonenregelung;

Nummer 2: Lösung des Problems des Verrechnungsdollars;

Nummer 3: exportfördernde Maßnahmen;

Nummer 4: investitionsfördernde Maßnahmen.

Die Zollfreizonenregelung ist bereits beschlossen, und ich darf darauf verweisen, daß sie ja an sich mit Ende dieses Jahres befristet war; das heißt, man kann nicht sagen, eine Verschlechterung, denn im nächsten Jahr hätte ja an sich nach der geltenden Rechtslage gar keine mehr in Kraft sein sollen.

Wir waren der Meinung, daß hier eine Übergangslösung auf die Mehrwertsteuer gefunden werden soll, denn im Rahmen der Mehrwertsteuer hat die Zollfreizonenregelung ex definitione keinen Platz mehr, und wir haben eine Lösung finden müssen, die im Einklang und in Übereinstimmung mit unseren internationalen Verpflichtungen stand. Wir meinen, sie gefunden zu haben.

Damit war der erste Punkt erledigt, da inzwischen ja das Parlament diese Umsatzsteuergesetznovelle mit der Zollfreizonenregelung bereits verabschiedet hat.

Zum zweiten Punkt: Verrechnungsdollar. Hier wurde in Aussicht gestellt — und auch durchgeführt — eine Prüfung, ob es zutrifft, daß es sich beim Verrechnungsdollar gewissermaßen um eine fiktive Währung, um eine Währung sui generis handle. Die Prüfungen haben ergeben, daß das nicht zutrifft und es auch nicht zutreffend war, daß das Währungsrisiko nicht absicherbar gewesen wäre. Ich gebe zu, daß es nur mit höheren Kosten als bei Westexporten absicherbar war, aber es war absicherbar, und es gab Firmen, die abgesichert haben.

Aus all diesen Gründen wäre es eine unsachliche Differenzierung gegenüber den Westexporteuren gewesen, hier eine Abgeltung zu geben, aber auch innerhalb der Ostexporteure eine solche vorzunehmen, da es ja solche gegeben hat, die abgesichert haben, Kosten auf sich genommen haben, und solche, die das nicht getan haben.

Daher bitte ich noch einmal und auch hier im Hohen Haus um Verständnis. Dieses Verständnis hat sich ja auch in den Gesprächen, die sehr schwierig waren, gezeigt, daß hier eine Lösung nicht möglich war.

Zum dritten Punkt: Verbesserung der Exportfinanzierungsmöglichkeiten. Hier haben wir umgehend mit Wirksamkeit 1. Juni bereits den Haftungsrahmen für den einzelnen erweitert, indem wir den Selbstbehaltsbereich von 20 beziehungsweise 30 Prozent, der bis dahin bestanden hatte, auf 10 Prozent zurückgenommen haben.

Darüber hinaus haben wir in der Zwischenzeit in Verbindung mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Maßnahmen getroffen, die Mittel der Exportfonds Ges.m.b.H. durch Zurverfügungstellung von 20 Millionen Schilling sowohl von seiten der Bundeskammer wie des Bundes entsprechend zu erweitern, und haben weiters durch Maßnahmen bei der Kontrollbank, sichergestellt, daß die Konditionen für die Exportfinanzierung von $7\frac{3}{8}$ Zinssatz auf 6,5 reduziert werden.

Ich erwähne das alles deswegen mit einer gewissen Ausführlichkeit, weil vor etwa 14 Tagen bei der dringlichen Anfrage der Klubobmann der ÖVP gemeint hatte, daß hier Zusagen gemacht worden wären, die bisher nicht gehalten worden seien, und überdies ja gar nicht die Absicht bestehe, sie zu halten. Sie sehen aus diesen Beispielen, daß sie gehalten wurden.

Bundesminister Dr. Androsch

Und nun zum letzten Punkt, zur Investitionsförderung. Ich habe schon damals, am 9. Mai, bei den Gesprächen gesagt, daß wir auf der Ebene der Wirtschaftspartner darüber bereits im Gespräch waren, unbeschadet der Möglichkeit einer Änderung der Schillingparität.

Wir haben auch hier eine Lösung gefunden, wobei ich ausdrücklich betone, daß es sich um eine Lösung handelt, die nicht aufwertungsinduziert ist, das heißt unmittelbar durch die Aufwertung hervorgerufen worden wäre oder nur jenen Exporteuren zugute kommen soll, die nunmehr allenfalls Exportverluste oder schwierigere Exportverhältnisse vorfinden, sondern daß das eine allgemeine, generelle, für die gesamte österreichische Wirtschaft gültige Maßnahme der Investitionsförderung darstellt, in der Weise, daß der Abschreibungssatz bei der Bewertungsfreiheit für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 20 auf 25 Prozent erhöht wurde, was ja einen Steuerausfall auf das Jahr bezogen von 420 Millionen Schilling ausmachen wird, daß bei den Arbeiterwohnstätten der Abschreibungssatz von 20 auf 50 Prozent erhöht wurde, wo man den Ausfall an Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer mit etwa 160 Millionen Schilling ansetzt. Schließlich ist die Einführung des Investitionsfreibetrages zu nennen, der einen Steuerausfall — das ist eine grobe Schätzung, gebe ich gerne zu — von 300 Millionen Schilling ausmachen wird.

Die Alternative bedeutet, daß für jene Unternehmungen, die einen ständigen Investitionsstrom aufweisen, natürlich die vorzeitige Abschreibung günstiger ist; hingegen für jene kleineren und mittleren Betriebe, die in gewissen Zeitabständen größere Investitionen durchführen, natürlich der Investitionsfreibetrag günstiger ist, weil er auf jeden Fall infolge der Abschreibungsbasis von 120 Prozent eine echte Steuerermäßigung darstellt.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Gegenstand der heutigen Beratungen, das ist der vierte Punkt der gewünschten, der geforderten und somit erfüllten flankierenden Maßnahmen. Ich glaube, daß wir damit den infolge der Aufwertung eingetretenen schwierigeren Wettbewerbsverhältnissen im Export Rechnung getragen, aber darüber hinaus eine nicht unmaßgebliche Förderungsmaßnahme für die gesamte österreichische Wirtschaft getroffen haben.

Ich möchte meinen Beitrag damit schließen, daß ich auch von dieser Stelle nochmals den Wirtschaftspartnern für die im Zusammenhang

mit der Aufwertung und den flankierenden Maßnahmen erforderlichen Gespräche aufrichtig danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. König das Wort.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Fraktion hat gemeinsam mit der freiheitlichen Fraktion den **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Dr. König, Dr. Broesigke, Sandmeier und Genossen zum Antrag 84/A eingebracht, den ich hiermit auszugsweise vortragen möchte.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I ist nach der bisherigen Z. 6 folgende neue Z. 7 einzufügen:

„7. § 9 Abs. 1 Z. 4 erhält folgenden Wortlaut:

4. Aufwendungen des Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; zur Abgeltung der Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, daß anstelle der Massenförderungsmittel ein eigenes Kraftfahrzeug benutzt wird, werden nachstehende Pauschbeträge festgesetzt: Bei Benützung eines

Kraftrades oder Motorfahrrades bei einer Fahrtstrecke bis 20 km

3,— S täglich,
18,— S wöchentlich,
78,— S monatlich,
936,— S jährlich;

Personenkraftwagens (Kombinationskraftwagens) bei einer Fahrtstrecke bis 20 km

12,50 S täglich,
75,— S wöchentlich,
325,— S monatlich,
3900,— S jährlich;

Kraftrades oder Motorfahrrades bei einer Fahrtstrecke über 20 km

4,50 S täglich,
27,— S wöchentlich,
117,— S monatlich,
1404,— S jährlich;

Personenkraftwagens (Kombinationskraftwagens) bei einer Fahrtstrecke über 20 km

18,75 S täglich,
112,50 S wöchentlich,
487,50 S monatlich,
5850,— S jährlich.“ *(Siehe S. 4141.)*

2. Im Artikel I ist folgende Z. 8 einzufügen:

„8. Im § 19 Abs. 2 Z. 2 lit. b treten an die Stelle der (bisherigen) Beträge ...

DDr. König

| | Tagegelder | | Nächti- |
|------------------------------|------------|----------|-------------|
| | Tarif I | Tarif II | gungsgelder |
| bis 60.000 S | 95 S | 75 S | 45 S |
| über 60.000 S bis 80.000 S | 110 S | 90 S | 45 S |
| über 80.000 S bis 110.000 S | 125 S | 100 S | 60 S |
| über 110.000 S bis 150.000 S | 145 S | 115 S | 75 S |
| über 150.000 S | 185 S | 140 S | 75 S |

3. Im Artikel II hat der Abs. 1 zu lauten:

„(1) Die Bestimmungen des Art. I sind anzuwenden

- a) wenn die Einkommensteuer veranlagt wird, erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1972,
- b) wenn die Einkommensteuer (Lohnsteuer) durch Abzug erhoben oder durch Jahresausgleich festgestellt wird, für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1971 enden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zur Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales der Arbeitnehmer für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sollen jene Mehraufwendungen abgegolten werden, die tatsächlich in der letzten Zeit eingetreten sind und die volle steuerliche Anerkennung finden sollen.

Wenn wir den amtlichen Kilometersatz, der etwa für einen Volkswagen im Jahre 1957 1,10 S betragen hat, 1966 auf 1,50 S erhöht wurde und 1970 mit 1,80 S eine Steigerung um insgesamt 64 Prozent erfahren hat, mit dem Autopauschale vergleichen, das im Jahre 1957 208 S betrug und im Jahre 1968 unter der OVP-Regierung um 52 S auf 260 S erhöht worden ist, dann werden wir feststellen, daß die nun vorgesehene Erhöhung auf 325 S, also um weitere 65 S, genau der Steigerung entspricht, die auch bei den amtlichen Kilometersätzen Berücksichtigung gefunden hat. Diese echten Mehrkosten, die den Autofahrern durch die Preissteigerungen erwachsen sind und die in den amtlichen Kilometersätzen ihren Ausdruck gefunden haben, sollen nunmehr auch steuerlich voll und ganz anerkannt werden, weil ja auch jeder Unternehmer, der die gleiche Kilometerleistung hat, denselben Betrag absetzen kann.

Zur Bekräftigung dieser Ausführungen möchte ich Ihnen ein kurzes Berechnungsbeispiel anführen. Bei einem PKW bis 1500 ccm mit einer Jahresleistung von 15.000 km — das entspricht den amtlichen Kalkulationsgrundlagen für die amtlichen Kilometersätze — belaufen sich die Jahreskosten — immer nach den amtlichen Kalkulationsgrundlagen — auf 26.326,70 S. Das ergibt Kosten pro Kilometer von 1,76 S. Und wenn man die Haftpflichtversicherung abzieht, die ja bekanntlich in den

Sonderausgaben ihre Deckung finden muß und nicht im Kraftfahrzeugpauschale, so ergibt sich ein Satz von 1,62 S je Kilometer. Wie Sie wissen, ist das Kraftfahrzeugpauschale auf einer Fahrtstrecke von lediglich 6 km pro Tag für eine Fahrt aufgebaut, also 12 Kilometer für die Hin- und Rückfahrt. Und wenn Sie diese 1,62 S so ermittelten Kilometerkosten multiplizieren mit den 12 km Durchschnittsfahrtstrecke, die der amtlichen Kalkulation zugrunde liegen, ergibt sich ein Betrag von 19,44 S pro Tag.

Und jetzt werden Sie mir sagen: Ja gut, ein anderer aber, der nicht mit dem Kraftfahrzeug fährt, der hat ja auch Kosten, Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel. Die wollen wir abziehen, die wollen wir berücksichtigen. Das sind bei der Wochenkarte 5 S pro Tag. Wir erhalten also eine verbleibende Mehrbelastung für den Autofahrer von 14,44 S pro Tag, immer nach den amtlichen Kalkulationsgrundlagen, bei einem Wagen mit 1500 ccm. Das macht in der Sechstageswoche 375 S aus im Monat beziehungsweise bei der Fünftageswoche 318 S. Sie sehen also, die Erhöhung auf 325 S im Monat, wie wir sie als durchschnittliche Erhöhung in diesem Antrag der OVP und FPÖ vorgesehen hatten, erscheint somit keineswegs zu hoch gegriffen.

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht unser Antrag aber auch eine Neuerung vor. Eine Neuerung, die dem Umstand Rechnung tragen soll, daß heute durch schlechte Verkehrsverbindungen eine ganze Reihe von Arbeitnehmern gezwungen ist, weite Strecken, sehr weite Strecken mit dem eigenen Kraftfahrzeug zur Arbeitsstätte zurückzulegen. Sofern nun ein Dienstnehmer über 20 km von seiner Arbeitsstätte entfernt wohnt, also im Tag hin 20 km und zurück 20 km, insgesamt also mehr als 40 km zurücklegen muß, soll ihm durch diesen Antrag ein erhöhtes, und zwar ein um 50 Prozent erhöhtes Kraftfahrzeugpauschale eingeräumt werden, das somit im Monat 487,50 S betragen wird, weil wir der Meinung sind, daß das ein Anliegen der Gerechtigkeit ist gegenüber jenen, die tatsächlich derart weite Fahrstrecken zur Arbeit in Kauf nehmen müssen. Wir freuen uns, daß dieses gerechte Anliegen im Haus auch eine Mehrheit findet.

Gestatten Sie mir auch noch ein Wort zu dem ursprünglichen sozialistischen Antrag, der im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht worden ist und der ja den Anlaß bildete, daß unser Antrag vertagt wurde und daß wir heute diesen Abänderungsantrag hier einbringen, um durch den zwischenweilig erfolgten Auflösungsbeschluß nicht Gefahr zu

DDr. König

laufen, daß diese Verbesserung für die Arbeitnehmer unter den Tisch fällt.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, hat lediglich eine Erhöhung um 20 S im Monat vorgesehen: von 260 auf 280 S. Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das effektiv bedeutet? Das bedeutet netto 7 S im Monat. Glauben Sie wirklich ehrlich, daß man mit diesen 7 S die eingetretenen Preissteigerungen abdecken kann? Und da haben Sie in Ihrem Antrag noch angeführt, daß damit nicht nur die Preissteigerungen, sondern sogar noch zu erwartende — also Sie erwarten das schon, Sie rechnen damit — Benzinpreiserhöhungen abgegolten werden sollen.

Ich kann dieser Rechnung und dieser Logik nicht folgen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß man das auch ernsthaft überlegt hat. Ich glaube, ein Mensch, der einen Betrag von netto 7 S im Monat erhalten soll, der müßte am Mond leben, würde er glauben, daß er damit die Preissteigerungen, die inzwischen eingetreten sind, und dazu noch zu erwartende Benzinpreiserhöhungen abgegolten erhielte. Oder halten Sie jeden Autofahrer grundsätzlich für einen Kapitalisten?

Ich gebe schon zu: Es mag Ihnen unangenehm sein, heute hier eingestehen zu müssen, daß die Preissteigerungen in der letzten Zeit tatsächlich ein solches Ausmaß erreicht haben. Aber bitte: Es sind ja auch die öffentlichen Tarife entsprechend gestiegen. Sie haben durch die von Ihnen beschlossene Dieselpreiserhöhung noch etliches dazu beigetragen. Ich frage mich: Sollen also ausgerechnet jene Arbeitnehmer, die ihr Fahrzeug für den Weg zur Arbeitsstätte benützen müssen, nun benachteiligt werden? Sollen gerade sie diese Preissteigerungen nicht steuerlich anerkannt bekommen, wie das in jedem Betrieb, der das absetzen kann, selbstverständlich ist? *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn der Herr Finanzminister anlässlich der Behandlung des Budgetüberschreitungsgesetzes offen einbekannt hat, daß die Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer plus 18 Prozent betragen — gegenüber plus 11 Prozent, die präliminiert waren —, so erscheint es mir nur recht und billig, daß man auch den Arbeitnehmern, die ja diese Mehrleistungen an Lohnsteuer aufbringen, die effektiven Mehrkosten, die für die Autofahrer aus der Fahrt zum Betrieb erwachsen, auch voll und ganz und nicht nur mit einem lächerlichen Betrag von netto 7 S im Monat abgilt.

Darüber hinaus muß aber eines mit aller Deutlichkeit klargestellt werden: Auch mit

dieser Erhöhung auf 325 S sind die gestiegenen Haftpflichtversicherungskosten nicht abgegolten. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Haftpflichtversicherungskosten, so wie auch bisher immer, systemimmanent — ich glaube, das wird mir der Herr Finanzminister bestätigen — in den Sonderausgaben abzusetzen waren. Diese Sonderausgaben sind bislang nicht erhöht worden. Wir haben daher in unserem ursprünglichen Antrag im Finanz- und Budgetausschuß vorgesehen, diesen Betrag zur Abgeltung der erhöhten Haftpflichtversicherungsprämien um 1000 S zu erhöhen. Wir haben diesen Antrag heute im Interesse einer Mehrheit und um das Budget nicht so stark vorzubelasten, zurückgestellt. Aber das bedeutet keineswegs, daß wir diese Forderung damit auch fallenlassen, weil wir finden, daß das nur eine gerechte Forderung ist, auf die die Autofahrer, auf die die Unselbständigen Anspruch haben sollen.

Schließlich — und das muß man auch ganz deutlich sagen — haben die Sonderausgaben ja auch eine besondere Bedeutung für die begünstigte Sparkapitalbildung der Unselbständigen und damit gerade für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Eine Partei, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die, wie die Ihre, sich immer wieder so gebärdet, als ob sie alleiniger Vertreter der Arbeitnehmerinteressen wäre, müßte eigentlich für ein solches Anliegen sehr aufgeschlossen sein.

Ich möchte zur Vermeidung irgendeiner Legendenbildung auch noch festhalten, daß die Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales nach detaillierten Berechnungen nicht mehr als rund 150 Millionen Schilling im Jahr an Steuerausfall verursachen wird, was angesichts der schon zitierten Erhöhung der Einnahmen aus der Lohnsteuer um plus 18 Prozent gegenüber den mit plus 11 Prozent präliminierten Erhöhungen des Voranschlags wohl als durchaus bescheiden und sachlich vertretbar zu bezeichnen ist, umsomehr, wenn man sich vor Augen hält, daß der Herr Finanzminister auf eine Anfrage hier im Haus ausgeführt hat, daß allein aus der erhöhten Versicherungssteuer durch die Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien 50 Millionen Schilling an Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Im einzelnen werden also unter der Annahme, daß 80 Prozent der rund 390.000 Dienstnehmer, die ihr Fahrzeug für die Fahrt zur Arbeitsstätte benützen, eine Entfernung von weniger als 20 km zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurückzulegen haben, für die Erhöhung des allgemeinen Autopauschales auf 325 S im Monat 86 Millionen Schilling erfor-

DDr. König

derlich sein. Wenn man annimmt, daß 20 Prozent der Dienstnehmer — was sehr hoch ge-griffen ist und wahrscheinlich bei weitem nicht erreicht wird — Strecken von über 20 km — also mit der Hin- und Rückfahrt eine Strecke von über 40 km pro Tag — zurück-legen müssen, dann ist für dieses höhere Autopauschale für diese Dienstnehmer ein Steuerausfall von 66 Millionen Schilling zu erwarten. Es ergibt sich also insgesamt eine Größenordnung hinsichtlich des Gesamtaus-falles von rund 150 Millionen Schilling.

Diese Kosten errechnen sich — zu Ihrer Beruhigung — unter Verwendung der einzel-nen Einkommensstufen und unter Berück-sichtigung der jeweiligen Steuermarginal-belastung.

Zusammenfassend möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß es möglich war, für diese ÖVP-Initiative, die zunächst im Aus-schuß zur Beratung noch zurückgestellt wurde, nun doch eine Mehrheit zu finden, und das, obwohl dieses Parlament praktisch unter dem Druck der Auflösung steht. Ich freue mich, daß es im Interesse der rund 390.000 Dienst-nehmer, die hiedurch eine echte Verbesserung erfahren, möglich sein wird, auch den unselb-ständigen Autofahrern Gerechtigkeit wider-fahren zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Ab-geordneten Dr. König, Dr. Broesigke, Sand-meier und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Zu-nächst erlauben Sie mir, daß ich sachliche Kritik an dem hier zu behandelnden Antrag betreffend den Wirksamkeitsbeginn der Ge-setzesvorlage anbringe.

Zunächst ist es erfreulich, daß die vorzeitige Abschreibung für Arbeiterwohnstätten von 20 Prozent auf 50 Prozent erhöht wird, aber erst ab dem Kalender- beziehungsweise Wirt-schaftsjahr 1972. Das bedeutet, daß natürlich in der Planung der Unternehmungen jetzt eine gewisse Hemmung eintreten wird. Man wird wahrscheinlich aus vernünftiger Bilanz-politik heraus den Arbeiterwohnstättenbau nicht weiter forcieren, sondern erst in jenes Jahr hineinverlegen, ab dem dann die höhere vorzeitige Abschreibung kommen wird. Das ist zweifellos kein Vorteil für den Arbeiter-wohnstättenbau.

Zum Investitionsfreibetrag bringe ich die Kritik an, die sein Verhältnis zur vorzeitigen Abschreibung betrifft. Es ist im Antrag die

Regelung so, daß pro Kalenderjahr oder Wirt-schaftsjahr sich der gesamte Betrieb entschei-den muß, ob er für alle seine Investitionen den Investitionsfreibetrag in Anspruch nimmt oder ob er für alle seine Investitionen die vorzeitige Abschreibung in Anspruch nehmen will. Das eine schließt also für das gesamte Kalenderjahr, bezogen auf den Betrieb, das andere aus.

Besser und unserer Auffassung mehr ent-sprechend und der Freiheit der Unternehmer-disposition mehr entsprechend wäre es, auf die jeweilige Investition die Beziehung zu legen, ob man für die jeweilige Investition den Investitionsfreibetrag oder die vorzeitige Abschreibung anwenden will.

Es wurde vielfach gegen eine solche Forde-rung der Einwand erhoben, daß sich daraus Vollziehungsschwierigkeiten für ein solches Gesetz ergeben könnten. Dieser Einwand er-scheint mir aus den Erfahrungen der Praxis nicht stichhältig zu sein, denn sowohl die Vorschriften über den Investitionsfreibetrag wie auch jene über die vorzeitige Abschrei-bung verlangen von den Unternehmern, die diese Begünstigungen in Anspruch nehmen, die Vorlage genauer Verzeichnisse mit be-stimmten Daten. Diese Verzeichnisse würden klar die Abgrenzung der Wirtschaftsgüter ent-halten, für die der Investitionsfreibetrag oder die vorzeitige Abschreibung geltend gemacht würde. Außerdem würde sich das einwandfrei aus den Anlagenverzeichnissen der Buch-haltung ergeben. Ich bedaure sehr, daß die sozialistische Fraktion im Finanz- und Budget-ausschuß nicht bereit war, unseren Abände-rungsvorschlägen, die wir nicht schriftlich, aber wohl mündlich formuliert haben, statt-zugeben und auf diese einzugehen.

Erfreulich ist eine Klarstellung, die im Aus-schuß vorgenommen worden ist und die die Vollziehung sicherlich erleichtern wird. Der Herr Bundesminister für Finanzen war mit meiner Fraktion beziehungsweise mit meiner Auffassung konformgehend, daß der Investi-tionsfreibetrag nicht unbedingt mit maximal 20 Prozent, wie es der Antrag vorsieht, gel-tend gemacht werden muß, sondern daß es im Belieben des Unternehmers steht, auch einen niedrigeren Satz als 20 Prozent geltend zu machen, weil dies da und dort aus bilanz-politischen Erwägungen vielleicht notwendig werden wird; jedoch — die Klarstellung geht auch dahin — unter Verzicht des nicht geltend gemachten Restbetrages für die Folgejahre.

Hohes Haus! Im Zuge der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes soll auch die Gelegenheit ergriffen werden, eine Zweifels-frage aus der Praxis endgültig zu klären.

4112

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 13. Juli 1971

DDr. Neuner

Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens sind die Einkommensteuern und andere Personensteuern nicht abzugsfähig, so steht es ausdrücklich im § 12 Z. 3 des Einkommensteuergesetzes. Die Frage ist nun: Teilen die Kosten, die zur Ermittlung dieser Einkommensteuergrundlagen aufgewendet werden müssen, dieses Schicksal? Vereinzelt ist diese Frage von der Finanzverwaltung, aber auch in einigen Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes verneint worden. Daran ergeben sich schwerwiegende Härten, insbesondere auch deshalb, weil von dieser Frage immer nur ein ganz kleiner, verschwindender Teil von Steuerpflichtigen betroffen ist und — das möchte ich ganz besonders betonen — in erster Linie Gehalts- und Lohnempfänger nicht in der Lage wären, die Kosten des Steuerberaters, den sie vielfach doch auch in Anspruch nehmen müssen, abzusetzen.

Hohes Haus! Man kann von den Abgabepflichtigen nicht verlangen, daß sie die immer schwieriger werdenden Steuergesetze beachten, man kann die Abgabepflichtigen nicht unter Strafdrohung stellen und sie dann, wenn sie sich einer Steuerberatung bedienen, die Kosten dieser Steuerberatung nicht absetzen lassen, zumal auch die Finanzverwaltung höchstes Interesse hat, daß die Besteuerungsgrundlagen ordentlich ermittelt und auch die Erklärungen dem Gesetz gemäß vorgelegt werden.

Für jene wenigen Fälle gerade der kleinen Leute, in denen die Absetzung solcher Kosten zweifelhaft sein kann, soll ein Abänderungsantrag, der die Unterstützung aller drei in diesem Hause vertretenen Fraktionen hat, Klarheit schaffen. Soweit die Steuerberaterkosten nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind, sollen sie als Sonderausgaben abgesetzt werden können. Das beinhaltet der Abänderungsantrag, der eingebracht worden ist und den ich mir erlaube hier zu verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Tull, Dr. Broesigke und Genossen zum Antrag 84/A der Abgeordneten DDr. Pittermann, Robert Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Artikel I ist folgende neue Z. 7 anzufügen:

„7. Im § 10 Abs. 1 ist folgende Z. 9 anzufügen:

„9. Steuerberatungskosten, soweit sie nicht als Werbungskosten oder Betriebsausgaben zu behandeln sind.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Tull, Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegen nunmehr drei Anträge vor, nämlich der Antrag 84/A, der eigentlich Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist, und zwei Zusatzanträge, der eine vorgetragen vom Abgeordneten Dr. König, der andere vom Abgeordneten Dr. Neuner.

Ich darf zunächst kurz zum Antrag 84/A etwas sagen. Es ist ein gemeinsamer Antrag, und es ist also gar nicht strittig, daß die Maßnahmen, die darin vorgesehen sind, durchgeführt werden sollen. Flankierende Maßnahmen sind es allerdings nicht, denn unter flankierenden Maßnahmen versteht man doch solche, die die negativen Wirkungen eines bestimmten Ereignisses abfangen sollen. Nun ist dieser Antrag aber nicht auf die Aufwertung zugeschnitten, sondern nur durch die Aufwertung veranlaßt. Er begünstigt aber naturgemäß alle Steuerpflichtigen, die unter diese Kategorie fallen, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt exportieren, ob sie durch die Aufwertung Nachteile gehabt haben oder nicht. Er ist also bedeutend weitergehend.

Zum zweiten ist er in seiner Wirksamkeit auf die Zukunft zugeschnitten. Er wird erst wirksam mit dem Jahr 1972. Und da die Veranlagung für 1972 bestenfalls erst in der zweiten Hälfte 1973 stattfinden kann, kann man diese Maßnahmen bestenfalls als flankierende Maßnahmen für die nächste Währungskrise werten, aber nicht für die Währungskrise, die unlängst das Hohe Haus beschäftigt hat. Das zu dem Antrag selbst.

Zu dem Zusatzantrag, den Abgeordneter Dr. Neuner vorgetragen hat, ist nicht viel zu sagen. Er wird von allen Fraktionen des Hauses unterstützt, und ich glaube, es wird hier nur die Gleichheit vor dem Gesetz in einem Bereich des Steuerrechtes hergestellt.

Bezüglich des anderen Antrages wegen des Kraftfahrzeugpauschales darf ich folgendes sagen: Dieses Pauschale wurde im Jahre 1957 in der Höhe von damals 208 S monatlich eingeführt. Im Jahre 1967 wurde das Pauschale auf 260 S erhöht, und es soll nunmehr neuerlich erhöht werden. Wenn man die Kosten für ein Kraftfahrzeug im Jahre 1957 mit den heutigen Kosten vergleicht, dann ergibt sich

Dr. Broesigke

das Verhältnis, in dem ungefähr das Pauschale erhöht wird.

Es ergibt sich nun folgende etwas seltsame Lage: Wenn man das Jahr 1968, genau den 1. 1. 1968, hinsichtlich der Kosten mit heute vergleicht, dann würde man zu einer geringeren Erhöhung des Pauschales von 260 S, wie es 1967 für 1968 festgesetzt wurde, kommen. Das bedeutet also, daß der Herr Finanzminister bei seiner Valorisierung auf dem aufbaut, was der ÖVP-Finanzminister damals als Valorisierung für angemessen erachtete, und daß umgekehrt der Zusatzantrag, den wir heute eingebracht haben und der von uns nun beschlossen werden soll, davon ausgeht, daß diese Valorisierung im Jahre 1967 eben unzureichend gewesen ist und heute im nachhinein korrigiert werden muß.

Ebenso ist es bezüglich der 20 km. Der Antrag sieht vor — und das hat er gemeinsam mit dem Antrag Benya und Genossen, der im Ausschuß behandelt wurde —, daß eine Grenze bei 20 km gemacht werden soll, nämlich daß das Pauschale bei mehr als 20 km höher sein soll. Das ist zweifellos eine gerechte Lösung. Wie sie sich in der Administration auswirken wird, wird die Erfahrung lehren. Jedenfalls ist es eine Lösung, die der ÖVP-Finanzminister seinerzeit abgelehnt hat, denn schon vor einigen Jahren wurde dieser Vorschlag unterbreitet. Es zeigt sich also, daß mit diesem Abänderungsantrag ein gewisser Nachholbedarf aus vergangenen Jahren befriedigt wird.

Es ist nun noch etwas zu der Frage der Sonderausgaben zu sagen. Der Abgeordnete Dr. König hat mit Recht gesagt, daß die ÖVP-Fraktion auf ihren ursprünglichen Antrag wegen einer Erhöhung auch der Sonderausgaben um 1000 S verzichtet hat, um eine Mehrheit im Hause zu bekommen. Ich glaube daher, daß ich kurz begründen muß, warum wir der Auffassung gewesen sind, daß hier mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werden soll.

Das ist in erster Linie gar keine Frage der Kosten, die nicht sehr erheblich sein dürften, sondern das ist deshalb, weil die Beträge, die als Höchstbeträge für die Sonderausgaben eingesetzt sind, von vielen Steuerpflichtigen gar nicht ausgeschöpft werden. Diese Höchstbeträge sind an sich sehr reichlich bemessen, so daß sich eine künftige Steuerreform vielleicht mit der Frage wird beschäftigen müssen, ob nicht die Ermäßigungen beim Tarif zu gewähren sind und nicht bei Vorabzugsposten für bestimmte Ausgaben.

Wir waren daher der Meinung, daß es in der Kürze der Zeit nicht zweckmäßig ist, wenn man etwas unsystematisch zu diesem Punkt im § 10 Einkommensteuergesetz noch eine neue

Bestimmung dazuflückt, und haben uns daher gegen diese Abänderung ausgesprochen, so daß heute nur der gemeinsame Antrag in der bereits vorgetragenen Form zur Diskussion steht.

Wir werden allen heute gestellten Anträgen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vom Finanz- und Budgetausschuß zur Annahme empfohlene Dreiparteien-Initiativantrag sieht eine Novellierung der Abschreibungsmöglichkeiten des Einkommensteuergesetzes 1967 vor. Dieser Novellierungsvorschlag ist Teil der sogenannten flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der jüngsten Schillingaufwertung, inhaltlich aber — das ist heute schon von einigen Rednern mit Recht erwähnt worden — handelt es sich eindeutig nicht um eine punktuelle Begünstigung Aufwertungsgeschädigter, sondern um eine generelle Steuerbegünstigung für Investitionen. Die vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter soll nach diesem Dreiparteien-Initiativantrag von 20 auf 25 Prozent erhöht werden, der vorzeitige Abschreibungssatz für den Werkwohnungsbau wird mehr als verdoppelt.

Vollkommen neu soll in das Einkommensteuerrecht der sogenannte Investitionsfreibetrag eingeführt werden. Er wird, außer der im Einkommensteuerrecht verankerten Abschreibung für Abnutzung, in Höhe von 20 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten des betreffenden Wirtschaftsgutes gewährt. In Anspruch genommen kann er natürlich nur von solchen Unternehmungen werden, die nicht schon die bisher bestehenden steuerlichen Möglichkeiten der vorzeitigen Abschreibung oder der Investitionsrücklage im selben Jahr ausnützen können. Dieser Investitionsfreibetrag wird damit erstmals ermöglichen, von einem angeschafften Wirtschaftsgut nicht nur die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben — das wären 100 Prozent Abschreibung —, sondern insgesamt um 20 Prozent mehr, als die Anschaffung gekostet hat.

Es fragt sich, was diesem Gedanken Pate gestanden ist. Die bisherigen Abschreibungsmöglichkeiten haben theoretisch eine Verschiebung der Steuerleistung ermöglicht, die praktisch bei jenen Unternehmungen eine echte Steuerermäßigung bedeutete, die Jahr für Jahr, also in einem Strom kontinuierlich, investieren. Viele der für die österreichische Wirtschaft besonders wichtigen und leistungs-

Lanc

fähigen Mittelbetriebe investieren jedoch stoßweise, nicht kontinuierlich, und waren deshalb nach den bisherigen Bestimmungen bis zu einem gewissen Grad gegenüber jenen, die kontinuierlich investieren können, benachteiligt. Das soll durch die praktisch 20prozentige Investitionsabschreibungsprämie ausgeglichen werden. Das gilt natürlich nicht nur für die Mittelbetriebe, sondern auch für jene industriellen Investoren, die nicht diesen kontinuierlichen Investitionsstrom haben.

Ich glaube, es sollte in dem Zusammenhang auch erwähnt werden, was die sozialistische Fraktion als Mitunterstützer dieses Dreiparteiantrages bereit war, für die Investitionsförderung als Steuereinnahmentfall für die Zukunft in Kauf zu nehmen. Es wird sich bei den günstigeren Abschreibungsbedingungen der vorzeitigen AfA für Gebäude auf rund 420 Millionen im Jahr stellen, bei den Werkwohnungen auf zirka 160 Millionen und beim Investitionsfreibetrag — zugegebenermaßen ist hier die Schätzung am schwierigsten — auf rund 300 Millionen Schilling.

Insgesamt bringt dieser Dreiparteiantrag, der im Zusammenhang mit den ganzen flankierenden Maßnahmen, die nach der Schillingaufwertung besprochen wurden, paktiert war, der österreichischen Wirtschaft, bezogen auf die Steuereinnahmenerwartungen des Jahres 1971, einen Betrag von rund 880 Millionen Schilling. Projiziert auf 1972 kommt das in eine Größenordnung von annähernd eine Milliarde Schilling. Das ist beileibe kein Pappentitel, und da kann man beileibe nicht davon sprechen, daß nicht der ehrliche und aufrichtige Wille und gleichzeitig der Vollzugswille für das sozialistische Wirtschaftskonzept in seinem industriepolitischen Teil bestanden hat und auch weiterhin besteht. Was die Sozialisten also programmatisch schon lange vor ihrem Regierungsantritt zugesagt, was sie als ihre Linie erklärt haben, das soll auch mit diesem Dreiparteien-Initiativantrag eingehalten und damit Zug um Zug, den Vereinbarungen entsprechend, realisiert werden.

Aus Anlaß der Besprechung dieses Dreiparteien-Initiativantrages möchte ich aber auch mit aller Deutlichkeit festhalten, daß abgesehen davon die gegenwärtige Konjunkturphase in erster Linie die Unternehmenseinkommen begünstigt und deren Zuwachsraten die der Arbeitnehmerinkommen — auf einen kürzeren Zeitraum bezogen — überflügelt haben. Dieser Trend wird zweifellos durch diesen Dreiparteien-Initiativantrag noch verstärkt, und es braucht daher nicht besonders betont zu werden, daß die sozialistischen Abgeordneten im engsten Einvernehmen mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund darauf

achten werden, daß in einer gegenläufigen Konjunkturphase die Realeinkommensentwicklung der Arbeitnehmer wieder entsprechend nachgezogen wird. Solcherart war unsere Initiative zu diesem Dreiparteien-Initiativantrag auch eine Vorleistung der Arbeitnehmer in der österreichischen Wirtschaft an die österreichische Wirtschaft. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt jene Minderheit in der österreichischen Wirtschaft daran erinnern, deren Devise lautet: Nehmen ist seliger als geben.

Meine Damen und Herren! Schon in den Ausschußberatungen und in modifizierter Form jetzt im Haus hat es die Österreichische Volkspartei für notwendig und richtig befunden, bei der Verhandlung über diesen — ich sage es noch einmal ausdrücklich — paktierten Dreiparteien-Initiativantrag einen Abänderungsantrag einzubringen, dessen materielle Auswirkung einen zusätzlichen Einnahmentfall von 190 Millionen Schilling bedeuten würde. Ich nenne jetzt nur die Differenz zum seinerzeitigen Antrag der sozialistischen Abgeordneten Benya und Genossen: das war damals rund 90 Millionen Schilling Einnahmentfall. Also eine Zusatzbelastung von rund 100 Millionen Schilling.

Man könnte darüber noch irgendwie reden, man könnte darüber seriös diskutieren, wenn das die einzige Initiative wäre, die die ÖVP in den letzten Tagen — Wochen kann man da gar nicht sagen, denn vorher ist sie ja aktionsmäßig in Agonie gelegen — auf steuerpolitischem Gebiet eingebracht hat. Das liegt alles auf einer Linie. Das läßt erkennen, welche Absicht besteht. Wir merken die Absicht. Wir sind nicht verstimmt. Aber wir werden so stimmen, wie wir es für notwendig halten zur Erhaltung der Finanzkraft des österreichischen Staates und zur Sicherung derjenigen Aufgaben, die die Republik Österreich kraft Gesetzes ihren Staatsbürgern gegenüber übernommen hat. Diese Sicherung steht uns weit über einem tagespolitischen Lizitationserfolg. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Natürlich haben die Antragsteller auch versucht, hier objektive Begründungen durch ein Hochrechnen von willkürlich gestalteten Valorisierungsfaktoren zu liefern. Man nahm das Jahr 1957 und das damalige Kilometergeld für den Volkswagen und das jetzige Kilometergeld und die Prozentsteigerung, die sich ergibt, und dann drückte sich der Herr Abgeordnete König, der diese Argumentation hier vorgebracht hat, verschämt um die Tatsache herum, daß zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, gestützt auf eine Mehrheit in diesem Haus, von einer Valorisierung auf der Basis 1957 bei der damaligen

Lanc

Erhöhung — ich glaube, im Jahre 1968 —, die während der OVP-Alleinregierungszeit beschlossen worden ist, nicht die Rede war. Die jetzige Bundesregierung, der jetzige Bundeshaushalt soll also plötzlich, fußend auf dieser ominösen Ausgangsbasis 1957, eine Vollvalorisierung bis zum Jahre 1971 beschließen. Das, was man also selber nicht zuwege gebracht hat oder gar nicht wollte, das versucht man jetzt im Kehraus der Frühjahrssession des österreichischen Nationalrates noch rasch den Bundesfinanzen, dem Bundeshaushalt und damit der österreichischen Bevölkerung und den österreichischen Steuerzahlern unter die Weste zu jubeln.

Da machen wir nicht mit, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das ist zu durchsichtig, wenn gleichzeitig im Hause weitere Anträge zur Behandlung liegen. So ein Antrag auf Ermäßigung der Gewerbesteuer: Einnahmenentfall für den Bund. 60 Millionen Schilling, Einnahmenentfall für die Gemeinden — die werden eine „narrische“ Freude damit haben, Ihre Bürgermeister — 60 Millionen Schilling. Ein weiterer Antrag, rasch noch Zuckerln zu verteilen, bevor das Oktoberfallbeil heruntersaust. (*Abg. Mitterer: Für Sie!*) Da liegt noch ein Antrag auf Lohnsummensteuerermäßigung. Das trifft zugegebenermaßen nicht den Bund und die Bundesfinanzen, aber auch hier werden, da es sich um eine reine Gemeindesteuer handelt, natürlich Ihre Freunde in der Kommunalpolitik Sie umarmen. Sie müssen nur aufpassen, daß Sie dann bei der Umarmung nicht die Luft verlieren, denn die werden Sie ganz fest drücken, und zwar nicht freundschaftlich.

Denn die werden Ihnen die Frage vorlegen, die sich jeder vernünftige Staatsbürger in der Republik Österreich bei einer solchen Lizitationspolitik vorlegt, nämlich die Frage: Wieso erst jetzt? Wieso so spät? Warum nicht zu der Zeit, wo Sie dazu die Möglichkeit hatten? Und die werden Ihnen vor allem die Frage vorlegen: Wie sollen all die Aufgaben, die heute die öffentlichen Hände auf dem Investitionssektor haben, bewältigt werden, wenn man ihnen in jeder Stufe durch die Reduktion der Gemeindesteuereinnahmen, durch die Reduktion der geteilten Abgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und durch die Reduktion der reinen Bundesabgaben das Wasser oder, wenn Sie wollen, die Investitionsmittel wegnimmt, die notwendig sind, um ihren Bürgern das Leben und jene Lebensumstände zu sichern, deren sie bedürfen und die ja schließlich und endlich — so wird es hier immer wieder von allen Fraktionen im Haus betont — auch noch entsprechend ausgebaut werden sollen, weil wir ja bekanntlich

noch einiges in unserer Republik zu verbessern haben, zu modernisieren haben, weil die Lebensumstände unserer Bevölkerung besser geworden, aber bei weitem noch nicht optimal gestaltet sind. (*Abg. Mitterer: Vor 1970 haben Sie keine Steuerermäßigungsanträge gestellt, was? Niemals!*) Meine Damen und Herren! Das ist also eine reine Lizitationspolitik.

Und wenn Sie hier in einem Zwischenruf, Herr Abgeordneter Mitterer, erwähnen, daß wir Steuerermäßigungen beantragt haben, mitbeschlossen haben in der Zeit der OVP-Alleinregierung, dann darf ich Sie daran erinnern, daß Sie damals die Mehrheit im Hause hatten. Wenn Sie also mit unseren damaligen Vorschlägen nicht einverstanden gewesen wären, wenn Sie sie wirtschafts- und steuerpolitisch für falsch gehalten hätten, dann hätten Sie ja zum Beispiel die Einkommensteuerreform 1967 nicht beschließen müssen, sondern ablehnen können. Sie haben das damals im vollen Bewußtsein nicht abgelehnt, sondern beschlossen, weil Sie sehr gut gewußt haben, welche wirtschafts- und konjunkturpolitischen Erwägungen hinter dieser Beschlußfassung gestanden sind. Die Rezession, die unmittelbar auf diesen Beschluß der Einkommensteuerreform 1967 gefolgt ist, hat ja bewiesen, wie notwendig es war, zusätzliche Konsumkaufkraft freizusetzen, um die Wirtschaft wieder in Schwung und über dieses Wellental hinwegbringen zu können.

Sie vergessen nur eines, meine Damen und Herren: Die konjunkturpolitische Situation, die damals bestanden hat, besteht heute nicht. Die heutige Situation ist gerade die gegenteilige. Heute gilt es nicht, eine Konjunktur durch Zurverfügungstellung zusätzlicher Konsumausgabenmittel anzuheizen, sondern heute gilt es, diese Konjunktur zu dämpfen. Wollen Sie also zu Ihrem finanzpolitisch unglücklichen Manöver vielleicht noch die falsche Rechtfertigungsargumentation verwenden, daß das konjunkturpolitisch vertretbar ist? Das ist es nämlich auch nicht. Es ist nicht nur finanz- und budgetpolitisch, es ist auch konjunkturpolitisch grundverkehrt. Auch aus diesem Grunde können wir dieser Politik nicht die Mauer machen.

Und davon sind wir überzeugt, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Sie werden auch der österreichischen Bevölkerung, dem wahlberechtigten Österreicher nicht ein X für ein U vormachen können. Die Zeiten sind längst vorbei, wo die Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung noch von sogenannten Fachleuten als wirtschaftspolitische Laien abqualifiziert worden ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Die Damen

4116

Nationalrat XII. GP. — 51. Sitzung — 13. Juli 1971

Lanc

und Herren, die im kommenden Herbst zur Wahl gehen werden, werden sehr wohl zu unterscheiden wissen zwischen jenen steuer- und finanzpolitischen Maßnahmen, die im Rahmen eines Konzeptes stehen, und jenen, die nur rasch noch über den parlamentarischen Tisch gebracht werden sollen, nachdem man nunmehr daraufgekommen ist, daß es bald Neuwahlen geben wird. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus möchte ich mich auch mit einigen Argumenten beschäftigen, die der Herr Abgeordnete Mussil in der heutigen Debatte zur Frage des 10-Jahres-Investitionsprogramms vorgebracht hat und die er im Zusammenhang mit den flankierenden Maßnahmen und mit der Aufwertungsdebatte gebracht hat. Dieses 10-Jahres-Investitionsprogramm auf der Grundlage weiterlaufender Sondersteuern und der gegenwärtigen Dieselölbesteuerung basiert — das hat der Herr Abgeordnete Mussil richtig zitiert — auf einem 5prozentigen Wachstum pro Jahr, und zwar real gerechnet ohne Berücksichtigung des Geldentwertungsfaktors. Er meint, eine solche Wachstumsrate als Basis für dieses Investitionsprogramm sei nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Sie werden im Laufe des heutigen Abends von mir noch zu hören bekommen, daß das sehr wohl möglich ist (*Rufe bei der ÖVP: Das ist eine gefährliche Drohung!*) und daß Sie schon bisher mit Ihren Prognosen nicht sehr glücklich operiert haben. Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir jetzt schon 5,5 Prozent und nicht weniger als 4,5 Prozent Preissteigerung im Vergleich zur vergleichbaren Vorjahresperiode. Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir ein geringeres Wirtschaftswachstum. Und als irgend jemand in Österreich zu behaupten wagte, das Wachstum im Jahre 1971 käme über die 5 Prozent hinaus, da haben sich alle Ihre Prognostiker und voran Ihr Klubobmann Dr. Koren darüber lustig gemacht und gemeint, das sei nicht möglich. Mittlerweile hat sich erwiesen, daß es möglich ist; und nicht nur daß es möglich ist, es ist realisiert worden.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird seit geraumer Zeit, wenn auch nach einem sehr knappen Abstimmungsergebnis, von Herrn Dr. Koren, dem ehemaligen Finanzminister, hier in der parlamentarischen Szene geführt. Herr Abgeordneter und Klubobmann Dr. Koren hat am 4. Juni beim ÖVP-Bundesparteitag darauf verwiesen, welche politische Mammutarbeit vom ÖVP-Klub in diesem Hause im ersten Jahr der Oppositionstätigkeit der ÖVP geleistet worden ist. Er hat 35 Gesetzesinitiativen und

weitere 16 Initiativanträge gemeinsam mit den anderen Parlamentsfraktionen erwähnt.

Er hat dann die Schwerpunkte aufgezählt: Wohnungsbau, Entkriminalisierung des Verkehrsrechts, Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, Lebensmittelgesetz, Demokratiereform, Erleichterung von Volksbegehren. Aber es ist keine einzige wirtschafts- oder finanzpolitische Initiative drinnen.

Derselbe Klubobmann hat aber um die Jahreswende 1970/71 volltönend und von mir jederzeit belegbar, wenn Sie es wünschen, erklärt — und das hat er auch hier im Hause bei der Parlamentsdebatte zum Budget 1971 am 18. Dezember des vorigen Jahres getan —, hier im Hause werde die ÖVP ihre finanz- und wirtschaftspolitischen Initiativen präsentieren.

Meine Damen und Herren! Was Sie bisher präsentiert haben, waren nicht finanz- und wirtschaftspolitische Initiativen, sondern was Sie hier präsentiert haben, war Lizitationspolitik (*Rufe bei der ÖVP*), waren Zufallsanträge im Interesse kleiner Gruppen, die in Ihrer Partei organisiert sind. (*Abg. Sekanina: Das ist das wahre Gesicht!*) Auch nur der Anflug einer Linie oder gar eines Konzeptes war im letzten Jahr nicht einmal für den wohlmeinenden Anhänger Ihrer Partei zu erkennen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Sie haben schon eine gesunde Portion Überheblichkeit! Das hat schon seine Grenzen!*)

Auf dieser gleichen Tagung, nämlich auf Ihrem Bundesparteitag am 4. Juni, hat der Herr Klubobmann Dr. Koren laut ÖVP-Presse Dienst — ich hoffe, daß der in Ordnung ist — erklärt: „Die Regierung“ — gemeint ist die Regierung Kreisky — „hat keine Mehrheit. Sie kann nur regieren, wenn und solange die Opposition Verantwortung ... übernimmt. Das heißt, die entscheidende Funktion der Opposition ist seit dem 20. April 1970 denaturiert (*Abg. Dr. Koren: Na falsch?*) und wird es so lange bleiben, bis der Zustand des parlamentarischen Drittabschlagens durch eine konstruktive Mehrheitsbildung abgelöst sein wird.“ (*Abg. Machunze: Stimmt genau! — Abg. Dr. Koren: Die Erkenntnis ist Ihnen doch vorige Woche gekommen!*)

Bei dem beim heutigen Initiativantrag vorgesehenen Drittabschlagen spielen wir nicht mit, sondern das haben Sie eröffnet, Herr Exfinanzminister und Klubobmann Dr. Koren. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit eindeutig festhalten.

Als wir nun die Initiative zur endgültigen Beendigung dieses Drittabschlagens in Form unseres Auflösungsantrages eingebracht

Lanc

haben, da waren Sie überhaupt ganz aus dem Häusel, da sind Sie keineswegs für die Beendigung dieses Drittabschlagens eingetreten. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Wenn Sie kein anderes Argument haben, als daß Sie nur deswegen dagegen sind, weil das unsere Regierung ist, dann ist das ein bisserl schwach; da habe ich schon bessere Zwischenrufe von Ihnen gehört, Herr Kollege Machunze. (*Abg. Ofenböck: Wir haben von Ihnen aber auch schon viel bessere Reden gehört!*)

Nun hat der Herr Klubobmann Koren in eben derselben Rede am Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei in bezug auf eventuelle vorzeitige Neuwahlen erklärt:

„Derzeit wippt er“ — gemeint ist der Herr Bundeskanzler — „auf dem Trampolin seiner Absprungsbasis (*Ruf bei der ÖVP: Sowieso!*), und er wird springen, solange noch Wasser im Becken ist.“ (*Abg. Dr. Koren: Ohne Wasser ist es zu hart!*)

Und weiter einige Absätze später: „Soll er doch springen! Unsere Sorge soll nur sein, möglichst viel von dem Wasser, das er über sich und seinem Team gemacht hat, vorher abgelassen zu haben!“

Was heißt aber Wasserablassen in diesem Fall? (*Heiterkeit.*) — Wasser ablassen, um bei Ihrem Bild zu bleiben ... (*Neuerliche Heiterkeit.*) Es ist immerhin interessant, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie über die von Ihrem Klubobmann gebrauchten Bilder auf Ihrem Bundesparteitag so herzlich lachen! Ich kann mich diesem Lachen auch nur anschließen. (*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Nein, es wird über Sie gelacht!*)

Was hat der Herr Klubobmann Dr. Koren damit gemeint? — Er hat damit gemeint, die ÖVP muß die Erfüllung weiterer Punkte des Regierungsprogramms der Regierung Doktor Kreisky verhindern, dann wird ihr schon die Luft ausgehen! — Das war mit diesem Bild gemeint.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir haben das in den letzten Wochen auch zur Genüge kennengelernt (*Zwischenruf des Abg. Doktor Blenk*) bei der Art, wie Sie Verhandlungen etwa (*Ruf bei der ÖVP: Wo?*) im Landesverteidigungsausschuß geführt (*Abg. Doktor Koren: Da waren Sie dabei?*) oder besser gesagt hinausgezögert haben. — So oft wie Sie war ich auch dabei, nämlich öfter: ich war manchmal dabei; Sie habe ich dort nicht gesehen. (*Heiterkeit.*)

Was ist dann geschehen? Sie haben es uns ja wirklich leicht gemacht. In der Frage der Bundesheerreform haben Sie sich, sobald Sie gesehen haben, daß Sie Neuwahlen nicht verhindern können, vorzeitig selbst demaskiert. Wenn Sie aber geglaubt haben, wir werden zuschauen, bis das Bassin leer ist, und dann erst springen (*Heiterkeit*), dann haben Sie sich getäuscht, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Koren: Das Bild war doch nicht schlecht!*) Denn wir warten nicht, bis Ihre Hinhalte- und Ihre Lizitationspolitik an den Fundamenten für ein modernes Österreich nagt, sondern wir fragen unsere Mitbürger, ob sie mit uns weiterbauen wollen an diesem modernen Österreich. Und um die Antwort unserer Mitbürger im Oktober ist uns, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht bange (*Beifall bei der SPÖ*), aber in Ihrer Haut möchte ich nach Ihren einviertel Jahren Konfusion statt Opposition nicht stecken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm. (*Abg. Graf: Na endlich eine gescheite Rede nach dem Lanc!*)

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Als Erstantragsteller des in Verhandlung stehenden Antrages fühle ich mich verpflichtet, einige Feststellungen zu machen. Ich habe diesen Antrag unterschrieben, weil er das Ergebnis von Aussprachen der im Hause vertretenen Fraktionen über die Abschwächung von Folgen der Währungsaufwertung darstellt. Daß hinterher Mitunterzeichner oder Fraktionskollegen dann sagen, eigentlich hätten sie ganz etwas anderes gewollt als das, was da drinnen steht, aber das sei nicht durchgegangen, das ist nichts Außergewöhnliches. Das soll, wenn mich mein Erinnerungsvermögen nicht trügt, sogar in Koalitionszeiten gelegentlich der Fall gewesen sein.

Es ist auch nichts Außergewöhnliches, daß, wenn ein solcher Antrag dann im Ausschuß in Verhandlung steht, die eine oder die andere unterzeichnete Fraktion zu diesem Antrag noch Zusatz- oder Abänderungsanträge stellt und die anderen Fraktionen ersucht, diesen beizutreten. Das ist auch im gegenständlichen Fall geschehen. Das Ergebnis ist ja heute der Abänderungsantrag der Abgeordneten Neuner, Tull, Broesigke über die Abschreibefähigkeit für den Aufwand bei Heranziehung von Steuerberatern.

Wir haben auch einen anderen Abänderungsantrag gestellt. Aber als wir gesehen haben, daß er keine Zustimmung findet, haben wir nicht weiter darauf bestanden, denn nach unserer Auffassung kann man Dreiparteien-

DDr. Pittermann

anträge nur gemeinsam abändern, wenn sie ihren Charakter als Dreiparteianträge behalten wollen.

Zwei der Parteien, die diesen Dreiparteiantrag unterzeichnet haben, haben aber heute hier einen Abänderungsantrag gestellt, den Sie mit einer Ihnen zur Verfügung stehenden Mehrheit auch beschließen werden. Sie haben aber damit dem Antrag den Charakter eines Dreiparteiantrages genommen.

Sie werden daher verstehen, daß wir natürlich für den ursprünglichen Text des Dreiparteiantrages nach wie vor stimmen werden. Denn wir stehen zu getroffenen Vereinbarungen, aber nicht zu Abänderungen, die dann mit Mehrheit von zwei Mitunterzeichnern angenommen werden.

Hohes Haus! Ich möchte ganz offen sagen: Wenn sich einmal herausstellt, daß in diesem Hause Dreiparteienabmachungen nicht mehr respektiert, sondern einseitig abgeändert werden, dann ist es eine zusätzliche Begründung für den Auflösungsantrag, den wir morgen verhandeln werden. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Samwald** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Als Berichterstatter trete ich dem Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. König, Dr. Broesigke und Sandmeier zu 84/A nicht bei. Dem Zusatzantrag DDr. Neuner, Dr. Broesigke und Dr. Tull trete ich bei.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegen zwei Abänderungsanträge vor. Die Abgeordneten Dr. König, Dr. Broesigke und Genossen beantragen, im Artikel I nach der bisherigen Ziffer 6 neue Ziffern 7 und 8 anzufügen; ferner beantragen sie eine Änderung des Artikels II Abs. 1.

Die Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Tull, Dr. Broesigke und Genossen haben ebenfalls die Anfügung einer neuen Ziffer 7 beantragt.

Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Im Falle der Annahme der beiden Abänderungsanträge wird die im Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Tull, Doktor Broesigke und Genossen vorgeschlagene Ziffer 7 die Bezeichnung Ziffer 8, jener Teil des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. König, Dr. Broesigke und Genossen, der § 19 Abs. 2 Z. 2 lit. b des Stammgesetzes betrifft, die Bezeichnung Ziffer 9 erhalten.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffern 1 bis einschließlich 6 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Doktor Broesigke und Genossen abstimmen, wonach nach Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes eine neue Ziffer 7 angefügt wird, die § 9 Abs. 1 des Stammgesetzes zum Gegenstand hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Tull, Dr. Broesigke und Genossen, wonach nach der neu eingefügten Ziffer 7 eine Ziffer 8 anzufügen ist, die § 10 Abs. 1 des Stammgesetzes betrifft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir stimmen nunmehr ab über den Teil des Antrages der Abgeordneten Dr. König, Doktor Broesigke und Genossen auf Anfügung einer neuen Ziffer 9, die § 19 Abs. 2 Z. 2 lit. b des Stammgesetzes zum Gegenstand hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel II Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor König, Dr. Broesigke und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels II sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in

Präsident Dr. Maleta

dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 66/A (II-1012 der Beilagen) der Abgeordneten Brandstätter und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes (536 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 70/A (II-1142 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Haider und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird (537 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 69/A (II-1141 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Haider und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird (538 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11, 12 und 13 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über

den Antrag 66/A der Abgeordneten Brandstätter und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes,

den Antrag 70/A der Abgeordneten Doktor Haider und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird und

den Antrag 69/A der Abgeordneten Doktor Haider und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte um die drei Berichte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Brandstätter und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur

Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes.

Der gegenständliche Initiativantrag 66/A wurde in der Sitzung des Nationalrates am 17. März 1971 eingebracht und hat nach den Ausführungen der Antragsteller zum Ziel, durch eine entsprechende gesetzliche Regelung die Waldfunktion im Rahmen des Umweltschutzes dadurch zu verstärken, daß Finanzierungsmaßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, aus Bundesmitteln ermöglicht werden.

Der Initiativantrag fußt auf folgenden Überlegungen:

1. Flächen, die als Waldflächen wesentlich günstige Wirkungen auf Landeskultur, Landschaftshaushalt oder Erholung der Bevölkerung erbringen könnten, sollen unter Beistellung von Bundesmitteln aufgeforstet werden. Dasselbe gilt für vorhandene Waldflächen hinsichtlich der Vornahme von Gestaltungsmaßnahmen im Interesse der Erholung.

2. Die Kosten der Aufforstungsmaßnahmen sind zur Gänze aus Bundesmitteln zu tragen, wenn die Aufforstung überwiegend aus öffentlichem Interesse erfolgt und betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Maßnahmen in Erholungswaldungen sind zur Hälfte aus Bundesmitteln zu finanzieren, wenn die Finanzierung der zweiten Hälfte aus Landes- oder Gemeindemitteln beziehungsweise von lokalen Interessenten gesichert ist.

3. Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz können von interessierten Körperschaften öffentlichen Rechtes und Vereinen sowie von Eigentümern der betroffenen Grundstücke beantragt werden. Für die Beantragung und Einleitung aller Maßnahmen ist die Zustimmungserklärung des Waldeigentümers erforderlich.

4. Die Durchführung von Maßnahmen richtet sich nach den im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mitteln. Die Entscheidung über die Kostentragung des Bundes trifft der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach Anhörung eines Beirates. Der Beirat besteht aus je 1 Vertreter der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien, aus 4 Vertretern der Waldeigentümer, aus 2 Angehörigen des Forsttechnischen Dienstes und aus 4 Experten der Raumplanung.

Der Gesetzentwurf sieht somit zwei Schwerpunkte vor. Einerseits sollen überall dort Aufforstungen begünstigt werden, wo durch eine geringe Waldausstattung die landeskulturellen Schutzfunktionen des Waldes nicht im wünschenswerten Umfang gegeben erscheinen, andererseits sollen sich Gestaltungsmaßnahmen für Erholungszwecke, die insbesondere in

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

bereits bestehenden Waldungen vorzunehmen sein werden, nach dem örtlichen Bedürfnis vom Standpunkt der Erholung und des Fremdenverkehrs richten.

Durch die Einschaltung eines forstlichen Raumordnungsbeirates in das Genehmigungsverfahren soll sichergestellt werden, daß die Verwendung der Mittel nach objektiven Grundsätzen und nach der Dringlichkeit vorgenommen wird, wobei die bereits vorliegenden Unterlagen der Raumordnungsstudie erste Beurteilungshilfen darstellen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 17. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und zur eingehenden Beratung einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Horejs, Pansi, Pfeifer, Spielbüchler, Brandstätter, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Schmitzer und Meißl angehörten.

Namens des Unterausschusses berichtete am 2. Juli 1971 der Abgeordnete Leitner dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, daß der Unterausschuß über den gegenständlichen Initiativantrag keine Übereinstimmung erzielen konnte.

An diesen Bericht schloß sich eine Debatte an, in welcher bei Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs die Abgeordneten Pansi, Meißl und Brandstätter das Wort ergriffen.

Von den Abgeordneten Meißl und Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde ein Abänderungsantrag eingebracht.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin auch ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte ferner über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird.

Der gegenständliche Initiativantrag 70/A wurde in der Sitzung des Nationalrates am 5. Mai 1971 eingebracht und hat zum Ziel, die personellen Bestimmungen des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes neu zu formulieren; dem Verlangen des Forstpersonals, im speziellen der Försterschaft, nach Verbesserung der Aus-

bildung und Anhebung des Ausbildungsniveaus soll Rechnung getragen werden. Dies erfordert auch eine Umstrukturierung im Personaleinsatz forstwirtschaftlicher Betriebe.

Im besonderen soll die Försterausbildung auf das Niveau einer höheren berufsbildenden Schule angehoben werden. Absolventen der neuen forstwirtschaftlichen Fachschulen sollen als Forstwarte Verwendung finden. Von einer ziffermäßigen Vorschreibung hinsichtlich der Bestellung von dem leitenden Wirtschaftsführer beizugebenden Revierorganen soll den gegebenen Wirtschaftsbedingungen entsprechend abgegangen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Juni 1971 erstmals in Verhandlung gezogen.

Zur eingehenden Beratung wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Horejs, Pansi, Pfeifer, Spielbüchler, Brandstätter, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Schmitzer und Meißl angehörten.

Namens des Unterausschusses berichtete am 2. Juli 1971 der Abgeordnete Dr. Leitner dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft und legte einvernehmlich erzielte Abänderungsvorschläge vor.

An diesen Bericht schloß sich eine Debatte an, in welcher bei Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs die Abgeordneten Pansi, Ing. Schmitzer, Meißl und Dkfm. Gorton das Wort ergriffen.

Vom Abgeordneten Pansi wurde zu Art. I Z. 9 (§ 56) ein Abänderungsantrag eingebracht, der keine Mehrheit fand.

Der Gesetzentwurf wurde mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig angenommen.

Ich habe noch die Aufgabe, eine Druckfehlerberichtigung anzuführen.

Erstens: Bei Ziffer 7 hat es im § 51 Abs. 3 lit. c „Bestätigung“ und nicht „Betätigung“ zu heißen.

Zweitens: Bei Ziffer 17 ist der Hinweis, daß die Absätze 3 und 4 des § 65 entfallen, zu streichen, weil der ganze Paragraph neu formuliert wurde.

Drittens: Im Artikel III hat es unter lit. a und b „Ziffer“ statt „Punkt“ zu heißen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksich-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

tigung der Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde auch beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Ich berichte namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft noch über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird.

Der gegenständliche Initiativantrag 69/A wurde in der Sitzung des Nationalrates am 5. Mai 1971 eingebracht und steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Antrag 70/A zur Novellierung des Forstrechts-Bereinigungs-gesetzes.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziel, auch der Forstwirtschaft die Möglichkeit zu geben, Fachleute durch eine höhere berufsbildende Lehranstalt ausbilden zu lassen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juli 1971 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Ing. Schmitzer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brandstätter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bundesgesetz zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkung des Waldes werden, wie schon der Name sagt, zwei Ziele angesprochen: die Schutzfunktion und die Erholungsfunktion des Waldes. Beides ist in der heutigen Zeit besonders wichtig, da der Umweltschutz auch die Vorsorge für eine gesunde Landschaft und Maßnahmen für die Erholung der Bevölkerung umfassen muß.

Das Gesetz ist kein Hoheitsgesetz, in dem Zwang ausgeübt wird, sondern ein Förderungsgesetz, in dem öffentliche Interessen durch Aktivitäten des Bundes wahrgenommen werden sollen.

Weil in der „Arbeiter-Zeitung“ ein Artikel zu lesen war: „Waldbesitzer bitten Staat zur Kasse“, möchte ich eines doch gleich zu Beginn ganz klar feststellen: Es ist richtig, dieses Gesetz sieht vor, daß der Bund Mittel zur Verfügung stellen soll. Diese Mittel sollen aber nicht im Interesse der Waldbesitzer, sondern einzig und allein im Interesse der gesamten Bevölkerung aufgewendet werden. Ob durch Aufforstungen verbesserter Schutz gegen Hochwässer und Lawinen erreicht werden soll oder die Möglichkeit geschaffen werden soll, den Bewohnern unserer Ballungszentren Ruhe und Erholung in der herrlichen Waldluft zu bieten, der Waldbesitzer soll seinen Grund und Boden zur Verfügung stellen, und der Staat hat die Verpflichtung, diese notwendigen Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit zu unterstützen.

Private und örtliche Initiativen sollten nach unserer Auffassung in erster Linie forciert werden. Ein Zwang ist erst dann notwendig, wenn solche Initiativen nicht ausreichende Verbesserungsmöglichkeiten schaffen. Aus dieser Sicht ist daher die Kritik an fehlenden Zwangsmaßnahmen unberechtigt. Anders ist es mit der Sicherung des sinnvollen Einsatzes der aufgewendeten Mittel. Hier sieht das Gesetz alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bis zur Rückzahlung der Beträge vor, wie dies auch in anderen Gesetzen gehandhabt wird.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes werden sich in erster Linie auf Hochlagenaufforstungen beziehen. Die Regierung Klaus hat eine Studie über die Raumordnung in Österreich veröffentlicht lassen, in der eine ganze Reihe von Hinweisen für künftig notwendige Maßnahmen enthalten sind. So zeigt der forstliche Abschluß dieser Studie extrem unterbewaldete Gebiete auf, die insbesondere in den Ländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg liegen und zum allergrößten Teil mit früheren Hochwasserkatastrophengebieten identisch sind. Es kann daraus abgeleitet werden, daß nicht etwa eine schlechte Waldbewirtschaftung, sondern das Fehlen von Wald überhaupt eine der wesentlichsten Ursachen für landschaftliche Verheerungen ist. Dem sollte in erster Linie mit der vorliegenden Gesetzesinitiative abgeholfen werden.

Die gegenwärtige Bundesregierung spricht zwar viel von Raumordnung und hat auch in der letzten Zeit verschiedene Gremien eingesetzt und tagen lassen. Konkrete raumordnungspolitische Maßnahmen sind jedoch bis heute keine bekanntgeworden. Aus dem einen vorliegenden Gesetzesantrag kann man sehen, welche wertvolle Vorarbeit in diesen Fragen noch von der Regierung Klaus gelei-

Brandstätter

stet worden ist und daß die ÖVP willens ist, die damals erarbeiteten Grundsätze in ihrer Politik zum Tragen zu bringen.

Die Industriegesellschaft von heute schafft für den einzelnen Menschen insbesondere in der Stadt sehr starke und vielseitige Belastungen. Dem muß auf dem Gebiet der Erholung ein entsprechender Ausgleich gegenüberstehen.

Ich beschäftige mich mit den Fragen der Erhaltung des ländlichen Raumes deswegen besonders intensiv, weil mir klar ist, daß die Anforderungen an die Bewohner der Ballungszentren immer größer werden. Daß damit auch das Bedürfnis steigt, in Gottes freier Natur Entspannung und Erholung zu suchen, ist eine logische Schlußfolgerung.

Die Land- und Forstwirtschaft war seit eh und je die Bewahrerin der gesunden Landschaft und will dies auch weiter sein. Wir wollen mithelfen, daß die neuen Anforderungen, die insbesondere an den Wald als Erholungsraum herangetragen werden und die sich aus dem verstärkten Erholungsbedürfnis der städtischen Bevölkerung als selbstverständlich ergeben, in entsprechender Weise Berücksichtigung finden.

Die Vorstellungen der Bevölkerung über die Erholung in der Landschaft sind aber heute anders als vor 50 Jahren. Schon allein die Motorisierung schafft neue Verhältnisse, neue Notwendigkeiten. Es müssen Waldparkplätze, Rundwanderwege und dergleichen angelegt werden. In Gebieten, die von Erholungsuchenden stark frequentiert werden, ist es daher unerlässlich, daß ganz konkrete Gestaltungsmaßnahmen eingeleitet werden, daß Einrichtungen geschaffen werden, was alles ohne Geld nicht möglich ist.

Diese finanziellen Mittel, die im Gesamtrahmen eines Budgets kaum nennenswert sind, müssen aber vorhanden sein, wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung geht. Dazu kommt noch, daß die Gestaltung von Erholungslandschaften auch im Interesse des Fremdenverkehrs liegt, über dessen volkswirtschaftlichen Wert nicht gesondert gesprochen werden muß. 50 Prozent solcher Aufwendungen sollte der Bund zahlen, wenn für den Rest lokale Interessenten, Land, Gemeinde, Fremdenverkehrsvereine und dergleichen, aufkommen.

Ich möchte aber ganz besonders herausstreichen, daß diese Finanzierungen nicht etwa eine Subvention der Land- und Forstwirtschaft darstellen, sondern daß es Aufwendungen sind, die zur Schaffung von Erholungseinrichtungen im Interesse der Öffentlichkeit getätigt werden sollen. Wirtschaftliche Nachteile

werden abzugelten sein, wenn zum Beispiel eine Fläche nicht mehr aufgeforstet werden kann, weil sie als Liegewiese dienen soll, oder wenn wegen der großen Gefahrenquellen etwa eine versicherungstechnische Rückenbedeckung gegen Waldbrände erforderlich ist.

Um die Objektivität bei der Verwendung der Bundesmittel sicherzustellen, sieht der Gesetzesantrag die Einrichtung eines forstlichen Raumordnungsbeirates vor.

In den Vorberatungen kam der Einwand, daß der Gesetzesantrag nicht begutachtet werden konnte, daß damit Länder- und Gemeindeinteressen berührt würden und daß die sozialistische Fraktion deshalb nicht zustimmen könne. Ich möchte doch die Frage aufwerfen: Soll damit gesagt werden, daß das verfassungsmäßig verbrieftete Recht dieses Hohen Hauses, Gesetzesanträge einbringen zu können, nicht mehr gelten solle oder nach Meinung der sozialistischen Fraktion in Zukunft etwa abzuändern sei? Wenn man aber diesem Recht der Abgeordneten die Lebensberechtigung nicht abspricht, dann können die gemachten Einwände nicht stichhaltig sein. Denn dann wäre es die Pflicht des zuständigen Ressortministers gewesen, sich durch entsprechende Beratungen mit den Ländervertretern jene Kenntnisse anzueigenen, die es ihm ermöglicht hätten, im parlamentarischen Ausschuß allenfalls erforderliche Zusatz- oder Abänderungsanträge zu stellen.

Ich möchte daher an Sie, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, folgende Frage stellen: Welche Maßnahmen oder Beratungen haben Sie zwischen dem 17. März dieses Jahres, dem Tag der Einbringung dieses Initiativantrages, und dem 29. Juni, also dem ersten Beratungstag im Unterausschuß, ergriffen, um eine möglichst positive Behandlung im Parlament zu ermöglichen? In den Beratungen selbst, bei denen Sie, Herr Bundesminister, entschuldigt waren, ist nämlich der Eindruck entstanden, daß Sie sich in keiner Weise mit dieser Materie beschäftigt haben. Innerhalb von dreieinhalb Monaten wäre es möglich gewesen, allfällige Bedenken auszuräumen, wenn solche seitens der Regierung oder seitens der sozialistischen Fraktion bestanden hätten.

Da Sie, Herr Bundesminister, keine derartigen Initiativen gesetzt haben, liegt der Schluß nahe, daß Sie entweder an den Maßnahmen zur Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes kein Interesse haben oder daß die gegenwärtige Minderheitsregierung der Auffassung huldigt, Initiativen des Parlaments wären keiner ernsthaften Beratung wert.

Brandstätter

Die Regierung Kreisky hat wohl die Fragen des Umweltschutzes groß auf ihre Fahnen geschrieben, bis jetzt jedoch keine konkrete Lösung der anstehenden Probleme anbieten können. Wenn die ÖVP eine Teilmaterie dieses Problemkreises nunmehr aufgreift und versucht, einer Lösung zuzuführen, dann glauben wir damit einem aktuellen und wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Wir bedauern es daher, daß sich die sozialistische Fraktion abseits stellt und damit den Anschein erweckt, daß ihr die Wahrung eines parteipolitischen Prestigestandpunktes wichtiger vorkommt als ein Anliegen, welches heute die gesamte Bevölkerung bewegt. Ich glaube, daß es doch ohneweiters möglich gewesen wäre, hier eine Einigung zu erzielen, wenn man nämlich der Ansicht ist, daß gerade für die Erholungsbedürfnisse unserer Bevölkerung etwas geschehen muß. Nach unserer Ansicht muß wirklich auf diesem Gebiet noch manches geschehen, und daher haben wir diesen Initiativantrag eingebracht.

Ich komme nun zum Forstrechts-Bereinigungsgesetz. Schon unter Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer fanden langjährige Beratungen eines Expertenkomitees zur Erneuerung des Forstrechts statt. Über den Wunsch der Försterschaft auf eine bessere Berufsausbildung mit Matura haben ebenfalls schon lange Beratungen stattgefunden. Die ÖVP hat es im vorigen Sommer für vordringlich erachtet, gerade diese offenen Fragen einer Behandlung zuzuführen. Parallel dazu liefen die Verhandlungen zwischen der Präsidentenkonferenz und den Angestelltengewerkschaften. Im vergangenen Frühjahr konnte eine Einigung erzielt werden.

Auf Grund dieses Sachverhaltes erschien es richtig, durch eine rasche parlamentarische Verhandlung diese Materie unter Dach und Fach zu bringen. Damit soll der Novellierung des übrigen Forstrechts in keiner Weise vorgegriffen werden. Es handelt sich bei diesem Gesetzesantrag um eine abgeschlossene Materie, die auch im geltenden Forstrecht zwei in sich abgeschlossene Abschnitte ausmacht. Wir begrüßen es, daß in dieser Frage in den Ausschußberatungen ein einvernehmliches Vorgehen aller drei Parteien erzielt werden konnte.

Als erstes ist die Einführung einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft zu erwähnen. Damit wird den Förstern eine vermehrte Ausbildung insbesondere auf dem Sektor der Allgemeinbildung ermöglicht. Es wird damit zu einer Veränderung des Berufsbildes Förster kommen, der in Zukunft für die einfachen

Arbeiten des Revierdienstes nicht mehr der geeignete Mann sein wird. Deshalb soll eine einjährige Fachschule geschaffen werden, die den Wirtschaftsbetrieben einfach ausgebildetes Fachpersonal, den Forstwart, zur Verfügung stellt.

Über die künftigen Formen dieser neuen Schule zu befinden, ist nicht Sache dieses Gesetzesantrages. Ich möchte aber trotzdem die Meinung der Gesetzesinitiatoren hier deponieren, daß die künftige höhere Lehranstalt und die künftige Fachschule in einer neuen modernen Schule zusammenzufassen wären, weil es nur dadurch möglich sein wird, in rationeller Weise eine bestmögliche Ausbildung zu erreichen.

Das Gesetz regelt auch die Bestellungs-pflicht in den Forstbetrieben neu. Eines scheint unbestritten zu sein: Wenn man geänderte Ausbildungsvoraussetzungen schafft, dann muß man auch die Schablone der bisherigen Bestellungs-pflicht ändern.

Es kommt aber noch etwas anderes dazu. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unterliegen einem raschen Wandel. Auch die Land- und Forstwirtschaft kann den Tendenzen der Industrialisierung und Rationalisierung nicht ausweichen. Aus den statistischen Unterlagen geht hervor, daß in den österreichischen Forstbetrieben der Stand der Forstarbeiter, die in der Holzerzeugung beschäftigt sind, in den Jahren von 1965 bis 1970 um die Hälfte abgesunken ist. Wenn im Wege der Technisierung und Rationalisierung auf dem Arbeitersektor derartige Einsparungen stattfinden, dann kann dies auf die Arbeitsstruktur des Angestelltenstandes nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Es ist eine Tatsache, daß auf einen Forstwirtschaftsführer im Durchschnitt 2500 ha Waldfläche als Arbeitsrayon entfallen. Dies zeigt deutlich, daß bei realistischer Einschätzung die Grenze von 1200 ha, von der aufwärts ein Forstakademiker bestellt werden mußte, in Hinkunft nicht aufrechterhalten werden kann. Dies soll aber keinesfalls heißen, daß in Betrieben dieser Größenordnung in Zukunft kein Akademiker mehr tätig sein kann. Die Heranziehung derartiger Fachleute wird jedoch von der jeweiligen Intensität der Betriebsführung und von den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängen und sollte nicht vom Gesetzgeber ohne Rücksicht auf die einzelbetrieblichen Verhältnisse vorgeschrieben werden.

Es scheint mir überhaupt notwendig zu sein, hervorzuheben, daß die Bestellungs-pflicht doch ausschließlich darin ihre Berechtigung findet, daß damit das öffentliche Interesse an einer

Brandstätter

ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung gesichert erscheint.

Der vorliegende Gesetzesantrag hat bereits eine Diskussion in den Fachzeitingen ausgelöst und wird zum Beispiel vom Waldbau-professor der Hochschule für Bodenkultur Dr. Mayer sehr kritisch beleuchtet. Er stellt aber eines ausdrücklich fest: „Für die Wahrung forstgesetzlicher Interessen ist die vorgesehene Bestellung von Pflichtorganen ausreichend.“ Damit wurden wir also von einem Kritiker des Gesetzentwurfes hinsichtlich der eigentlichen Zielsetzung bestätigt.

Es wäre nämlich völlig falsch, wollte man aus diesem Gesetzesantrag herauslesen, daß die Initiatoren für eine grundsätzliche Reduzierung des forstlichen Fachpersonals eintreten. Die Beschäftigung von Forstorganen muß sich jedoch nach den wirtschaftlichen Erfordernissen richten. Jeder Unternehmer, daher auch der Waldbesitzer, wird sich, um einen optimalen Ertrag zu erzielen, geeignetes Fachpersonal anstellen. Die unzeitgemäße Bevormundung durch den Staat in Fragen der Personalbestimmung sollte jedoch auf das notwendige Mindestmaß herabgesetzt werden.

Im neuen Gesetz ist so wie bisher enthalten, daß die verantwortliche Leitung eines Betriebes über 500 ha einem Fachmann anvertraut werden muß. Daß die Grenze zwischen der Försterpflichtbestellung und der Akademikerplichtbestellung von gegenwärtig 1200 ha hinaufgesetzt werden mußte, ergab sich allein schon aus der Tatsache, daß die Förster in Zukunft eine höhere Ausbildung erfahren werden.

Wenn Stimmen laut wurden, die auf Grund dieser Bestimmung eine Gefährdung des österreichischen Waldes befürchten, muß ich dazu sagen, daß ich diese Befürchtung keinesfalls teilen kann. Ich möchte noch erwähnen, daß es im Ausland keine Bestellungspflicht gibt und trotzdem in den Großbetrieben die Waldwirtschaft ordnungsgemäß geführt wird.

Die Forstwirtschaft steht vor großen betriebswirtschaftlichen Problemen. Die gestiegenen Holzpreise des letzten halben Jahres haben erst etwa das Niveau des Jahres 1962 erreicht, während seither die Kosten um zirka 40 Prozent gestiegen sind. Der Betriebserfolg, der 1962 mit 100 Prozent angenommen wird, betrug 1969 nur mehr 51 Prozent. Der Waldbesitzer ist bemüht, mit dieser Situation fertig zu werden und gleichzeitig die waldbaulichen Anforderungen zu beachten und den Wald auch für die zukünftigen Generationen zu pflegen. Daß dies ohne Fachleute nicht möglich ist, ist vollkommen klar. Daher ist eine gemeinsame Arbeit besonders wichtig.

Das neue Gesetz soll die Ausgangsbasis dafür sein, daß auf Grund der hier erfolgten einvernehmlichen Beschlußfassung und der Übereinstimmung der berufsständischen Vertretungen die bisherige Zusammenarbeit der Waldbesitzer, Forstangestellten und Forstarbeiter auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.

Wir werden daher den Anträgen unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden diesen drei Gesetzesvorlagen, diesen drei Anträgen aus einer bestimmten Einstellung zu diesen Problemen die Zustimmung geben.

Darf ich zunächst zum Antrag 66/A, Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes, sprechen. Wir glauben, daß diese Vorlage, dieser Antrag ein erster Schritt ist, um auf diesem Gebiete, vor allem im Hinblick auf den Umweltschutz, der heute in aller Mund ist, tätig zu werden. Wir geben daher diesem Gesetz, das ja im wesentlichen — wie bereits mein Vorredner sagte — dazu dient, Aufforstungen zu erleichtern und Schutzfunktionen zu schaffen, gerne unsere Zustimmung.

Bezüglich der Problematik — die bereits angeschnitten wurde —, ob diese Materie in einem Antrag oder in einer Regierungsvorlage behandelt werden soll, sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß dies nicht die entscheidende Frage ist. Denn der Gesetzgeber hat sich wohl etwas dabei gedacht, als er die Möglichkeit einer Regierungsvorlage oder eines Initiativantrages vorgesehen hat.

Es wurde in den Beratungen wiederholt von der Regierungsfraktion gesagt, daß hier die Begutachtung fehlt. Wir glauben, es wäre Zeit genug gewesen, um, wenn überhaupt notwendige Unterlagen noch zu erarbeiten gewesen wären, diese eben zu erarbeiten. Außerdem war ohne weiteres die Möglichkeit gegeben, und sie wurde zum Teil auch genutzt, daß man in dem eingesetzten Unterausschuß Fachleute, Experten mit zur Beratung heranzieht.

In diesem Antrag 66/A, Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes, geht es vor allem darum, daß, wie ich bereits sagte, notwendige Aufforstungen möglich gemacht werden, die der Besitzer aus betriebswirtschaftlichen Gründen einfach nicht durchführen kann, und es geht auch darum, günstige Wirkungen, wie der Ausschlußbericht sagt, auf

Meißl

Landeskultur, Landschaftshaushalt und auf die Erholung der Bevölkerung zu erbringen.

Dazu ist es notwendig, daß der Bund in einem bestimmten Ausmaß Mittel beistellt. Es ist dabei daran gedacht, daß der Bund die ganzen Kosten übernimmt, wenn diese Aufforstungen beispielsweise im öffentlichen Interesse liegen, beziehungsweise ist eine Kostenbeteiligung mit der Hälfte vorgesehen, vor allem wo die Erholungsfunktion des Waldes in Wirkung gesetzt werden sollte und wo sich bei der Kostentragung auch noch Länder, Gemeinden oder Vereine mitbeteiligen können.

Die Zielsetzung wurde von meinen Vordrängern schon dargelegt. Ich darf sie vielleicht noch kurz wiederholen.

Zu den Schutzwirkungen des Waldes zählen insbesondere der Schutz gegen Elementargefahren, wie Hochwässer und Lawinen, Einwirkungen zur Erhaltung der Bodenkraft, Schutz gegen Bodenabschwemmung und Bodenverwehung, gegen Geröllbildung und Hangrutschung.

Gestaltungsmaßnahmen im Interesse der Erholung sind, wie schon vom Berichterstatter erwähnt, Eingriffe in den Waldbestand, zum Beispiel Aufflichtungen, Sichtschneisen, Offenhaltung von Freiflächen, und dann natürlich auch, wenn es darum geht, erholungswirksame Anlagen zu schaffen, wie beispielsweise Waldpfade, Waldparkplätze, Rastplätze und Spielstätten, die eben von dem Privatbesitzer allein nicht errichtet werden können. Er erhält nunmehr die Möglichkeit, daß die öffentliche Hand, der Bund, ebenfalls in einem bestimmten Ausmaß hier mit eingreifen kann.

Ich darf vielleicht abschließend zu diesem Problem noch folgendes sagen: Es wurde natürlich kritisiert, daß hier dem Bund vielleicht Lasten auferlegt werden, die nicht zu kontrollieren sind. Hier ist aber von Haus aus ein Sicherheitsfaktor eingebaut, denn es heißt ausdrücklich, daß die Entscheidung über Anträge, die eingebracht werden können, beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft liegt, der nur verpflichtet ist, einen Beirat anzuhören.

Wir glauben daher, daß dieses Gesetz schon einen wesentlichen Fortschritt, eine erste Maßnahme bedeutet, um unseren Wald zu pflegen, zu erhalten und im Interesse des Umweltschutzes eine wichtige Funktion zu erfüllen.

Ich darf nun auch noch ein paar Worte zur Forstrechts-Bereinigungsgesetz-Novelle sagen. Man hat damit einem schon Jahre zurückliegenden Wunsch der Försterschaft jetzt legislativ entsprochen, der auch mit allen

Interessenvertretungen, mit der Gewerkschaft genauso wie mit den Standesvertretungen, abgestimmt wurde. Man will nunmehr die Försterausbildung auf eine höhere Stufe, nämlich auf die Stufe einer höheren berufsbildenden Schule mit Matura, stellen. Das hat natürlich auch bestimmte Auswirkungen auf die ganze forstrechtliche Situation nach sich gezogen, vor allem im Hinblick auf die Bestellungspflicht, die im Gesetz verankert war. Wir waren der Meinung, daß man diesem Antrag 70/A zustimmen soll, wenn er auch die Wünsche bestimmter Gruppen — ich denke hier an die Forstakademiker — nicht voll befriedigt. Es wurde im Ausschuß noch eine Änderung vorgenommen, indem die Bestellungspflicht für Forstakademiker von den vorgesehenen 2000 ha auf 1800 ha herabgesetzt wurde, sodaß man hier doch etwas entgegengekommen ist. Wir glauben jedenfalls, daß die Freizügigkeit, die größere Freiheit, die nunmehr bei der Bestellung und Anstellung von Forstorganen vorgesehen ist, im Sinne einer zeitgemäßen volkswirtschaftlichen Regelung liegt.

Ich darf daher sagen, daß wir diesem Initiativantrag genauso die Zustimmung geben wie dem dritten zur Debatte stehenden Bericht über eine Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, die ja nur in Anpassung an die Novellierung des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes vorgenommen wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen Wunsch, ich glaube einen verständlichen Wunsch, an Sie, Herr Bundesminister, richten: daß bei der nunmehr vorgesehenen Errichtung einer Försterschule als höhere berufsbildende Schule die alte Tradition von Bruck fortleben kann, indem eben diese Schule dort errichtet wird. Das, glaube ich, bin ich als steirischer Abgeordneter meinem Land schuldig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der allgemeine Wunsch besteht, daß der letzte Tagesordnungspunkt noch heute zu Ende geführt werden kann, werde ich mich bemühen, möglichst kurz zu sein.

Der zur Beratung stehende Gesetzentwurf, der Initiativantrag 66/A, trägt den recht ansprechenden Titel: Bundesgesetz zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes. Man könnte davon ableiten, daß mit diesem Gesetz die Besitzer des Waldes mit Hilfe der Allgemeinheit zur besseren

Pansi

Pflege des Waldes angehalten werden. Das ist aber leider nicht der Fall. Es geht vielmehr darum, daß jene Kosten, welche bisher der Waldbesitzer als primärer Nutznießer des Waldes zu tragen hatte, weitestgehend auf den Staat, also auf die Allgemeinheit überwälzt werden sollen.

So sieht der Gesetzentwurf, vor daß der Staat nunmehr grundsätzlich alle Aufforstungen einschließlich der Pflegemaßnahmen durchführen soll. Das soll zum Beispiel auch dann der Fall sein, wenn durch Schlägerungen beträchtliche Einnahmen erzielt werden. Nicht der Holzverkäufer soll die Wiederaufforstung durchführen müssen, sondern ausschließlich der Staat, also die Allgemeinheit. Außerstenfalls kann nach dem Wortlaut dieses Gesetzesantrages der Besitzer verpflichtet werden, die Hälfte der Kosten der Aufforstung und der Waldpflegemaßnahmen zu tragen.

Einige Bestimmungen dieses Gesetzes gehen aber noch wesentlich weiter. So soll der Staat auch verschiedene Gestaltungsmaßnahmen bezahlen, zum Beispiel Auflichtungen, die Schlägerung von Sichtschneisen und das Offenhalten von Freiflächen. Der Staat soll die Abfallbeseitigung bezahlen, und darüber hinaus soll auf den Staat auch noch die Schadens- und Haftungsübernahme überwälzt werden. Der Staat soll also grundsätzlich auch dann bezahlen, wenn der Waldbesitzer für bestimmte Maßnahmen im Wald haftbar ist — also eine gänzliche Freistellung der Waldbesitzer von irgendwelchen Verpflichtungen.

Der Gesetzentwurf sieht aber auch noch eine andere Bestimmung vor, die bisher noch nie in Gesetzen aufgenommen worden ist. Es ist vorgesehen, daß dann, wenn Fremdenverkehrsverbände, Gemeinden oder Länder irgendwelche Gestaltungsmaßnahmen durchführen, der Bund grundsätzlich verpflichtet wird, 50 Prozent dieser Kosten zu bezahlen. Die Durchführung dieser Maßnahmen soll zwar von den vorhandenen Mitteln abhängig sein. Wir sind uns aber darüber im klaren, daß der Druck auf den Staat, wenn das Gesetz beschlossen wird, immer größer sein wird. Man wird dem Staat Vorwürfe machen, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, man wird immer mehr und mehr Mittel verlangen, und es kann heute nicht abgesehen werden, welche Kosten dem Staat mit diesem Gesetz aufgelastet werden.

Aus diesen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir uns gegen diesen Gesetzentwurf aussprechen. Es handelt sich unserer Meinung nach nicht so sehr um ein Gesetz zum Schutze des Waldes, sondern

es handelt sich bei diesem Gesetz unserer Meinung nach um ein Subventionsgesetz für den Wald, und als verantwortungsbewußte Partei können wir einem solchen Subventionsgesetz nicht unsere Zustimmung geben.

Nun zum zweiten Gesetzesantrag, zur Novelle zum Forstrechts-Bereinigungsgesetz. Die Vorlage sieht scheinbar eine Verbesserung der Försterausbildung vor. Die Förster verlangen seit vielen Jahren eine Verbesserung ihrer Berufsausbildung, und das an sich mit Recht, denn die Ausbildung der Förster entspricht nicht mehr den Gegebenheiten. Ich darf darauf verweisen, daß auch ich mehrmals im Hohen Hause und in den Ausschüssen die Verbesserung der Försterausbildung urgiert habe. Die Waldbesitzer haben sich lange Zeit dagegen ausgesprochen, und nun ist scheinbar — ich sage absichtlich: scheinbar — eine Einigung erzielt worden. Ich darf feststellen, daß sich viele Förster, nachdem sie nun die Vorlage genau kennen, gegen die vorgeschlagene Regelung aussprechen. Sie sind während der Verhandlungen unvollständig informiert worden, und vor allem haben die Förster keine Ahnung gehabt, daß diese Materie in Form eines OVP-Initiativantrages geregelt werden soll.

Aber nicht nur viele Förster sprechen sich gegen die vorgesehene Regelung aus, auch die Hochschule für Bodenkultur hat große Bedenken gegen diese Regelungen, und ich glaube, daß diese Bedenken zum Teil berechtigt sind, denn die Forstorganisation, wie sie im Jahre 1962 geschaffen wurde, wird durch dieses Gesetz völlig verändert.

Das Ergebnis ist weit von dem entfernt, was sich die Förster ursprünglich zum Ziel gesetzt haben. Das Bildungsniveau des Forstpersonals wird nach diesem Gesetz insgesamt nicht gehoben, sondern höchstwahrscheinlich gesenkt. Es ist richtig, daß wir eine Försterschule mit Maturaabschluß bekommen werden, aber die Bestellungspflicht für Förster wird völlig beseitigt. Während wir jetzt eine gewisse Bestellungspflicht haben, soll es eine solche in Zukunft überhaupt nicht mehr geben.

Es wird zusätzlich eine Fachschule mit einer einjährigen Ausbildung geschaffen. Wir werden also auf der einen Seite wohl den Förster mit einer fünfjährigen Ausbildung und auf der anderen Seite einen Fachschüler mit einjähriger Ausbildung haben, aber der Fachschüler mit einjähriger Ausbildung wird in Zukunft stärker verwendet werden als der Förster, und so gesehen ist dann praktisch das Bildungsniveau in Hinkunft wesentlich ungünstiger, als es gegenwärtig ist.

Pansi

Bisher haben wir nach dem Forstrechts-Bereinigungsgesetz 1962 eine sehr strenge Bestellungsspflicht gehabt. In Betrieben von 500 bis 1200 ha mußte ein Förster angestellt werden, in Betrieben von über 1200 ha war die Bestellung eines Forstakademikers und für je 900 ha zusätzlich die Bestellung eines Försters notwendig. Nunmehr soll es so sein, daß erst ab 1800 ha ein Forstakademiker bestellt werden muß, und diesem Forstakademiker braucht nach dieser Vorlage überhaupt kein Förster beigegeben zu werden. Der Betrieb kann Förster anstellen, aber er muß es nicht. Das sieht in der Praxis so aus, daß zum Beispiel ein Forstbetrieb mit 10.000 ha bisher mindestens elf Förster anstellen mußte, in Zukunft braucht er gar keinen anzustellen. Er kann es tun, aber er muß es nicht. Das geht sogar so weit, daß es beim größten privaten Waldbesitz in Österreich, der 32.000 ha umfaßt, in Zukunft genügt, wenn er einen Forstakademiker anstellt und überhaupt keinen Förster. Die Behörde hat erst dann die Möglichkeit, einzugreifen, wenn der Betreffende rechtskräftig deswegen verurteilt worden ist, weil er sich gegen das Forstgesetz vergangen hat. Man könnte sogar noch weiter gehen und sagen, die Österreichischen Bundesforste mit einem Waldboden von rund 485.000 ha müßten nach dem Wortlaut des Gesetzes einen einzigen Akademiker anstellen und auch keinen Förster. Ich weiß, daß Sie mit der Antwort kommen werden, daß die Betriebe das nicht tun werden. Aber dann, meine Damen und Herren, die Frage an Sie: Wenn Sie wissen, daß die Betriebe mehr Forstpersonal brauchen, warum denn dann nicht doch eine bestimmte Bestellungsspflicht?

Wir glauben, daß vor allem für Förster eine bestimmte Bestellungsspflicht beibehalten werden soll, und ich erlaube mir daher, einen Abänderungsantrag zur Vorlage einzubringen. Der Antrag lautet:

A n t r a g

der Abgeordneten Pansi, Spielbüchler, Horejs und Genossen zu 70/A (Bundesgesetz, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird) in der Fassung des Ausschlußberichtes (537 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Art. I hat Z. 9 zu lauten:

„9. § 56 hat zu lauten:

§ 56. Pflicht der Bestellung von zugeordneten Forstorganen.

(1) In Pflichtbetrieben ist dem Forstwirtschaftsführer zur Durchführung des Revier-

Betriebs- und Forstschutzdienstes für je 1500 ha ein Förster beigegeben. Hierbei haben verbleibende Bruchteile in Betrieben bis zu 5000 ha zur Gänze, in Betrieben über 5000 ha bis 50 v. H. dieses Ausmaßes ohne Berücksichtigung zu bleiben.

(2) Forstadjunkten können auf die Anzahl der zu bestellenden Förster dann angerechnet werden, wenn die Anzahl der in Ausbildung stehenden Forstorgane zu den sonstigen in einem solchen Verhältnis steht, daß die ordnungsgemäße und den Vorschriften dieses Bundesgesetzes entsprechende Führung des Forstbetriebes gewährleistet ist.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, den Antrag mit in Behandlung zu ziehen und über den § 56 eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Ich glaube sagen zu müssen, daß wir die Entwicklung in unserem Wald in Zukunft sehr im Auge behalten müssen. Sollte es sich herausstellen, daß der Wald nicht mehr in seinem bisherigen Bestand aufrechterhalten wird, daß die Gefahr besteht, daß der Wald nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaftet wird — und das nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern zum größten Teil und in erster Linie im Interesse der Waldbesitzer —, dann wird es unsere Aufgabe sein, so schnell als möglich wieder eine strengere Bestellungsspflicht einzuführen.

Ich darf annehmen, daß auch Sie dieser Meinung sind, denn wir könnten es uns als Kulturland unmöglich leisten, daß wir einer Waldverwüstung zusehen und dann das Schicksal erleiden würden, das auch viele Länder, die früher walddreich waren, erlitten haben.

Wir werden uns nicht ausdrücklich gegen dieses Gesetz aussprechen, aber ich würde Sie bitten, daß Sie nach Möglichkeit doch unserem Abänderungsantrag beitreten, weil dann die Gefahr wesentlich geringer wäre, daß unser Wald verwüstet werden kann. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Antrag der Abgeordneten Pansi, Spielbüchler und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Ich mache den nächsten Redner darauf aufmerksam, daß ich in acht Minuten unterbrechen muß, und frage ihn daher, ob er gewillt ist, seine Rede jetzt noch zu beginnen.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton**: Nein.

Präsident Dr. **Maleta**: Dann unterbreche ich nunmehr die Sitzung bis morgen Mittwoch, den 14. Juli, 9 Uhr vormittag.

Präsident Dr. Maleta

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, den 14. Juli 1971, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 14. Juli 1971

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung stehen die drei Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 536, 537 und 538 der Beilagen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Heute vor einer Woche hat anlässlich der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage der Herr Bundeskanzler erklärt, daß er mit seiner Minderheitsregierung grundsätzlich nichts dazu beigetragen hätte, daß seitens der sozialistischen Fraktion ein vorzeitiger Auflösungsantrag für das Parlament eingebracht wurde. In bei ihm vielleicht nicht immer gewohnter Bescheidenheit ließ er offen, inwieweit er in seiner mehrfachen Aufgabe als Bundeskanzler, Parteiobmann und ... — (*Abg. Haas: Tagesordnung!*) Herr Kollege Haas! Warten Sie ruhig, bis ich mit meiner Einleitung dorthin komme, wo Sie sicherlich sein wollen. — Kreisky ließ durchblicken, daß er in seiner mehrfachen Aufgabe als Bundeskanzler, Parteiobmann und gleichzeitig Abgeordneter vielleicht doch auch zu diesem Antrag etwas beigetragen hätte.

Aber ganz offen ließ er diese Doppelrolle jedoch seinen Unterrichtsminister spielen, der als Abgeordneter vom Rednerpunkt aus die, ich möchte sagen, etwas schizophrene Aufgabe übernommen hatte, den Antrag seiner Fraktion, an dem die Regierungsmitglieder ja grundsätzlich nach dieser ersten Auskunft unbeteiligt waren, vor dem Plenum zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Die Unterschriftsgehilfen dieses Antrages, nämlich die Herren Abgeordneten Haberl, Czernetz, Horejs, Libal, Spielbüchler und Zankl, überließen also die parlamentarische Rechtfertigung dieses Antrages dem Herrn Unterrichtsminister, der uns alle, das Parlament zu unterrichten hatte.

Wenn man richtigerweise diesen Auflösungsantrag doch als negative Meinungsäußerung der Fraktion, die ihn eingebracht hat, über ihre eigene Regierung werten kann — ich weiß natürlich, daß Sie das nicht

wahrhaben wollen —, dann, glaube ich, hätte eigentlich der Paradelandwirt in Ihren Reihen, der Herr Abgeordnete Pfeifer, den Antrag wenigstens mitunterzeichnen müssen. Ich glaube wirklich, in der Feststellung nicht fehlzugehen, daß in den vergangenen 14 Monaten dieser Minderheitsregierung aus dem Landwirtschaftsministerium, aus dem Landwirtschaftsressort eigentlich die wenigsten Initiativen gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Lanc hat gestern in einem anderen Zusammenhang über die Opposition gesprochen, daß sie sozusagen eine Zeitlang in Agonie gelegen wäre. Ich möchte solche Ausdrücke hinsichtlich der Initiativen des Landwirtschaftsressorts in den letzten 14 Monaten nicht direkt gebrauchen.

Ohne Beurteilung der Wertigkeit und ohne Inanspruchnahme auf genaue Vollständigkeit ergebe aber doch, soweit ich es feststellen konnte, mit Stand voriger Woche eine solche überschlägige Statistik, daß von 255 Regierungsvorlagen nur 13 Initiativen des Agrarressorts zu verzeichnen waren.

Meine Damen und Herren! Dies trifft natürlich in keiner Weise die hervorragenden Beamten dieses Ressorts, und vielleicht trifft der darin liegende Vorwurf mangelnder Initiativen auch den Herrn Landwirtschaftsminister, dessen Honorigkeit als redlich bemühter Verwalter seines Ressorts außer Diskussion gestellt sein soll, nur bedingt zu Recht. Denn bei der Erstbildung des Kabinetts hieß es, daß er eine Nominierung abgelehnt hätte. Dann war sein Direktvorgänger im Amt nach kaum sechswöchiger Amtszeit den Ressortstrapazen nicht mehr gewachsen, und Herr Bundesminister Dr. Weihs mußte also dann doch noch das Ministerium übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier trat der Herr Minister Weihs doch eine Aufgabe an, der in der fast 30 Maschinschreibseiten umfassenden Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers ohnehin kaum eine Seite gewidmet war. Der Herr Landwirtschaftsminister könnte also heute als Teilalibi für seine, ich möchte sagen, Inaktivitäten in Anspruch nehmen, daß dem Ressort, das er zu übernehmen hatte, vom Kanzler laut

Dkfm. Gorton

Gewichtung in dessen Regierungsprogramm, an dem der Herr Minister Weihs direkt noch nicht mitwirken konnte, praktisch nur ein Dreißigstel der Gesamterklärung sozusagen als Auftrag zugeordnet war.

Das ist natürlich keine Entschuldigung für die Regierung, daß auf dem Agrarsektor unserer Auffassung nach sicherlich nicht viel, aber auf jeden Fall zuwenig geschehen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst von dem wenigen, das auf Seite 21 der damaligen Regierungserklärung — ich habe sie mir herausgesucht — für die Land- und Forstwirtschaft angeführt schien, wurde auch kaum etwas auf Initiative der Regierung erfüllt. Es soll nicht meine Aufgabe sein zu prüfen, was zur groß angekündigten Verbesserung der Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen getan wurde. Wir erinnern uns noch daran, daß sich das Pokerspiel mit der Verlängerung der Geltungsdauer der Marktordnungsgesetze binnen Jahresfrist, ich glaube, zweimal in diesem Hohen Hause hat abspielen müssen.

Aber jetzt, glaube ich, muß der Herr Bundesminister der Opposition doch wirklich dankbar sein, wenn mit den heute zu beschließenden und auf der Initiative der Österreichischen Volkspartei basierenden Gesetzesanträgen Schritte gesetzt werden, die in der Regierungserklärung wohl orakelhaft angedeutet, aber durch keinerlei Vorlagen dieser Regierung hier im Hohen Hause beantragt erscheinen. In der Regierungserklärung war ja wohl auch die Sprache von Hochlagenaufforstung, Sicherung der Erholungslandschaft, aber auch von Ermöglichung der Anpassung der Forstwirtschaft an die sich rasch ändernde technische Entwicklung. Ich darf daran erinnern, daß das auf Seite 21 dieser Regierungserklärung angeführt schien.

Meine Damen und Herren! Wir haben nun zwei maßgebende Initiativen gesetzt, die Sie sich, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, allerdings nicht als Federn auf Ihren Wahlhut werden stecken können, besonders dann nicht, wenn Sie, wie der Herr Kollege Pansi gestern als letzter Redner angekündigt hat, dem Erholungswaldgesetz die Zustimmung auch noch verweigern wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesem Initiativantrag eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes liegen moderne und richtige Auffassungen der Interessenabgrenzung und damit auch der Leistungsverpflichtungen der öffentlichen Hand einerseits und der an Grund und Boden Eigentumsberechtigten andererseits zugrunde. Es sei hier klar-

gestellt, daß durch dieses Gesetz keinem Grund- oder Waldeigentümer etwas geschenkt wird, wie das gestern mein Vorredner von der sozialistischen Fraktion ausgeführt hat und wie es vielleicht auch unterschwellig in der „Arbeiter-Zeitung“ von voriger Woche einmal zu lesen war.

Meine Damen und Herren! Der Bund übernimmt Kosten bei Aufforstungsmaßnahmen dort, wo vorgesehene Maßnahmen ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse getroffen werden, und er übernimmt Teilkosten dort, wo neben dem öffentlichen Interesse auch betriebswirtschaftliche Vorteile zu erwarten sind.

Ich glaube also, daß dieser Ausdruck des Kollegen Pansi von gestern abend, daß es sich hier um ein Subventionsgesetz handeln würde, in keiner Weise zutrifft, weil eben aus dem Gesetzestext die Interessenabgrenzung ganz klar hervorgeht.

Wir können hier von einem modernen partnerschaftlichen Zweckverhältnis bei solchen Maßnahmen zwischen öffentlicher und privater Hand sprechen, mit allen Sicherungsklauseln, die selbstverständlich auch für den Bund notwendig sind. Ich verweise hier im § 3 Abs. 6 auf die Rückzahlungsverpflichtung des Waldeigentümers, wenn er seinen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang bei solchen vorgesehenen Maßnahmen nicht nachkommt.

Die Entscheidung über das Zustandekommen einer solchen Partnerschaft — also solcher Maßnahmen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind — obliegt dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach Anhörung eines Beirates. Also es ist auch hier klar gestellt, daß der Bundesminister darüber zu entscheiden hat, ob der Bund überhaupt auch auf Grund dieser gesetzlichen Voraussetzungen als Förderer eintritt oder nicht.

Dieser Partnerschaft kommt ganz besondere Bedeutung bei den vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen im Interesse der Erholung in dafür geeigneten Wäldern zu. Ich möchte hier besonders daran erinnern, daß gerade in der Umgebung der Großstädte, in der Umgebung von Wien, also im Wienerwald, sich zweifellos dieses Gesetz für die Bevölkerung unserer Bundeshauptstadt sehr positiv auswirken wird.

Auflichtungen, Sichtschneisen, Waldparkplätze, Spielstätten, Rastplätze, das Sauberhalten derselben und so weiter sind im Interesse der Öffentlichkeit gelegene Maßnahmen, die zweifellos betriebswirtschaftlich nicht erforderlich wären, aber mit zusätzlichen Kosten oder Ertragsminderungen verbunden sind und daher auch betriebswirtschaftlich nicht zuge-

Dkfm. Gorton

mutet werden können, weshalb ohne Mittun der öffentlichen Hand hier bisher sicherlich viel zuwenig geschehen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß die Schrittmachung mit diesem auch international als modernst anzusprechenden Gesetz beispielhaft ist und eigentlich gerade von den Bundesländern besonders auch im Zusammenhang mit fremdenverkehrsfördernden Maßnahmen zu begrüßen sein wird.

Wenn hier gestern zum Teil und auch in der Diskussion im Ausschuß zum Ausdruck gekommen ist, der diese Fragen behandelt hat, daß der Mangel an einem Begutachtungsverfahren dieses Initiativantrages kritisiert wurde, so glaube ich, daß auch mein Vordner, Kollege Brandstätter, gestern schon klargestellt hat, daß eben das Parlament laut Gesetz zu Initiativen ermächtigt ist, daß bei solchen Initiativanträgen die Begutachtung an und für sich nicht eingebaut werden konnte, daß aber zweifellos — und auch das wurde gestern schon gesagt — zwischen dem Zeitpunkt der Einbringung dieser Initiativanträge und der heutigen Beschlußfassung auch seitens des Herrn Bundesministers Gelegenheit gewesen wäre, hier allenfalls die Meinungen der Länder darüber einzuholen.

Meine Damen und Herren! Wenn nun die Sozialistische Partei, die heute nicht bereit ist, für dieses erste Gesetz zu stimmen, versuchen sollte, im Bundesrat durch Einspruch die Gesetzwerdung dieses Antrages zu verhindern, da ja wegen der vorzeitigen Auflösung des Parlaments ein Beharrungsbeschluß hier im Nationalrat nicht mehr zu fassen sein wird, dann würde durch einen solchen Akt — ich müßte dies als Akt des Mißbrauches betrachten — der Länderkammer die Grotteske eintreten, daß diese Länderkammer aus Parteiprestige gegen ein Gesetz, das gerade den Ländern neue Möglichkeiten eröffnen würde, votieren würde.

Ich glaube, daß man sich das doch sehr überlegen müßte, im Bundesrat gegen ein solches Gesetz, das ja in erster Linie für die Länder geschaffen wird, zu stimmen.

Meine Damen und Herren! Nun doch noch einige Worte zum Forstrechts-Bereinigungsgesetz. Wenngleich soziale Gesichtspunkte bei der Gesetzgebung natürlich mitbedacht werden müssen, handelt es sich hier doch um ein Gesetz, das die Interessen der Öffentlichkeit an der Waldbewirtschaftung wahrzunehmen hat, das also auf wirtschaftliche Abläufe anzuwenden ist und daher auch wirtschaftliche Grundsätze berücksichtigen muß.

Die Forstbetriebe, die Forstpersonal anstellen, sind genötigt, ihre Existenz und auch die Existenz ihrer Dienstnehmer aus eigenem, allein aus dem wirtschaftlichen Ertrag sicherzustellen, weil gerade diese Betriebe nicht einen Schilling aus den öffentlichen Beihilfen, die es für die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in Sonderfällen ja gibt, bekommen. Es soll ja auch gar nicht reklamiert werden, daß die Forstbetriebe in irgendeiner Art und Weise eine direkte öffentliche Förderung anstreben wollen, aber umso mehr müssen natürlich diese Betriebe auf Wirtschaftlichkeit Bedacht nehmen.

Diese Betriebe wollen in keiner Weise Subventionsempfänger sein, sie verlangen aber, daß man ihnen die Voraussetzungen gibt, daß sie nach wirtschaftlichen Grundsätzen auch erfolgreich agieren können.

Die Österreichische Volkspartei tritt dem Abänderungsantrag in bezug auf die Bestellungspflicht von Revierförstern, also dem Abänderungsantrag, den der Herr Abgeordnete Pansi gestern noch eingebracht hat, nicht aus politischer Destruktion nicht bei, sondern auf Grund eingehender sachlicher Überlegungen können wir uns zu einer solchen Maßnahme nicht entschließen.

Bisher hat es für diese Revierförsterbestellung einen einheitlich ausgebildeten Typ des Försters gegeben. In Zukunft wird dafür — und zwar noch viele Jahre lang — der bisherige Förster zur Verfügung stehen, daneben der Matura-Förster mit einer besseren Allgemeinbildung, gleichzeitig sicher aber auch mit einer geringeren Einsatzbereitschaft bei den einfachen und handwerklichen Arbeiten des Revierdienstes, weil ihm ja auf Grund seiner Ausbildung diese rein handwerklichen Arbeiten sicherlich nicht laufend zugemutet werden können, da sein Aufgabenbereich eben ein weiterer ist. Deshalb werden auch die in Fachschulen in Hinkunft einfach auszubildenden Forstwärter für gewisse Agenden des Revierdienstes heranzuziehen sein.

Es wäre eine Anmaßung, wollte der Gesetz-zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten auch für die Forstarbeiter ergeben können, und mich wundert es eigentlich, daß gerade der Herr Kollege Pansi in dieser Hinsicht so kritische Äußerungen zu den Bestimmungen dieses neuen Gesetzes hier vorgebracht hat.

Es wäre eine Anmaßung, wollte der Gesetzgeber bei dieser künftigen Dreischichtigkeit des vorhandenen Personals und bei der heute noch gar nicht bekannten Auswirkung der künftigen Ausbildungen nun eine ziffermäßige Schablone festlegen, an die sich jeder Betrieb bei der Strukturierung seines Mit-

Dkfm. Gorton

arbeitereinsatzes zu halten hätte. Ich glaube, das kann betriebswirtschaftlich nicht gut sein.

Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß durch die Verpflichtung der Bestellung eines verantwortlichen Betriebsleiters, die für alle Betriebe zwingend besteht, weitgehend Gewähr für die ordnungsgemäße fachliche Bewirtschaftung gegeben ist. Von diesem Betriebsleiter wird in den verschiedenen Fragen der waldbaulichen Planung, der Einschlagsplanung, der Investitionsplanung und sonstiger betriebswirtschaftlicher Entscheidungen ein hohes Maß von Verantwortung verlangt. Es muß ihm daher auch zugemutet werden können, daß er die Wahl und den Einsatz seiner Mitarbeiter so bestimmt, um die Einhaltung der forstgesetzlichen Bestimmungen und eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung sicherstellen zu können.

Darüber hinaus wird durch eine eigene Bestimmung, die es bisher nicht gegeben hat, die Forstbehörde ermächtigt sein, zusätzliche Bestellungen für mitarbeitende Forstorgane vom Waldeigentümer zu verlangen, wenn die ordentliche Waldbewirtschaftung zufolge geringen Personalstandes nicht gewährleistet wäre. Wir sind überzeugt, daß diese Bestimmung — wenn überhaupt — nur in Einzelfällen wird angewendet werden müssen. Wir sind aber ebenso der Meinung, daß sie mit Recht angewendet werden soll, wenn Einzeltäter etwa sich der Zielsetzung dieses Gesetzes widersetzen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier doch auch noch feststellen, daß ich mich sehr wundern mußte, als gestern der Herr Abgeordnete Pansi von der Sozialistischen Partei hier geäußert hat, man würde den Wald in Zukunft sehr im Auge behalten müssen, um Waldverwüstungen sehr genau und rechtzeitig festzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Bestellungsspflicht als solche für die Forstbetriebe — also hinsichtlich forstlichen Fachpersonals — bei uns in Österreich ohnehin einzigartig ist, daß wir in anderen europäischen Ländern solche Bestellungsmaßnahme in dieser Form nirgends finden, und ich glaube, in Deutschland oder auch in den Nordländern kann von Waldverwüstungen in diesem Maß auch nirgends die Rede sein. Ich kann mir doch nicht vorstellen, daß die Kollegen von der sozialistischen Fraktion gerade den österreichischen Waldbesitzern solche Waldverwüstungsabsichten unterstellen wollten. Ich glaube, daß eine solche Ausdrucksweise gerade im Zusammenhang mit den modernen Richtlinien dieses Gesetzes in keiner Weise angebracht erscheint.

Dieselbe Überlegung — nämlich hinsichtlich der Bestellungsspflicht — gilt natürlich auch für die Zuteilung von weiteren Forstingenieuren in einem größeren Betrieb. Es gibt in Österreich insgesamt 40 Forstbetriebe mit mehr als 5000 ha. Für diese Betriebe galt bisher die Bestimmung, daß je weitere 5000 ha ein weiterer Forstingenieur neben dem eigentlichen Wirtschaftsführer angestellt werden muß.

Auch hier sind wir der Meinung, daß es eigentlich ein Mißtrauen gegenüber dem akademischen Forstwirtschaftsführer ist, wenn man ihm zumutet, daß er neben den umfangreichen und verantwortlichen Aufgaben der Betriebsführung nicht in der Lage wäre, zu seiner persönlichen Unterstützung und zur Verteilung der akademischen Aufgaben innerhalb eines Großbetriebes die erforderliche betriebliche Personalpolitik auch entsprechend durchzusetzen.

Wir sind also nicht der Meinung, daß durch dieses neue Gesetz die Arbeitsplätze für unser akademisches Forstpersonal irgendwie dezimiert werden würden. Aber wir sind der Meinung, daß eben nach modernen Auffassungen den Betrieben entsprechende Beweglichkeit zugestanden werden soll.

Wir meinen, daß durch dieses Gesetz die Bedeutung des Forstakademikers als verantwortlichen Leiters von größeren Wirtschaftsunternehmungen keinesfalls geschmälert werden, sondern vermehrt zum Ausdruck kommen soll.

Wenn man die Untergrenze für die Bestellung eines Forstakademikers von bisher 1200 ha auf 1800 ha angehoben hat, so drückt sich darin die Erkenntnis aus, daß ein akademischer Betriebsleiter eben einen bestimmten Aufgabenumfang haben muß, wenn er in seiner Position ausgefüllt sein soll. Bei normaler, durchschnittlicher Betriebsintensität wird es einem 1200- oder 1500-ha-Betrieb kaum möglich sein, einem akademischen Betriebsleiter eine solche Stellung zu bieten, die ihm interessant erscheint und die ihm auch eine ausreichende Existenzbasis bietet.

Wir sind also nicht der Meinung, daß das Gesetz von vornherein Strukturen diktieren soll, die in Richtung eines forstakademischen Proletariates weisen würden. Wir möchten vielmehr haben, daß den Forstakademikern in den forstlichen Unternehmungen solche Positionen zur Verfügung gestellt werden können, die einen Anreiz bieten, Forstwirtschaft zu studieren und den Beruf eines forstlichen Wirtschaftsführers auszuüben. Solche Posten müßten aber dann auch ein in der

Dkfm. Gorton

gewerblichen und industriellen Wirtschaft übliches vergleichbares Niveau haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gewerbliche Wirtschaft begrüßt dieses Gesetz auch, weil es den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, gleichzeitig aber auch dem Anliegen der Öffentlichkeit hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung Rechnung trägt. Sie begrüßt es, weil gerade zwischen den größeren Forstbetrieben und der gewerblichen Wirtschaft auf den verschiedenen Sektoren der Rohstoffbelieferung eine enge Partnerschaft besteht, und sie begrüßt es auch deswegen, weil sie aus eigener Erfahrung weiß, wie notwendig neue Strukturen der Betriebsgestaltung und der Zusammenarbeit von Betriebs-eigentümern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern im Betrieb sind, wenn die wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft bewältigt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir können mit vollem Recht diese beiden Gesetze als Beispiele einer konstruktiven Oppositionsarbeit sehen, einer Arbeit der Opposition, die auf den Vorarbeiten in diesen Materien unter der Regierung Klaus weiterbauen konnte, die für die Gesetzesanträge aber nun noch notwendigen Verhandlungen und Expertenarbeiten selbständig als Opposition zum Abschluß bringen konnte.

Ich bin aber davon überzeugt, daß eine nicht unter SPÖ-Führung stehende Bundesregierung über solche zu begrüßende Maßnahmen nicht nur in einer Regierungserklärung orakelt hätte, sondern es auch zu Gesetzesvorlagen der Regierung gebracht hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf nochmals festhalten, daß wir aus grundsätzlichen Erwägungen dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Pansi nicht die Zustimmung geben können. Den beiden Gesetzen aber, so wie sie nach dem Ausschußbericht hier vorliegen, werden wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Schmitzer das Wort.

Abgeordneter Ing. **Schmitzer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute drei Tagesordnungspunkte, die zwar der Materie nach zusammengehören, die aber im wesentlichen, grundsätzlichen nicht unmittelbar miteinander zu tun haben. Denn das Erholungswald- und Schutzwaldgesetz wäre ja eine Materie für

sich, und die Anträge 69 und 70 — also Forstrechts-Bereinigungsgesetz und Bundesschulgesetz — ebenfalls.

Es tut mir wirklich leid, daß nicht mehr Zeit zur Verfügung steht, über die Frage Erholungswald, Schutzwald und so weiter zu debattieren, weil ich meine, daß es eine grundsätzliche Frage wäre, über diese Dinge mehr nachzudenken. Denn gerade am Beginn der Industriegesellschaft — ich glaube behaupten zu dürfen, daß wir erst am Beginn der Industriegesellschaft stehen — wird es notwendig sein, sich mit diesen Problemen in der Zukunft viel mehr zu beschäftigen.

Ich möchte daher aus Zeitmangel zum Erholungs- und Schutzwaldgesetz nur ein paar grundsätzliche Fragen noch klären und dazu einige grundsätzliche Dinge sagen.

Dieses Erholungswald- und Schutzwaldgesetz, also der Antrag 66/A, beinhaltet zwei Schwerpunkte: erstens einmal einen landeskulturellen Schwerpunkt und zweitens einen Erholungsschwerpunkt, also es soll hier für Gestaltungsmaßnahmen im Erholungsraum vorgesorgt werden.

Es tut uns wirklich leid, daß die sozialistische Fraktion hier nicht mit uns geht.

Herr Kollege Pansi! Ich glaube, daß dieser Initiativantrag — darüber will ich gar nicht streiten — wie jedes Gesetz, das neu ist, das eine neue Materie beinhaltet, vielleicht irgendwo Mängel hat. Man wird aus der Erfahrung lernen müssen, man wird dieses Gesetz an die praktischen Erfahrungen anpassen müssen. Aber grundsätzlich ist mit diesem Gesetz ein Weg begonnen worden, der uns in Zukunft noch viel Kopfzerbrechen machen wird.

Ich darf nun auf einige Dinge eingehen, die Herr Kollege Pansi kritisiert hat. Als erster Punkt wäre meiner Meinung nach folgendes zu klären: Sie haben gesagt, die Gemeinden müssen Geldmittel auslegen, ohne daß sie dazu etwas sagen können. Herr Kollege Pansi! Wenn Sie § 3 Abs. 3 und 4 genau lesen, so ist darin ganz klar ausgedrückt, daß die Gemeinde ja die beantragende Stelle sein wird, wenn Erholungswaldgebiete geschaffen werden. Wenn die Gemeinde daher meint, daß sie diese Geldmittel nicht ausgeben will, dann braucht sie diesen Antrag ja nicht zu stellen.

Es wird weiter in dem Gesetz ganz deutlich klargelegt, daß nur nach vorhandenen Mitteln der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Zustimmung nach Anhörung eines forstlichen Raumordnungsbeirates geben wird. Dabei werden die Ländervertreter ja wesent-

Ing. Schmitzer

lich mitreden, denn es handelt sich hier ja nicht um ein Hoheitsgesetz, sondern um ein Förderungsgesetz.

Noch etwas muß meiner Meinung nach geklärt werden, Herr Präsident Pansi. Sie verwendeten immer das Wort „Subventionen“. Ich glaube, man müßte von diesem Wort einmal wegkommen. Im Zeitalter der Umverteilung innerhalb des Staatsbudgets könnte dieses Wort in vielen Fällen irrtümlich ausgelegt werden.

Es handelt sich hier um eine echte Förderung, aber nicht um eine Förderung des Wald- und Grundbesitzes, sondern um eine Förderung für die Öffentlichkeit. Wenn kein öffentliches Interesse vorhanden ist, wird man diese Förderung einfach nicht machen. Denn es ist ja im § 2 ganz klar gesagt, daß nur dort Geldmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, wo betriebswirtschaftliche Interessen nicht vorhanden sind, wo der Grundbesitzer auf Grund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen sagt, er werde, weil kein Ertrag zu erwarten ist, diese Aufforstung nicht machen, wo aber aus öffentlichem Interesse diese Aufforstung notwendig sein wird.

Noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu. Ich glaube, daß wir auf diesem Gebiet einfach einen Bewußtseinsrückstand haben, daß wir eine neue Bewußtseinsbildung machen müssen, daß wir davon wegkommen müssen, die Landwirtschaft immer nur auf Grund ihrer Produktion zu bewerten, auf Grund ihrer Wertschöpfung, auf Grund ihres Beitrages zum Bruttonationalprodukt. Wir werden in Zukunft viel mehr auch die Sozialfunktionen der Landwirtschaft berücksichtigen müssen. Diese Sozialfunktionen werden eben genauso Kosten verursachen, wie alle anderen Sozialfunktionen Kosten verursachen. Das wäre der Diskussion wert, und es tut mir leid, daß wir über diese Dinge heute nicht länger sprechen können.

Nun zur zweiten Materie, zum Bundesschulgesetz und zum Forstrechts-Bereinigungsgesetz. Zur Regelung der Försterausbildung, und zwar zur Heranführung der Förster an die höhere Ausbildung, an die Maturareife oder an die Maturaschule, wie so schön immer gesagt wird, was uns Lehrern weh tut, ist die Errichtung einer Höheren forstlichen Lehranstalt notwendig. Ein altes Anliegen der Försterschaft; meiner Meinung nach auch ein berechtigtes Anliegen der Försterschaft, denn das Forstwesen war die einzige Berufssparte, wo die Dreistufigkeit der Schulausbildung bisher noch nicht gegeben war. In allen anderen Berufssparten gibt es die Dreistufigkeit: Hochschule, höhere Lehranstalt, mittlere Lehran-

stalt, also die Fachschulausbildung. Nur in der Forstwirtschaft war diese Ausbildung nicht gegeben.

Ich weiß nicht, warum das im Jahre 1966, als das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geschaffen wurde, nicht gemacht wurde. Wurde einfach übersehen, die forstlichen Lehranstalten anzuführen, oder war für deren Nichtanführung ein berechtigter Grund vorhanden?

Herr Kollege Pansi! Sie haben gesagt, es wird dadurch in der Gesamtheit die Ausbildung des Forstpersonals geschwächt, herabgesetzt. — Ich glaube, gerade das Gegenteil ist der Fall. In allen Berufssparten wissen wir heute — der Herr Unterrichtsminister wird mir das vom berufsbildenden Sektor, vor allem vom gewerblichen und kaufmännischen, bestätigen —, daß die in höheren Lehranstalten ausgebildeten Fachkräfte heute dringendst gesucht und gebraucht werden.

Genauso ist es auch in der Forstwirtschaft. Denn in der Forstwirtschaft und besonders bei dieser Schultype wird es nicht so sehr darum gehen, spezielles Fachwissen vermehrt zu vermitteln, sondern es wird vor allem darum gehen, Allgemeinwissen vermehrt zu vermitteln und vor allem die fachlichen Grundlagen auf einer wesentlich breiteren Basis zu vermitteln, damit eben der in höheren Lehranstalten ausgebildete Forstangestellte in der Lage ist, in der Zukunft die modernen Erkenntnisse in der Forstwirtschaft, in den Naturwissenschaften besser zu erfassen und einordnen zu können. Es ist daher notwendig, daß im Bundesschulgesetz, und zwar im Absatz 1 des § 11, die Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten, also Försterschulen, beigefügt werden.

Die Schaffung dieser Höheren forstlichen Lehranstalten bedingt eine Änderung des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes. Wenn ich Ihnen, Herr Kollege Pansi, auch hier antworten darf: Sie haben gesagt, die Beförderung, die Betreuung des Waldes wird schlechter werden, weil erstens das Personal schlechter ausgebildet ist und weil zweitens die Bestellungspflicht der nachgeordneten Forstorgane fehlt.

Ich habe mich seit etwa November mit dieser Frage beschäftigt und bin darauf gekommen, daß trotz Bestellungspflicht heute in Österreich etwa 400 Förster mehr beschäftigt werden, als gesetzlich zwingend vorgeschrieben werden. Das zeigt, daß die Forstwirtschaft, um eine richtige Bewirtschaftung durchzuführen — in der Forstwirtschaft geht es vor allem um eine nachhaltige Bewirtschaftung

Ing. Schmitzer

tung —, eben immer darauf Bedacht nimmt, entsprechendes Forstpersonal anzustellen.

Ich habe mich auch mit dem Forstakademiker beschäftigt. Ich habe festgestellt, daß die Bestellungspflicht dem Forstakademiker soziale und finanzielle Nachteile deshalb gebracht hat, weil die Bestellungspflicht eine Art Pragmatisierung war. Dem Betriebsinhaber war eine Bestellung vorgeschrieben. Das hat sich, wie aus der Untersuchung klar hervorgegangen ist, nachteilig auf das Gehaltsschema ausgewirkt. Es wird daher in Zukunft, wenn diese Bestellungspflicht nicht mehr gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, sicherlich Angebot und Nachfrage etwas wirksamer werden und damit natürlich auch das soziale Prestige und das Gehaltsschema der Forstakademiker gehoben werden.

Nun noch eine Frage, die bisher nicht behandelt wurde: die forstliche Fachschule (§§ 60 und 61). Ich darf sagen — der Herr Minister wird es mir ja bestätigen —, daß hier an und für sich eine verfassungswidrige Sache beschlossen wird, aber es steht uns nichts anderes zur Verfügung, weil wir im landwirtschaftlichen Schulwesen ein Kompetenzgesetz noch nicht haben, obwohl uns der Herr Minister voriges Jahr, ich glaube am 8. oder 10. Juni — ich kann mich nicht mehr so genau erinnern — im Ausschuß ganz dezidiert versprochen hat, daß innerhalb des Jahres 1970 nach einer neuerlichen Begutachtung dieses Kompetenzgesetz beschlossen wird.

Wir müssen aber heute noch warten. Ich hoffe, daß in der nächsten Periode zwischen dem Unterrichtsminister und dem Landwirtschaftsminister eine brüderliche Verbindung gefunden wird, indem der eine sagt, ich bringe die Zustimmung, die Mehrheit zur 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, wofür ja eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, und dafür bringst du mir die Mehrheit für die landwirtschaftlichen Schulgesetze. Nur wird es wahrscheinlich Herrn Minister Weihs nicht mehr betreffen, sondern das wird schon ein anderer Herr zu lösen haben. (*Abg. Minkowitsch: Auf gar keinen Fall der Gratz! — Heiterkeit.*) Ob das Herrn Minister Gratz betreffen wird, weiß ich nicht.

Herr Minister! Ich glaube aber doch noch sagen zu müssen, daß wir dann, wenn das Kompetenzgesetz kommt, diese Schulfrage aus dem Forstrechts-Bereinigungsgesetz werden herausnehmen müssen und mit dem Kompetenzgesetz werden mitregeln müssen. Genauso bin ich davon überzeugt, daß die forstliche Ausbildung in der Forstfachschule, so wie es hier festgelegt wurde, noch nicht end-

gültig ist, denn man wird sich auch in den Berufsausbildungsordnungen der Länder damit beschäftigen müssen.

Mein Vorschlag wäre ja gewesen, daß die Forstarbeitermeisterprüfung Voraussetzung für die Einsetzung als Forstwart gewesen wäre. Nur sind wir dann daraufgekommen, daß wir in Österreich noch viel zuwenig Meister haben, sodaß das eine Diskreditierung und Ausschaltung der Forstarbeiter gewesen wäre. Das hätten wir also gar nicht durchführen können. Es wird daher über diese Frage noch in der Zukunft, wenn das Kompetenzgesetz beschlossen wird, gesprochen werden müssen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich noch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen einbringen, und zwar betreffend den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zum Bundesgesetz, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird. Es handelt sich hier um die Forstwarte in Tirol. Der Abänderungsantrag lautet:

A b ä n d e r u n g a n t r a g

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen betreffend Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zum Bundesgesetz, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird (537 der Beilagen).

Im Artikel I ist eine Ziffer 24 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„24. Dem § 84 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Ihre Ausbildung erfolgt im Rahmen der in diesen Bundesländern eingerichteten Waldaufseherkurse.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend folgendes sagen: Es tut uns leid, daß die sozialistische Fraktion dem Gesetz zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes nicht zustimmt, weil wir glauben, daß hier ein Weg beschritten wird, der für die heutige Gesellschaft, für die heutige Industriegesellschaft zur Erhaltung der Umweltfunktionen unserer Natur notwendig ist. Wir hoffen, daß Sie sich vielleicht doch noch in letzter Minute besinnen und diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der soeben vorgetragene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum zweiten Mal zu Wort gemeldet, um im Namen der freiheitlichen Abgeordneten eine kurze Erklärung zu den Abänderungsanträgen des Abgeordneten Pansi abzugeben.

Ich habe schon bei meiner gestrigen Wortmeldung gesagt, daß wir Freiheitlichen absolut der Meinung sind, daß mit diesen zwei Gesetzen, vor allem aber mit dem sogenannten Waldschutzgesetz, ein Fortschritt erzielt wird, ein Fortschritt in bezug auf die Erholungslandschaft und auch in bezug auf den Umweltschutz, der ja erst am Anfang steht.

Wir glauben, daß es nicht darauf ankommt, ob nun — wie ich es gestern schon sagte — diese Gesetzesmaterie in Form eines Antrages oder einer Regierungsvorlage ins Haus kommt. Wichtig ist, daß sie da ist und daß sie nunmehr vor der Beschlußfassung steht. Wir sind daher der Meinung, daß dieses Gesetz zielführend ist, und wir werden ihm, wie schon gesagt, die Zustimmung geben.

Nun zum Abänderungsantrag Pansi: Ich habe bereits gestern gesagt, daß wir der Meinung sind, daß man es dem Verantwortungsbewußtsein der Waldbesitzer nicht auflasten kann, daß sie weiterhin streng nach einer Bestellungspflicht die Einstellung ihrer Förster, ihrer Forstorgane, auch die der Wirtschaftsführer und so weiter, vorzunehmen haben.

Wir glauben daher, daß die Forstinspektionen und die Überprüfungen genügen. Wir haben ja die Sicherheitsklausel, daß es ohne weiteres möglich ist, wenn ein Waldbesitzer seinen Wald nicht entsprechend pflegt, daß man ihn zur Verantwortung zieht. Wir sind daher der Meinung, daß es richtig ist, wenn dieses Gesetz, diese beiden Initiativanträge, so wie sie im Ausschuß mit Abänderungen beraten wurden, verabschiedet werden. Wir können daher diesem Antrag nicht die Zustimmung geben.

Nun ein letztes Wort auch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Brandstätter: Es tut mir leid, daß er die in seiner Rede vorgesehene Würdigung der Freiheitlichen — wie er mir gesagt hat —, daß sie hier mit der ÖVP gemeinsam gehen, nicht vorgebracht hat. Wir Freiheitlichen betrachten diese Dinge rein nur von der sachlichen Materie. Das ist für uns ausschlaggebend. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter Brandstätter! Es geht uns nicht um Überlegungen, ob der Herr Abgeordnete Peter am Sonntag irgendeine Erklärung abgegeben hat.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dkfm. Gorton: Wir wollen hier keinen

Wahlkampf betreiben. Wir glauben, daß sich hier niemand ein Federl an den Hut zu stecken braucht. Wir sind der Meinung, daß die sachliche Beurteilung immer das Ausschlaggebende ist. In diesem Sinne werden wir diesen beiden Initiativanträgen zustimmen.

Ein letztes Wort an den Herrn Bundesminister — vielleicht noch einmal —: Die Försterschule in Bruck wäre ein persönliches Anliegen. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter **Pansi** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich von den drei Vorrednern mehrmals zitiert worden bin, habe ich es für notwendig erachtet, mich auch nochmals zum Wort zu melden.

Der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton hat seine Ausführungen mit sehr demagogischen Äußerungen eingeleitet. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß der Landwirtschaftsminister verhältnismäßig wenig für die Land- und Forstwirtschaft getan hätte und daß auch in der Regierungserklärung unseres Herrn Bundeskanzlers wenig Platz für die Land- und Forstwirtschaft gewesen sei.

Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton! Ich darf Sie auf den sogenannten Koren-Plan der ÖVP-Alleinregierung verweisen. (*Abg. Tödling: Das ist ein guter Plan!*) Dieser Koren-Plan umfaßt 64 Seiten. Was glauben Sie — Sie waren damals noch nicht im Haus, daher ist es verständlich —, wie viele Seiten oder wie viele Zeilen sich mit der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt haben? Von 64 Seiten — neben einer Einleitung — ganze zwölf Zeilen! Soviel hat die ÖVP-Alleinregierung für die Land- und Forstwirtschaft übrig gehabt. Es ist noch dazu zu sagen, daß vieles von dem, was in diesem Koren-Plan steht, nicht verwirklicht worden ist. (*Beifall bei der SPO. — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Kern: Pläne habt ihr genug!*)

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem Bundesgesetz für die Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes.

Ich muß hier eindeutig feststellen, daß die beiden Vorredner der ÖVP falsche Zitierungen beziehungsweise falsche Behauptungen aufgestellt haben. Der Absatz 1 des § 1 dieses Gesetzes besagt:

„Aufgabe des Bundes nach diesem Bundesgesetz ist es, die Aufforstung von Flächen“ und so weiter durchzuführen.

Absatz 3 dieses Paragraphen besagt:

„Die Aufforstung im Sinne dieses Bundesgesetzes schließt alle Maßnahmen der Nach-

Pansi

besserung, Kulturpflege und des Kulturschutzes so lange ein, bis die Aufforstung nach forstfachlichen Gesichtspunkten als gesichert anzusehen ist."

§ 2 besagt:

„Die Kosten der Aufforstungsmaßnahmen sind zur Gänze aus Bundesmitteln zu tragen...“

Es gibt eine einzige Einschränkung, nämlich die, daß dann der Besitzer zur Tragung der Hälfte der Kosten verpflichtet ist, wenn neben den Erholungswirkungen auch betriebswirtschaftliche Vorteile mindestens im durchschnittlichen Ausmaß gegeben sind. Aber auch darüber kann man streiten: Wann sind die durchschnittlichen ... (Abg. Ing. Schmitzer: Herr Kollege Pansi! Da gibt es doch betriebswirtschaftliche Kennzahlen!) Selbst wenn es sie gibt, so kann maximal nur die Hälfte dem Waldbesitzer angelastet werden. Also es ist eindeutig, daß in Zukunft der weitaus größte Teil der Kosten für die Aufforstungen vom Staate allein bezahlt werden muß. (Abg. Kern: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Meine Damen und Herren! Das ist doch typisch ein solches Gesetz, wie Sie in letzter Zeit mehrere beschlossen haben: Holen wir uns heraus, was wir uns für eine einzelne Berufsgruppe herausholen können. Hier können wir nicht mitgehen! (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir bestreiten nicht, daß ein solches Gesetz eine große Bedeutung haben könnte. Wir haben auch im Ausschuß erklärt, daß wir uns nicht grundsätzlich gegen solche Maßnahmen aussprechen. Aber wir haben Ihnen erklärt, daß es geradezu unmöglich ist, zu diesem Initiativantrag Abänderungsanträge einzubringen, weil das Gesetz einfach nicht brauchbar ist. Aber Sie waren ja nicht bereit, darauf zu verzichten, daß das Gesetz behandelt wird. Sie müssen es nun auch allein beschließen, weil wir uns außerstande sehen, einem solchen Gesetz unsere Zustimmung geben zu können.

Nun zum nächsten Gesetz, zur Novelle zum Forstrechts-Bereinigungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst einmal feststellen, warum es überhaupt im Jahre 1853 zum Forstgesetz und zu einer Bestellungspflicht gekommen ist. Das halte ich deswegen für notwendig, weil heute dieses Gesetz völlig falsch interpretiert wird. So heißt es zu diesem Gesetz, daß dem Forstverwaltungspersonal ein angemessenes Schutz- und Aufsichtspersonal beizugeben ist; diese Bestimmungen waren durchaus berechtigt, lag doch der zum Großteil überaus

schlechte Zustand der Waldungen in jener Zeit im Mangel an fachlicher Betreuung begründet.

Es wird also eindeutig festgestellt, daß sich die Waldungen zur damaligen Zeit in einem außerordentlich schlechten Zustand befunden haben und daß es daher notwendig war, die Betriebe zu verpflichten, entsprechendes Fachpersonal anzustellen.

Nun ist ja, meine Damen und Herren, im Jahre 1962, also erst vor neun Jahren, die Bestellungspflicht geändert worden. Ich gebe ohneweiters zu, daß die strenge Bestellungspflicht, zu der man sich damals einstimmig bekannt hat, überholt ist, und wir sind der Meinung, daß sie gelockert werden müßte. Wir sind aber nicht der Meinung, daß die Bestellungspflicht bei den Akademikern so weit gelockert werden sollte, daß jeder Betrieb, egal wie groß er ist, höchstens einen Forstakademiker zu haben braucht.

Ich habe gestern ein Beispiel genannt. Auch die Österreichischen Bundesforste müßten nach diesem Gesetz für ihre rund 500.000 ha Wald nur einen Forstakademiker haben.

Wir sind also dagegen, daß die Bestellungspflicht so weit gelockert wird. Für die Förster soll es nach dem Gesetz, das Sie vorgelegt haben, überhaupt keine Bestellungspflicht geben, während wir der Meinung sind, daß es nicht zweckmäßig ist, einen Weg zu beschreiten, der von einem Extrem in das andere fällt. Wir waren für einen vernünftigen Mittelweg, der auch die Waldbesitzer nicht belastet hätte, nämlich für eine Lockerung der Bestellungspflicht insoweit, als eine Anhebung von 900 auf 1500 ha erfolgt.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Forstakademiker und die ausgebildeten Förster Facharbeit leisten, und die Facharbeit wird überall gut bezahlt, weil sie rentiert. Wenn eine gute Arbeit geleistet wird und ein gutes Forstpersonal dafür sorgt, daß die Erträge unseres Waldes größer werden, bezahlen sich diese Fachkräfte von selbst.

Sie wollen allerdings einen anderen Weg beschreiten, und daher muß ich das aufrechterhalten, was ich gestern gesagt habe: Wir werden die zukünftige Entwicklung sehr im Auge behalten müssen, damit mit unserem Wald nicht etwas passiert, was wir alle zusammen nicht wollen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Brandstätter

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

hat mich gestern inquisitorisch gefragt, warum ich die Zeit von Mitte März bis Ende Juni nicht genutzt habe, um mit den Ländern über den Antrag 66/A zu verhandeln.

Ich darf ihm dazu sagen, daß ein Zeitpunkt, in dem mit den Ländern und der Bundesregierung über die gesamten Länderforderungen verhandelt wird, nicht gerade geeignet ist, über solche Initiativanträge zu befinden, besonders im Hinblick darauf, daß die beiden Fragen, die in den Initiativanträgen 66/A und 70/A enthalten sind, aus dem Gesamtkomplex des neuen österreichischen Forstrechtes herausgerissen wurden und dieses Gesetz den Ländern, die ja sehr davon betroffen sind, sowie allen übrigen zuständigen Stellen zur Begutachtung übersendet wird. Es ist selbstverständlich, daß all die Fragen, die in Ihren Initiativanträgen behandelt werden, in dem neuen Entwurf des Forstrechtes enthalten sind, der im besonderen darauf abzielt, den ständig wachsenden Aufgaben auf dem Gebiete des Forstwesens gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Daß diese Materie sehr schwierig und komplex ist, geht auch daraus hervor, daß in meinem Ressort seit acht Jahren an diesem neuen Forstrecht gearbeitet wird, und ich möchte ohne Übertreibung sagen, daß alle diejenigen Punkte in der Novelle zum Forstrechts-Bereinigungsgesetz gut sind, die aus unserem Ministerialentwurf abgeschrieben wurden.

Nun aber einige Bemerkungen zum Antrag 66/A. Es scheint mir, daß dadurch vor allem die gesetzliche Pflicht zur Wiederaufforstung, die sich bei uns seit rund 120 Jahren auf jeden Wald, auch auf den ertraglosen, bezieht, in Frage gestellt sein dürfte.

Eines möchte ich auch zu allen Anträgen sagen: Ich glaube, daß es taktisch nicht klug war, für die Gebietskörperschaften, von deren Kooperation eine Lösung der praktischen Erholungswaldaufgaben abhängt, ohne jegliche Begutachtung im Gesetz große finanzielle Belastungen einzubauen.

Eine große Materie läßt der Antrag absolut unberücksichtigt, nämlich den Schutzwaldgürtel, der aber wegen seiner bereits weit fortgeschrittenen Überalterung dringend erneuerungsbedürftig ist und dem vom Standpunkt der Sicherung der Landeskultur eine überragende Bedeutung zukommt, denn es fallen doch in diesen Hochlagen weitaus die stärksten Niederschläge, und dort entstehen die Lawinen.

Dieser Schutzwaldgürtel, Herr Kollege Brandstätter, ist in Ihrem Initiativantrag nicht einmal am Rande zur Kenntnis genommen worden. Er umfaßt in Österreich 800.000 ha,

wovon rund die Hälfte „Schutzwald im Ertrag“, die andere Hälfte „Schutzwald außer Ertrag“ ist. Um diesen Schutzwaldgürtel, wenn man so sagen darf, zu einem „grünen Bollwerk“ auszubauen, das die Tallagen mit ihren Verkehrswegen, Siedlungen und Industrieanlagen wirksam schützt, ist seine Erschließung, seine vernünftige Nutzung unbedingt notwendig.

Sie wissen, bisher war der Schutzwald in Österreich beinahe eine heilige Kuh, er wurde zwar konserviert, aber nicht pfleglich behandelt, und das hat zu der derzeitigen Überalterung geführt. Es gilt also, eine Aufforstung, eine Entlastung von Wald und Weide und ähnliche Dinge vorzunehmen. Dies alles fehlt in Ihrem Initiativantrag.

Zu den Ausführungen der Herren Abgeordneten Brandstätter und Gorton möchte ich noch folgendes sagen: Der Initiativantrag sieht beim Erholungswald offenbar überhaupt nicht die Möglichkeit vor, daß der Waldeigentümer selbst an einer Ausgestaltung seines Waldes zum Erholungswald wirtschaftlich interessiert ist. Der Initiativantrag fordert aber auf jeden Fall einen 50prozentigen Bundesbeitrag, während die anderen 50 Prozent der Kosten die an der Durchführung der Maßnahmen lokal interessierten Institutionen aufbringen müssen.

Ich glaube, zum Schluß zu diesem Antrag sagen zu dürfen, daß er eine Materie betrifft, die außerordentlich diffizil ist und sämtliche Bevölkerungskreise umfaßt. Man hätte einen solchen Antrag ohne die beteiligten Institutionen nicht einbringen dürfen, vor allem, wie ich eingangs schon erwähnte, in einem Zeitpunkt, wo wir vor der Aussendung der kompletten Materie des neuen Forstrechtes stehen.

Nun einige Bemerkungen zur Försterausbildung und zur Bestellpflicht. Ich glaube, daß die Anhebung der Försterausbildung auf Mittelschulebene an und für sich zu begrüßen ist, denn eine höhere Allgemeinbildung ist zweifellos wünschenswert. Aber zu Ihrer Orientierung, meine Damen und Herren: Auch diese Materie wäre im neuen Forstrecht enthalten gewesen, und es wurde, wie ich schon vorhin erwähnte, aus unserem Ministerialentwurf entnommen.

Daß die Erhöhung der Allgemeinbildung dringend erforderlich ist, möchte ich mit einigen Zahlen untermauern. Daß das Allgemeiniveau nicht sehr gut war, geht daraus hervor, daß die Noten des derzeitigen Grundlehrganges einer Bundesförsterschule — die Schule ist egal — von 46 Schülern folgendermaßen aussehen:

In Rechnen haben 26 die Note 4, 16 die Note 3, 3 die Note 2 und ein einziger die Note 1.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

In Deutsch haben 15 die Note 4, 19 die Note 3, 11 die Note 2 und einer die Note 1.

In Zukunft wird das höhere Bildungsniveau wahrscheinlich ganz besonders für den Behördensektor notwendig sein, denn dort werden bekanntlich die Aufgaben des Umweltschutzes, der Raumordnung, der Sanierung des Gebirgsraumes, aber auch die Beratung hinsichtlich des Kleinwaldes und alle sonstigen Dinge vor sich gehen.

Nach Ihrem Entwurf wird also der bisherige Förster mit seiner dreijährigen Schulausbildung nicht mehr herangebildet werden. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Gorton im Irrtum ist, der gemeint hat, daß man ein Absinken des Bildungsniveaus durch die Einführung dieser Maturaschule erhält; so drückte er sich aus. Ich glaube vielmehr, daß das Bildungsniveau in der einzelnen Sparte an und für sich ja gehoben wird. Es ist nur die Frage, ob man dann auf das gehobene Bildungsniveau in der Forstwirtschaft zurückgreift.

Entscheidend wird in Zukunft sein, ob man nicht da und dort dann mehr auf die Forstwerte zurückgreifen wird, die nur einen einjährigen Lehrgang haben. Denn derzeit, meine Damen und Herren, sieht es ja folgendermaßen aus, daß nämlich beispielsweise im Durchschnitt jährlich um 30 Posten weniger Forstakademiker sind, das heißt also, daß 30 Posten verlorengehen, und daß bei den Förstern ein jährlicher Rückgang von 70 bis 80 Posten eintritt, während dagegen der Forstwart mit seiner einjährigen Ausbildung im Zunehmen begriffen ist.

Es wird allerdings für die Bewirtschaftung des Waldes in Zukunft von außerordentlicher Bedeutung sein, welche Art der Bildungsstufe man in unseren Wäldern einsetzen wird.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Meißl bezüglich der Försterschule in Bruck darf ich folgendes bemerken:

Herr Abgeordneter Meißl! Auf lange Sicht gesehen wird man zweifellos an einen Neubau denken müssen, da die derzeit bestehenden Försterschulen in alten Schlössern und in Schulbauten aus dem 19. Jahrhundert untergebracht sind. Die Bundesförsterschule Bruck stammt aus dem Jahre 1900. Das Internat umfaßt nur 65 Plätze. Beide Gebäude gehören nicht dem Bund, sondern gehören dem Land. Der Lehrforst Bruck ist Eigentum der Gemeinde Bruck. In Bruck wird trotzdem der Schulbetrieb für zwei bis drei Jahrgänge vorgesehen sein, bis die Frage gelöst wird, ob man zu einem Neubau kommt oder nicht.

Herr Abgeordneter Gorton! Wenn Sie gemeint haben, daß von meinem Ressort nur

13 Initiativen entwickelt wurden, dann, glaube ich, habe ich mein Soll doch erfüllt (*Zwischenruf bei der ÖVP*), denn wenn Sie 13 mit 13 Ressorts multiplizieren, macht das 169 (*Abg. Dr. Koren: Falsche Rechnung!*), und nach Ihrer Ziffer würde ich also über meinem Soll liegen (*Beifall bei der SPÖ*), wenn Sie das mengenmäßig beurteilen und wenn Sie es nicht nach der Qualität beurteilen; das gebe ich Ihnen zu überlegen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort. Bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (*Schlußwort*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Antrag 70/A, Forstrechts-Bereinigungsgesetz, möchte ich sagen, daß ich dem Abänderungsantrag Pansi nicht beitrete.

Ich trete aber dem Abänderungsantrag Ing. Schmitzer, Pansi und Meißl, da dieser Antrag ja bereits im Ausschluß beschlossen wurde und durch ein Versehen im Ausschlußbericht keine Aufnahme gefunden hat.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird.

Zu Artikel I Z. 9 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen vor.

Ferner liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Schmitzer, Pansi, Meißl und Genossen auf Anfügung einer Ziffer 24 in Artikel I vor.

Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 9 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 9 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 9 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Präsident

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 10 bis einschließlich 23 des Artikels I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Schmitzer, Pansi, Meißl und Genossen auf Anfügung einer Ziffer 24 im Artikel I ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung abstimmen. Bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die dritte Lesung ist wieder beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und

Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen haben einen Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz über die Ermittlung der slowenischen Minderheit in bestimmten Gebieten Kärntens (Minderheitenfeststellungsgesetz) überreicht, der nicht genügend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Initiativantrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in parlamentarischer Behandlung.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 14. Juli 1971, um 10 Uhr 15 mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 87/A (II-1400 der Beilagen) der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend die vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (556 der Beilagen);

2. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (350 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden, und über den Antrag 8/A (II-29 der Beilagen) der Abgeordneten Blecha und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dauer der ordentlichen Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate reduziert wird, sowie über den Antrag 26/A (II-217 der Beilagen) der Abgeordneten Tödling, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich geändert wird (552 der Beilagen);

3. Regierungsvorlage: Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 (365 der Beilagen);

4. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (507 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (558 der Beilagen);

Präsident

5. Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird (529 der Beilagen);

6. Zweite Lesung des Antrages 38/A (II-591 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954;

7. Zweite Lesung des Antrages 40/A (II-593 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954;

8. Zweite Lesung des Antrages 83/A (II-1353 der Beilagen) der Abgeordneten Vollmann und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, § 94, abgeändert werden;

9. Zweite Lesung des Antrages 65/A (II-959 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 426/1969, über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz);

10. Zweite Lesung des Antrages 75/A (II-1254 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigung);

11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetz-novelle 1971) (535 der Beilagen);

12. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (424 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1971) (550 der Beilagen);

13. Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 61/A (II-899 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand (547 der Beilagen);

14. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (242 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1970 — BStG 1970) sowie

über den Antrag 21/A (II-120 der Beilagen) der Abgeordneten Regensburger, Melter und Genossen, betreffend Autobahnverbindung Landeck—Bludenz und Bau des Arlbergtunnels,

über den Antrag 33/A (II-577 der Beilagen) der Abgeordneten Regensburger und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbauung von Bundesstraßen, und

über den Antrag 34/A (II-578 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen, betreffend die Beseitigung von besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen (548 der Beilagen);

15. Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 35/A (II-579 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen (511 der Beilagen);

16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (422 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechtbetriebs-Investitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz — FMIG) (553 der Beilagen);

17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag 80/A (II-1332 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen betreffend Novellierung der Fernmeldegebührenordnung (Anlage zum Fernmeldegebührengesetz, BGBl. Nr. 170/1970) (554 der Beilagen);

18. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (557 der Beilagen);

19. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 und Zu 459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, und über den Antrag 27/A (II-256 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz 1967 geändert wird (Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1970) (555 der Beilagen);

20. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Lebensmittelgesetz (559 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten

Gemäß dem bei Behandlung der 2. Einkommensteuergesetz-Novelle eingebrachten Abänderungsantrag (S. 4108), der bei der Abstimmung (S. 4118) auch beschlossen wurde, erhält § 9 Abs. 1 Z. 4 EStG über den verlesenen Wortlaut hinaus noch folgenden Zusatz:

„Mit dem Pauschbetrag sind alle Mehraufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem eigenen Kraftfahrzeug einschließlich der Absetzung für Abnutzung — ausgenommen die Haftpflichtversicherungsprämie — abgegolten. Zur Inanspruchnahme des Pauschbetrages hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber schriftlich zu erklären, daß er für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte das eigene Kraftfahrzeug benützt; außerdem hat er die Art des Kraftfahrzeuges an Hand geeigneter Unterlagen nachzuweisen und im Falle der Inanspruchnahme des erhöhten Kraftfahrzeugpauschales bei einer Entfernung über 20 km Fahrtstrecke dem Arbeitgeber zu bestätigen, daß die Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mehr als 20 km beträgt, und dies durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen. Der Arbeitgeber hat den Zeitpunkt der Antragstellung sowie den in Anwendung zu bringenden Pauschbetrag auf dem Lohnkonto (§ 58) zu vermerken; der Pauschbetrag kann für einen Zeitraum vor der Antragstellung nicht angewendet werden. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei Änderung der Voraussetzungen, auf Grund deren der Pauschbetrag gewährt worden ist, unverzüglich dem Arbeitgeber hievon Mitteilung zu machen. Der Arbeitgeber hat die Änderung und den Zeitpunkt der Änderung auf dem Lohnkonto zu vermerken. Kommt der Arbeitnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die zuwenig einbehaltene Lohnsteuer vom Arbeitnehmer nachzufordern;“

Der Eingang der beantragten Z. 8 des Art. I — beschlossen als Z. 9 — lautet:

„8. Im § 19 Abs. 2 Z. 2 lit. b treten an die Stelle der Beträge von

| | | Nächti- Tagesgelder gungs- Tarif I Tarif II gelder | |
|--|------------------------------|--|------------|
| | bis 50.000 S | 75 S | 60 S 35 S |
| | über 50.000 S bis 70.000 S | 90 S | 70 S 35 S |
| | über 70.000 S bis 100.000 S | 100 S | 80 S 45 S |
| | über 100.000 S bis 140.000 S | 115 S | 90 S 60 S |
| | über 140.000 S | 150 S | 110 S 60 S |

die Beträge“